Der
Geist der Heilsordnung.

Der
Sitten- und Staatslehre
zweiter Theil.

I. Von der wahren Erkenntniß- und Lehrart in der Sitten- und Staatslehre.
II. Die Sitten- und Staatslehre in ihren Grundzügen.

Von

Otto Kuhn,
Referendar im königlich sächsischen Ministerium des Innern.

Dresden,
In Commission bei Adler und Dietze.
1850.

Inhalt.

I.

Von der wahren Erkenntniß- und Lehrart in der Sitten- und Staatslehre.

A.

Die eigentliche Aufgabe einer gründlichen und praktisch brauchbaren Sitten- und Staatslehre ist es:

die Begriffe des Guten und des Bösen bestimmt und erschöpfend festzustellen.

Hierzu ist es jedoch nöthig:

die bestimmten Einzelfälle im ganzen irdischen Dasein irgend eines Subjekts genau und untadelhaft nachzuweisen, in welchen (also wann, ob eben jetzt?) eine jede der möglichen Handlungsweisen (Ideen, Pflichten, Tugenden oder Güter) die ausschließlich zur Bethätigung berufene d. i. die „sittliche" sei.

Dieses aber heißt, daß es im Grunde gilt:

einen allseitig wahren und erschöpfenden Maaßstab, nämlich die Erfordernisse oder Kennzeichen des nach der Beschaffenheit des jedesmaligen Falles höchsten Werths (Ranges) einer jeden möglichen Idee, Pflicht, Tugend oder Gutes nach Inhalt und Umfang im Vergleich zu allen anderen diesfalls möglichen nachzuweisen, — weil lediglich die im jedesmaligen Einzelfalle werthvollste die ethische oder politische sein kann, alle anderen aber hier mehr oder weniger mindersittliche, folglich unsittliche, kurz die falschen*), oder (als bewußt gewollte Gegentheile) positiv böse sein müssen**).

---

*) Insofern ist z. B. das Wort Schleiermachers (System d. Sittenl. in dessen sämmtl. Werken, Berlin 1835. Abth. 3. Bd. 5. S. 64.) richtig: „Vernunft ist kein Quantum; man sagt nie, das ist mehr oder weniger Vernunft, sondern Vernunft oder Unvernunft." —

**) Auch Fichte (System der Sittenlehre. Jena und Leipzig 1798. S. 256 flg.) erinnert: „In jedem bestimmten Falle ist irgend eine bestimmte

Vergebens sucht man aber nach diesem hochwichtigen Maaßstabe oder Kennzeichen in den Sitten- und Staatslehren bis in das graueste Alterthum hinauf. Glücklichsten Falls findet man in ihnen nur dürftige und mangelhafte Nachweise über diesen Schlüssel zu dem eingangsgedachten eigentlichen Kern aller Sittlichkeitsfragen. Pflegt doch schon aus den Systemen nicht recht in das Klare zu kommen, ob ihnen von dem eigentlichen Zwecke dieses Maaßstabes und seiner Unentbehrlichkeit überhaupt ein Bewußtsein zum Grunde liege. Es gilt dies von den Systemen der Philosophen vom Fach, wie von denen der rationalistischen Moraltheologen. Und weil lediglich die mit diesem ächten Maaßstabe sich setzenden sittlichen Begriffe und Werthgebungen die wahren sein können: so müssen nun alle nicht streng durch diesen begründeten Begriffe der Ethiker und Politiker von den sittlichen Ideen, Pflichten, Tugenden oder Gütern und von allerhand Unsittlichkeiten, sowie von deren Stufen dem Werthe oder Unwerthe nach, mehr oder minder blos willkührliche und haltlose sein.

Wie kann es nämlich uns möglich sein, moralisch- oder politischweise zu handeln, wenn wir nicht die bestimmten einzelnen Fälle kennen, in welchen jede besondere Handlungsweise allen anderen möglichen vorzuziehen ist — d. h. wenn wir nicht das alleinige Mittel dazu, den allseitig-wahren Maaßstab oder die Kennzeichen des im wirklichen Leben ausschließlich höchsten Werthes eines jeden Willensaktes haben? Die Systeme entwickeln dagegen meist nur allerhand blos mögliche Tugenden und Pflichten, wie z. B. in elterlichen, ehelichen Verhältnissen, oder in Beziehung auf den Leib, oder die Intelligenz, auf uns selbst, oder die Gemeinschaft mit den Nebenmenschen*) und dergl. Dieses Alles kann aber keinen reellen Nutzen haben, weil wir dabei gerade über die Hauptfrage unbelehrt bleiben: in welchen bestimmten Momenten des Daseins eines jeden Subjekts eine jede jener Möglichkeiten wirklich zu bethätigen sei, da ja für jeden Einzelfall unseres Handelns nur eine einzelne bestimmte Tugend oder Pflicht die wahre, die sittliche, sein kann. In jedem Augenblicke kann uns für jedes obiger Lebensverhältnisse oder Objekte, etwas zu thun bleiben; um so mehr ist daher für uns unerläßlich die Kenntniß einer Regel, wonach die Herrschaft der sittlichen Mächte der Zeit nach

---

Handlung unter allen möglichen Pflicht und alle übrigen außer ihr sind pflichtwidrig" und „die Vernachlässigung des sofortigen Gehorsams gegen diese Pflicht ist theils ganz verwerflich, theils gefährlich."

*) Letzteres ist der Fall selbst auch bei Fichte. —

unter ihnen getheilt ist. Auch wird hierdurch allein erst eine Einheit, richtige Gliederung und Grenze des menschlichen Strebens in der Ethik möglich.

Oder wie kann es genügen, daß wir aus sonst noch so ausführlichen Sittenlehren wissen, daß, an sich betrachtet, es allerhand höhere (überwiegende) oder geringere Pflichten, Tugenden und dergl. giebt (wie z. B. das Streben nach Wahrheiten der selbstständigen Vernunft und ihrer Bethätigung, das fromme Gebet, die Lebenserhaltung durch diese oder jene Pflege des Leibes, die Körperreinigung, ferner die zartsinnige Schonung fremder Geheimnisse, aber auch die Wahrhaftigkeit, die Staatsfürsorge für Handelsfreiheit, jedoch auch für die räthlichen Ein- und Ausfuhrverbote*) u. s. w.) und daß nun die dergestalt höhere Pflicht oder Tugend der geringeren vorzuziehen sei, da doch

eine jede einzelne Pflicht oder Tugend selbst allen an sich höheren Werth habenden demungeachtet bei unserer Wahl alsdann unbedingt vorzuziehen ist und folglich in concreto den absolut-höchsten Werth hat, wenn nach der besondern Beschaffenheit des jedesmaligen Einzelfalles diese eine als die ausschließlich wahre sich setzt, nämlich z. B. eine an sich höhere uns hier nicht ausführbar ist?

Müssen daher nicht alle Ethiken, welche blos solchen größeren oder geringeren Ansichwerth der Pflichten und Tugenden im Vergleiche zu einander entwickeln, jedenfalls einen sehr einseitigen und darum falschen Maaßstab für die jeweils sittliche Handlungsweise lehren? Denn unleugbar kann ein solcher Maaßstab für Feststellung der jedesmal werthvollsten d. i. sittlichen Handlungsweise höchstens nur ein abstrakt berechneter, kein empirisch-vernünftiger, kein praktisch-wahrer sein.

Oder kann es genügen, wenn wir außerdem nur etwa noch wissen: daß es innerhalb des beschränkten besonderen Bereichs einer und derselben an sich möglichen sittlichen Thätigkeitsart wiederum Unterabstufungen solchen Ansichwerths je nach dem größeren oder geringeren Aufschwunge und Ausdauer unserer Willenskraft geben kann, je nachdem wir nämlich diese Thätigkeitsart in mustergültiger Form (als das Ideal) oder in mehr oder minder unvollkommener ausführen?

Oder kann es befriedigen, wenn man im Grunde hierüber weiter etwas nicht lehrt, als z. B. die flache, nämlich blos formale Begriffe

---

*) Oder z. B. die Nächstenliebe im Vergleich zur Selbstliebe, die Wahrhaftigkeit gegenüber der Dankbarkeit, die Billigkeit im Vergleich zur Rechtsidee u. s. w.

enthaltende Grundregel: „daß unser gesammtes Handeln in jeder Beziehung darstellen solle ein möglichst vielzähliges, reiches, energisches, stetiges und harmonisch-gegliedertes System von Einzelstrebungen" oder andere derartige bloße Formalprincipe, wie z. B. das Vollendete, die Vollkommenheit, Einheit des Mannichfaltigen, das Edelste, Zweckgemäße, Vernunftgemäße oder Wahre — im Gegensatze zum Guten oder Heilsamsten für den realen (an sich selbst wahren und stofflichen) sittlichen Endzweck der Gesammtheit — und dergl.? Ueberhaupt erscheinen so manche Sitten- und Staatslehren besonders deshalb ziemlich unbrauchbar, weil sie als den Maaßstab der jedesmal von uns vorzuziehenden Willensäußerung immer nur blos formale Principe oder Merkmale aufstellen, also vage, inhaltslose, hohle, nicht anwendbare Begriffe, welche nämlich nicht durch sich selbst sich erklären und rechtfertigen, sondern eine höhere ratio als den Rechtfertigungsgrund voraussetzen von propria mole überzeugender Kraft*).

Selbst die neueren Ethiker dürften über diesen über alle Sittlichkeitsfragen und auch für die sogenannten**) Collisionsfälle von Pflichten entscheidenden Maaßstab oder Kennzeichen lediglich ungerechtfertigte, unbestimmte, nur hypothetisch wahre oder blos formale Regeln lehren***), da nämlich nach diesen vorgezogen werden sollen z. B. folgende Pflichten: man müsse — wie zuvörderst Fichte meint — lieber z. B. einem sichern Tode entgegengehen, als eine Unwahrheit, eine sogen. Nothlüge, gebrauchen. (Auch über solche scheinbare Collisionsfälle kann nur entscheiden das Princip des Vorziehens der Handlungsweisen nach ihrer je stärkeren Güte oder Heilsamkeit für das wahre höchste Gut oder Endzweck der Gesammtheit †); denn die Vernunft, als ein bloßes Erkenntnißvermögen des Seienden, kann unsere Ueberzeugungen von diesem keineswegs durch sich selbst aufstellen,

---

*) Vergl. Th. 1. S. 1. flg. u. unten Abhandl. II. §. 4, a. b. §. 5 u. 8.

**) D. i. scheinbaren.

***) Bei den Ethikern des Alterthums war das Wissen noch wenig ausgebreitet und noch viel weniger nach den Forderungen systematischer Erkenntniß der Ethik und Politik organisirt, als bei den Neueren. —

†) Dieses Grundmerkmal der Sittlichkeit wird übrigens der Verfasser später noch näher dahin determiniren und nachweisen: daß stets diejenige Thätigkeitsart von uns vorzuziehen, folglich die ausschließlich sittliche ist, welche das in concreto dem Subjekte thunliche vernunftschlüssige mustergültige nächste oder unmittelbarste und darum förderlichste, oder heilsamste Mittel für größtmögliche Verwirklichung des realen obersten (heilsvollsten) Zwecks und Gutes der Gesammtheit ist. S. überhaupt unten Abhandl. II. §. 1. 2. 6. 8.

für ihre praktische Autorität d. h. consultativen Imperative bedarf sie vielmehr selbst erst der Rechtfertigung durch das: gut sein als absolutes Kriterium ihrer Ueberzeugungen; und so ist dieses über alles menschliche Thun und Sein zu oberst und folglich absolut wahr richtende Principium als der Lebensgeist des bestimmten besonderen (realen) menschlichen Endzwecks und seiner jedesmal gültigen Mittel, selbst ein noch ursprünglicheres, als z. B. das: vernünftig sein, als das Denken einer Wahrheit und als die Wahrhaftigkeit*), so daß alle Principien der letzteren Art nicht an sich selbst (sua mole), noch absolut wahre, sondern nur formale und nur hypothetisch, nur relativ gültige sein können.) Ferner soll vorgehen die Pflicht der Unbeschränktheit des Gebrauchs der gleichen Freiheit Aller z. B. in Bezug auf die Gebahrung der Einzelnen mit dem Leben, Gesundheit und Eigenthum, abweichenden Handlungsweisen, da diese absolute Pflicht sei [dieses heißt ja fiat justitia pereat mundus; und wo bliebe dann z. B. dem Staate gegenüber das unbestreitbare jus eminens desselben; überhaupt kann der Begriff „Freiheit" oder „Recht" nur ein formaler, nur ein Mittel für positive und höhere Zwecke sein; auch sind unläugbar ethisch**) selbst die Freiheiten in Gemäsheit der auf sehr untergeordneter Ideenstufe nur dienenden, nur höchst relativ-wahren Rechtsidee z. B. der höheren Idee des Wohlwollens oder der Billigkeit aufzuopfern***)]; die Pflicht, wozu uns das Sittengesetz jedesmal aufrufe, ohne sich zu bekümmern, wie viel und auf welche Weise Gutes daraus erfolgen werde (?!), z. B. gar nichts zu thun, sondern ruhig den Erfolg abzuwarten, wenn ich das Leben des Andern nur auf Kosten des meinigen retten könne, oder wenn der umgekehrte Fall eintrete, über jene Güte habe der endliche Verstand gar keine Stimme (?!); stets die besondere Pflicht, z. B. der Rettung der nächsten Angehörigen statt Anderer in der Gesammtheit, jedoch nicht aus besonderer pathognomischer Liebe, welche nur natürlich, nicht sittlich sei, der allgemeinen (diese und manche andere ähnliche Regeln über den fraglichen Maaßstab, z. B. manche der nachbemerkten, sind von Fichte und den anderen Sittenlehrern nicht näher durch Beweise begründet worden); die Pflicht der Vertheidigung

---

*) S. auch Schleiermacher Krit. der Sittenl. Berlin 1803. S. 289. und unten Abhandl. II. §. 4, b. §. 5. und 8.

**) Die „Ausübung" des natürlichen Zwangsrechts Seiten des Staats pflegt sich freilich wegen äußerer, faktischer, formaler Hindernisse nicht so weit zu erstrecken; s. jedoch unten Abhandl. II., §. 1. erste Note. —

***) S. Th. 1. S. 33. Abhandl. II. §. 7, zu 3. —

des Lebens und Eigenthums selbst mit Gefahr für den unrechtmäßigen Angreifer, der Pflicht, diesen zu schonen u. s. w.*) [nach Fichte**)]. — Weiter solle nach den Gegnern vorgezogen werden die schlechterdings nothwendige Pflicht der bedingt nothwendigen oder zufälligen, die wichtigere der weniger wichtigen, die größere der geringeren, der Würdigere dem Unwürdigeren, der Dürftigere dem weniger Dürftigeren, der Nutzen Anderer dem eigenen und dergl. [nach Tittmann***) und ähnlich nach Stäudlin], — diejenige Pflicht, durch deren Erfüllung und Ausübung die allgemeine Vollkommenheit das Meiste gewinne [nach Reinhard†)], — die höhere, die bestimmte, überwiegende, nämlich es löse sich dieser Kanon in die Imperative auf: daß vorzuziehen sei die negative der positiven, die Pflicht der Gerechtigkeit der Pflicht der Liebe und Güte, die Religionspflicht der Selbst- und Nächstenpflicht von gleichem Range, die Selbstpflicht der Nächstenpflicht von gleichem Range, die bestimmte der unbestimmten, die nahe der entfernten [nach v. Ammon††)], — die hervorragende oder das Schickliche [nach Herbart†††)], — es solle vorgehen die Pflicht, das Recht des Nächsten nicht aufzuopfern, der Pflicht gegen uns selbst; wenn von zwei Schiffbrüchigen auf einem und demselben Brete durch dieses nur einer getragen werden und sich retten könne, solle keiner den Andern vom Brete hinabstoßen dürfen, aber auch es Niemandem zur Pflicht gemacht werden können, sein Leben für den Andern hinzugeben (?!); es könne der eine dem Andern sein Leben freiwillig zum Opfer bringen, weil er darüber Herr sei (?); die Pflicht gegen Einzelne (die Gerechtigkeit) dürfe niemals der Pflicht gegen Andere oder Alle in der Gesammtheit aufgeopfert werden (?); die Nothlüge sei als Mittel der Vertheidigung schlechthin erlaubt; der Gehorsam gegen den Staat gehe vor der Pflicht der Liebe gegen meinen in eine Verschwörung verwickelten Vater; der Liebe und Freundschaft dürfe ich mein Leben opfern, wogegen meine Ehre allerdings nicht mir selbst, sondern der Menschheit gehöre u. s. w.

---

*) Auch was diese und alle nachbemerkte Beispiele der sogen. Collision von Interessen anlangt, so kann darüber ebenfalls nur entscheiden unser obiges Grundmerkmal des denkrichtig am nächsten Vermittelns des realen Endzwecks der Gesammtheit. —

**) A. a. O. S. 389 und 363. 404 flg. 406 flg. 410. 411. 422.

***) Christl. Moral, Leipzig 1794. S. 194 flg.

†) Syst. der christl. Moral Bd. 2. Wittenberg und Zerbst 1800. S. 162.

††) Handb. der christl. Sittenl. Leipzig 1838. Bd. 1. S. 367 flg. —

†††) Umriß pädag. Vorles. Gött. 1835. §. 156.

[nach de Wette*)], — es solle vorgehen die vollkommen bestimmte der unvollkommen bestimmten, ferner, bei sonst gleichen Umständen, die Selbstpflicht der Anderpflicht u. s. w. [nach Krug**)], — die bestimmte der unbestimmten [nach Hartenstein***)], — die allgemeine der besondern, die Rechtsidee allen andern sittlichen Ideen und dergl. (nach Andern).

Was zuvörderst die bei Vielen vorkommenden vermeintlichen „unbestimmten Pflichten" anlangt, so sind diese mehr oder minder ganz dieselben Mißgeburten eines schlaffen Verständnisses des Pflichtbegriffes, welche viele Andere ebenfalls, nur unter verschiedenen anderen Namen, in die Moral einführen wollen, nämlich als angeblich blos „allgemeine", oder blos „bedingt nothwendige" oder „zufällige" oder blos „unvollkommene" und dergl., wohin besonders die Pflichten der Liebe oder Güte, zumal die gegen nicht unmittelbare Angehörige, gehören sollen, — im Gegensatze von sogen. „besonderen", „unbedingten", „vollkommenen", worunter man besonders die Pflichten der Gerechtigkeit, namentlich die im Sinne der Rechtsidee, versteht. Allein alle derartige Kategorien sind nicht nur gänzlich unhaltbar, sondern auch sehr gefährlich, weil es für jeden Einzelfall des Handelns eines Subjekts nur eine einzige wahre Pflicht und zwar mit völliger Bestimmtheit, Besonderheit, unbedingter Nothwendigkeit, Vollkommenheit u. s. w. geben kann, von welchen Merkmalen ihrer Forderung alle wahren Pflichten nicht das Geringste nachlassen können.

Ueberhaupt aber pflegen die von den Ethikern aufgestellten Principe oder Merkmale für Erkenntniß der jedesmal sichtlichen Handlungsweise

---

*) Vorl. über die Sittenl. Berlin 1824. Th. 2. Bd. 1. S. 296. 300. 301. 316. 320. 321. —

**) Handb. der Philos. Leipz. 1822. Bd. 2. S. 301. —

***) Bei Hartenstein (Grundbegriffe der eth. Wiss. Leipzig 1844. S. 344.) findet sich nämlich für Collisionsfälle im Ganzen blos die ziemlich vage Regel: „daß das Handeln nach derjenigen Idee vorzugsweise sich zu richten haben werde, welche einem bestimmten Verhältnisse des sittlichen Lebens seinen bestimmten sittlichen Charakter giebt", ohne daß zugleich genügend entwickelt wird, wodurch diese Regel sich rechtfertige und welche einzelnen, besonderen Pflichten hiernach als „bestimmte" im Gegensatze zu „unbestimmten" auftreten sollen. Nicht zu gedenken des im Texte nachbemerkten Grundes, wonach alle einzelnen Pflichten (oder Pflichtverhältnisse) nur wirkliche, wahre und feste, specielle, also nur bestimmte sein können, so daß es unbestimmte Pflichten überhaupt nicht geben kann, wie gleichwohl Hartenstein, v. Ammon und viele Andere voraussetzen; s. schon z. B. Schleiermachers Krit. der Sittenl. Berl. 1803. S. 190. 194. 202. —

höchstens blos einseitig-wahre, nur hypothetisch-gültige, nur relativ-wahre zu sein. Von der ächten Wissenschaft ist jedoch vielmehr die unbedingt wahre (absolut-gültige, allgemeine oder oberste) Regel zu Erkenntniß dieser jedesmal werthvollsten Handlungsweise nachzuweisen. Und gäbe es keine „absolut-wahre" und zugleich „reelle (nicht blos formale)" Grundregel hierüber, wie z. B. für die Entscheidung von sogenannten Collisionsfällen, so könnte es ja auch gar keine Einheit des Mannichfaltigen in unserer Wissenschaft, gar kein wahres, nämlich durch das Bildungsgesetz der Causalität begründetes System derselben geben*). Ferner leuchtet ein: daß, indem die Ethiker über die verschiedenen Werthstufen der Pflichten, Tugenden u. s. w., wie z. B. für Collisionsfälle, nicht blos eine, sondern mehrere Regeln und zwar ohne deren logische Subordination unter einander bis auf eine oberste hinauf aufzustellen pflegen,

---

*) Sehr richtig bemerkt Hartenstein (a. a. O. S. 341.): daß die von uns aufzustellenden Regeln über die sogenannten Collisionsfälle und über die Rangordnung aller möglichen Pflichten überhaupt nicht blos einseitig-richtige, blos hypothetisch-wahre (relativ- oder halb-wahre) sein dürfen, sondern allgemeine (absolut-gültige) sein müssen, wenn sie neben ihrer wissenschaftlichen Bedeutung zugleich eine praktische Brauchbarkeit haben sollen. Und dieser Tadel trifft allerdings mehr oder minder alle dem Verfasser bekannten Lehren der Ethiker über den Maaßstab für die jedesmal absolutwerthvollste Thätigkeitsart. Am leichtesten machen es sich freilich diejenigen, welche wie z. B. Stäudlin (Grundriß der Tugend- und Religionslehre. Gött. 1798. Th. 1. S. 218.) geradezu meinen: „daß sich keine allgemeinen Regeln für alle Collisionsfälle geben lassen." Scheint doch auch Hartenstein (S. 342 flg.) die Möglichkeit solcher allgemeiner Regeln gewissermaaßen zu verneinen. Zwar ist es wahr, daß die Wissenschaft dem Handelnden die eigene sittliche Schätzung nicht ganz ersparen kann und soll, weil alle mögliche Casuistik durch den Griffel des Ethikers nicht anticipirt werden kann und außerdem ja uns die Möglichkeit des Handelns aus innerer Freiheit, also der Tugendübung, gewissermaßen abgeschnitten werden würde. Allein für jeden Willensakt irgend eines Subjekts stets leitende Gesichtspunkte oder Regeln von „absoluter Gültigkeit" und folglich unbedingt praktischer Brauchbarkeit und zugleich von reellem Gehalte kann und soll die ächte Wissenschaft allerdings darbieten, so schwierig deren Erkenntniß uns auch sein mag. Kraft dieser absoluten, nämlich alle möglichen Einzelfälle beherrschenden und für ihre sittliche Gestaltung erschöpfenden Gültigkeit gebührt diesen reellen Grundregeln und der wahren Sitten- und Staatslehre überhaupt selbstredend nun auch das Prädikat der Vollständigkeit und Gründlichkeit. Und diese ächten absolut-wahren Regeln unter Zergliederung des fraglichen Maaßstabes für alle sittliche Geltung und quantitative Schätzung nachzuweisen, hat der Verfasser in vorliegendem Werke sich zur hauptsächlichsten Aufgabe gestellt. S. unten C. erste Note u. d. Abhandlung II. §§. 1. 6—9.

diese nothwendig untereinander sich selbst widersprechen und aufheben müssen*).

Der früher gedachte Grundfehler der Sitten- und Staatslehren, vermöge dessen sie über den fraglichen Maaßstab blos Formalbegriffe enthaltende Regeln angeben, muß übrigens zugleich deshalb unheilbar sein, weil sie auch nicht im Uebrigen ihr ganzes Lehrgebäude auf ein wahres oberstes Realprincip der Moral bauen und ihre vorgedachten Formalprincipe auf einen solchen ächten reellen obersten Menschheitszweck als diesen vermittelnde verschiedene formale Abstufungen von Mittelzwecken (Ideen, Pflichten u. s. w.) beziehen, also nicht einmal dergestalt den Inhalt jener Formalprincipe erfüllen (zu einem realen und stofflichen machen). Denn unverkennbar ist selbst auch ihre letzte Grundlage der ganzen Ethik und Politik gleichfalls immer nur ein blos formelles Princip, nämlich absolute Selbstthätigkeit (die Herrschaft der Vernunft in der Sinnenwelt, oder die Freiheit des Menschen als Endzweck des Sittengesetzes) um der Selbstthätigkeit willen [bei Fichte**)], — die Vervollkommnung oder Vollkommenheit [bei Herbart***), Reinhard und vielen Andern], — Versittlichung [bei Schleiermacher****)], — die Freiheit und Selbstständigkeit des reinen Geistes (des Willens) [bei de Wette†)], — die Gesetzesallgemeinheit [bei Krug††), wie bei Kant], — die Idee der innern Freiheit, resp. die des Wohlwollens, der Billigkeit, die Rechtsidee [bei Hartenstein†††)], — handle consequent, lebe der Natur gemäß, folge dem Gewissen oder dem sittlichen Gefühle, behandle die Menschen nicht als Mittel, sondern als Zweck, gehorche dem Willen

---

*) S. auch Schleiermacher Kritik. S. 274.

**) A. a. O. S. 23. 276. 369.

***) Die Unhaltbarkeit des Begriffs Vollkommenheit u. dergl. als Moralzweck hat auch Hartenstein (a. a. O. S. 179. 182. 309 flg.) nachgewiesen. — Uebrigens gehen von diesem Begriffe als Grundprincip der Moral besonders auch christliche Sittenlehrer aus, wie z. B. Tittmann a. a. O. S. 125, Reinhard a. a. O. B. 1. Wien u. Prag 1813. S. 284 flg. und resp. daneben auch von andern bloßen Formalprincipien, wie z. B. der Heiligkeit, Gerechtigkeit, der göttlichen Seligkeit u. dergl. v. Ammon nimmt demnächst an das nicht minder blos formale Grundprincip Wahrheit (als eine göttliche Ordnung in der Natur und Vernunft; a. a. O. S. 198 flg.). — S. unten Abhandlung II. §. 4 flg.

****) Syst. d. Sittenl. S. 61.

†) A. a. O. S. 136 flg.

††) A. a. O. S. 264.

†††) A. a. O. S. 38. 165 flg.

Gottes, huldige dem Absoluten (nach vielen Andern). Die Unhaltbarkeit vieler anderer zeitheriger philosophischer Sitten- und Staatslehren bis auf die ältesten Philosophen zurück, nämlich wegen ihres derartigen bloßen Formalismus, ist übrigens vom Verfasser schon Th. 1. S. 3. 9 flg. dargelegt worden.

Gilt es nämlich nicht vielmehr hauptsächlich die Grundfrage zu lösen:

ob wir im jetzigen Augenblicke diese oder jene besondere einzelne Pflicht, Tugend u. s. w. erfüllen sollen, nämlich welche specielle im vorliegenden Falle die bestimmten Kennzeichen (die reellen und stofflichen) des ausschließlich höchsten Werthes hat, sei sie auch in abstrakto noch so wichtig oder unwichtig (hoch oder gering, groß oder klein)?

Die Schwierigkeit für diesen jedesmal höchsten Werth die bestimmten und ächten Kennzeichen (Maaßstab) ausfindig zu machen, nun aber auch die gesammte Sitten- und Staatslehre streng darnach durch Zerlegung derselben zu construiren, ist allerdings nicht gering. Dieses mag auch der Grund sein, warum sonst scharfsichtige Fachgelehrte die Ermittelung derselben für das eingangshervorgehobene Grundproblem fast für unmöglich gehalten haben. So sagt z. B. der Moraltheolog Töllner*) über die Einsicht in die möglichen verschiedenen Stufen jeder Pflicht und Tugend, welche er als einen sehr wichtigen Gegenstand auch des christlichen Sittenlehrers bezeichnet**): „Und was für Vortheile würden die christliche Selbsterkenntniß und Selbstprüfung, die gottesdienstliche Amtsführung und die gründlichere Erkenntniß des Gnadenwerkes Gottes in den Menschen davon haben, wenn diese Sache durch genaue Bemerkungen in ein rechtes Licht gesetzt werden könnte?

---

*) Grundriß der Moraltheologie, Frankf. a. O. 1762. S. LXXVI.

**) Daß freilich die rationalistische Behandlung der religiösen Ethik (im Gegensatz zur rationalen) unhaltbar ist, ist auch die Ueberzeugung des Verfassers. Von den Philosophen bemerkt Herbart (a. a. O. §. 162.): „Alles wäre umgekehrt, wenn man statt (wie Herbart will) Maximen zu vereinigen (nämlich in den — blos formalen — Begriff der Tugend), aus irgend einer Formel des kategorischen Imperativs die Mehrheit der Maximen, aus diesen die Werthbestimmungen des Willens ableiten, und endlich gar hierdurch den Willen selbst zu lenken unternehmen wollte." — Schleiermacher (Syst. a. a. O. S. 425.). „Die Lösung im Allgemeinen ist also bedingt durch das Postulat einer solchen Ordnung in allen Sphären (des höchsten Gutes), daß die Zeit unter sie getheilt wird; ohne welche Ordnung keine Pflichterfüllung möglich ist."

Allein, wem ist unbekannt, daß ein vollständiger und sicherer Maaßstab für die Eigenschaften und Beschaffenheiten der Dinge und mithin auch für die Tugenden, noch von dem menschlichen Verstande gesucht wird? — Und nicht eher, als bis solcher gefunden sein wird, wird es möglich sein, die Moraltheologie mit gründlichen Regeln für die Stufen der christlichen Tugend (für die jedesmal moralische Art unseres Handelns) zu bereichern!" u. s. w. Dabei bekennt derselbe offenherzig: daß ihm nur etwas davon möglich und daher auch sorgfältig beizubringen sei*). — Wie trostlos wäre es aber wohl für alle rationale Moral und Politik, wenn es Menschenkräften nicht möglich sein sollte, den fraglichen Maaßstab allseitig wahr und vollständig zu ermitteln! Suchet, so werdet ihr finden. Allerdings aber scheint dazu zu gehören, zuvörderst die Erkenntniß des ächten realen höchsten menschlichen Gutes und Zwecks, als des allerletzten Anknüpfungspunktes, und demnächst ein einheitlich umspannender und beherrschender Ueberblick über das ganze Reich der möglichen Einzelzwecke, combinatorische Kraft für ächte Systematisirung, Umsicht, Geistesgegenwart und charaktervolle Consequenz. — Kein Wunder übrigens, daß bei der Unklarheit und Verwirrung der bisherigen Ethiken über das Merkmal der höheren sittlichen Werthgebung noch so manche Probleme bis jetzt ungelöst geblieben sind, wie z. B. für die Entscheidung des Widerstreits zwischen Wahrhaftigkeit in Aussagen und Wahrhaftigkeit durch Treue in untadelhaften Versprechungen, etwas nicht auszusagen, oder zwischen Selbstschätzung oder Wohlthätigkeit oder Billigkeit und Dankbarkeit, oder z. B. der Nachweis der verschiedenen ethischen Stufen des Wohlwollens oder der Vergeltung, oder z. B. der Nachweis derjenigen Stufe der Tugend, auf welcher allererst die Befriedigung der Geschlechtslust ethisirt wird u. dgl. Die Wissenschaft fordert für alle solche Fragen gründliche Beantwortung, und es genügen dieser die alten Ethiker zuweilen wenigstens durch größere Bestimmtheit und durch ein tieferes Bewußtsein von manchem Schändlichen, wie z. B. hinsichtlich des Maaßes für die Anzahl der Kinder und dergl.

Der sittlich Strebende will im Grunde weiter etwas nicht wissen, als die bestimmten einzelnen Fälle, in welchen jede an sich mögliche

---

*) Dieses besteht übrigens im Wesentlichen nur in Nachweisen des blos abstrakten relativen Werthes der Thätigkeiten (ihres bloßen Ansichwerthes) und der größeren oder geringeren Vollkommenheit jeder einzelnen Pflicht und Tugend innerhalb ihres beschränkten Begriffs.

Pflicht, Tugend u. s. w. als die hier ausschließlich sittliche zu herrschen hat — d. h. denjenigen Maaßstab (Kennzeichen), wonach er die in jedem Einzelfalle zur Bethätigung berufene Handlungsweise sicher und leicht treffen kann. Was können ihm aber dazu allerhand Systeme nützen, welche nicht in einer richtigen und vollständigen Nachweisung dieses Maaßstabes und in einer Zerlegung desselben in seine, alle Sittlichkeitsfragen gründlich erschöpfenden Regeln bestehen? Was helfen ihm dazu alle die zahllosen und sonst noch so vollständigen Aufzählungen, Erklärungen, Classifikationen, Sätze und Empfehlungen von allerhand blos möglichen Tugenden, Pflichten, sittlichen Ideen oder Gütern und insbesondere auch alle unorganisch zerstreuten, nicht causaliter einheitlich einander subordinirten Werthbestimmungen dieser sittlichen Mächte — sofern der Leser oder Zuhörer nicht auch gerade über die Hauptfrage belehrt wird: wie er es denn eigentlich anfangen solle, um solche Masse von Begriffen in jedem einzelnen Falle mit sicherem Griffe handhaben zu können für obigen Angelpunkt aller Sittlichkeitsfragen d. i. um allseitig-wahr den bestimmten Einzelzweck in jedem Einzelfalle zu treffen, welchem hier allein der absolut-höchste Werth und darum ausschließlich das Prädikat des sittlichen gebührt?*) Unmöglich können alle derartigen diesen eigentlichen Sitz aller Moral nicht erfassenden Werke oder Vorträge ihrem Zwecke genügen, sie mögen sonst noch so ausführlich, ascetisch, oratorisch, ästhetisch oder poetisch sein, bezüglich über dem „gemeinen Bewußtsein" oder „praktischen Verstande" hoch sich dünken in überwirklichen Regionen der Spekulation.

Diejenigen Systeme aber, welche für diesen eigentlichen Zielpunkt aller Ethik und Politik bei scharfer Kritik über den fraglichen Maaßstab lediglich unvollständige oder blos einseitig-wahre, blos hypothetisch-gültige Regeln nachweisen, und dieses heißt gleichfalls falsche Regeln lehren, — müssen sie nicht die Menschen zu positiv-falschen Urtheilen über die jedesmalige sittliche Handlungsweise hinleiten und insofern verderblich wirken? Fast erscheinen daher alle derartigen Sitten- und Staatslehren noch gefährlicher, als diejenigen, welchen es nur gelungen ist, obigen Maaßstab durch ein ganz vages Formalprincip (ganz oberflächlich und leer) zu bestimmen.

---

*) Auch der Moraltheolog Töllner erinnert (a. a. O. S. LVI.). „Und ich sehe klar, wie unnütz und mangelhaft das Amt gewisser Prediger sein müsse, welche ihren Zuhörern ohne Unterlaß die Bekehrung empfehlen, ohne ihnen das rechtmäßige Verhalten, zu welchem sie sich bekehren sollen, gründlich und vollständig zu predigen."

Sollte nicht auch gerade das Stillschweigen, die Einseitigkeit, oder der bloße Formalismus der Regeln mancher Sitten- und Staatslehren über den hier geforderten Maaßstab (Kennzeichen) es namentlich erklären, wenn dieselben wohl oft viel weniger Einfluß auf das Leben geübt zu haben scheinen, als man an sich wohl hätte erwarten sollen? — ferner wenn oft ziemliche Gleichgültigkeit, wenn nicht Abneigung, gegen die Beschäftigung mit ethischen Fragen bei den Zeitgenossen vorwaltet? — oder wenn selbst zwischen den Fachmännern noch so wenig Verständigung über die höchsten Interessen der Menschheit und ihre Werthstufen erlangt ist? — wenn überhaupt die Klagen über die fortdauernde Unvollkommenheit der rationalen Moral noch sehr allgemein sind? — wenn Unverstand und Aberglaube manchen Anstoß nehmen an den theuersten Wahrheiten der Moral? — wenn überhaupt eine so beklagenswerthe ungemeine Unwissenheit in moralischen Dingen vorherrscht? Entspringen nicht lediglich aus einem Mangel gründlicher Erkenntniß des einfachen Grundkennzeichens der jedesmal werthvollsten Handlungsweise besonders auch manche der sogenannten Gewissensfragen in blos vermeintlichen Gewissensfällen? Ist es denn nicht wahr, daß lediglich die dergestaltigen Beweise der der Moral und Politik eigenen Wahrheiten, also der Zwecke und Mittel, der Pflichten und Tugenden, sich zu diesen zugleich als die ächten Bewegungsgründe dazu verhalten? Haben doch auch die größten Heiligen zuweilen praktisch geirrt. Müssen nicht alle Urtheile der Menschen im gemeinen Leben, der Moralisten, Historiker, und Politiker über Einzelne, Gesammtheiten, Fürsten, Staatsmänner u. s. w., insofern sie nicht streng nach jenem ächten Merkmal der jedesmal ausschließlich richtigen Handlungsweise bemessen und dadurch gerechtfertigt werden, boden- und haltlos sein und anmaaßlich in das Blaue hinein geschehen? — Ohne das Wissen von dem Kennzeichen der jedesmal richtigen Handlungsweise kann kein Mensch mit Geistesklarheit seine Erdenaufgabe als Vernunftwesen in irgend einem Augenblicke erfüllen; ja es hängt davon nicht blos das ganze Thun der Menschen, sondern auch ihr ganzes Ergehen oder Sein, ihr wahres Heil oder Wehe davon in jedem Augenblicke ab. Können wir uns nun wirklich errungener wahrer Geisteskultur und Gesittung rühmen, da wir doch nach mindestens dreitausend Jahren unserer Geschichte über jenes einfache Kennzeichen, um jede Verwechslung des wahren Handelns mit allem falschen zu verhüten, noch ungemein im Unklaren und Dunkeln sind? Haben die gelehrten Fachmänner auf dem Erdenrunde hier ihre Schuldigkeit gethan, diesen Prüfstein alles Guten und Bösen der Welt enthüllt und für das Heil

der Menschheit gesorgt, da sie uns noch nicht einmal diese am nächsten liegende und allerwichtigste Frage, um welche zugleich alle anderen Wissenschaften sich drehen, mit wenig einfachen, auch für den schlichtesten Menschen verständlichen und geläufigen Worten gründlich beantworten können? Schwinden nicht auch vor der unermeßlichen Wichtigkeit jenes einfachen Merkmals, wovon das ganze Thun und Heil der Menschen abhängt, alle anderen gelehrten Untersuchungen mehr oder minder als bedeutungslos? Und wohin würde es bei der Unwissenheit und dem Stumpfsinne Mancher mit dem Rechthandeln der Menschen gekommen sein, wenn ihnen nicht wenigstens noch religiöse Antriebe vom gütigen Schöpfer eingepflanzt wären, welche freilich wie die Frömmigkeit und der religiöse Glaube überhaupt blos „im Gemüthe (im Herzen)"*) des Menschen leben können, und daher ihrerseits auch schwache Seiten der Weisungen solchen bloßen Gefühls- oder Gemüthslebens überhaupt haben!**) — Von einer religiösen Ethik aber, wie z. B. von der christlichen, kann man überdies nächst blos negativen, wohl lediglich allgemeine, und in Ansehung der Zeitpunkte ihrer wirklichen Befolgung nicht durchaus genau bestimmte, also insofern blos „möglicher Weise" im gegebenen Momente vom betreffenden Subjekte zu bethätigende***) Gemüthsgebote verlangen, niemals aber den Nachweis des hier geforderten Maaßstabes für vernünftig-verständige Erkenntniß der „bestimmten" für jedes Subjekt jedesmal sittlichen Handlungsweise, also nicht eine derartige gründliche Pflichtenlehre, noch überhaupt eigentliche Beweise†). Hierüber allenthalben uns zu belehren ist um so mehr die große Aufgabe der rationalen Moral. —

Weil übrigens die ganze Ethik und Politik lediglich um die eingangsbemerkte Centralfrage sich dreht, so ist zu behaupten: daß

---

*) Vergl. Abhandlung II. §. 8, 2. erste Note.

**) Wehe auch denen, die sich blos auf das natürliche Gefühl, auf einen sogenannten instinktmäßigen Takt, verlassen wollen. Wie überhaupt dessen Eingebungen zwar richtige, aber auch falsche Weisungen enthalten können, so sind auch auf die Autorität desselben hin zuweilen die größten Ausschweifungen und Greuelthaten verübt worden. Fichte, Syst. d. Sittenl. S. 228: „Die vorgeblichen objektiven Belehrungen durch das Gefühl sind regellose Produkte der Einbildungskraft, die die Prüfung der theoretischen Vernunft nicht aushalten." Hartenstein a. a. O. S. 172.

***) Denn lediglich diese Natur haben selbst solche allgemeine religiöse Gebote, wie z. B. das: Du sollst Vater und Mutter ehren u. s. w.

†) Vergl. Abhandlung II. §. 4, e. 5. a. E., s. auch Th. 1. S. 19.

die Nachweisung des geforderten ächten Maaßstabes für die jedesmal richtige Handlungsweise die wahrhafte Sitten- und Staatslehre im Ganzen und Einzelnen erst constituirt. Der Verfasser glaubt nun über diesen durchgängig entscheidenden Maasstab im Klaren zu sein, und er wird für die praktische Handhabung desselben in der unter II. nachfolgenden Abhandlung die Ethik und Politik im Großen und Einzelnen zu construiren und wenigstens in den überall leitenden und insofern erschöpfenden Grundzügen zusammenzufassen suchen.

B.

Für die Erkenntniß unserer jedesmal sittlichen Handlungsweise und mittelbar aller unsittlichen findet man in den Schriften meist nur ein systemloses Aggregat von Begriffen und Werthgebungen von allerhand möglichen Zwecken und Mitteln und ihren Gegentheilen*). Kein Wunder. Denn es pflegen eben die Ethiker nach einem blos äußerlichen, formellen, zufälligen, und blos empirischen Kriterium, nämlich nach den verschiedenen menschlichen Lebensverhältnissen, Lebensbeziehungen, oder Gegenständen des Sittlichen, die Lehrbegriffe zu erkunden und zu formeln und nun die sittlichen Mächte als ein Register z. B. von Pflichten und Tugenden in allgemein-menschlichen, elterlichen, ehelichen, herrschaftlichen, staatsbürgerlichen Verhältnissen oder in den verschiedenen Gewerben oder Beschäftigungen im Leben, und dergl. casuistisch aufzuzählen**).

Mindestens hat diese Methode den Nachtheil, daß dadurch nothwendig die materiellen oder elementaren und höheren sittlichen

---

*) Auch Schleiermacher Krit. S. 362. erinnert: daß in den bisherigen Darstellungen des Systems der Ethik an eine richtige Gliederung noch nirgends, am wenigsten aber in den am weitesten ausgeführten Systemen zu denken ist, sondern sie meistentheils widernatürlich, theils Fremdartiges verknüpfen, theils das Zusammengehörige aus einander treiben.

**) So bemerkt auch Schleiermacher (Syst. a. a. O. S. 365. 372.): „Die vielen Tugenden, welche gewöhnlich unter die Liebe subsumirt werden (Eltern-, Geschlechts-, Vaterlandsliebe u. s. w.), — setzen nichts besonderes sittliches“ und (S. 66.): „Da jedes einzelne sittliche Gebiet nur beziehungsweise für sich setzbar, nie aber vollkommen in sich abgeschlossen und aus sich allein verständlich ist: so ist eine sogenannte angewandte Sittenlehre ein leerer Gedanke.“

Ideen und deren praktisch entscheidende Rangordnung verdunkelt, ja verwischt werden. Da ferner wegen ihres nothwendigen elastischen Zusammenhangs und Gegenstrebung alle Werthe und alle Unwerthe in der sittlichen Welt auf einander einschränkend und begrenzend reagiren, müssen nicht alle jene unsystematischen Größenbegriffe des Guten und Bösen nun selbst auch auf unauflösbare Weise nach allen Seiten hin mit einander collidiren? Muß nicht dieser Streit und Widerstreit aller dergestalt aufgezählten Pflichten und Tugenden mit allen anderen, zumal mit allen verwandten, um die jedesmalige Herrschaft, um so größer sein, als doch ein Subjekt in jedem Einzelfalle nur einen einzigen Willensakt in genau bestimmtem Umfange auszuführen vermag?

Vermöge ihres casuistischen Charakters aber muß jene Methode deshalb sehr oft nichtig, unnütz und schädlich sein, weil sie das Allerbesonderste als etwas Abgezogenes behandelt, übersieht, daß kein Fall dem andern ganz gleich ist und daß jeder nur nach seiner höchst eigenthümlichen Beschaffenheit beurtheilt werden darf, den Gewissenhaften zu sehr auf das Aeußerliche hinrichtet, ihn von der jedesmaligen eigenen sittlichen Prüfung und Einsicht abzieht, sein Vertrauen dazu schwächt und ihn unsicher und ängstlich macht. Manche Casuistik von derartigen Tugenden und Pflichten vermag ohnehin jeder denkende, zumal gesinnungsvolle Mensch oft schon leicht selbst und vielleicht zuweilen richtiger sich zu bilden, wenigstens bei unmittelbarer Anschauung der concreten Fälle selbst. Muß doch auch schon an sich gar Manches im Detail der besonderen bestimmten Art der Ausführung der jedesmal sittlichen Handlungsweise in Gemäßheit der von der Wissenschaft nachzuweisenden leitenden Gedanken der eigenen Prüfung und Einsicht der Handelnden überlassen bleiben, was selbst der scharfsinnigste Forscher nicht im voraus bestimmt zu auguriren und zu formuliren vermag, wie etwa die Wahl jeder Idee und Wortfassung in einer Verwendungsschrift für nachsichtige Beurtheilung Strafbarer, für Unterstützung Hülfsbedürftiger u. s. w. Das eigentliche Objekt der Forschung und Lehre im Ethos und das unwandelbar Feststehende und ewig Wahre sind nur die leitenden Regeln für Erkenntniß der sittlichen Ideen in ihrer systematisch abgegradeten Gliederung und nicht die Besonderheiten der stets wechselnden Gestaltungen des empirischen Stoffs.

Auch leuchtet ein, daß, wie schon Schleiermacher *) erinnert hat, die in den Systemen häufig abgehandelte Casuistik und Ascetik,

*) Krit. S. 424 flg.

keine besonderen Theile unserer Wissenschaft sein können, und daß jene Mißgestaltung, das Ansetzen einer Casuistik und Ascetik an die eigentliche und unmittelbare Abhandlung der Ethik mindestens ein Ueberfluß ist. Diese Lehrarten sind nichts Anderes, als unförmliche, mangelhafte und tumultuarische stellvertretende Behelfe für die ungründlich verabsäumte Reduktion der ethischen Ideen, ohne klare Einsicht in ihren Zusammenhang und Werthabstufung zu verschaffen. Es muß auch jene Form der Ethik den systematischen Sinn beleidigen, welche eine sogenannte angewandte Ethik von der reinen losreißt, da doch die allgemeinen ethischen Ideen schon die Gründe enthalten müssen zu den ethischen Bestimmungen aller Gestaltungen, in denen alles Besondere vorkommen kann, und weil das Besondere seiner Natur nach unendlich und unerschöpflich ist, es wiederum an einem festen Entscheidungsgrunde fehlt, welches nun den Vorzug erhalten soll, wiederum als das Allgemeine des Besonderen dargestellt zu werden. Alle der ursprünglichen oder generischen Ethik untergeordneten Disciplinen aber, wie z. B. die Staatskunst, die Erziehungslehre, die Wirthschaftslehre u. s. w. „können in der Wissenschaft nur existiren in der Voraussetzung einer ethischen Aufgabe und können auf die Ethik nur bezogen werden, nicht inwiefern sie durch ein besonderes von ihr unabhängiges Bedürfniß aufgegeben sind, indem sie, so angesehen, vielmehr im Widerspruch mit ihr stehen würden, sondern lediglich inwiefern ihre Idee in der Ethik ist gefunden worden. Und die Behandlung dieser besondern Disciplinen erscheint von der Ethik aus nur als die anderweit zu bestimmende Technik des aufgegebenen Zwecks, so daß bei Verfolgung dieser Aufgabe der ethische Standpunkt der einzige bleibt."

Die unerläßliche Bedingung für die Ermöglichung unserer jedesmal wahren Pflichtübung und der Vermeidung alles Bösen ist auf Seiten der Wissenschaft mit einem Worte: ein geschlossenes System, welches auf einheitlicher Herleitung aller Stufen des Guten und Bösen aus einer gemeinsamen reellen höchsten Idee nach dem Rechtfertigungsgesetze der Folge aus dem Grunde (der Causalität) beruht, da nur unter dieser Voraussetzung die Begriffe und Quantitäten des Guten und Bösen die Bürgschaft der Wahrheit haben und aus reellen Gründen und vollständig begreiflich sind, Einheit in alles Mannichfaltige kommt und alle Sittlichkeiten zu einem Totaleffekte sich vereinigen und so als sittliche Gesammtkraft wirken können. Die Ethik soll sich nicht ausprägen nach Art eines geist- und principlosen unorganischen Sammelns zu einem diätetischen Rathgeber. Man löse also vielmehr die hochwichtige Aufgabe:

nach dem Erkenntnißgesetze dieser realprincipiellen und logischen Genesis der Kette der Zwecke den geforderten Maaßstab für die jedesmalige Sittlichkeit einer jeden möglichen Thätigkeitsart festzustellen, ihn in die möglichst naturwüchsigen und vereinfachten, obwohl die ganze Sittlichkeitsfrage erschöpfenden Regeln, in welche er sich auflöst, zu zerlegen, und diese im Uebrigen nur noch mit den nöthigen Beispielen zu erläutern, je nach dem Bedürfnisse der betreffenden Zeitgenossen.

Nur auf diesem Wege vermag man vom realen menschlichen Endzwecke aus ein sachlich-wahres, einheitliches, wohlgegliedertes, harmonisches und erschöpfendes System aller möglichen Quantitäten des Guten und Bösen von überzeugender Kraft ohne allen innern Selbstwiderspruch zu schaffen. Nur auf diesem Wege kann man die Menschen in den Stand setzen, den innern Zusammenhang aller sittlichen Mächte, die causale einheitliche Herleitung aller aus einander, ihr wechselseitiges Verhältniß und die darnach sich bestimmende Güte einer jeden im Vergleich zu den niederen und zu den höheren bis zur höchsten Idee hinauf ächt geordnet zu begreifen und zu durchschauen, um darnach für die Anwendung stets die wahre zu treffen. Und nur dieses heißt: die Sittlichkeit im Geiste und in der Wahrheit erkennen und üben.

Auf obige realprincipielle logisch weiter entwickelte Stufenfolge der Zwecke und Mittel muß der geforderte Maaßstab (Kennzeichen) sich gründen. Und die Wichtigkeit dieses Maaßstabes besteht gerade darin:

daß wie die höhere oder tiefere Werthstufe oder Rang einer jeden möglichen sittlichen Idee, Pflicht, Tugend oder Gutes (in abstrakto oder in concreto), so auch selbst die ganze Gültigkeit oder Wahrheit unseres Begriffs von einer jeden nach Gehalt, Merkmalen und Umfang davon abhängt, daß er wirklich mit diesem ächten Maaßstabe sich setzt und daher streng darin gegründet ist. Und ebenfalls davon hängt nun natürlich auch ab die Wahrheit unserer Begriffe von allen Gegensätzen oder Negativen der ersteren, nämlich von allen Abwegen, den Minder- oder Unsittlichkeiten, vom Bösen.

Denn alle sittlichen Mächte (Zwecke und Mittel), was sind sie anders, als von der ächten Uridee als der gemeinsamen Wurzel getragene, der Materie nach in dieser schon von selbst enthaltene, der Form nach folgesätzlich von Stufe zu Stufe immer specieller und mannichfaltiger

als so viel einzelne Aeste, Zweige und Reiser anziehungskräftig sich ihr anfügende Werthgrößen*), welche und deren einzelne Charaktere, sobald sie nicht von diesem bündigen Zusammenhange erfaßt werden, unaufhaltsam als nichtige in die Tiefe stürzen müssen? Und wenn wir diesen ächten Schöpfungsprozeß nicht vollständig durchschauen, müssen wir alsdann nicht aller Sicherheit und Leichtigkeit entbehren, welche sowohl die Ausübung, als die Erkenntniß der Sittlichkeit von der Herleitung jeder sittlichen Idee u. s. w. aus den anderen empfängt? Können wir solchenfalls namentlich auch von der Begrenzung der einen durch die andere Kunde haben, ohne welche doch für eine maaßhaltende Ausübung nicht gesorgt ist? Wie kann man überhaupt Wahrheit von allen Begriffen des Guten und Bösen erlangen, wenn diese nicht durch jenen Prüfstein gründlich und vollständig beglaubigt werden, ohne welchen sie alle doch gar nicht erweislich und begreiflich sind? Ja was noch viel mehr ist: jede dergestalt unbegründete Anbildung oder Mißbildung unseres Begriffs von irgend einer sittlichen Größe wirkt nun auch auf alle anderen ihr im Systeme sich anschließenden dahin zurück: daß diese nun ebenfalls begrifflich falsch gebildet sein müssen. Denn es ist nur zu gewiß:

> daß eine jede einzelne Pflicht und Tugend (Gut, Idee) nicht blos durch die eine oder andere Pflicht und Tugend, sondern auch durch alle übrigen damit zusammenhängenden eingeschränkt wird, und daß daher, sobald nur eine einzige nicht ganz einpassend ist, d. h. nicht alle ächten Kennzeichen der wahren hat, vermöge dieser nothwendigen spannkräftigen Rückwirkung nun auch unsere Begriffe von allen anderen ihr gegenstrebend sich anreihenden falsche sein müssen — so daß überdies nun auch die wahren Begriffe von allen unsittlichen Gegentheilen lediglich nach den wahren Begriffen von den Pflichten und Tugenden genau sich richten**).

Man braucht in ein Gewölbe, in welchem alle Theile nach dem gemeinsamen Schlußstein im Scheitelpunkte spannkräftig drücken, oder in ein musivisches Bildwerk, nur einen einzigen Viereckstein, nur ein einziges Stiftchen, nicht ganz genau in der richtigen winkelrechten Stellung und Figur einzufügen und alle übrigen werden in ihrer centripetalen

*) Abhandlung II. §. 6—9.

**) Alles dieses folgt aus dem Begriffe eines organischen Ganzen.

und wechselseitigen elastischen Anschmiegung verrückt und mißgestaltet. Ebenso und in noch vielfacherem Bezuge verhält es sich mit der Wahrheit unserer Vorstellungen von den sittlichen und unsittlichen Größenbegriffen. Nämlich der Ethiker und Politiker unterlasse auch nur einen einzigen solchen Begriff nach Materie und Umfang streng zu radiciren auf obigen Maaßstab aller sittlichen Geltung und quantitativen Schätzung und alle anderen ihm sich anreihenden müssen nun unfehlbar dem Begriffe im Ganzen und Einzelnen, wie dem Grade an Werth oder Unwerth nach unwahr gebildet sein.

C.

Soll eine größere Deutlichkeit und geläufige Praktik der obersten Idee der Sittlichkeit (der Heilsordnung) entstehen, so ist die Auflösung derselben in die darunter enthaltenen Regeln, Ideen, Pflichten, Tugenden oder Güter und deren Einübung durch Nachweis ihrer Handhabung in den einzelnen Fällen unentbehrlich. Alles dieses Zergliedern oder Fortentwickeln und Einüben der Centralidee hat jedoch ebenfalls seine Schranken und darf nur insoweit fortgesetzt werden, als es zur Einsicht in jene allgemeine sittliche Wahrheit und deren Handhabung nöthig und zweckmäßig ist. Ebenso wird umgekehrt die Erkenntniß, das Behalten, und die Bethätigung der ganzen Kette der sittlichen Zwecke und Mittel ihrer Wahrheit und verschiedenen Werthstufe nach erst dadurch am verlässigsten, vollständigsten und leichtesten möglich gemacht, wenn sie alle ohne Ausnahme unter thunlichst wenige, einfache Grundgedanken gebracht werden, durch welche Kernregeln alle gleichartigen einzelnen Fragen im Allgemeinen entschieden werden, und zwar in demjenigen Gebilde, in welchem diese die getreuen Abdrücke obigen Urbildes aller Sittlichkeit sind. Einbedungen insbesondere, daß diese Hauptideen aber auch in ihrer Gesammtheit der vollständige Ausdruck jener realen höchsten Menschheitsidee sind, weil jeder Mangel, jede Einseitigkeit nothwendig zu falscher Erkenntniß und zu falschem Handeln führt*).

---

*) S. schon oben die betr. Note unter A. Schleiermacher. Krit. S. 363: „Vielmehr ist natürlich, daß eben das wahrste und schönste Ganze eines Systems der Ethik in Hinsicht auf Vollständigkeit am unerschöpflichsten ist, und also in

Ueberhaupt hat die vom Verfasser vorgezogene Methode der Zubildung der Ethik und Politik durch zusammenfassende Zurückführung aller einzelnen sittlichen Regeln und Mächte auf möglichst wenige einfache und übersichtliche, aber auch den gesammten tiefsten Genius des Ethos allseitig-wahr erschöpfende, stets für ein Handeln leitende Grundgedanken folgende entscheidende Vorzüge:

a) nur durch diese Methode wird der innere genealogische Zusammenhang der vielfachen einzelnen sittlichen Regeln und Mächte begreifbar und anschaulich, nämlich die Herleitung derselben aus einander und zwar getreu dem im Reiche der Ideen thronenden obersten Gedanken (nach Gehalt, Kriterien, Grenzen). So wird durch diese Methode wenigstens am sichersten und leichtesten möglich gemacht die ächte, geistvolle und vollständige Erkenntniß, Behaltung im Gedächtniß und Geläufigkeit der vielen einzelnen Regeln und Mächte, weil diese alle so unter gewisse Grundregeln, Grundideen, Grundpflichten, Grundtugenden und Grundgüter gebracht werden. Und dasselbe ist natürlich nun auch der Fall mit allen ihren Negativen, mit allen Stufen des Unsittlichen.

Demnächst

b) ist dabei am wenigsten zu besorgen, daß manche dieser Regeln und Mächte, die blos den Worten oder nur dem Namen nach unterschieden sind, als von einander an sich unterschieden abgehandelt und also ohne Nutzen mehrmals vorgetragen werden — während die nach der entgegengesetzten Methode verfahrenden Ethiker ihren Lesern oder Zuhörern nicht selten die lästige Mühe bereiten müssen, einerlei Regel, Idee, Pflicht, Tugend und Gut

---

der Darstellung das meiste dem Betrachter selbst aufzusuchen überlassen muß: nur daß mit den wichtigsten der Beziehungen der einzelnen Theile auch die Regeln, um die übrigen aufzufinden, müssen gegeben sein!" — S. 441 flg.: „Alles kommt an auf die Reduktion der Formeln (des Sittlichen), durch welche das Gesetz bezeichnet wird." „Die Reduktion im Ganzen vorausgeschickt, ist ihre Anwendung auf das Einzelne nur ein Versuch, durch den Jeder die Richtigkeit sich anschaulich machen kann, der aber in die Behandlung der Wissenschaft nicht mehr gehört." — S. 438: „Es ist leicht zu entscheiden, daß so lange die Begriffe von Pflicht und Tugend nicht richtiger ins Auge gefaßt und fester gehalten werden, als dem Obigen zufolge bisher geschehen ist, es unmöglich sein muß, die Sittenlehre durch sie irgend befriedigend darzustellen."

mehr als einmal, wenn nicht ziemlich unaufhörlich zu lesen oder zu hören*).

Weiter

c) wird dem häufigen Unmuthe, ja der Abschreckung Vieler von der Pflichterfüllung durch die große Menge der ihnen obliegenden Pflichten, und ihrer Hoffnungslosigkeit für Anstrebung des Ideals dadurch vorgebeugt, daß die Nothwendigkeit der Folge derselben aus einigen wenigen unläugbaren Grundpflichten offenbar wird.

Endlich

d) wird Jedermann, selbst der einfachste Mensch, lediglich durch diese Methode in den Stand gesetzt, diejenige Pflicht und Tugend sicher und leicht zu treffen, welche im jedesmaligen Einzelfalle den höchsten Werth hat und daher die hier ausschließlich sittliche ist — welche erfahrungsmäßig-vernünftige höchste Güte sich bestimmt zunächst nach dem allgemeinen Einzelmaaßstabe der Höhe des Ansichwerths der überhaupt möglichen Zwecke, und sodann nach dem zweiten definitiven Einzelmaaßstabe des im Einzelfalle erreichbaren nächsten mittleren Zwecks oder Mittels für den Endzweck der Gesammtheit.

Kurz Alles, was für die Zurückführung blos einzelner Seiten oder Theile einer Wahrheit auf das Ganze, wie z. B. theologisch-dogmatischer in gewisse Grund-Doktrinen, gesagt werden kann, das und noch mehr als Letzteres spricht für die Verbindung der sittlichen und unsittlichen Größen unter gewisse Hauptregeln und Hauptideen oder Hauptpflichten u. s. w. Hat es doch selbst dem allerweisesten Lehrmeister gefallen, die wichtigsten christlichen Grundgebote in blos zehn Geboten zusammenzufassen. Ja sollen doch nach der Aussage seines Sohnes schon in den beiden großen Geboten von der Selbst- und Nächstenliebe das ganze Gesetz und die Propheten hängen! Im Gegensatze zu der gemeinhin eingeschlagenen Methode der Entwickelung der sittlichen Mächte nach den verschiedenen allgemeineren oder specielleren „menschlichen Verhältnissen" oder „Gegenständen" gewährt gerade der vom Verfasser vorgezogene umgekehrte Weg der Entwickelung der Sitten- und Staatslehre von der Sonne im Reiche der Ideen nach abwärts in der Richtung auf den empirischen Stoff der concreten Verhältnisse oder Fälle zu ausschließlich die Möglich-

---

*) Schleiermacher. Krit. S. 317 flg.

keit, die mehr oder minder generischen leitenden Gedanken und Grundmächte von möglichst absoluter (allgemeiner) Gültigkeit und Werthgebung für jeden Handelnden zu finden. Und nur diese sind die ächt wissenschaftlichen*). —

---

*) Schleiermacher. Krit. S. 423: „Denn Jeder sieht, daß die Sittenlehre, wenn sie bei ihren Bestimmungen von vorhandenen Bedingungen ausgeht (von diesen oder jenen sittlich zu gestaltenden individuellen Besonderheiten des empirischen Stoffs nach Oertlichkeit und Zeit), entweder ihre Anwendbarkeit beschränkt, sofern sie über den besonderen Fall das Allgemeine verabsäumt, oder daß sie sich eine unendliche Aufgabe setzt, wenn sie durch die Aufzählung alles Besonderen das Allgemeine herbeischaffen will. Sondern, indem sie das vollendete Sittliche darstellen will in seinem Sein, muß es in solchen Formeln geschehen, daß darin auch, wie sein annäherndes Werden für jede angenommene Bedingung zu construiren sei, muß können gefunden werden.“

II.

Die Sitten- und Staatslehre*) in ihren Grundzügen.

Abschnitt I.

Der Maaßstab für alle sittliche Werthgebung im Allgemeinen.

§. 1.

Der in vorstehender Abhandlung unter I. geforderte **Maaßstab für alle sittliche Schätzung** soll vom Verfasser nunmehr zuvörderst nachgewiesen werden.

Angenommen das höchste menschliche Gut wäre in unserer philosophischen Ethik die aus größtmöglichem zweckgemäßem Thätigsein erwachsende Seelenzufriedenheit, — so steht unverkennbar mit

---

*) Die Ethik oder Sittenlehre ist eine praktische Disciplin, die aus dem Grunde der moralischen Natur des Menschen das wahrhaft höchste Gut desselben zeigt, auch mit Voraussetzung der mittlern Zwecke, zu denjenigen guten Sitten oder in unseren moralischen Thaten uns anzugewöhnenden Tugenden anweist, die zu einem vernünftigen und hierdurch zufriedenen und freudigen Leben nöthig sind. Von den einzelnen generischen mittleren Zwecken der Menschen und ihren Mitteln, welche insgesammt auf die Erlangung des höchsten Gutes abzielen, handeln die einzelnen praktischen Disciplinen und Künste der Menschen. Diese sind der Ethik, nämlich der Lehre vom höchsten Gute, subordinirt und daher Theile der Ethik überhaupt. — Es hat eine jede Lehre und jede Gesellung, welche menschliches Handeln zum Gegenstande hat, obwohl sie unmittelbar nur eine einzelne Seite des Menschheitszwecks oder nur einen einzelnen mittleren Zweck durchführen mag (wie z. B. die Selbstliebe, eine Handelsactienspeculation, die Civiljustiz), stets den wahren höchsten Menschheitszweck als Endzweck zu verfolgen, auf diesen Gesammtzweck und alle seine höheren mittleren Zwecke alle Mittel abzurichten, kurz ihn nur als Ganzes zu würdigen, da er eben nur als Ganzes existirt; s. Th. 1. S. 20. — Die Moral im engern Sinne umfaßt die ganze Menschheit. Die Politik dagegen ist die Moral selbst; nur in deren Anwendung auf diese oder jene

der Verwirklichung dieses Endzwecks denkrichtig, aber auch thatsächlich in innigerem und darum zwecksetzenderem oder heilsamerem ursachlichen Zusammenhange als z. B. das unmäßige erschlaffende und verweichlichende Schlafen, das obwohl gedankenlose Beten, weiter in noch innigerem als dieses das der Rechtfertigung durch die Vernunft fähige gesinnungsvolle gläubige Gebet, und in noch förderlicherem, als letztre Art des Gebets die größtmögliche vernunftgemäße Willensthätigkeit in Gemäßheit derjenigen Weisheit und Tugend d. i. der rationalen Sittlichkeit im engsten Sinne des Worts, wodurch wir in den Seelenzustand kommen, obiges höchste Gut als rationales wirklich inne zu werden und zu genießen. So steht ferner mit der Verwirklichung dieses Endzwecks, nämlich zunächst mit seiner wesentlichen Vorbedingung: der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Menschen, logisch, aber auch thatsächlich*) in annähernderem und folglich zwecksetzenderem Causalnexus z. B. als das entbehrlichere, ja die Theuerung

---

engere Gesammtheit, wie z. B. auf die Ehe, Gemeinde, Kirche, den Staat u. s. w. Alle Politik, wie z. B. die Staatspolitik, hat mit der Moral im engern Sinne einerlei Zwecke und Mittel zu verwirklichen und auch ein natürliches Zwangsrecht dazu. Lediglich die „Ausübung" jener Pflege und jenes Zwangsrechts der Politik zu Verwirklichung auch der höheren sittlichen Zwecke — wie z. B. der höheren Stufen der Selbstliebe, des Wohlwollens, der Billigkeit, welchen z. B. die Rechtsidee als ein Mittel zu dienen hat, — ist der Politik wegen Unzulänglichkeit der Kräfte (z. B. des Staats zu wirksamer moralischer Besserung des Strafbaren) oft nicht thunlich. Hiervon sind aber immer lediglich äußere, faktische, formale Hindernisse der Grund. Das „Recht" zu Durchsetzung auch jener höheren Zwecke in ihrem ganzen Umfange im Sinne der reinen Moral hat nämlich die Politik stets und durchaus. So hat alle Politik mit der Moral im engeren Sinne zwar nicht im Sinne äußerer und faktischer Möglichkeit einerlei Umfang, wohl aber mit ihr einerlei Mittelpunkt und Umfang im Sinne innerer und rechtlicher Möglichkeit; s. schon Th. 1. S. 19. 46. und unten §. 6. u. die betr. Noten §§. 11, unter 2. u. 4. §. 14. die betr. Noten, über die Rechtsidee §. 7. zu 3. §. 8. —

*) Wie nahe und folglich wie förderlich ein Mittel den Endzweck vernunftschlüssig verwirklicht, gerade so nahe und förderlich verwirklicht es den Endzweck auch thatsächlich. Der Grund davon ist: weil die logische Wahrheit, die in unserem Verstande ist, mit der metaphysischen Wahrheit der Dinge in der Natur der Dinge selbst, zusammentrifft. Die metaphysische Wahrheit ist die wirkliche Existenz der Dinge außer dem Verstande, der Zwecke und Mittel, insofern sie dem Verstande durch die Sinne (§. 3.), als den ersten Grund seiner Erkenntniß, sich darstellt. Gleichwie nun in unserem Verstande theils die Ideen der Dinge, theils die aus ihnen in Propositionen und Schlüssen zusammengesetzten logischen Wahrheiten, oder Reihen des Zusammenhangs der Ideen, sind: so wird durch die Empfindungen der Sinne, als den ersten Grund unseres

steigernde Betreiben der Hökerei oder des Hausirens mit Lebensmitteln, das Bearbeiten der Aecker. Und zwar objektiv betrachtet, also abgesehen davon, daß selbst auch vom Standpunkte manchen Subjekts nach seinen individuellen inneren und äußeren Mitteln (Arbeitsfähigkeit) aus betrachtet, durch das letztere, als das mühevollere, mehr Willenskraft für das Gute bewährt wird. So wird bei sachlicher Würdigung aller verschiedener im Einzelfalle uns zur Wahl sich stellender Handlungsweisen die Eigenschaft eines mittleren Zwecks des „je vernunftschlüssig näheren Zumendzweckführens" das gültige Merkmal des „destomehr vorzuziehenden".

Daß die Eigenschaft des näheren Vermittelns des Endzwecks ein brauchbares, ja nothwendiges praktisches Kriterium höherer Geltung

---

Erkennens, uns bekannt, theils daß außer unserem Verstande wahrhaftig und in der That Dinge existiren, deren Bilder oder Vorstellungen unsere Ideen sind; theils auch, daß unter diesen wirklichen Dingen, die außerhalb unseres Denkens sind, eben dergleichen wirklicher Zusammenhang existire, als in unsern Propositionen und Schlüssen unter den Ideen unseres Verstandes, als Bildern der Dinge, ist; also daß in der Natur der Dinge selbst, ein Ding in dem andern, von einem ersten Principium oder Endzweck an, auf gleiche Art seinen Grund habe, wie in den Propositionen und Schlüssen unseres Verstandes, ebenfalls von einem ersten Principium an, eine Idee in der anderen gegründet ist. So werden wir durch die Empfindungen der Sinne überzeugt, daß die logische Wahrheit, die in unserem Verstande ist, nichts anderes sei, als ein Abbild der metaphysischen Wahrheit der Objekte in der Natur der Objekte selbst. — Nämlich alle Falschheit kann blos in unseren Gedanken, und keine weder in den Dingen selbst, noch in unseren Empfindungen sein, weil der Gebrauch der Kräfte unseres Verstandes in unserer Macht ist, die Natur, als das Objekt unserer Sinne aber, auf eine von unserer Willkür unabhängige Art existirt und die Sinne von den ihnen gegenwärtigen Objekten auf eine ebenfalls von unserer Willkür unabhängige physikalische Art afficirt werden. Die logische Wahrheit gründet sich auf die metaphysische. Auf die logische Wahrheit unserer Gedanken können wir uns verlassen, wenn wir der Uebereinstimmung unserer Empfindungen mit der wirklichen Existenz der Dinge, d. i. der metaphysischen Wahrheit, versichert sind. Dieser sind wir aber dermaaßen versichert, daß wir auch eine ihr entgegengesetzte Falschheit nicht einmal möglich erkennen. — Unsere Vernunft hat über die Sinne keinen höheren Grund des Erkennens. Das Verfahren ist also das: daß wir, um etwas erkennen zu können, es erst empfinden müssen, das Empfundene merken oder uns dessen erinnern und hierdurch die Ideen der Dinge erlangen, diese als concrete in ihre abstrakten zergliedern und aus diesem Grunde die Ideen in Propositionen zusammenordnen, aus einer dieser andere vorher unerkannte Wahrheiten, Zwecke und Mittel, durch Schlüsse herausbringen und demonstriren, etwas wahrscheinlich vermuthen u. s. w. —

und Werthgebung für alle mittleren Zwecke oder Mittel ist, zeigt z. B. folgendes Analogon. So gilt in der gerichtlichen Heilkunde ein Stich durch den Unterleib im Allgemeinen für wichtiger, nämlich tödtlicher, als ein Stich durch die Hand, und zwar gleichfalls wegen des bloßen Merkmals: daß der Unterleib im Allgemeinen ein mit dem Endzweck, der Lebensfähigkeit, „vernunftschlüssig unmittelbarer zusammenhängendes Vehikel oder Mittel" und darum ein wichtigerer Körpertheil ist, als die Hand. Zwar kann im Einzelfalle letzterer Stich tödtlich und ersterer heilbar sein; der Grund hiervon ist aber eben auch der: weil solchenfalls wegen der zusammentreffenden Umstände, welche den Stich durch die Hand besonders gefährlich machen, dieser im Vergleich zu dem heilbaren Stich durch den Unterleib „näher" an den Endzweck, an das Leben, geht.

Der Grund der höheren Werthstufe des näheren Mittels ist: weil je mehr in der aneinander hängenden Reihe der Stufen der den Zweck und einander ursachlich erwirkenden Mittel ein Mittel dem Zwecke sich annähert, dasselbe um so mehr den Zweck herstellt. Indem z. B. die Seele den Zweck des edelsten Wohlseins als ihren letzten sucht, d. i. den Stand der gründlichsten Gemüthsfreudigkeit, worin sie sich durch das Bewußtsein ihres Rechthandelns befindet, und welcher Zweck von der natürlichen kettenweisen Subordination der Mittel abhängt, in deren Wahl die Seele treffen und fehlen kann, — so ist das nächste Mittel für diesen Zweck der rechte Gebrauch derjenigen natürlichen Anlagen oder Kräfte, welche die Seele befähigen, in den Zustand obiger edelsten Lust wirklich versetzt zu werden. Diese Anlagen oder Kräfte des Menschen — deren vornehmste und oberste der vernünftige Verstand ist, weil er die Sinne und den Willen zu regieren hat, — sind die sittlichen, und jener rechte Gebrauch dieser Kräfte d. i. nach der Richtschnur jener Subordination der Mittel, ist die Sittlichkeit (Weisheit, Tugend) im engsten oder eigentlichen Sinne d. W. Diese Thätigkeitsart besteht insbesondre in der habitualen Richtung unseres Willens auf den Gebrauch unserer sittlichen Kräfte nach den Gesetzen der von der Natur*) geordneten Subordination der Mittel für obige werthvollste Seelenlust. Nur erst durch dieses nächste Mittel allein können nun alle anderen Mittel der Seele zu wahren Mitteln dieses

---

*) Die Menschen machen oder erschaffen nicht etwa ihre Kunst, ihre Zwecke und Mittel, und deren ursprüngliche Abrichtung auf einander: sondern sie erkennen und erlesen sie nur aus der Natur der Dinge, in welcher solche Abrichtung, ihrem Grunde nach, schon präexistirt. —

ihres innerlichen Vergnügens werden, da nämlich nach der moralischen Natur des Menschen zuvörderst unsere eignen sittlichen Kräfte, sodann aber vermittelst dieser, unsere eigenen intellektuellen, religiösen und körperlichen Anlagen oder Kräfte, und endlich mittels dieser aller die Kräfte anderer Dinge unserem freien Gebrauche überlassen sind, solchem freien Gebrauche aber die Vernunft, um die von der Natur gesetzte Subordination der Mittel zu erkennen, zur Regierung der Empfindungen der Sinne und der Begehrungen des Willens vorgesetzt ist. Die diesem nächsten Mittel für obige Seelenlust nachfolgenden entfernteren Mittel sind alle weiter möglichen Thätigkeitsarten, als Objekte jener Sittlichkeit, in ihrer Unterordnung, wie nämlich jenem ersteren mittleren Zwecke gewisse Mittel und unter diesen wiederum eins dem anderen als Vehikel dient; z. B. jene Sittlichkeit erfordert Entwickelung unserer intellektuellen Anlagen zum Behuf jener Sittlichkeit, zu Erkenntniß der Wahrheit; beide setzen Pflege des Lebens und dieses die Gesundheit des Leibes voraus; diese wiederum erfordert eine manichfaltige Subordination der äußerlichen Güter, die mit Klugheit in unsere Gewalt zu bringen, theils zum menschlichen Gebrauche tüchtig zu machen sind. Wie nun aber durch das nächste Hauptmittel alle übrigen Mittel allererst zu wirklichen Mitteln werden, so können ohne das einzige nächste Mittel eines Zwecks alle entfernte Mittel, die nur mittels des nächsten und nicht anders, den Zweck hervorbringen können, nichts zum Zweck helfen. Was können demnach alle von der Natur der Vernunft zur wahren Zufriedenheit und Fröhlichkeit der Seele geordneten entfernteren Mittel, alle Erkenntniß, langes Leben, die schönste Gesundheit, der Vorrath, ja Ueberfluß der Glücksgüter nützen, wenn der Mensch über der allzugeschäftigen Sorge für solche entfernte Mittel das nächste Hauptmittel vergißt, nämlich obige Sittlichkeit, insonderheit den Habitus, sie nach jener Ordnung d. i. so wie sie zum wahrhaften Frieden und Freudigkeit der Seele gereichen können, zu gebrauchen? Vielmehr können alle entfernteren Mittel nur durch diejenige Stufe hindurch, auf welcher die Seele im Stande jener Sittlichkeitsthätigkeit sich befindet und solches ihres Zustandes sich bewußt ist, ihr zu dem gründlichsten innerlichen Wohlsein gereichen. Und so dienen jener Sittlichkeitsthätigkeit alle entfernteren Mittel nur zur Materie oder zum Gegenstande. — Ebenso ist z. B. das nächste Mittel, den Leib zu nähren und hierdurch Leben und Gesundheit zu erhalten, die Stillung des Appetits; das Mittel, den Appetit zu stillen, ist Speise und Trank; das Mittel, Speise und Trank zu erlangen, ist Geld und Vermögen. Was helfen aber alle entfernten Mittel

d. i. alles Geld und Gut, alle angeschaffte Menge der köstlichsten Speisen und Getränke, wenn es an dem Appetit, den man durch eine gute Mahlzeit sollte stillen können, als dem nächsten Mittel, fehlt und man also nicht das Geringste zu genießen fähig ist, oder wenn der Appetit vor allen guten dienlichen Speisen und Getränken einen Ekel hat und seine krankhafte Lüsternheit von denjenigen nicht abwenden lassen will, welche die Krankheit des Leibes steigern und ihm den Tod bereiten? — Handeln wir dergestalt, daß wir unsere obersten Kräfte, den vernünftigen Verstand und Willen, weiter mittels dieser unsere intellektuellen, religiösen und körperlichen Fähigkeiten, endlich durch diese eignen Kräfte anderer Dinge Kräfte nicht nach der Richtschnur der von der Natur gesetzten Unterordnung der Mittel gebrauchen, so fehlt so viel an ihrem Werthe als Mittel unserer wahrhaften Seelenfreudigkeit, daß sie vielmehr von ganz entgegengesetzter Wirkung sind. Denn gleichwie die Seele ihrer subordinirten Kräfte und der Kräfte aller äußerlichen Dinge zu rechtem Gebrauche nicht anders mächtig ist, als mittels ihrer eigenen innerlichen Kräfte des vernünftigen Verstandes und Willens; so müssen nothwendig einerlei Kräfte jener Arten der Seele zum Guten oder zum Bösen gereichen, je nachdem die Seele mittels dieser innerlichen Kräfte und ihrer Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit in Ansehung derselben die anderen zu richten und anzuwenden weiß. Hat daher die Seele auf obige höchste mittlere Stufe des sittlichen Thuns sich emporgearbeitet, so wird sie eben dadurch, daß sie solches ihres Zustandes sich bewußt ist, mit psychologischer Gewißheit als Rückwirkung dieses erfaßt von dem Zustande des wahren, gründlichsten und beständigsten freudigen Seins, vermöge der Ueberzeugung, daß allererst durch jenes einzige Mittel dieses ihres höchsten Heils im Irdischen hindurch, alle entfernteren Mittel Brunnquellen ihres Wohlergehens werden können. Dagegen muß die Seele außer jenem Tugendstande, vermöge eben dieser Ueberzeugung in steter unruhiger Furcht, ja sicherer Erwartung der aus der Unvernünftigkeit der Laster gewiß bevorstehenden Uebel, auch bei dem größten Vorrathe der andern immer nur gemißbrauchten Güter, sich befinden; wo dann, wenn sie solches ihres innerlichen Zustandes sich bewußt ist, woselbst sie außer dem Stande der Mittel alles wahren innerlichen Wohlseins und also in sich selbst in Elend ist, es unmöglich ist, daß sie in sich selbst über solchen ihren Zustand mit Vernunft vergnügt und fröhlich sein kann. Ist sie aber solches ihres Zustandes, oder doch seines Elendes, ein Zeit lang durch den Schlaf des Gewissens, ihre gefährlichste Krankheit, sich nicht bewußt; so wird sie durch solche Unwissenheit ihres Elendes, wenigstens von dem Elende

nicht befreit, vielmehr muß sie einer desto empfindlicheren und endlich mit Gefahr der Verzweiflung verbundenen Erwachung des Gewissens unfehlbar gewärtig sein.

In dem ganzen Zusammenhange der in der Natur einander subordinirten Reihen der Grundursachen und Effekte, der Zwecke und Mittel*), sind auch zu befinden der letzte Zweck der Menschen (ihr wahres Heil) und dessen natürliche Nothwendigkeit; die ganze Subordination der der Menschen willen verordneten Mittel und die Nothwendigkeit, durch welche die Zwecke stufenweise bis auf den letzten, aus ihnen erfolgen müssen. Diese Subordination soll der Verstand des Menschen erkennen und sein Wille nach dem Merkmal des nächsten Mittels zum Endzweck der Gesammtheit befolgen. Dieses ist sein natürliches Gesetz**). Solches Gesetz liegt nur in idea oder der Möglichkeit nach im Wesen der Dinge verborgen: die moralische Existenz oder die wirkliche Befolgung desselben ist der menschlichen Freiheit überlassen. Die menschliche Weisheit soll in ihren Ideen, Wollungen und Thaten die ihr unterworfenen Grundursachen und Effekte, Zwecke und Mittel, zu Beförderung

---

*) Denn die Ueberlegung des Zwecks ist der Grund der Erfindung der Mittel; s. §. 4, a. zweite N.

**) Nach diesem Gesetze der steten Wahl dieses nächsten Mittels innerhalb der natürlichen Folge der menschlichen Zwecke und Mittel — auf deren Verkehrung alles Ringen nach Scheingütern und Scheinübeln d. i. die Eitelkeit als die Stammwurzel aller menschlichen Verderbniß beruht — sind die Güter einander nicht gleich, sondern eins ist das höchste Gut. Und unter den Arten, es zu erlangen, würde die vollkommene Seeligkeit in einem Jenseits, welche jedoch die sich selbst gelassene Vernunft zu erkennen und als Principium ihrer Lehren aufzustellen nicht vermag, ein höheres Gut sein, als die Glückseligkeit dieses Lebens. Für diese Glückseligkeit sind die unentbehrlichen Mittel, Tugend und nothdürftige Erkenntniß, weit höhere Güter als die leiblichen. Unter den leiblichen ist an dem Leben und der Gesundheit weit mehr gelegen, als an den Glücksgütern. An der Nothdurft weit mehr, als an der Bequemlichkeit u. s. w. Daher muß es unstreitig vernünftig sein: das höhere Gut in höherem Grade, mithin bei der Gefahr seines Verlusts, mit größerem Abscheu des Gegentheils, zu begehren, als das niedere. Ein solches höheres Verlangen, das mit einem mehr als gemeinen Grade des Abscheus des Gegentheils verbunden ist, ist ohne Zweifel ein heftigeres oder stärkeres, als ein gemeiner Grad desselben. Folglich muß nicht aller heftiger Affekt unvernünftig sein. §. 13. N. Die Verderbniß der menschlichen Strebungen beruht nicht sowohl in der Heftigkeit derselben und in der daher stammenden Beunruhigung des Gemüths, als vielmehr in der Richtung derselben auf ihren Gegenstand, d. i. in obiger Verkehrung, in der Eitelkeit. So hat ein Weiser in diesem Leben von sich zu sagen: Turbabor, sed non perturbabor. —

des wahren menschlichen Heils ebenso zusammenordnen, wie allweise die ungeheure Subordination aller Grundursachen und Effekte, Zwecke und Mittel, in der ganzen Welt zu Beförderung des letzten Zwecks aller Dinge, in welchen auch alle menschlichen Zwecke zuletzt mit einfließen müssen, zusammengeordnet ist. So soll der Mensch z. B. nach den physikalischen Gesetzen der Gesundheit des Leibes leben, die Kräfte anderer natürlicher Dinge erkennen und durch Kunst wohl anwenden, die mutuelle Unterordnung, die zum Zweck des allgemeinen menschlichen Wohlergehens zwischen dem Wohlergehen eines Menschens und dem des andern, ferner zwischen dem Wohlergehen dieses andern und dem wiederum eines andern, und also zwischen dem Wohlergehen des ganzen menschlichen Geschlechts geordnet ist, vernünftig erkennen und sich darnach achten, u. s. w., nämlich das jedesmal nächste Mittel für das höchste Gut Aller ergreifen. Wahre Weisheit, wenn sie nicht zuletzt auf bloße Eitelkeit und Thorheit hinauslaufen soll, muß durch alle mittleren Zwecke hindurch hauptsächlich auf den letzten, d. i. das höchste Gut der Gesammtheit, gerichtet sein, und auf keinem der mittlern, als ob er der letzte wäre, acquiesciren. Alle Mittel und ihre Anmuth dürfen nicht wegen dieser Anmuth, sondern nur um des letzten Zwecks willen, gebraucht werden. Alles Böse besteht darin: daß man verlockt ist durch das Angenehme eines nichtnächsten Mittels (wohin auch das nächste in seinem unmäßigen Gebrauche gehört) und dieses falsche anwendet statt des jedesmal nächsten d. i. in Erhebung solchen falschen Mittels zum höchsten Gut, da dieses am förderlichsten nur durch das nächste Mittel zu erlangen ist. Diese im Wesen der Dinge selbst, nämlich der Vernunft und ihrer Objekte, bestimmte Ordnung ist auf den Zusammenhang der ganzen Natur, d. i. alles vergangenen und gegenwärtigen mit allem zukünftigen gerichtet, und wie die vollkommenste, so auch independent, unveränderlich und die alleroberste. Nach ihr als einer von dem Willen aller Regierer auf Erden unabhängigen Wahrheit müssen sich alle menschlichen Ordnungen und Gesetze*), als untere und von ihr abhängende Ordnungen

*) Diese können überdies nur auf einige einzelne, und nicht gar lange Mittel-Subordinationen und bei weitem nicht auf das ganze System der Subordination der menschlichen Zwecke und Mittel sich erstrecken. Da sie auch auf eine meistens unvollkommene Einsicht in solches vergangene, gegenwärtige und zukünftige sich gründen, so sind sie unbeständig und von Zeit zu Zeit zu verändern, je nachdem es jene große Ordnung, die wir Menschen nie ganz genau vorhersehen können, erfordert. Bei solcher Veränderung gilt es gleichfalls die Verwirklichung jenes jedesmal nächsten Mittels. —

richten. Jene oberste Ordnung ahndet alles, was ihr zuwider von den Menschen verordnet, oder vielmehr in Unordnung gesetzt wird, durch empfindliche, schädliche Folgen. Die größte Herrlichkeit jener großen Ordnung vor allen menschlichen besteht darin: daß sie nicht allein durch äußerliche Auflagen, sondern auch selbst durch das innerste Wesen der Dinge ihre weise Herrschaft ausübt, wogegen ein menschlicher Regierer, da er seinen Willen in das Wesen der Dinge nicht legen kann, solchen von außen durch wörtliche Befehle und Verbote dazu thun muß.

Der fragliche Maaßstab für alle sittliche Werthgebung lehrt uns nun den inneren wechselseitigen Zusammenhang aller einzelnen sittlichen Thätigkeitsarten, also der Ideen, Pflichten, Tugenden oder Güter, nach dem Princip des „vernunftschlüssigen Mittels zum Zweck (des Zumendzweckführens, der Causalität)" bis zur höchsten sittlichen Idee hinauf. Im Einzelnen besagt dieser Maaßstab zuvörderst:

1) (vorbereitend) inwiefern diese Mächte blos an sich d. i. als blos möglicher Weise zu verwirklichende und abgezogen von ihrer wirklichen Bethätigung im gegebenen Falle (in abstrakto) betrachtet werden, nicht nur die mit vernunftschlüssiger näherer oder entfernterer Herleitung derselben aus einander sich setzende Gültigkeit dieser aller (ihre Ansichgültigkeit), sondern auch ihren dergestaltigen höheren oder geringeren Werthgrad oder Rang im Vergleich zu einander (die Stufe ihres Ansichwerths);

sodann aber:

2) (abschließend:) daß nun „von den auf dieser Rangordnung der möglichen Zwecke nach dem Ansichwerthe im Einzelfalle dem Subjekte thunlichen [erreichbaren, realisirbaren*)] der vernunftschlüssig **nächste** (unmittelbarste, direkteste und darum wirksamste und förderlichste oder heilsamste) mittlere Zweck oder Mittel" für größtmögliche Verwirklichung des Endzwecks der Gesammtheit ist die hier unbedingt-werthvollste Idee, Pflicht, Tugend oder Gut, die hier ausschließlich „sittliche",

---

*) Obwohl z. B. die Pflege von Schulanstalten Seiten des Staats im Vergleich zur Polizei für äußere Wohlfahrt, oder z. B. das andächtige Gebet des Religiösen im Vergleich zur Pflege des Leibes an sich ein direkteres und darum werthvolleres Mittel für den sittlichen Endzweck ist: — so wäre es doch unweise, wenn der Staat über jener Pflege z. B. die Sorge für Reinlichkeit in Beziehung auf Cloaken vergessen, oder wenn der Betende über der frommen Andacht in dem Augenblicke der Verbrennung sich aussetzen wollte, wo durch einen Luftzug die Kerze sein Gewand in Flammen zu setzen droht. —

so daß nun eben deshalb in diesem vorliegenden Falle alle übrigen möglichen Thätigkeitsarten die mindersittlichen oder unsittlichen sind, und auch alle an sich höheren Rang habenden hier von jeder sittlichen Gültigkeit ausgeschlossen werden *).

Der vorbereitende Einzelmaaßstab unter 1, für die sittliche Ansich-gültigkeit und die Stufe des Ansichwerthes der Handlungsweisen ist der abstrakt-vernünftige, der abstrakte. Mit diesem Maaßstabe setzen sich die Stufen der sittlichen Ideen überhaupt, welche die allgemeine Ideenlehre in den §§. 6—9 nachweist. Der abschließende Einzelmaaßstab unter 2, für die Erkenntniß der bei unserem wirklichen Handeln in jedem Einzelfalle werthvollsten und daher hier ausschließlich sittlichen Idee ist der erfahrungsmäßig-vernünftige, der concrete. Dieser setzt jedoch den abstrakten voraus und hat ihn zum Inhalt.

Unser Maaßstab für alle sittliche Schätzung lehrt übrigens unter andern auch z. B.,

daß obiges jedesmal subjektiv erreichbare nächste Mittel zugleich zu bethätigen ist in möglichst mustergültiger (vollkommenster) Form d. i. als das Ideal**), nämlich in Absicht auf die größtmögliche Energie und Ausdauer unserer Willenskraft für den jedesmaligen Willensakt (innerhalb dessen beschränkter sonderlicher Sphäre)***).

---

*) Dieser Maaßstab für alle sittliche Schätzung erstreckt sich unter andern auch auf den Grundsatz der Gleichheit d. h. des gleichmäßigen sittlichen Leistens und Ergehens aller größeren oder kleineren Glieder der Gesammtheit. Denn im Begriffe des jedesmal zu verwirklichenden „nächsten Mittels für den Endzweck der Gesammtheit" liegt es mit von selbst, daß kein Glied hinter der wahrhaft gleichmäßigen Theilnahme an den Opfern und den dadurch erlangten Gütern des Ganzen, welche nach der individuellen Leistungsfähigkeit und resp. Würdigkeit sich bestimmt, zurückbleiben oder über dieses Maaß hinaus angesehen werden darf; s. §. 2. g. E. §. 8. 14. —

**) z. B. das Einnehmen einer Arznei in der logisch am nächsten zweckvermittelnden Form, z. B. kein Quentchen zu wenig oder zu viel u. s. w.

***) So wird der Maaßstab für die jedesmal richtige und darum ethische oder politische Thätigkeitsstufe wesentlich durch die beiden Merkmale gebildet: daß die jedesmalige Handlungsweise den sittlichen Endzweck vermitteln müsse a. als die im gegebenen Falle subjektiv erreichbare denkrichtig-nächste und b. zugleich als die mustergültige, als das Ideal. Dieselben Grundkennzeichen scheinen es zu sein, wenn der König von Preußen im Jahre 1847 auf die Petition einer Deputation von Fabrikherren der Rheinprovinz um ferneren Schutz vaterländischer Arbeit den Bescheid gab: daß diejenige Ansicht entscheiden solle: „welche am Ehesten und Meisten im Stande ist, das Wohl meines Volkes zu befördern." Leipz. Zeit. Jahrg. 1847. Nr. 254. —

Es haben nun je nach Anwendung des einen oder des anderen der vorbemerkten beiden Einzelmaaßstäbe darauf, alle sittlichen Einzelideen, Tugenden, Pflichten oder Güter einen verschiedenen Werth, von denen ein jeder in seiner Sphäre gültig und praktisch ist. Sie haben nämlich

A) bei ihrer Betrachtung dem Allgemeinbegriffe nach (in abstrakto) eine relative Werthstufe d. i. dem Ansichwerthe nach, inwiefern sie als blos möglicher Weise zu verwirklichende im Vergleich zu einander nach dem vernunftschlüssigen Principe der Abgradung des Werths der mittleren Zwecke nach dem Merkmale des näheren oder entfernteren Zumendzweckführens gewürdigt werden.

Eine jede kann aber im Einzelfalle

B) den erfahrungsmäßig-vernünftigen unbedingt höchsten (in concreto absoluten) Werth haben, insofern sie im Einzelfalle nach dessen ganzer Eigenthümlichkeit von den hier realisirbaren das nächste Mittel für den sittlichen Endzweck ist, so daß insofern eine jede in ihrer Sphäre der anderen ebenbürtig ist*).

Bei letztrer Art der Werthgebung unter B. giebt es keinen sittlichen Hauptzweck, sondern ein jeder Zweck ist Hauptzweck dort, wo er zu herrschen hat**).

Obwohl aber hiernach die sittlichen Mächte nicht gleichen, sondern verschiedenen Werth haben: so ist es doch in moralischen und politischen

---

*) So kann z. B. die fleißige Handarbeit, welche die niedersten Volksklassen in Gemäßheit ihrer Erdenstellung für physisches Bedürfen verrichten, in ihrer Sphäre gleich hohen sittlichen Werth haben, wie die geistigsten Leistungen der genialsten Hochgebildeten und Mächtigen der Erde, deren Ruhm die Welt erfüllt. — Wie auf jenem nach dem Merkmal des Zumendzweckführens sich gestaltenden Messer der Ansichgültigkeit und des Ansichwerths der Zwecke unter 1, alle irgend denkbare an sich zulässige Zwecke den anderen als näheres oder entfernteres Mittel für das höchste Gut vernunftschlüssig als so viel einzelne Stufen bald höher, bald tiefer sich unterordnen; so gleicht die Eigenthümlichkeit des Einzelfalls einem dieser abgegradeten Staffel zur Seite gehenden, bald höher, bald tiefer sich stellenden Weiser, welcher nun kategorisch besagt, welche Thätigkeitsart in diesem Sonderfalle als die hier thunliche und das höchste Gut am nächsten herstellende, die sittliche sei, und dieser nun absoluten Werth giebt. —

**) S. ein interessantes Beispiel Th. 1. S. 50. —

Größen weder möglich, noch nöthig, sie mit mathematischer Richtigkeit bis auf ein Haar zu bestimmen*).

Unser obiges entscheidendes **Grundmerkmal** des dem Handelnden jedesmal thunlichen „nächsten" und darum heilsamsten mittleren Zwecks oder Mittels für größtmögliche Verwirklichung des Endzwecks der Gesammtheit ist zugleich in seiner Beziehung auf d. i. Erfüllung durch den ächten realen menschlichen oder politischen Endzweck

a) das **an sich selbst** (sua mole) **wahre**, also das reelle, positive, nicht blos ein formales, demnächst aber auch

b) das **absolut-gültige**, allgemeine und oberste für die Erkenntniß der im gegebenen Falle unbedingt-höchsten Werthstufe einer Thätigkeitsart (aller möglichen Ideen, Pflichten, Tugenden und Güter), also für die Findung der jedesmal sittlichen Handlungsweise und indirekt aller unsittlichen.

Auch sind bei genauerer Betrachtung in diesem Grundkriterium schon von selbst enthalten obiges zweites Erforderniß oder Kennzeichen:

α) daß die jedesmal sittliche (werthvollste) Thätigkeitsart in möglichst mustergültiger Form (in nach Inhalt und Umfang vollkommenster Quantität) auszuführen ist,

und insbesondere auch die ferneren folgesätzlichen besonderen Regeln:

β) daß bei dem (scheinbaren) Streite der Interessen (Pflichten, Ideen u. s. w.) bei sonst gleicher Nähe derselben, dasjenige überwiegt, welches auf das Ganze geht, dem auf den Theil des Ganzen bezüglichen,

sowie (bei sonst gleicher Nähe)

γ) das mit wahrscheinlicherem Erfolge für den Endzweck der Gesammtheit zu verwirklichende demjenigen, wo dies minder stattfindet**),

---

*) Wer wollte sich z. B. bereden lassen, daß er nicht deutlich wisse, wie viel Wasser, um sich einmal zu waschen, oder welche Länge des Wegs zu einer Leibesbewegung erfordert werde, wenn er nicht die Zahl der Tropfen oder Schritte auf ein Haar zu bestimmen wisse? Auch kennt der Staat z. B. das zu Beihülfen zu Wegebauten der Communen und Privaten nöthige Jahresquantum, ungeachtet er es nur nach Thalern, und nicht nach Groschen, Pfennigen und Bruchtheilen auswirft. —

**) Man hat nicht Ursache, von einem an sich selbst vernünftigen Unternehmen so leicht sich abschrecken zu lassen. Denn wer stets z. B. vor der Eifersucht der Uebelgesinnten erzittern wollte, müßte nach gar keinem sonderlichen Gute in der Welt streben. Ist aber die Wahrscheinlichkeit einerseits eines

und dergleichen. So wird dadurch klar die unschätzbare Wahrheit: daß das vom Verfasser als das allgemeine und oberste Merkmal des im Einzelfalle unbedingt-höchsten Werths einer Wollung und folglich ihrer hier ausschließlichen Sittlichkeit aufgestellte, nämlich ihre Eigenschaft als das im Einzelfalle uns erreichbare „nächste" Mittel für den Endzweck der Gesammtheit, uns allerdings ächt systematische Einheit und wohlgegliederten causalen Zusammenhang aller irgend denkbaren einzelnen und besonderen Merkmale der jedesmal sittlichen Handlungsweise, als so viel einzelner dem ersteren denkrichtig subordinirter Kriterien, verschafft, wie z. B. für die Entscheidung von sogen. Collisionsfällen. —

Abschnitt II.

Das Gute und das Böse im Allgemeinen.

§. 2.

Die durchgreifende Wichtigkeit des im §. 1. dargelegten Maaßstabes für alle sittliche Schätzung und insonderheit unseres absoluten Merkmals des „nächsten Mittels" erhellt noch näher aus der nachbemerkten wahrhaftigen

Natur des Guten und des Bösen,

insbesondre aus der nachstehend völlig scharf und absolut-gültig nachgewiesenen zarten Grenzlinie zwischen allem Guten und allem Bösen.

Alle Absichten der Menschen laufen von Natur auf die größtmögliche Erlangung des von ihnen mit den Sinnen angenehm zu empfindenden höchsten menschlichen Gutes hinaus*). Wie die

---

aus einer an sich selbst vernünftigen That zu hoffenden Nutzens, und andererseits eines daraus zu besorgenden Uebels ziemlich gleich groß: so erfordert die Klugheit, davon lieber abzustehen, wenn das zu besorgende Uebel jenen Nutzen allzuweit übertreffen möchte; s. §. 11 Nr. 2. §. 14. die betr. N. über Verschuldung. —

*) Daher muß die Sittlichkeit, die vernünftige Kunst zu leben, nicht etwa in der Wahl nur der mittleren Zwecke, z. B. in klugem und manierlichem Umgange mit anderen Menschen, in geschicktem und wohlanständigem Gebrauche der zeitlichen Güter sich zeigen. Sondern sie muß bis auf das wahrhafte höchste Gut des menschlichen Lebens dergestalt hinausgeführt sein, daß sie in der kettenweisen Gliederung der Mittel dazu stets nur das nächste nach Inhalt und Maaß bethätigt. —

Weisen und Tugendhaften, so suchen auch die Thoren und Lasterhaften das höchste Gut. Nur streben sie darnach auf zwiefache Weise*). Die vernünftige Selbstliebe strebt nach dem höchsten Gute mittels der Tugend d. i. durch Bethätigen der jedesmal erreichbaren nächsten mittleren Zwecke für das wahrhaft heilvollste Gut der Gesammtheit als den Endzweck nach derjenigen Subordination der Mittel dazu, welche die Natur der Vernunft zu diesem Zwecke vorgeschrieben hat: sie gebraucht dabei die Mittel als Mittel und läßt sich deren natürliche Annehmlichkeiten (wie z. B. einer wohlschmeckenden Speise, der Ruhe nach saurer Arbeit, der Ehre, des Vermögens, der Zeugung u. s. w.) als die Anstrebung des höchsten Gutes nach einer weisen Einrichtung der Natur anregende und erleichternde bloße zwischenfallende und beiläufige**) Genüsse gefallen, insoweit nämlich erstere als das jedesmal „nächste Mittel" zu jenem Endzwecke beitragen; widrigenfalls weiß sie solchen Zwischengenusses sich auch vernünftig zu enthalten. Sie weiß und befolgt also: daß die Mittel nur dergestalt bedingungsweise oder relativ und maaßhaltend anzuwenden und zu genießen sind***). Die eitle Selbstliebe hingegen strebt nach dem höchsten Gute durch die Eitelkeit d. i. in verkehrter Ordnung der Mittel: indem sie über das vernünftige Maaß an den kleinen vergänglichen, an den überschätzten Zwischenannehmlichkeiten der Mittel (an den Scheingütern) kleben bleibt und in diesen ihren letzten Zweck oder höchstes Gut, die eigentlich intendirte letzte und beständigste Hauptan-

---

*) S. §. 10. —

**) D. h. als bloße mit unterlaufende Zufälligkeiten auf unserem direktesten Wege zum höchsten Gute ohne Abschweifung oder Verirrung davon, nämlich bei Bethätigung der jedesmal nächsten mittleren Zwecke oder Mittel, wie diese nach Inhalt und Maaß (Grenzen) zufolge der von der Natur der Vernunft vorgezeichneten Subordination der Mittel bis auf den letzten Zweck oder das höchste Gut, als die einzige beständige Hauptannehmlichkeit des Lebens, sich gestalten. —

***) Die mittleren Güter sind, obgleich einige derselben ebenfalls an sich selbst angenehm sind, doch deswegen nicht auch wegen ihrer selbst angenehm, weil sie nicht um ihrer selbst willen, sondern um des höchsten Gutes willen von der Natur gewürzt sind. Insofern sie daher zu Erlangung des höchsten Gutes angewendet und gebraucht werden, dergestalt, daß ihre an sich selbst blos natürliche Anmuth durch die letzte Hauptannehmlichkeit des höchsten Gutes das rechte Leben einer vernünftigen oder moralischen Annehmlichkeit bekommt, ist solche ihre Anmuth eine wahrhaft menschliche, widrigenfalls aber eine blos thierische und eine höchst gefährliche Abführerin von dem höchsten Gute und Verführerin zu einem unglückseligen Leben. —

nehmlichkeit des Lebens, vergebens sucht, nämlich die von der Natur der Vernunft geordneten, auf dieses höchste Gut „am nächsten" d. i. wahrhaft abzielenden mittleren Zwecke solchem Afterzwecke aufopfert, welches Alles jedoch keine völlig letzte Acquiescenz und Glückseligkeit, soweit sie in diesem Leben zu haben ist, den menschlichen Gemüthern verschafft, sondern stets auf Unzufriedenheit über die Täuschung und eignen Schaden hinausläuft. Allerdings ist die Selbstliebe (die Eigenliebe) und das eigne höchste Gut jedes handelnden Subjekts, der einzig vernünftig tiefste Grund aller Sittlichkeit. Nur aber ist die Selbstliebe durch den Verfall der Menschen in die Eitelkeit schmählig verderbt*). — Ebenso weiß in Beziehung auf die Geselligkeit oder die Nächstenliebe der vernünftige oder wahre eigne Nutz derjenigen Zwischenannehmlichkeiten der Mittel zu Gunsten der Anderen in der betreffenden Gesammtheit sich zu begeben, deren Gebrauch dem jedesmal „nächsten Mittel für das höchste Gut der Gesammtheit", als dem Grunde alles wahren eignen Nutzens jedes Einzelnen und jeder engeren Gesellung in der Gesammtschaft, nämlich der Tugend, zuwider sein möchte, weil das handelnde Subjekt durch dergestaltige unentbehrliche Wahrnehmung des Nutzens der Anderen seinen eignen wahren Nutzen, als Glied des Ganzen fördert (Opfer und Vehikel für das höchste Gut, die in der Idee der Nächstenliebe oder des Patriotismus gegründet sind). Denn bei der Nächstenliebe gilt es: das größtmögliche eigne Wohl insoweit dem Wohle aller Anderen in der betreffenden engeren oder weiteren Gesammtheit und zuletzt der ganzen Menschheit, zu subordiniren und aufzuopfern, daß Alle in der Gesammtheit größtmögliches Wohl, und zwar im intensiv gleichen Maaße, erfahren (§. 11. Nr. 4). Der falsche oder verkehrte Eigennutz dagegen heftet sich irriger und verkehrter Weise an die Reize der „nichtnäch-

---

*) Abgesehen von dem Grundfehler der Eitelkeit ist die vernünftige Selbstliebe der Grund der ganzen Sittenlehre. Denn fällt der einem Menschen eigne höchste Zweck hinweg, so fallen nothwendig alle Zwecke desselben, folglich der Grund aller moralischer Thaten, mithin auch aller seiner Pflichten hinweg: indem alle Thaten, also auch alle Pflichten des Menschen ihre Zwecke, diese aber ihren letzten haben müssen, der demjenigen, der die Pflicht leisten soll, eigen sei und ihm selbst zu Gute komme. §. 4, a. dritte Note. — Unbeschadet dieser Wahrheit ist aber auch das eigne höchste Gut jedes Einzelnen, jeder Classe und engeren Gesammtheit nur als ein Element des höchsten Gutes der betreffenden weiteren Gesammtheiten und zuletzt der ganzen Menschheit aufzufassen, so daß jedes Glied stets nur in der Gesammtheit sich fühlen und wissen darf. §. 6. g. E. —

sten Mittel" und opfert alle natürliche Subordination der Mittel, das höchste Gut wahrhaft zu erlangen, d. i. seinen eignen Nutzen wahrhaftig zu befördern, solchem falschen Zwecke auf, und ist hierin so blind, daß er nicht den unentbehrlichen Nutzen der Anderen in der Gesammtheit beherzigt, nun aber auch nicht seinen dadurch bedingten wahren eignen Nutzen erzielt*). — Selbst alle Herrlichkeit und aller Ruhm,

---

*) Es fordert überhaupt die Natur des zu erlangenden höchsten Gutes, und also die vernünftige Selbstliebe und der wahre eigne Nutzen eines Jeden, daß man den Nebenannehmlichkeiten der Mittel auch entsage, wenn deren Gebrauch dem nächsten, wesentlichen Mittel des höchsten Gutes, als dem Grunde alles wahren eignen Nutzens, nämlich der Tugend, zuwider sein möchte. Muß nun Jeder, der sich selbst vernünftig liebt, doch selbst auch wenn er nur mit sich allein und nicht mit andern Menschen zu thun hat, z. B. beim Maaßhalten im Essen und Trinken, diesen Nebenannehmlichkeiten entsagen — so muß er dies auch in Ansehung derjenigen unentbehrlichen Mittel des höchsten Heils, die in der Geselligkeit gegründet sind (Nächstenliebe, Wohlwollen), thun, wie z. B. durch gesellschaftliche Uebernahme einer Lebensgefahr. Ein Mensch vermag äußerlich viel oder wenig zum Zweck seines Wohlergehens in der Welt, je nachdem er im Stande ist, sich viel oder wenig Hülfe derer, die ihm auf alle Weise dienen, zu verschaffen. Dieser wichtige Vortheil aber kann nicht anders auf eine gründliche und beständige Art erlangt werden, als daß man andern Menschen, als deren gesellige Dienste man zu seinen Absichten nicht entbehren kann, mit eben so aufrichtigem und redlichem Herzen ergeben, und die Pflichten der Geselligkeit ihnen zu leisten eben so willig sei, als man will, daß sie einem ergeben seien und die Pflichten der Geselligkeit leisten sollen, — mit einem Worte, daß man sie liebe als sich selbst. Und dieses ist der Grund aller Nächstenliebe und aller ihr subordinirten Tugenden. Dergestalt ist demnach die Nothwendigkeit der Nächstenliebe aus dem eignen letzten Zweck eines Jeden und also aus dem wahren eignen Nutzen, bündig zu erweisen. Denn sollte die Pflicht, dem Nächsten zu dienen (oder z. B. die Pflicht, Gott die Ehre zu geben), nicht als Mittel ihre Absicht auf das eigne höchste Gut des dazu Verpflichteten haben: so müssen sie dem höchsten Gute desselben entweder zuwider sein, oder es muß dem Menschen in Absicht auf sein höchstes Gut gleich viel sein, ob er sich darnach achte oder nicht. Solchenfalls fällt aber alle antreibende Ursache, und mit derselben aller Grund ihrer Verbindlichkeit hinweg; s. vor. Note. — Anlangend die Frage: ob solchergestalt auch die Heldentugend im gesteigertsten Sinne d. W. in der rationalen Ethik, d. i. durch die sich selbst gelassene Vernunft sich erweisen lasse, so scheint zwar sich dagegen geltend zu machen: daß die zu dieser Heldentugend nöthige Kraft die Verleugnung der Welt, d. h., daß der Handelnde auch den natürlichsten und höchsten Zwecken des zeitlichen Lebens, ja nach Befinden dem zeitlichen Leben selbst, in Betrachtung, daß doch keiner dieser Zwecke der schlechterdings letzte oder höchste sei, freudig oder doch gelassen entsagen könne, vorauszusetzen und daher aus den Motiven der christlichen Religion sich leichter zeigen zu lassen

daß man zu leben wisse, womit die Weltleute so großen Staat machen, läuft doch zuletzt auf Täuschung, Ekel und Elend hinaus, wenn man unter den falschen Reizungen der Mittel von dem rechten letzten Zwecke, und also von der auf das wahrhafte höchste Gut gerichteten Kunst zu leben, sich verirrt, so künstlich, galant und manierlich solche Verirrung auch immer geschehen mag. Und der Grund alles solchen Abgleitens in die Verlockung der falschen Reize der Mittel ist stets irgend welche selbstverschuldete Schwäche der Willenskraft gegenüber der Sinnlichkeit und solchem Scheingute*). —

So ist denn die nirgends von den dem Verfasser bekannten Ethiken genügend nachgewiesene hochwichtige **Regel** über die zarte **Grenzlinie** zwischen irgend welchem **Guten** und **Bösen** und zwar völlig scharf und zugleich als die **absolut-wahre** (d. h. für alle Einzelfälle menschlichen Wollens gültige) dahin zu bestimmen:

„daß wir die natürlichen Zwischenannehmlichkeiten oder Neben-„reize der Mittel lediglich insoweit zur Erleichterung der Bestre-„bung nach dem höchsten Gute mit hinnehmen (beiläufig mit „genießen) dürfen, als die Mittel in den Einzelfällen nach deren „ganzer Eigenthümlichkeit das jedesmal mustergültige **nächste** „Mittel für das wahre höchste Gut der Gesammtheit als den „Endzweck sind, da schlechterdings lediglich die Bethätigung des „jedesmaligen direktesten Mittels diese völlig letzte, größte und „beständigste Hauptannehmlichkeit des Lebens uns wirklich ver-„schafft (§. 1)". —

Denn alle Wahrhaftigkeit des Guten hängt von dem höchsten und letzten Gute, das an sich selbst ein Gut ist, ab. Es ist daher alles, was wir für mittlere Güter achten sollen, nicht durch seine eigne Anmuth, als welche ihm oft fehlt, sondern nur unter der Voraussetzung

---

scheine. Allein dieser Einwand würde immer die feste Ueberzeugung voraussetzen: daß nicht nur nach dem Tode gar nichts mehr, kein ferneres Gut oder Uebel, kein fernerer Zweck, dem Menschen bevorstehe, sondern auch der Held sicher oder gewiß dem Tode entgegengehe. Nun ist aber die dem Menschen in dieser Welt für das Zukünftige vergönnte höchste Erkenntnißquelle nicht Gewißheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit, es sei diese auch noch so stark, so daß, da auch die größte Wahrscheinlichkeit niemals die Möglichkeit des Gegentheils ausschließt, insofern jeder Held eigentlich nur eine „Gefahr" übernimmt. Und die Nothwendigkeit der Uebernahme solcher Gefahr ist auch durch das Licht der Natur in obiger Maaße klar zu erweisen; s. §. 6. gegen d. E. §. 7. zu 1. u. §. 11, Nr. 4. —

*) S. §. 11 Nr. 1. d. N. u. §. 12. —

und nur insoweit wahrhaftig gut, wenn und als es auf das wahre höchste Gut am förderlichsten d. i. am allernächsten (nach Gehalt und Umfang) abzielt*). Und die Annehmlichkeit eines Mittels ist nicht sein Zweck, sondern nebst ihm zugleich blos ein Mittel**). Wir dürfen uns daher dieses Angenehmen nur insoweit bedienen, als es sammt dem Mittel, dem es eigen ist, im gegebenen Falle das uns thunliche unmittelbarste Mittel für das wahrhafte äußerste Ziel aller menschlichen Absichten ist (Mäßigkeit). Und ebensowenig dürfen wir die Reize anderer nichtnächster Mittel genießen***). Ebenso fordert die Vernunft: mittels einer weisen Gegeneinanderhaltung eines etwa zu erduldenden Unangenehmen mit dem daher zu erwartenden Künftigen, dem natürlichen Triebe der Verabscheuung des Beschwerlichen öfters Gewalt zu thun, und einem gegenwärtigen Beschwerlichen sich willig und getrost zu unterwerfen um eines dadurch zu erlangenden größeren Gutes und Genusses theilhaftig zu werden oder eines dadurch zu vermeidenden noch größeren Uebels überhoben zu sein (Standhaftigkeit und Geduld z. B. des Helden, §. 11. Nr. 5.). Unser Urtheil bei dieser Gegeneinanderhaltung bestimmt sich gleichfalls nach dem Merkmale des Gebrauchs des jedesmal direktesten Mittels (nach Inhalt und Grenzen) für das höchste Gut oder Zweck der Menschen. —

*) Vergl. §. 4. erste Note, §. 10. 13. —

**) S. §. 7. erste Note. — Daher ist unter den Mitteln weder alles natürlich Angenehme ein wahres Gut, noch alles natürlich Unangenehme ein wahres Uebel; weder alle Entbehrung des natürlich Angenehmen ein wahres Uebel, noch alle Ueberhebung des natürlich Unangenehmen ein wahres Gut. —

***) Ein Mäßiger denkt bei dem Gebrauche des Angenehmen nicht vornehmlich an gemeine Sinnenlust, sondern an den von der Natur bestimmten Zweck desselben, welcher allezeit der nächste mittlere und ein ausgezeichnetes Gut sein muß, das zu Erlangung des höchsten Gutes das meiste beiträgt. Er bemüht sich ohne Unterlaß, die Zwecke, deren weise Subordination und die Nothwendigkeit der Bethätigung jenes jedesmal nächsten mittleren, von Tag zu Tag besser zu erkennen, und ist in unablässiger Uebung stets diesen heilvollsten zu vollbringen, wobei er die eignen Reize desselben, zu desto mehrerer Versüßung des Lebens sich gefallen läßt. So erhält die Mäßigkeit auch Leib und Gemüth bei ihrer Gesundheit. — Gleichwie die Mäßigkeit in ihrer Art, nämlich in Ansehung der an sich selbst angenehmen Mittel, eine sehr generale Tugend ist, die nach Verschiedenheit ihrer Objekte in verschiedene besondere Arten sich abgliedert, welchen eben so vielerlei Arten der Laster entgegengesetzt sind: so hat es eine gleiche Bewandniß mit ihrem Doppelgänger, der Geduld und Standhaftigkeit, nämlich in Ansehung der unangenehmen Mittel. §. 11, Nr. 5. —

Bei der durchgängigen Mischung des Angenehmen und Unangenehmen, des Guten und Ueblen, in dieser Welt, ist kein Uebel, in und bei welchem nicht auch etwas Gutes zu finden sein sollte; gleichwie auch kein Gut, bei welchem nicht Ungemach ist. Daher ist alles Uebel dieses Lebens, da auf demselben, als auf einem Zwecke zu acquiesciren, wider die Natur wäre, als ein an sich selbst lästiges Mittel zu betrachten. Insofern es mit dem nächsten Mittel für das ächte höchste Gut der Gesammtheit verknüpft ist, ist es sammt diesem Mittel das richtigste Mittel und ein „unvermeidliches Uebel" *).

Das Böse geht hervor aus einer Verdunkelung unseres klaren Bewußtseins von dem in dem betreffenden Momente unseres Daseins uns ausführbaren vollkommenen nächsten Mittel (Thätigkeitsart) für das oberste Gut oder Zweck der Gesammtheit. Daraus entspringt nun die Verfälschung und Verderbung unseres scharfsinnigen Begriffs von dem vernünftigen Genusse der natürlichen Reize der Mittel für das höchste Gut der Gesammtheit. Denn wir sind nun nicht mehr vollständig eingedenk der großen Wahrheit: daß nur diejenigen natürlichen Annehmlichkeiten solcher Mittel bei unserem größtmöglichen Anstreben jenes höchsten Gutes von uns mit genossen werden dürfen, welche jenem jedesmal nächsten Mittel eigen sind und daß wir daher selbst auch bei dieser erlaubten Lust, nämlich bei dem Gebrauche dieses heilsamsten Mittels, schlechterdings dasjenige Maaß halten müssen, welches die Betrachtung des Zweckes lehrt, zu welchem dieses Mittel nach der durch richtige Vernunftschlüsse zu erkennenden Rangordnung der auf das höchste Gut abzielenden Zwecke als Mittel dienen soll, indem diese Betrachtung der einzige Grund dieses Maaßes ist**) — daß

---

*) S. §. 12. a. E. u. §. 14. —

**) Die Hintansetzung dieser Erwägung ist andererseits auch der Grund der unächten und unweisen Mäßigkeit, d. i. wenn man nicht den wahren letzten Zweck mit Wählung des nächsten Mittels zur Absicht sich vorsetzt, sondern an die Reize der Mittel sich heftet, und damit man der Tugend der Mäßigkeit genügt zu haben scheinen möge, seiner Neigung etwa hier und da, nach seinem freien Bedünken, etwas abbricht: oder wenn man irrigerweise, als ob der Genuß der Reize eines Mittels an sich selbst etwas böses wäre, solchen Genuß, nach Art der Mönche, blos weil er Genuß ist, möglichst flieht. — Ueberhaupt ist die Tugend nicht so schlechterdings nur in der Mäßigkeit (nicht z. B. im Mittelmaaße des Aristoteles) zu suchen. Denn wo auch die Betrachtung des wahren Zwecks im Gebrauche eines angenehmen Mittels wirklich die Mäßigkeit erfordert, da wird diese nicht durch sich selbst, nämlich nur weil sie Mäßigkeit ist, zur Tugend, sondern durch ihre wohl abgerichtete Geschicklichkeit zu Erlangung des Zwecks. S. vorl. N. —

wir dagegen nicht über dieses Maaß hinaus an dem Reize des nächsten Mittels kleben bleiben, noch auf die Annehmlichkeiten anderer im gegebenen Falle nicht nächster Mittel fallen und unsere Absichten richten dürfen. Denn Letztres heißt in **Eitelkeit** verfallen, welches der Grund aller Thorheit und alles Bösen ist. Anlangend das Maaß im Gebrauche unseres jedesmal nächsten Mittels und seiner natürlichen Reize, so beruht der Grund und der Umfang z. B. einer vernünftigen Mäßigung in Ansehung feindlicher Thätigkeiten, die diesfalls die Regeln der Gerechtigkeit erlauben, darin, daß wir nicht denjenigen Zweck allein vor Augen haben dürfen, wegen dessen wir unserem Gegner entgegentreten, sondern auch an die weiter hinaus liegenden in Ansehung unserer selbst oder Anderer zu erwägenden höheren Zwecke denken müssen, damit wir nicht über der allzuhartnäckigen Verfolgung des gedachten einzelnen Zweckes, so gerecht er auch sonst sein mag, an andern oft weit wichtigern Zwecken ein weit Mehreres verscherzen*).

Da übrigens das fragliche nächste Mittel unter andern auch die nach dem Begriffe eines höchsten Gutes der Gesammtheit nothwendige gleichmäßige Theilnahme aller Glieder dieses Ganzen an den Opfern und Errungenschaften der Gesammtheit nach der individuellen Leistungsfähigkeit und bezüglich Würdigkeit zu vermitteln hat, so folgt aus der dem Bösen eigenen Verdunkelung unseres Bewußtseins von jenem nächsten Mittel auch eine Vernachlässigung dieser gerechten **Gleichheit**.**).

Der Selbstwiderspruch im Begriffe des Bösen, der intelligible Fatalismus aber, welcher darin zu liegen scheint, daß das Böse aus einer Schwächung unserer Erinnerung an den Begriff und die Anforderung des nächsten Mittels für das höchste Gut hervorgeht, und wenn die Reflexion darauf in uns verschwindet, es unmöglich ist, dieses Mittel zu bethätigen, in beiden Fällen also Nothwendigkeit und nicht innere Freiheit des Menschen herrsche, — fällt dadurch hinweg, daß es ja von unserer Freiheit abhängt, ob jenes Bewußtsein, jenes Reflektiren auf das nächste Mittel und seine Forderung fortdauere oder sich verdunkele***). So kann der Mensch mit Freiheit auf bald niedere, bald

---

*) S. §. 4. erste Note u. §§. 10—13. —

**) S. §. 1. zu 2. Note u. §. 8. —

***) Der Erfahrung zufolge ist der größte Theil der Menschen in Ueberlegung der natürlichen Ordnung der Zwecke und Mittel, und noch mehr in der Beobachtung dieser Ordnung, sehr **träge**. Ja auch denjenigen, die sich löblich bemühen, hierin ihre Schuldigkeit zu beobachten, kommt solches sehr sauer an,

höhere Reflexionspunkte sich stellen. „Die Uebung und Aufmerksamkeit, das Wachen über uns selbst muß immer fortgesetzt werden und Niemand ist seiner Moralität ohne fortgesetzte Anstrengung einen Augenblick sicher. Trägheit sonach, die durch lange Gewohnheit sich selbst in's Unendliche reproducirt, und bald gänzliches Unvermögen zum Guten wird, ist das wahre, angeborne, in der menschlichen Natur selbst liegende radicale Uebel, welches sich aus derselben auch gar wohl erklären läßt. Der Mensch ist von Natur faul, sagt Kant sehr richtig. Aus dieser Trägheit entspringt zunächst Feigheit, und aus dieser Falschheit, Lüge, Tücke, Hinterlist" u. s. w.*) Jeder Mangel unserer subjectiv-größtmöglichen geistigen Regsamkeit für das Gute ist auch eine Art Selbstsucht. Und Selbstsucht in ihren zahllosen Regungen ist der große centrale Verführer des Menschenherzens (§. 11, Nr. 4.). —

Abschnitt III.

Die moralische Natur des Menschen.

§. 3.

Zur moralischen Natur des Menschen**) gehört nebst den Sinnen, wodurch er das Gute mit Lust, das Böse mit Unlust empfinden, und nebst dem Willen***), wodurch er jenes begehren, dieses verabscheuen soll, auch ein vernünftiger Verstand, der jene beide

---

und die Wirkungen ihrer Bemühungen sind nicht die vollkommensten. Daher sind die eitlen Affecte, deren der Tugend entgegengesetzte Regungen auch ein jeder durch die eigne innerliche Empfindung in sich fühlt, dem ganzen menschlichen Geschlechte zur ordentlichen Gewohnheit geworden. —

*) Fichte, Syst. der Sittenl. S. 254. 266 flg. S. auch unten §. 11, zu 1. N. u. §. 12. —

**) Hier und bei gewissen anderen Materien hat der Verfasser ein zufällig von ihm aufgefundenes titelloses Bruchstück der Schriften eines älteren gründlichen praktischen Philosophen, Psychologen und Ascetikers (Müllerus?) je nach seiner inneren Güte zu benutzen gesucht. Für gesundes und lichtvolles ethisches Wissen scheinen ältere deutsche Ethiker oft mehr zu befriedigen, als manche neuere. —

***) Die natürlich wirkenden Ursachen sind von Natur in steter Bemühung, ihre determinirte Kraft wirklich und so stark es ihnen möglich ist, anzuwenden. Die willkührlich wirkenden Ursachen dagegen sind mit der Freiheit begabt, entweder zu wirken oder nicht zu wirken, ingleichen mit der Freiheit, wenn sie ihr Vermögen wirklich anwenden, unter mehreren einander entgegen-

regieren muß *). Denn soll der Mensch des Verlangens und Genusses eines wahren Wohlseins fähig sein, so muß er, indem er das Gute mit Anmuth empfindet, darüber, als über einen letzten Zweck, in sich selbst zufrieden und freudig sein können. Und dieses kann nicht anders geschehen, als wenn er durch innerliche Empfindung sich seiner selbst, der empfundenen Anmuth des Guten, und insbesondre der Wahrhaftigkeit dieses letztern bewußt ist. Alle Wahrhaftigkeit des Guten aber muß von einem höchsten und letzten Gute, das an sich selbst ein Gut sei, abhängen, dergestalt, daß Alles, was wir für mittlere Güter halten sollen, nicht durch seine eignen Reize, als welche ihm oft fehlen, sondern durch seine Abzielung auf das höchste Gut, wahrhaftig gut ist, und widrigenfalls, wenn es nämlich dem höchsten Gute zuwider ist, vielmehr für ein Uebel zu achten ist. **) Weil man nun sich seiner selbst, der Anmuth des Guten und der Wahrhaftigkeit dieses letztern, nicht anders bewußt sein kann, als durch einen vernünftigen Verstand, als welcher das höchste Gut, und die Abzielung der mittlern Güter auf dasselbe, durch richtige Vernunftschlüsse erkennen muß: so muß der Mensch, wenn er anders des Verlangens und Genusses eines wahren Wohlseins fähig sein soll, mit einem vernünftigen Verstande begabt sein, nach dessen Anweisung er manches natürlich Angenehme als ein wahres Uebel zu fliehen, und manches natürlich Unangenehme als ein wahres Gut zu suchen, sich genöthigt sieht. Hierin besteht die wahrhafte moralische Natur des Menschen, die den Thieren nicht gegeben ist, als welche in Ermangelung eines ihnen wahrhaft eigenen höchsten Gutes blos nach dem sinnlichen Appetitus leben. So ist die

moralische Natur des Menschen

die Natur desselben, insoweit sie seinem Gebrauche nach Selbstbestimmung anheimgegeben ist, damit er frei nach Zwecken d. i. nach Erreichung von Gütern, wirken möge in der vernünftig zu schließenden

---

gesetzten Thaten sich zu dieser oder jener durch Wahl zu determiniren. — Es ist wider die Natur einer willkührlich wirkenden Ursache, ohne einen Zweck zu wirken: weil sonst das willkührliche Wirken (da die wirkende Ursache es auch unterlassen, ingleichen auch anders wirken konnte) ein Effekt sein würde, der keine causam hätte; was sich selbst widerspricht. —

*) Zu jeder moralischen That wird erfordert theils ein Urtheil eines vernünftigen Verstandes, theils ein Entschluß eines freien Willens; sie mag nun eine innerliche d. i. nur im Gemüth verrichtete, oder eine äußerliche, d. i. durch die Glieder des Leibes ausgeführte That sein: sie mag ferner in einem Thun im engern Sinne, oder in einem Unterlassen bestehen. Eine moralische That, zu welcher uns ein Gesetz verbindet, heißt eine Pflicht. —

**) S. §. 4. erste Note. —

Rangordnung der Güter oder Zwecke und Mittel bis auf ein letztes, als ein ihm eignes, ihm um seiner selbst willen vorgesetztes und von ihm selbst zu erfahrendes höchstes Gut, auf dessen Erreichung er mit Zufriedenheit möge acquiesciren können*). Die moralische Natur des Menschen ist der Grund der Ethik im weitesten Sinne des Worts.

Auch die stärksten innern Antriebe können der Erfahrung zufolge dem freiwillig wirkenden Menschen niemals die natürliche Möglichkeit benehmen, das was er in dieser Welt und wegen dieser Antriebe thut, in eben dieser Welt und ungeachtet der letzteren auch zu unterlassen. Ungeachtet aber der innerlich Freie Etwas als besser erkennt, kann er das Schlimmere ihm vorziehen**).

---

*) Zum gründlichen Verständniß dient Folgendes. Die menschliche Seele kann zum Gegenstande ihrer Kräfte nicht blos ihren Körper und mittels desselben andere Dinge außer ihr machen. Sie ist auch fähig, ihr Empfinden auf ihr eignes Empfinden und ihren Verstand auf ihren eignen Verstand zu richten und hierdurch diese Kräfte und deren Fähigkeiten, zu empfinden, zu denken und zu schließen, zu erkennen. Durch diese Richtung wird sie sich ihrer selbst bewußt. Sie ist aber auch fähig, zum Gegenstande ihres Willens ihren eignen Willen zu machen. Hierdurch wird sie Herr ihrer Zwecke und Thaten (Selbstbestimmung). Eben in dieser Richtung ihres Willens auf ihren eignen Willen, um dessen Begehrungen vernünftig, mithin auf das wahre höchste Gut d. i. auf das jedesmal förderlichste Mittel dazu, abzurichten, besteht ihr moralisches und vernünftiges Wesen. S. §. 5. dritte N. —

**) Hätte der Mensch keine Vernunft und keinen freien Willen, so hätte er zwar auch nicht die Fähigkeit, Böses zu thun; alsdann würde aber auch seine Fähigkeit, freiwillig Gutes zu thun, hinweggefallen sein. Solchenfalls hätte er jedoch auch der absoluten, letzten und beständigsten Güte der Tugend (des freiwillig bewirkten Guten) zum seligen Genuß nicht theilhaftig werden können. Und in diesem seligen Genuß besteht gerade das Wesen der menschlichen Glückseligkeit. — Aber auch abgesehen hiervon, so ist zwar durch die Freiheit des Willens der vernünftigen Geschöpfe das Böse in die natürlichen Reihen der Grundursachen und Wirkungen, der Zwecke und Mittel bis auf den letzten Zweck aller Dinge in der Welt, eingeschoben, wodurch der Lauf dieser Reihen nach ihrem letzten Zwecke oft seitwärts abgelenkt wird. Allein wenn wir den Zusammenhang der Natur, in welcher das Böse verübt wird, erwägen, so ist nicht leicht eine Reihe der Folgen des Bösen, die nicht endlich unvermerkt und durch eine verborgene Schickung der aus einander erwachsenden Wirkungen nach allen Seiten zum Guten im metaphysischen Sinne d. W. geleitet würde (gleichwie die Wasserbäche ihres krummen Laufes ungeachtet endlich nach dem Punkt ihrer Bestimmung hingelenkt werden) — was der Vernunft ein deutliches Merkmal einer obwaltenden besonderen Fügung ist. Diese metaphysische Güte kann man im Gegensatz zu der ursprünglichen und unwandelbaren physischen und folglich auch metaphysischen Güte der mechanischen und der belebten vernunftlosen Geschöpfe, die wiedererstattete nennen. —

Unter den natürlichen Fähigkeiten und Kräften des Menschen*), die derselbe gebrauchen und nicht gebrauchen, und wenn er sie gebraucht, so oder anders gebrauchen kann, ist die vornehmste und oberste die Vernunft. Von ihr hängt alle freie Anwendung zu wirklichem Gebrauche aller übrigen, alle Ausarbeitung derselben zu diesem Zwecke ab. Die Vernunft vermag einzusehen die von der Natur gesetzte Ordnung der Zwecke und Mittel bis auf einen letzten Zweck oder ein höchstes Gut der Menschheit, insbesondere die Nothwendigkeit der Bethätigung des jedem Subjekt jedesmal thunlichen mustergültigen nächsten mittleren Zwecks oder Mittels für jenen Endzweck, ingleichen des wahrhaft gleichmäßigen Genusses des von der Gesammtheit errungenen höchsten Gutes Seiten aller Glieder je nach ihrer absonderlichen Strebsamkeit für dessen Erlangung. Hierdurch eben erkennt die Vernunft, daß ein nach dieser Ordnung abzurichtender Gebrauch aller natürlichen Fähigkeiten und Kräfte sei, und daß hierzu gewisse anzugewöhnende Geschicklichkeiten erfordert werden, auch daß hiervon die Erlangung und der Verlust des höchsten Gutes der Menschen, folglich all ihr Wohl- und Uebelergehen abhängt (§. 1.).

In der Seele des Menschen concentrirt sich das persönliche Bewußtsein um den Geist und den Leib in ihrer Zusammengehörigkeit. Indem die Seele eines Jeden sich ihrer selbst bewußt ist, weiß sie durch innerliche Empfindung, was sie thut: ob sie nur denke und wolle, oder auch wirklich durch den Körper vollziehe; wenn sie auch gleich von der eigentlichen Art und Weise, wie solches Denken, solches Wollen, solches Vollziehen zugehe, nimmermehr einen klaren und deutlichen Begriff erlangen sollte.

Sinnlichkeit messen wir dem Menschen bei, wenn sein Gelüst oder Wille als ein blos thierischer nur durch die unmittelbaren Empfindungen des Angenehmen und Unangenehmen der äußerlichen (leiblichen) Sinne, oder durch die davon in der Erinnerung gebliebenen Vorstellungen in Bewegung gesetzt wird, folglich das Unangenehme, das ein unzeitiger Gebrauch des Angenehmen nicht selten nach sich zieht, und das Angenehme, das aus gelassener Erduldung des Unangenehmen öfters entspringt, durch Nachdenken und Schließen nicht erreicht. Vernünftiges Verlangen oder vernünftigen Willen zeigt er dagegen, wenn seine Strebungen durch die Ueberlegungen der Vernunft, durch welche zuvor nach obigen allgemeinen Begriffen oder Regeln geurtheilt

---

*) S. §. 6. 11, Nr. 2. §. 13. d. betr. N. —

wird, ob ein Angenehmes in Ansehung seiner Folgen zu suchen, oder zu fliehen, ein Unangenehmes zu erdulden oder abzuwenden sei, folglich durch eine allgemeine auf vernünftigen Schlüssen beruhende Erkenntniß des Guten und Bösen, es mag beides entweder körperlich oder geistig sein, frei determinirt werden.

Die Sinnlichkeit ist jedoch nicht zu verwechseln mit derjenigen Sinnennatur des Menschen, ohne welche das Gute von ihm weder empfunden, noch gedacht, noch gewollt werden kann. Die Sinne des Menschen sind demselben wesentlich, theils (logisch betrachtet) als ein Grund der menschlichen Erkenntniß, damit nämlich der Mensch sowohl sich selbst, als andre Dinge durch die Empfindung der Sinne kennen lernen kann, — theils (moralisch betrachtet) des zu empfindenden Angenehmen und Unangenehmen wegen, in Absicht nämlich auf das Gute und Böse, als den Gegenstand des menschlichen Willens *). Durch die äußeren Sinne, welche der Mensch mit dem Thiere gemein hat, empfindet und erkennt die Seele mittels der körperlichen Werkzeuge ihres Leibes z. B. durch das Auge, Ohr u. s. w. die Dinge, die außer ihr sind, insbesondre die Körper, und das diesfalls Angenehme und Unangenehme; durch die inneren aber, die dem Menschen allein eigen sind, empfindet und erkennt sie sich selbst und ihre eigenen in ihr selbst geschehenden Wirkungen und das hierunter Angenehme und Unangenehme. Die Empfindung des Angenehmen und Unangenehmen durch die äußeren Sinne ist ein blos physischer Kitzel oder Schmerz, diese Empfindung durch die innern Sinne aber ist ein innerliches Vergnügen (Seelenlust) oder Unvergnügen einer vernünftigen Seele, das sie, indem sie auf ihre innerlichen Wirkungen reflektirt, und hierdurch ihrer selbst sich bewußt ist, über sich und ihren Zustand empfindet. Doch kann die Seele wegen ihrer natürlichen Verbindung mit dem Leibe auch über das durch die blos leiblichen Sinne empfundene Angenehme, indem sie darüber in sich selbst reflektirt, sich ein innerliches moralisches Vergnügen machen **). —

---

*) S. §. 4. a. zweite N. —

**) S. §. 5. b. betr. N. — Ueber den Lusttrieb s. §. 4, a. —

Abschnitt IV.

Das oberste menschliche Gut.

§. 4.

Das

höchste menschliche Gut *)

ist nach des Verfassers Weltansicht

die Zufriedenheit (und Freudigkeit) der menschlichen Seelen, welche psychologisch die Menschen ergreift in Folge ihres Bewußtseins ihres Rechthandelns, der Tugend **).

---

*) Die ganze Welt ist eine an einander hängende Reihe der Zwecke, indem durchgängig ein Ding um des andern willen ist. Ein Zweck heißt ein Gut, inwiefern er einen Werth hat. In den Reihen der Zwecke muß nothwendig ein letzter sein, und also unter den Gütern ein letztes oder höchstes Gut, welches wegen seiner selbst gesucht werde, und nicht etwa wegen eines ferneren Zwecks, um dessen willen es sei. Aller Zweck läuft auf ein Wohlgefallen oder (natürlicher Weise) auf einen Genuß hinaus d. i. auf eine vernünftig angenehme Empfindung eines freien Wesens, das ihn sucht. Der höchste Zweck oder das höchste Gut ist um seiner selbst willen, so daß man in demselben, und in dessen Genusse, gänzlich acquiescire, und nicht mittels desselben ein anderes Gut zu erlangen begehre. Die anderen Güter aber, die dem höchsten subordinirt sind, sind nicht um ihrer selbst, sondern in einer aneinander hängenden Reihe, immer das vorhergehende um des folgenden willen, und die ganze aneinander hängende Reihe endlich um des letzten oder höchsten Gutes willen. Das höchste Gut demnach allein ist allezeit nur ein Zweck, und kann niemals ein Mittel eines anderen werden. Die dem höchsten subordinirten Güter aber sind eigentlich nur Mittel, die jedoch, insofern sie noch erst zu erlangen sind, um des letzten Zwecks oder höchsten Gutes willen, das mittels ihrer zu erlangen ist, als mittlere Zwecke betrachtet werden. Also ist allein das höchste Gut ein Gut durch sich selbst (sua mole): die mittleren Güter aber sind nicht anders Güter, als durch das höchste Gut, das durch sie erlangt wird. Man kann daher mit Wahrheit sagen: daß das höchste Gut allein ein wahrhaftes Gut sei; indem auch in den ihm untergeordneten mittleren Gütern, als bloßen Mitteln desselben, nur das höchste, als welches der Zweck ist, als das recht eigentliche Gut verlangt wird, und nicht die mittleren Güter um ihrer selbst willen; denn das Begehren der Mittel ist seiner Natur nach kein anderes, als ein Begehren des Zwecks selber, nämlich ein Begehren, ihn durch die Mittel zu erhalten. — Mit dem moralisch Guten, dessen Grund das höchste Gut des Menschen ist, sind nicht zu verwechseln das physikalisch und das metaphysisch Gute. An ersterem ist uns Menschen am meisten gelegen. —

**) Diesen innerlichen zufriedenen, fröhlichen und vergnügten Zustand des Gemüths, zu welchem durch kein anderes Mittel, als dadurch, daß man sich der

Der Begriff dieses sittlichen Handelns wird später weiter determinirt werden.

Lediglich dieses menschliche Gut vermag vermöge einer Nothwendigkeit seiner Natur am angenehmsten die menschlichen Sinne, insbesondere die inneren *), zu rühren, dem Stärkegrade und besonders auch der Dauer nach, und dadurch den Menschen die völlig letzte Acquiescenz und Zufriedenstellung, kurz die ausschließlich wohlthuendste Seelenlust zu verschaffen, soweit nämlich solches Wohlsein dem Menschen in dieser wirklichen Welt erreichbar ist.

Ueberhaupt sind in Hinsicht auf das höchste Gut besonders folgende theuere Wahrheiten wohl zu beachten:

a.

Dem Menschen ist der unendliche Drang eingeboren**), daß ihm eine möglichst wohl sei. Das Begehren seiner Befriedigung ist durch natürliche Nothwendigkeit in der menschlichen Natur unabweisbar gegründet. Wer diesen Trieb verläugnen wollte, wäre ein offenbarer Heuchler oder ein Unmensch. Und zwar ist der Lusttrieb der einzig ursprüngliche oder oberste***), der einzige durch sich selbst

---

Tugend bewußt ist, zu gelangen ist, kannten schon die Heiden des vorchristlichen Alterthums unter dem Namen *ἐνθυμία*. Von diesem haben schon Hipparchus, Panaetius, Plutarchus und Democritus ganze Bücher geschrieben, wie Gassendus Eth. lib. 1. c. 1. bezeugt. Schon daraus ergiebt sich, daß dieses höchste menschliche Gut durchaus ein ächt rationales, nämlich durch die sich selbst gelassene Vernunft nachweisliches ist (im Gegensatze z. B. eines von der christlichen Ethik gelehrten). —

*) S. § 3. a. E. —

**) Wie hinsichtlich der Zwecke der natürlich wirkenden Ursachen z. B. der Gewächse, der Thiere; so befinden wir auch in den willkührlich wirkenden vernünftigen causis, dergleichen die Menschen sind, daß, obgleich sie in Ansehung der Mittel, und finium intermediorum, frei und willkührlich wirken, dennoch ihr höchster und letzter Zweck, als der Grund aller übrigen, nicht von ihrer Willkühr abhängt; daß also dieser ihnen von einer höheren Macht müsse gesetzt worden sein. Aristot. Magn. Moral. l. 1. c. 18.: Unde patet, non unum idemque esse volitionem, et electionem. —

***) Gleichwie die Empfindungen der Sinne das erste sind in der menschlichen Erkenntniß, so sind sie wirklich auch das letzte in dem menschlichen Begehren. Und dieses letzte, inwiefern der Mensch es sich durch die ihm beiwohnende Kraft nachzudenken, vorher in Gedanken als einen noch erst zu erlangenden Zweck vorstellt, ist das wahrhafte primum mobile, oder der oberste Beweggrund des menschlichen Willens, vermöge der Regel: finis est primum in intentione, et ultimum in executione. Dieser Beweggrund ist der einzige und

(propria mole) sich gründende, im Vergleich zu allen anderen, wie z. B. zu dem aus ihm nur erst hinterher sich entwickelnden, nur aus ihm erst ableitbaren Vervollkommnungstriebe, nämlich nach Wachsthum der menschlichen Anlagen und Kräfte. Es kann z. B. der Vervollkommnung des Menschen die Vernunft keineswegs an sich irgend Werth beilegen. Es muß also eine tiefere und höhere ratio geben, wodurch z. B. die Vervollkommnung des Menschen selbst erst als vernünftig gerechtfertigt wird und sittlichen Werth erhält. Und dieses kann vermöge obiger wahrhaften, psychologischen und moralischen Natur des Menschen geschehen nur durch das: gut sein (angenehm, wohlthuend, heilsam sein) für den Menschen d. i. durch die angenehmste und edelste Befriedigung seines Lusttriebes*). Ja, was noch viel

---

allgemeinste, welcher, wenn er vorhanden ist, ein Begehren oder einen Abscheu erwecken kann. Wäre die Empfindung des Angenehmen und Unangenehmen durch die Sinne nicht: so wäre weder ein Genuß des Guten, noch das Böse eine Plage, indem beides ohne angenehme und unangenehme Empfindung sich nicht begreifen läßt. Wäre kein Genuß des Guten, noch das Böse eine Plage: so wäre kein Grund vorhanden, warum man die Erlangung des Guten, und die Abwendung des Bösen, sich als einen Zweck vorsetzen sollte. Solchergestalt aber wäre weder ein Zweck des Menschen, noch ein Mittel, folglich weder ein Gut, noch ein Uebel, weder ein Begehren noch eine freie That. Wer daher den natürlichen Trieb des Menschen, das Angenehme zu begehren, und das Unangenehme zu verabscheuen, leugnet oder verwirft, leugnet und verwirft allen natürlichen Grund des Wollens und Nichtwollens: er hebt also den menschlichen Willen auf und mit demselben die moralische Natur des Menschen, ja auch allen Gegenstand des Willens, nämlich alles Gute und Böse, mit einem Worte den wahrhaften höchsten Grund der Sittenlehre. — Thöricht wäre die Frage, zu welchem Ende doch der Mensch so gern wolle, daß ihm wohl sei? denn dieses steht nicht mehr in unserer Wahl. Und wovon wir einen Zweck anzeigen sollen, wegen dessen wir es vielmehr thun als nicht thun, das muß in unserer Wahl, es zu thun oder zu lassen, stehen. — Seine gute Richtigkeit hat daher der Grundsatz der Scholastiker: Nemo intendens in malum operatur; ingleichen der Satz des Aristoteles, Eth. Nicom. l. 1. c. 1.: Omnis actio, omneque propositum bonum aliquod expetere videtur, es sei nun der Grund der Wahl die wahrhafte oder eine vermeinte Güte. —

*) Die in den menschlichen Sinnen gegründeten ersten natürlichen Lusttriebe (die prima naturalia), die den Menschen zum Wirken antreiben, sind folgende. Der oberste ist der natürliche Trieb, glückselig zu sein. Die unteren sind theils animalische, theils geistige. Jene betreffen entweder die Erhaltung und Pflege des lebendigen Körpers (Liebe des Lebens, Appetit, Schlaf), oder die Fortpflanzung des Geschlechts (Geschlechtsliebe und Elternliebe für Erziehung der Kinder). Die geistigen Triebe betreffen theils den Verstand, nämlich die Curiosität, zum Zweck der Erkenntniß der Wahrheit; theils den Willen,

mehr ist, alle anderen Triebe im Menschen, wie z. B. der Vervollkommnungstrieb, sind im Grunde lediglich so viel einzelne Aeußerungen oder Formationen des Lusttriebes, folglich der Lusttrieb selbst. Denn ohne den Anreiz des Appetitus der wenn auch noch so entfernt oder mittelbar zu erreichenden Befriedigung des Lusttriebes kann, so wie der Mensch wirklich erschaffen ist, Nichts den Menschen afficiren, auch nur das kleinste Verlangen in ihm erwecken, nicht die geringste Wollung sich in ihm entwickeln*).

b.

Nach dem Vorstehenden muß nun natürlich auch die (im Vergleich zu allen anderen) ausschließlich an sich selbst (sua mole) wahre charakteristische Eigenschaft des höchsten menschlichen Gutes bestehen in der stärksten Güte oder Heilsamkeit für den Menschen. Nämlich es muß dieses eigenthümliche Merkmal nach der vorbemerkten wahren moralischen Natur des Menschen schlechterdings auf seine ausschließliche Fähigkeit hinauslaufen, dem Menschen die allseitig wahr angenehmste Empfindung seiner Sinne, insbesondere seiner

---

zu Ausübung der Tugend, und zwar theils gegen andere Menschen, wohin die natürliche Menschenliebe gehört; theils gegen sich selbst, nämlich die natürliche Selbstliebe. Diese ist jedoch nichts anderes, als jener oberste natürliche Trieb, glückselig zu sein. Alle diese natürlichen Triebe haben ihre Objekte, die ihnen theils gemäß, theils zuwider sind. Diese Triebe sind an sich selbst nicht böse. Nur sollen wir deren Stillung — mit Ausnahme des obersten Haupttriebes, der nach dem höchsten Gute ringt, — nicht allein nicht zu unserem letzten Zwecke oder höchsten Gute machen, sondern sie mit Willen und gern unterlassen und das daher zu erwartende Angenehme entbehren, wenn und insofern sie der Erlangung des wahren höchsten Gutes entgegen sind.

*) Die Vervollkommnung oder Vollkommenheit des Menschen d. i. in dem Sinne der mehr oder minder ihm zu eigen gewordenen Ausbildung von allerhand guten Anlagen und Kräften kann überdies auch aus jedem der beiden folgenden Gründe nicht der letzte, nicht der eigentliche Daseinszweck des Menschen sein: a) weil solchenfalls kein Mensch auf Erden auch nur annäherungsweise seinen Daseinszweck erreichen könnte, da selbst bei dem cultivirtesten Menschen, er lebe noch so lange, die Vervollkommnung der Gesammtheit seiner geistigen und physischen Fähigkeiten weit hinter der Stufe ihrer allseitig möglichen Ausbildung zurückbleibt, — ohne die irdische Erreichbarkeit des Daseinszwecks des Menschen aber derselbe nicht gedacht werden kann, und b) weil die Vollkommenheit des Menschen sehr von der Gunst des Schicksals oder Zufalls mit abhängt, wie z. B. von Glücksgütern an Bildungsmitteln u. dergl. S. auch den folgenden §.; vergl. Th. 1. S. 5. 12. N. —

innern, das edelste Wohlsein seiner Seele, zu verschaffen, soweit nämlich solche Glückseligkeit in diesem Leben als ein dem Menschen hier eigenes und von ihm selbst hier zu genießendes Gut zu haben ist. Zwar stellen sehr viele Sittenlehren als das Kennzeichen des höchsten menschlichen Gutes oder sittlichen Werthes auf z. B. die ausgebildetste Vollkommenheit des Menschen, die höchste Freiheit, Rechtsgemäßheit, ästhetische Schönheit, Heiligkeit, Würde, Wahrheit [Vernünftigsein*)] u. dergl. Nichts destoweniger ist es aber gewiß: daß vielmehr lediglich das Prädikat der höchsten Anmuth (Güte, Heilsamkeit) für die Empfindung der menschlichen Sinne oder Seele, den höchsten sittlichen Werth besagt. —

Alles Begehren kann nicht acquiesciren, bevor es zufriedengestellt ist, und nicht zufriedengestellt werden, als dadurch, daß es das Begehrte als ein Erlangtes mit Behaglichkeit oder Anmuth, als ein Angenehmes oder Wohlthuendes, inne wird und erfährt, also durch den Genuß des Begehrten. Daher muß allen Begehrens letztes Ziel unabweisbar ein Genuß sein. Da nun im Genuß allein und niemals ohne denselben ein Verlangen acquiesciren kann, allererst dasjenige aber, in welchem allein es acquiesciren kann, das letzte oder höchste Gut sein kann (auf welches um sein selbst willen, das Verlangen endlich und zuletzt abzielt), so muß das wahrhaftig höchste Gut unläugbar ein Genuß sein. Bei dieser Wahrheit erwäge man nämlich: daß die mittleren oder untergeordneten Güter nicht um ihrer selbst willen, sondern ihres Zwecks wegen angestrebt werden, daß daher das wahrhaft höchste Gut als der letzte Zweck, dasjenige sein muß, welches allen übrigen möglichen Gütern oder Zwecken ihre Güte erst einhaucht. Weil nun lediglich des Genusses willen und wegen keines andern Motivs alles, was Güte hat, d. i. alles Gute ein Gut ist, und als ein solches begehrt werden kann, so muß der letzte Zweck d. i. das wahrhafte höchste Gut (nicht blos hypothetisch oder relativ-wahr, sondern) absolut-wahr ein Genuß sein. Und inwiefern auch mittlere oder dienende Güter angenehm empfunden werden können, das höchste menschliche Gut aber um seiner selbst willen und nicht wegen eines ferneren Gutes, dessen Mittel es sei, begehrt wird, so muß dieses entweder die allerhöchste und beständigste Annehmlichkeit, deren der Mensch in diesem Leben fähig ist, oder doch dasjenige sein, das solche letzte, höchste, und dauerndste Annehmlichkeit unmittelbar in ihm erzeugt.

---

*) S. Abhandl. I., A. u. §. 5. u. 8. —

Durch Vorstehendes wird somit klar:

daß das Merkmal des höchsten Güterbegriffs und Zwecks in der Sitten- und Staatslehre: die ausschließlich höchste Vernünftigkeit und folglich Sittlichkeit nothwendig sich lediglich auflöst in diese „einzig höchste Anmuth für Erfreuung der menschlichen Sinne oder Seele" (übrigens darum auch Würde, Heiligkeit u. s. w.) und zwar nicht blos dem Stärkegrade, sondern insbesondre auch der Dauer nach*) — daß daher ausschließlich ein diese Eigenschaft an sich tragendes höchstes menschliches Gut, das (nicht blos formal-begriffliche, sondern) an sich und durch sich und schlechterdings wahre sein kann.

c.

Nach den Forderungen eines wahren organischen Ganzen von Gütern oder Zwecken muß das höchste Gut oder Zweck schlechterdings ein besonderes, ein einziges sein**). Es kann daher nicht gefunden werden z. B. in der Gesammtheit aller möglichen einzelnen menschlichen Güter, wie bezüglich Cartesius, Schleiermacher u. A. wähnen.

---

*) Das wahre höchste Gut kann unmöglich eine einzelne blos gegenwärtige Lust, die in einem Hui vorüber ist, sein. Sondern es muß ein Stand der Lust sein, dessen die Seele aus dem Grunde des vergangenen und gegenwärtigen durch die ganze Folge des zukünftigen vollkommen versichert sei. Wie kann sie aber dessen mehr und gewisser versichert sein, als wenn sie sich der Tugend bewußt ist, als des einzigen Mittels, das zu solchem Zwecke geordnet ist? S. §. 5. u. ib. die ersten Noten. —

**) Denn wenn mehrere einander gleiche und einander nicht subordinirte höchste Güter wären, so müßten diese nicht der Wahl des Menschen — welche nämlich nur eines ferneren und noch höheren Zwecks oder Gutes wegen geschehen könnte — anheimgegeben, sondern schlechterdings beide zu suchen sein. Solchenfalls aber könnte eins von beiden allein nicht das höchste Gut sein und es müßte folglich eine Ursache ihrer Verbindung, nämlich eine fernere Absicht, die noch über beide wäre, vorhanden sein, welche durch das eine allein noch nicht erlangt wäre, und wegen welcher sie beide bei einander sein müßten: folglich könnten sie, auch zusammen, noch nicht das höchste Gut sein. — Uebrigens hat schon Aristoteles Metaphys. l. 2. c. 2. von den moralischen Ursachen (Principien, Zwecken) nachgewiesen: daß wenn ihre Reihe unendlich und unter ihnen keine erste (oberste) wäre, auch keine causae intermediae sein könnten, kurz alle menschliche Zwecke und Thaten hinwegfallen würden. Denn da die Existenz jeden subordinirten Zwecks und daß er durch das Wirken gesucht wird, von der Existenz seines vorhergehenden Zwecks abhängt, so würde die willkührlich bewirkende Kraft in alle Ewigkeit keinen Zweck finden, auf den sie fußen und durch den sie zum Wirken determinirt werden könnte. —

d.

Das im Eingange dieses §. aufgestellte werthvollste und also höchste Menschheitsgut hat nun alle Merkmale, welche das höchste Gut des Menschen seiner Natur nach haben muß. Es entspringt psychologisch und vermöge einer natürlichen Nothwendigkeit aus dem Rechthandeln d. i. aus der Tugend. Dasselbe ist ausschließlich um sein selbst willen und nicht wegen eines anderen menschlichen Gutes oder Zwecks. Es ist ausschließlich das propria mole wahre d. i. das reale (nicht blos ein formales) und ein wahrhaft stoffliches, nämlich die menschlichen Sinne (Seele) wirklich angenehm rührendes, und das dem Menschen die letzte, größte und beständigste Hauptannehmlichkeit des Lebens verschaffende. Es ist ausschließlich dasjenige, welches der Mensch durch eine Nothwendigkeit seiner Natur (nach dem ihm tiefinnerlichst, ursprünglichst und zu oberst eingebornen Lusttrieb) zu allerletzt oder eigentlich begehrt und nicht anders kann. Daher ist dieses höchste Gut fest und unbeweglich und das Begehren desselben durch eine natürliche Nothwendigkeit in der menschlichen Natur dergestalt gegründet, daß sie auch durch keine Thorheit, Bosheit und Eitelkeit der Menschen ausgerottet und verändert werden kann. Denn lediglich der Genuß dieses Gutes vermag dem Menschen die völlig letzte Acquiescenz und Zufriedenstellung zu erwecken, nämlich ihm den wohlthuendsten Zustand seines Seins zu verschaffen. Und nicht in dem Begehren dieses höchsten Gutes, sondern in der Art oder den Mitteln, darnach zu streben, sind die Weisen und Unweisen, die Tugendhaften und Lasterhaften unterschieden*). Allen anderen Gütern verleiht es erst ihre Güte (Werth), nämlich insoweit diese nach Gehalt und Grenzen als die jedesmal mustergültigen nächsten Mittel es erwirken**).

e.

Es darf namentlich auch unsere nur in einer andern Welt, wie z. B. in einem Jenseits nach der religiösen Offenbarung, mögliche Seligkeit oder Vollkommenheit u. dergl. keineswegs in der rationalen

*) Denn Lust und Unlust sind Empfindungen der Sinne und diese können nicht irren; aber die Frage: wodurch Lust mit Bestand erlangt werde, kommt auf unser Urtheil an, und dieses kann irrig sein. S. §. 2. 10. 11, 1. N. §. 12. —

**) S. § 1. §. 4. erste N.; Th. 1. S. 13. —

Weltweisheitlehre — und diese wird selbst auch durch die geoffenbarte Theologie nicht aufgehoben, sondern vielmehr sogar vorausgesetzt — als höchstes Menschheitsgut und sittlicher Endzweck zum Grunde gelegt werden, wenn anders unsere Ethik für dieses Leben wirklich gültig und praktisch brauchbar soll sein können. Vielmehr müssen haltlos in der Luft schweben alle diejenigen Ethiken mancher Idealisten, besonders unter den rationalistischen Moraltheologen, welche von diesen auf eine überwirkliche, oder göttliche Seligkeit u. dergl. als den Endzweck gebaut sind*).

Alle solche ideologische Sittenlehren müssen das in dieser Welt erreichbare höchste Gut eines jeden Menschen (auf welches doch der wahren moralischen Natur des Menschen nach alles Streben eines jeden abzielt), nothwendig in die Classe der mittlern Güter heruntersetzen, die allenfalls einem noch höheren, dessen ein Mensch doch keins hat, als sein höchstes Gut, aufzuopfern wären, welche Lehre offenbar mit dem letzten Zwecke eines jeden**) alle mittleren Zwecke desselben und hierdurch alle Sittenlehre aufhebt! — Daher können auch diejenigen Gegner, welche wenigstens den Worten nach, wider alle moralische Natur des Menschen, von einem solchen ideologischen höchsten Gute des Menschen ausgehen, wie z. B. von der göttlichen Vollkommenheit, Seligkeit u. dergl. oder von gewissen anderen idealen Ur- oder Vorbildern, nicht auf einerlei Rede bleiben. Wenn sie mit scheinbarer Pietät oder Genialität sagen: ein Mensch müsse einem solchen idealischen Moralzwecke alle seine mittleren Zwecke subordiniren und resp. aufopfern; und wenn man nun fragt: warum denn? so können sie zwar Anfangs mit dem Vorwande sich behelfen, weil es Gott so haben wolle, bezüglich weil ein solcher Moralzweck das vollkommenste und begeisterndste Musterbild aller sittlichen Zwecke sei u. dergl. — was auch nicht geläugnet

---

*) Nach der Lehre der Gegner müßte sich die Freiheit des menschlichen Willens auf dergleichen Möglichkeiten anderer Welten erstrecken, die unsere Seele ebenfalls wollen und hierdurch das Werk der Schöpfung auf diese determiniren könnte. Auf diese Art wäre also die menschliche Freiheit nicht der wirklich erschaffenen Natur als eine unter derselben mit begriffene Fähigkeit, sondern vielmehr die Natur, ja ihre Schöpfung, der menschlichen Freiheit subordinirt. Da aber der Mensch ein zu dieser wirklichen Welt gehöriges Geschöpf ist, so muß doch wenigstens insoweit seine Freiheit dieser wirklichen Welt subordinirt sein, daß alles, was er vermöge solcher Freiheit kann, natürlich d. i. in dieser Welt möglich sei. §. 1. d. betr. N. —

**) S. §. 2. über Selbstliebe. —

werden mag. Wenn man nun aber weiter fragt: da es Gott so haben will, bezüglich da dieses das edelste Vorbild ist, was wird denn nun endlich in dieser Welt daraus erfolgen, wenn man sich demungeachtet nicht dazu, was Gott haben will, oder was dieses ideale Vorbild fordert, d. i. zur Tugend, zur Beobachtung der göttlichen oder idealischen Zwecke und Mittel, bequemen wollte? — so müssen sie doch endlich auf ein Uebel kommen, das einem Ungehorsamen aus seinem Ungehorsam gewiß bevorstehe, d. i. auf die Betrachtung seines in dieser Welt erreichbaren höchsten Gutes, nämlich seiner Verlustigwerdung desselben. Somit leuchtet ein: daß ohne das in diesem Leben den Menschen erreichbare wahre höchste Gut in moralischen Dingen sich nichts beweisen läßt und daß mit diesem Gute als höchsten der Grund aller Sittenlehre hinwegfällt *). Weiter erhellt: daß die Menschen, indem sie in diesem Leben das höchste Gut suchen, von obigen Sittenlehrern aber auf einen Stand abstrakter idealischer Vollkommenheit oder Seligkeit u. dergl. oder eines anderen überwirklichen Seins als das höchste Gut angewiesen werden, da ein solches in diesem Leben nicht zu haben, hierdurch nothwendig in steter Unzufriedenheit sein müssen. So ist durch Vorstehendes klar: daß wir entweder das einem jeden Menschen in dieser Welt erreichbare eigne höchste Gut den letzten Zweck aller ihrer Begehrungen und Thaten sein lassen müssen: oder es fällt Gesetz, Tugend, Laster, Belohnung, Strafe, kurz die ganze Sitten- und Staatslehre hinweg. Niemanden kann dies befremden, weil mit diesem höchsten Gute nothwendig alles mittlere Gute, mit dem eignen letzten hier Realität habenden Zwecke der Menschen alle Mittel, zu denen sie sich entschließen sollen, hinwegfallen müssen. —

---

*) Treffend bemerkt ein älterer Philosoph: daß die Ethik den menschlichen Willen nicht etwa in einem Stande, in welchem wir von dieser Welt abstrahiren — als in welchem Stande unsere Seele wirklich nicht ist — sondern in dieser Welt, in eben dieser Verknüpfung der Dinge, durch Gesetze und Rathschläge regieren soll und daß die vermeinte metaphysikalische Freiheit des Menschen in jenem überwirklichen Stande, da sie sich nicht auf diese, sondern nur auf andere in idea mögliche Welten bezieht, „nach chymere schmecket.“ — Der Mensch, als ein endliches Wesen, ist in Ansehung seiner Erkenntniß durch die sich selbst gelassene natürliche Vernunft an die in der Natur wirklich determinirten Reihen der Folgen der Dinge auseinander; in Betrachtung seines Willens an die in der Natur gleichfalls determinirten Rathschlüsse, die Zwecke und Mittel der Natur so, wie sie sind, zusammenzuordnen; und endlich in Erwägung seiner Macht an die in der Natur determinirten Kräfte der Dinge, die Effekte zur wirklichen Existenz zu bringen, gebunden. —

Nähere Begründung und Entwickelung unseres höchsten Gutes.

§. 5.

Daß das wahre schlechterdings höchste Gut des Menschen nicht eine Lust des Leibes sein kann, sondern nur eine innerliche, ein Wohlsein der Seele*), erhellt schon daraus, daß wahre Zufriedenheit der Seele weit wohlthuender und besonders auch unvergänglicher wirkt, als selbst die höchste Lust des Leibes, die nämlich der letzte Zweck in Ansehung des Leibes ist, nämlich als die Lust, seines Lebens so ziemlich sicher und gesund zu sein, so daß also auch diese nur unter die Zwischen- oder Nebenannehmlichkeiten der Mittel gehören und nur höchst hypothetisch oder relativ eine sittliche sein kann**). Selbst die Lust, die man an Sachen des Verstandes empfindet, kann mehr nicht, als der Reiz eines bloßen Mittels, folglich eine bloße Zwischenannehmlichkeit sein. Und zwar gilt dies von allen Arten der Seelenlust bei der angenehmen Stillung der Begierde zu wissen, der Lust der Curiosität, welche sich nämlich findet entweder an Sachen der Sinne, z. B. die Lust etwas neues zu sehen: oder an Sachen des Gedächtnisses, z. B. die Lust, Geschichte, Sprachen, Alterthümer zu wissen: oder an Sachen des ingenii,

---

*) Alle Leibeslust und Unlust ist ihrer Natur nach von keiner Dauer. Dagegen kann die Seelenlust und Unlust, da sie in den Grenzen des gegenwärtigen nicht eingeschlossen ist, sondern durch Furcht und Hoffnung auch auf das zukünftige sich erstreckt, sehr lange und beständig dauern, nämlich so lange als ein wirklicher Zweck des Begehrens der Seele noch zukünftig ist. §. 4, b. letzte N. —

**) Es entwickelt sich ohnehin aus allem physischen Kitzel der äußeren d. i. leiblichen Sinne des Menschen eine niedere Seelenlust. Und wenn man nicht sehr wohl Achtung giebt, so kann man gar leicht den leiblichen Kitzel mit der darüber empfundenen Seelenlust verwirren und sodann leicht vermeinen, daß bei dem Genuß der leiblichen Lüste keine wahrhafte Seelenlust sei, sondern nur, wie bei den Thieren, ein leiblicher blos physischer Kitzel vorhanden sei. Denn die menschliche Seele, wenn sie auch durch leibliche Lust afficirt wird, kann vermöge der Vernunft natürlicher Weise nicht anders, als ihre Wirkungen auf sich selber richten, und muß hierdurch nothwendig ihrer selbst sich bewußt sein. Hierdurch erweckt der physische Kitzel der leiblichen Sinne der menschlichen vernünftigen Seele auch eine innerliche Seelenlust, da nämlich die Seele auch in sich selbst über ihre eigenen innerlichen Empfindungen und Ideen ergötzt und fröhlich ist, daß sie nämlich durch die leiblichen Sinne so angenehm afficirt werde und ihr dadurch in sich selbst, ihrer Meinung nach, so wohl sei. So ist alle menschliche Leibeslust, auch selbst die eitle und lasterhafte, um einer sehr genau damit verbundenen, jedoch subordinirten Seelenlust willen. —

z. B. die Lust, welche sinnreiche Dichtungen erwecken: oder an Sachen des judicii, z. B. die Lust, die mit scharfsinniger Erkenntniß der Wahrheit in den verschiedenen Arten der Wissenschaften verbunden ist. Selbst das judicium, seine scharfsinnigen Wirkungen, und die dadurch erlangte Erkenntniß der Wahrheit kann nicht um ihrer selbst willen sein und es kann das höchste Gut in Ansehung des Verstandes, die Lust der Erkenntniß der „Wahrheit", nicht der schlechterdings letzte Zweck des Menschen sein, der um sein selbst willen zu begehren wäre. Denn alle Erkenntniß der Dinge ist ihrer Natur nach nur ein Mittel, die erkannten Dinge durch rechten Gebrauch gehörig zu nutzen und Schaden zu verhüten; und deshalb ist der Verstand mit allen seinen Wirkungen des Willens wegen (§. 13.). So ist keine Lust mehr übrig, auf welcher die Seele als auf ihrem höchsten Gute sollte acquiesciren können, als die Lust, die sie, indem sie ihrer Natur nach auf sich selbst reflektirt und hierdurch sowohl sich ihrer selbst vernünftig bewußt, als ihrer selbst mächtig ist, an ihrem innerlichen Zustande in Ansehung **des Willens** *) durch die innerlichen Sinne empfinden kann. Nämlich mit einem Worte: das wahre höchste Gut des Menschen ist die Lust, welche die Seele nothwendig darüber empfinden muß, daß sie sich der Tugend bewußt ist. So ist das edelste menschliche Wohlsein lediglich das Produkt

---

*) Denn die menschliche Seele, als ein vernünftiges Wesen, kann nicht blos ihren Leib und mittels dessen allerhand Dinge, die außer ihr sind, sondern auch sich selbst mittels der Reflexion auf sich selbst, zu einem Gegenstande, gleichwie ihres Empfindens und ihres Verstandes, so auch ihres Willens machen. Sie ist nämlich mit der Fähigkeit begabt, nicht allein ihr Empfinden auf ihr eignes Empfinden und ihren Verstand auf ihren eignen Verstand zu richten, und hierdurch diese Kräfte und ihre Fähigkeit, zu empfinden, die Ideen der Dinge sich vorzustellen, zu urtheilen und zu schließen, durch ein auf sich selbst gerichtetes Empfinden, Denken, Urtheilen und Schließen, zu erkennen: sondern sie ist gleichergestalt auch fähig, ihren Willen auf ihren eignen Willen zu richten, und dessen Begehrungen auf eine an einander hängende Reihe der Zwecke bis auf den letzten, welcher natürlicher Weise Lust ist, abzurichten. Eben in dieser Richtung ihres Willens auf sich selbst besteht ihr vernünftiges und moralisches Wesen, und daß sie einer Richtschnur ihrer Thaten fähig ist. Durch die Richtung des Empfindens und Verstandes auf diese selbst ist die menschliche Seele fähig, sich ihrer selbst bewußt zu sein: und durch die Richtung ihres Willens auf ihren eignen Willen selbst, ist sie fähig, ihres eignen Willens, also ihrer Zwecke und Thaten mächtig zu sein. Beides mangelt einem Thiere und in diesem Mangel besteht das eigentliche Wesen der Unvernünftigkeit. §. 3. d. betr. N. —

der relativen, also innern Größe der nur formal nach dem Schema der „Vervollkommnung" und „Vollkommenheit" der menschlichen Natur als Vernunftwesen zu verkörpernden selbsteigenen „Thätigkeit" des Individuums, des persönlichen Handelns, indem lediglich das rechte Streben als solches — welches nur nach Anleitung d. i. blos in der Form der Ausbildung der Menschennatur geschieht — nämlich das Bewußtsein unserer dabei subjektiv d. i. relativ bethätigten Kraft als Wille uns die Befriedigung gewährt.

Selbst was die edleren Culturgebiete, Wissenschaft, Kunst und Religion anlangt: so giebt das Dasein einer höheren scientivischen Bildung, einer künstlerischen Receptivität und Produktivität, irgend welcher religiöser Gefühle, Ueberzeugungen und Bedürfnisse, dem Menschen noch keinen sittlichen Werth. Dieser bestimmt sich vielmehr nach der nach den individuellen innern und äußern Mittel sich quantificirenden (relativen) Größe seines für jenen Besitz selbst Erarbeiteten. Ergreift doch selbst die durch jene feineren Culturmittel Hochgebildeten, aber ohne stetige Berufsarbeit, zuweilen eine gewisse Apathie und Gemüthsöde, wenn nicht trostlose Zerrissenheit oder Lebensüberdruß, während den rauhen Lastträger, welcher seinen durch vollbrachtes Tagewerk erarbeiteten Unterhalt für sein physisches Bedürfen als eine mühevolle Errungenschaft seiner selbst empfindet und weiß, ein freudig belebender Gemüthsschwung durchbebt.

Gerade die Macht des Schönen, wie es die verschiedenen Künste nicht nur, sondern auch die Natur der gelehrten und forschenden Betrachtung darbieten, droht wegen des unmittelbaren Beifalls, den das Schöne für sich in Anspruch nimmt, die Gefahr, die Reinheit und Stärke dieses ästhetischen Wohlgefallens an dem Spiele der Kunst oder an den durch Gelehrsamkeit und Forschung gebotenen Anschauungen sammt dem hieraus sich entwickelnden Begehren zu verwechseln mit der Beurtheilung dieses Begehrens selbst und die Empfänglichkeit für die Schönheit der Erscheinung für an sich sittlichen Werth habend zu halten, statt diesen nach denjenigen Gesinnungen zu schätzen, deren Ansprüche nur das eigne rechte Leisten treffen. Die mannichfaltigen Gebiete neuer Entdeckungen und Erfindungen, der Erweiterung und Umbildung des wissenschaftlichen und religiösen Gedankenkreises, der Veredelung und Verfeinerung des Geschmacks, sind nur so viel einzelne reiche äußere Maaßstäbe, an welchen die geistige Regsamkeit des Menschen gemessen werden kann und soll. Daß in der That vielmehr von der (innern) Größe der subjektiv produktiven Thäterschaft je

nach der unendlich verschiedenen physischen und innern Ungleichheit der Menschen der Friede und die Freudigkeit des Gemüths schon in dieser Welt abhängt, lehrt wohl auch jedem Aufmerksamen die innerliche Erfahrung. Gerade in der für alle Menschen materiell-gleichen Zugänglichkeit unseres im vorigen §. determinirten höchsten Gutes*), so unendlich ungleich auch der Besitz aller sonstigen irdischen Güter unter ihnen sichtbar vertheilt ist, liegt für die Gerechten eine höchst weise Einrichtung der Natur, welche uns tief ergreifen, über alle irdischen Unvollkommenheiten und Ungleichheiten, selbst unter dem schwersten Druck von Unbilden und Unglück, erheben und auf das Trefflichste trösten und anregen muß.

Das oberste Sittlichkeitsprincip und Gut muß der Natur der Sache nach ein solches sein, dessen Verwirklichung in größtmöglichem Maaße einem jeden Menschen und zwar in jedem Momente seines Lebens möglich sei. Die Tugend und das höchste Menschenglück wären außerdem z. B. dem frevelhaft unterirdisch Eingemauerten mehr oder minder unmöglich gemacht. Nach unserer Begründung der Ethik dagegen kann auch er bis zum letzten Pulsschlag seines Lebens sittlich handeln und sohin des edelsten Gutes theilhaftig werden, so sehr auch Gewaltthat seine obige Vervollkommnung in Fesseln geschlagen hat. Er braucht nur so zu handeln, wie es für seine besondere Lage die Vernunft billigt. Ein solcher erfüllt daher seine Aufgabe und erfährt jenes Gut, wenn sein Denken und Wollen seiner äußern Lage nach das richtige ist, sollte auch sein Handeln nur in der innerlichsten verborgensten Thätigkeit seines Geistes, wie z. B. in der Geduld und Ergebung, bestehen, welche vom Schicksale völlig unabhängig ist. So giebt es keine Lage

---

*) Dieses unser höchstes Gut ist der Grund aller menschlichen Glückseligkeit, so, daß insofern der Mensch die mittleren Güter, deren das Glück einen jeden in seiner Art theilhaftig gemacht, auf den Zweck dieses wahrhaft höchsten Gutes geschickt abzurichten und zu gebrauchen weiß, ein jeder dadurch in seiner Art glückselig ist, widrigenfalls aber des höchsten Gutes verlustig, und also bei allen mittlern Gütern, die ihm zu Theil werden, dennoch nicht anders, als unglückselig leben kann. Daher hängt an diesem höchsten Gute alle menschliche Glückseligkeit. — Die Glückseligkeit pflegen die Unverständigen immer mit gutem Glücke, und die Unglückseligkeit mit dem widrigen Glücke zu verwirren, so daß sie Jemanden glückselig zu preißen, oder für unglückselig zu achten, die bloße Vielheit oder Wenigkeit der zeitlichen Güter für zureichend achten. Und doch kann durch lasterhaften Mißbrauch eines guten zeitlichen Glücks der Mensch, und zwar am allerleichtesten, auch unglückselig, dagegen durch tugendhaftes und kluges Verfahren in widrigem Glück oft, sogar in sehr hohem Grade glückselig werden. §. 11—13. —

und keinen Augenblick des menschlichen Lebens, in welchen irgend einem Sterblichen unser oberstes Gut und die damit sich von selbst setzende höchste sittliche Idee der größtmöglichen Pflege für ihn nicht fähig wäre und in welchen er nicht als deren alleiniger Urheber aufträte. So wird jedem Menschen die ächte Tugend und ihre psychische Blüthe unter allen Umständen höchst möglich gemacht, in der Bettlerhütte, wie auf dem Throne, auf dem schmerzhaftesten Krankenlager, wie in der Fülle der Glücksfreuden, selbst in der Einöde und im Lebendigbegrabensein. Und nur in dem Streben nach Vollendung, das nie ganz fruchtlos ist, zeigt der Mensch seine Größe und findet er sein Glück.

So wird die Wahrheit des hier angenommenen höchsten Gutes gerade dadurch verbürgt: daß lediglich vermöge dieses als Grundlage der ganzen Ethik die Möglichkeit der steten subjektiven Dauer der Heilserfahrung für Alle und zwar nach einem für alle Einzelnen, einzelnen Classen und Gesammtheiten wahrhaft gleichheitlichen, also gerechten Maaßstabe erweislich ist. Insbesondere kann erst bei Annahme unseres höchsten Güter- und Tugend-Begriffs die zweite Hauptrichtung der Universalidee der sittlichen Heilsordnung, die Generalidee des gerechten sittlichen Ergehens in ihrem wahren Lichte und in ihrer vollen Bedeutung und Schärfe, aber auch in ihrer großartig gerechten und trostreichen Tiefe von uns erkannt werden, wie die Vergleichung der §§. 6. und 14. ergeben wird. Und eben die Vagheit, Wesenlosigkeit oder doch Schwankung oder Einseitigkeit, zumal der bloße Formalismus mancher bisher in den Systemen angenommenen Begriffe der Tugend und des höchsten Gutes dürfte es erklären, daß vorzüglich auch diese bedeutsame Generalidee wie z. B. hinsichtlich des Motivs und Maaßes des Lohnens und Strafens, zeither noch nicht in ihrer vollen Klarheit und richtigen Farbe erkannt worden ist.

Der Geist, der von diesem unserem ächt rationalen höchsten Gute aus die Menschheit durchweht und veredelt, erscheint in seiner Macht ganz der Gewalt jenes Geistes ähnlich, den Christus seiner Kirche dahin verheißen hat: „Der Geist bleibt bei euch bis an's Ende und der Geist wird euch frei machen" und „wer durchschauet in das vollkommene Gesetz der Freiheit und darinnen beharret und ist nicht ein vergeßlicher Hörer, sondern ein Thäter; derselbige wird selig sein in seiner That" *). Wie überhaupt „das Ende des Glaubens der

*) Joh. 8, 32. Jak. 1, 25. S. auch z. B. Röm. 14, 17. Jes. 57, 21. Röm. 8, 37. 1. Joh. 5. 4. 16. 33. —

Seelen Seligkeit" ist*), so ist das hier aufgestellte rationale höchste menschliche Gut das Ende des Handelns der menschlichen Vernunft. Von selbst würden wir demnach bei dem rationalen Fürwahrhalten dieses durch die selbständige Vernunftkraft als solches zu erkennenden Gutes als des höchsten im Irdischen und als der obersten Grundlage der gesammten ethischen Wissenschaft zu der unschätzbaren und erhebenden Wahrheit gelangen:

daß insofern beide Gebiete der menschlichen Erkenntniß: das Wissen und der religiöse Glaube (Vernunft und Schrift, Ethik und Glaubenslehren) einen gleichartigen letzten Anknüpfungs- und Endpunkt haben und beide in Eins harmonisch verschmelzen**).

Den Zusammenhang dieses philosophischen höchsten Gutes des Menschen mit transcendenten Mächten, wie mit einem göttlichen Willen, einem Jenseits und Unsterblichkeit aber können wir in unserem d. i. im eigentlichen Ethos als eben nur Endliches nur ahnen***), nicht aber begreifen wollen. Wir wissen davon wenigstens aus der Erfahrung etwas nicht. —

---

*) Arnd, wahres Christenthum (Mayer, S. 158.) Luc. 19, 10. —

**) Die religiöse Weltbetrachtung unterscheidet sich von der philosophischen dadurch: daß erstere blos in Gefühlen und Ahnungen, im Glauben (im Herzen) lebt und ihre Dogmen und Antriebe eines eigentlichen Beweises gar nicht fähig sind, auch eines solchen für den Gläubigen nicht bedürfen; obwohl andererseits diese Art der Erkenntniß in gewissem Bezuge weiter reicht und stärkere Zuversicht uns gewährt, als die sich selbst gelassene Vernunft, nämlich in Bezug auf Gott, Unsterblichkeit und die Realität einer göttlichen Fügung in der Geschichte, welche Objekte der Erkenntniß wir niemals begreifen können. S. §. 4, e. §. 11, Nr. 3. u. Abhandl. I. A. g. E. —

***) Hier schlagen ein Gedanken wie folgende (Ullr. v. Hutten, Jugend-Dichtungen, Stuttg. 1838. S. 8.);

„Aber darum allein und makellos bleibt die Tugend,
Sie nur, unsterblich, sie schließt ewiges Leben uns auf;
Nach ihr ringe, wenn Ewiges dir, nicht Irdisches, anliegt.
Traun, es belohnet sich reich, Sorge dem Leben zu weih'n!" —

Cartesius (Epistolae, Amsterdam 1668. Th. 1. S. 13.): „Nam etiam absque fidei documentis, sola naturalis Philosophia spem facit animae nostrae felicioris post mortem status, quam praesentis." Augustinus: „Ich befinde oft eine Bewegung in mir, wenn dieselbe immer in mir bliebe, so könnte sie nichts anderes sein, denn das ewige Leben." —

Abschnitt V.

Die Ideenlehre.

a) Die universale Sittlichkeitsidee.

§. 6.

Der **allumfassende menschliche Zweck**, die **universale Idee der Sittlichkeit** oder der **Heilsordnung** oder der **sittlichen Weltordnung** [des ganzen menschlichen Streben- und Ergehensollens, des Thuns und Seins]*) — wovon nirgends in den Ethiken eine gründliche Definition sich findet, — ist nach des Verfassers Weltansicht folgende.

Diese Universalidee fordert in der Ethik und Politik**):

I. daß höchstmöglich verwirklicht werden sollen die Zufriedenheit und Freudigkeit der menschlichen Seelen und die dieses höchste Gut, wenn auch noch so entfernt vermittelnden mittleren Zwecke, durch und für Alle***) als einheitliche Gesammtheit, im ganzen irdischen Dasein der betreffenden Gesammtheit mittels
größtmöglicher Regsamkeit und Bethätigung der Willenskraft Aller
nach Anleitung oder in der Form des Gebrauchs und der Ausbildung derjenigen ihrer sie unmittelbar oder mittelbar zum wahrhaften, möglichst gemüthvollen Innewerden und Durchleben obigen heilvollsten Wohlseins und der subordinirten mittleren Güter befähigenden Anlagen und Kräfte, ingleichen des Anwendens derjenigen diese Erziehungsthätigkeiten†) förder-

---

*) S. schon Th. 1. S. 26. vergl. §. 7, vierte Note. —

**) „Wir anerkennen keinen Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten Personen (einem Menschen im Großen), also keinen zwischen Moral und Politik, dem sittlichen Gehalte nach" Schleierm. Syst. S. 469. So sind z. B. die weltlichen Reiche deshalb gestiftet worden, damit ihnen wohl sein möge: und dem ganzen Staatskörper soll deshalb wohl sein, damit, so viel möglich, allen einzelnen Gliedern desselben möge wohl sein können, nämlich durch Erlangung und Genuß des höchsten Gutes des Menschen. S. §. 1. erste Note. —

***) D. h. durch und für alle Glieder der betreffenden engeren und weiteren Gesammtheiten und zuletzt der Menschheit in allen Generationen. —

†) Dergestalt wird zu dem obersten oder eigentlichen Zwecke des Menschen, zur Erreichung obigen individuellen höchsten Wohlseins, der blos formale

den äußeren Mittel in der Natur*), welche und insoweit sie in der Gestalt des größtmöglichen Thätigseins der Willen für diese Ausbildung oder Mittelanwendung, als der dem handelnden Subjekte jedesmal thunliche mustergültige nächste mittlere Zweck mit obiger größtmöglichen Verwirklichung des höchsten Gutes der Gesammtheit in förderndem ursachlichem Zusammenhange stehen**).

Letzteres heißt folglich:

durch diejenigen dieser Thätigkeitsarten der Willen, welche in jedem einzelnen Falle nach dessen ganzer Eigenthümlichkeit inmitten des gesammten systematischen Gebietes des irdischen Wirkens des handelnden Subjekts nicht nur, sondern auch der dieses umfassenden engeren, weiteren und weitesten Gesammtheiten***), insbesondre nach den jedesmaligen subjectiv-besten innern und äußern Mitteln†) die jedesmal erreich-

---

Zweck der Vervollkommnung (zu dem Lusttriebe der Vervollkommnungstrieb) in das richtige Verhältniß gestellt. Ueberhaupt müssen alle wahrhaften Betrachtungen der Welt, in unverrückter Folge aus einander, zusammenhängen, und also, als einander subordinirt, aufs freundlichste zusammenstimmen. —

*) Es mögen diese Mittel auch noch so verschiedene oder wechselnde, unmittelbare oder entfernte, direkt pflegende oder vorbeugende sein.

**) Demnach sind nur diejenigen unserer Anlagen und Fähigkeiten und nur diejenigen Kräfte der äußeren Natur „sittliche", welche in der Form unseres größtmöglichen Thätigseins für deren Gebrauch und Ausbildung als Vermittelungen obigem Endzweck Aller für Alle als ihrem Beziehungspunkt, zustreben, und zwar diesen herstellen als die jedesmal uns ausführbaren nächsten Vehikel. —

***) Es sind nämlich jeder Einzelne, jede einzelne Klasse und jede mehr oder minder engere Gesellung nur als bloße Theilwillen des Willens der betreffenden weitern Gesammtheit und zuletzt der ganzen Menschheit in allen Generationen aufzufassen. —

†) Zumal nach der darauf gerichteten jedesmal besten Einsicht und Willenskraft des Handelnden. — Zur Erkenntniß der Kräfte der Menschen gehört auch die Erkenntniß ihres Unvermögens, um sich oder Anderen nicht zu große oder andere Kräfte zuzutrauen. Die inneren Kräfte (oder Unvermögenheiten) eines Menschen sind die Kräfte (oder Mängel) seines Verstandes, seines Willens, seines Leibes: und zwar theils die natürlichen Kräfte (oder Mängel), theils die durch Kunst und Klugheit erworbenen Geschicklichkeiten (oder durch Versäumung zugezogenen Ungeschicklichkeiten). Die äußeren Kräfte beruhen auf Gunst der Menschen, Freundschaft, zeitlichem Vermögen und

baren mustergültig-nächsten*) und daher förderlichsten und heilsamsten**) vermittelnden Zwecke oder Mittel für obigen Endzweck Aller für Alle sind (bezüglich als Streben nach jedesmal bester Einsicht d. i. Weisheit, oder Bethätigung derselben in der Sinnenwelt, oder nach einem positiven Thun oder einem Lassen und dergl.). —

Ferner fordert die universale Sittlichkeitsidee: daß alle Verwirklichungen von oberen oder niederen Zwecken (Gütern) nach dem Principe des jedesmal thunlichen idealisch-nächsten Zumendzweckführens und folglich auch von den diesen correlaten Minder- oder Nichtgütern, oder positiven Uebeln geschehen sollen

II) mit dem Erfolge und nach dem Maaße des relativ-gleichen (bezüglich wohlthuendsten oder minder- oder nichtguten oder direct-üblen) Totalergehens***) der gesammten Menschheit in allen Generationen und Theilergehens jeder engeren Gesammtheit, Klasse und jedes Einzelnen in der ganzen Dauer des Erdendaseins jeden Subjekts durch wahrhaftige, bezüglich seelenvollste Theilhaftigwerdung und Erfahrung obigen höchsten Gutes und der mittleren Güter oder der diesen entsprechenden Uebel, nämlich im intensiv-gleichen Verhältnisse zu der subjektiven (relativen, innern) Größe der irdischen Gesammtleistung jeden Sub-

---

Glück. Die Erkenntniß, Erhaltung, Vermehrung, Ausarbeitung und steter unermüdeter Gebrauch unserer und anderer Kräfte ist ein Gegenstand der Klugheit; s. §. 11, Nr. 2. §. 13. 14. d. betr. N. —

*) Diese vollkommenste d. i. mustergültige Form des jeweiligen nächsten Mittels für die höchste Idee ist das erfahrungsmäßig-vernünftige Ideal. Vermöge jenes Prädikats des mustergültigen fordert jedes solches nächste Mittel die gesteigertste Energie und Ausdauer unserer Willenskraft bei dem jedesmaligen Willensakte; s. §. 1. Alle nach irgend einer Seite hin schwächere oder mangelhafte Bethätigung oder positiv falsche Mißbildung dieses jedesmaligen Ideals ist das Böse. §. 2. Denn „unter diesem Mannichfaltigen, das da möglich ist, ist schlechthin nur Eins pflichtmäßig, und alles übrige ist gegen die Pflicht". Fichte, Sittenl. S. 274. — Selbstredend hat unter andern jede Einzelthätigkeit eines Subjekts diejenigen „Grenzen" innezuhalten, welche durch das Merkmal des jedesmal mustergültig nächsten Mittels für die sittliche Uridee sich bestimmen; s. §. 2. und Th. 1. S. 14. 25. 26. 28 flg. —

**) Nämlich die für das höchste Wohlsein der Seelen intensivsten; s. §. 1.—

***) Zwischen dem Endzwecke unter I. und dem unter II. findet derselbe Gegensatz statt, wie zwischen finis cujus d. i. der Absicht, daß ein Gut erlangt werden solle, und finis cui d. i. der Absicht, daß das erlangte Gut einem gewissen Subjekt zu Gute kommen solle. —

jekts für größtmögliche Verwirklichung obigen höchsten Menschheitszwecks und Gutes Aller durch Alle und der mittleren Güter durch das in concreto jedesmal erreichbare mustergültige nächste Mittel, rücksichtlich für die Bewirkung correlater Minder- oder Nichtgüter oder positiver Uebel. —

Im §. 8 wird in Verbindung mit der Rechtfertigung des Grundsatzes der materiell-gleichen Vertheilung der Aufopferungen für den Zweck der betreffenden Gesammtheit unter allen größeren oder kleineren Gliedern, der Grundsatz des materiell-gleichen Rückgangs der Errungenschaft der Gesammtheit (der Güter) auf alle Glieder näher begründet. So entwickelt sich von dem in dieser Schrift aufgestellten höchsten Menschheitsgute aus letztere Idee des gerechten menschlichen Ergehens unter II. (der Billigkeit, der Vergeltung) einfach, naturgemäß und einleuchtend allerdings mit Nothwendigkeit als eine Vernunftidee dahin:

daß diese Macht den Besitz der sittlichen Güter zu der in der Vergangenheit erworbenen und in der Zunkunft zu erwartenden sittlichen Würdigkeit jedes besonderen Willens in das subjektiv-richtige Verhältniß stellt (dies heißt: um der sittlichen Idee willen gleichstellen, z. B. lohnen, strafen) und so das gestörte und für die Zukunft zu bestimmende Gleichgewicht (Harmonie) des Ergehens eines sittlichen Wesens nach Würdigkeit wieder herstellt und ordnet. — *)

*) Namentlich den bisherigen Versuchen der ächt rationalen Begründung der Idee der Billigkeit oder Vergeltung in den Systemen der Gelehrten fehlt mehr oder weniger mindestens der rechte Nervus. So rügt auch Hegel (Werke B. VIII. S. 137.) diese Oberflächlichkeit in der Rechtfertigung der Strafe. Freilich gilt es dabei vor Allem, einen inhaltsvollen (materialen) Begriff des Guten und des Bösen durch Begründung mittels eines Realprincips, nämlich eines positiven und stofflichen, die menschlichen Sinne oder Seele wirklich rührenden und die werthvollste Lust den Menschen erzeugenden höchsten Gutes (im Gegensatze zu blos formalen Gedankenbestimmungen, zum inhaltslosen Idealismus z. B. Hegels), nachzuweisen. Denn nur so kann jene ausgleichende Gerechtigkeitsidee positiv (als eine reale Idee) begründet werden. Die nähere Begründung der Idee des gerechten Ergehens s. im §. 7. und 8. vergl. auch §. 14. Wie wenig klar man über die Begründung unserer Generalidee des Ergehens gewesen ist, und zu welchen unrichtigen Resultaten man hat gelangen müssen, erkennt man daraus, daß Manche ihre Weisungen auf die sehr einseitigen und resp. sehr untergeordneten und zugleich blos formalen Ideen des Rechts (Rechtsgesetz) oder des Wohlwollens zurückgeführt, oder diese Generalidee, wie z. B. den furchtbar majestätischen Ernst der Vergeltung,

Ein sittliches Gut aber ist alles, was einen sittlichen Werth (Güte) hat, sollte es auch noch so entfernt oder scheinbar parador als Träger oder Mittel des höchsten Gutes des Menschenthums und seiner materiell-gleichen Vertheilung unter die größeren oder geringeren Glieder jenem zustreben*). Alle einzelnen Weisungen unserer Generalidee des sittlichen Ergehensollens sind nur Folgesätze folgenden Grundmaaßstabes:

wie die innere Größe der wirklichen sittlichen Gesammtleistung des ganzen Menschengeschlechts in allen Generationen auf dem Erdball zu der nach der ihm von der Natur angewiesenen Ausstattung mit inneren und äußeren Mitteln, ihm überhaupt erreichbaren Größe seiner sittlichen Schöpfungen sich verhält, so muß sein wirkliches resp. im Gemüthe tiefinnerlichstes Wohl- oder Uebelergehen zu dem ihm mit jenen naturwüchsigen Mitteln überhaupt erreichbaren Quantum solchen Ergehens sich verhalten und quantificiren. Und nach jenem vom gesammten Menschenthum wirklich verdienten Gesammtquantum an Wohl oder Wehe muß dasjenige Quantum an Theilergehen sich proratisiren, welches nun auch nach der sittlichen Strebsamkeit und daher Würdigkeit jedes individuellen Willens jede engere Gesammtheit oder Classe, und zuletzt jeden Einzelnen treffen soll, so daß die Gleichheit vor unserer Idee des Steigerns und Herabstimmens des Menschenseins für jedes Subjekt eine innere (materielle) ist. Bei dieser Idee des Ergehens ist übrigens das Erdenleben jeden individuellen Willens schlechterdings aufzufassen und zu würdigen als eine jeder fragmentarischen Behandlung bei Zumessung von Wohl oder Wehe für jedes Subjekt gänzlich unfähige Einheit**); s. das Weitere in den §§. 7, 8 und 14. —

---

aus dem Mißfallen an dem Nichtausgeglichensein des Verhältnisses durch den Rückgang gleichen Quantums an Wohl und Wehe, also aus einem ästhetischen Moment der Gefühlswelt, abgeleitet haben. —

*) S. §. 7. zweite Note. —

**) Dieses heißt demnach: daß das Quantum an Wohl- oder Uebelergehen, welches ein Subjekt in jeder Periode oder Augenblicke seines Lebens treffen soll, lediglich nach der während seines ganzen Daseins im Endlichen verdienten Gesammtquote sich bestimmt. — Die einem Subjekte für sein anzunehmendes ganzes zukünftiges Erdendasein annoch zuzutheilende Rate an Wohl- oder Uebelergehen würde zu bemessen sein als diejenige Quote an Wohl oder Wehe, welche nach Abzug des Lohnes, den es schon dahin hat, von dem der relativen Größe seiner gesammten sittlichen Erdenarbeit adäquaten Gesammtquantum

Aus unserer Definition der Sittlichkeitsidee folgt namentlich auch das große Gebot: daß jeder Willensakt irgend eines Subjekts das ihm jedesmal thunliche nächste Mittel für den sittlichen Endzweck oder das höchste Gut aller ein geringeres oder größeres elementares Glied des Menschenthums bildenden Theilsubjekte und zuletzt der Menschheit überhaupt darstellen — in diesem Sinne auf das Gesammtinteresse oder Gemeinwohl gerichtet sein — muß. Dem Partikularinteresse des individuellen Willens selbst und aller anderen Theilsubjekte aber darf irgend ein Thun nur insofern dienen, als diese als darin schwindende Glieder der betreffenden engeren oder weiteren Classen oder Gesammtheiten und schließlich der Menschheit überhaupt auftreten, wie z. B. als Glieder eines Eheverbandes, einer Innung, Gemeinde, Provinz, eines Standes, Staates, Volks, Völkerbündnisses, einer Kirche, Menschenrace, oder von Erdtheilsbewohnern in allen Generationen*). Also

---

seines eben so relativen Wohl- oder Uebelergehens im Endlichen annoch ausfällt. — So vermag unsere Idee der Heilsordnung uns allerdings insbesondere auch zu lehren:

> welches, wenn auch der menschlichen Erkenntnißkraft noch so schwer faßbare und anschauliche und den Menschenmitteln noch so schwer erzwingbare wahrhafte resp. in der tiefsten Tiefe der Seele zu erfahrende Quantum an Wohl oder Wehe (Gehalt, Charaktere, Grenzen) nach dem Principe der reellen Gleichheit Aller vor den Forderungen des Sittengesetzes jedes Subjekt in jedem Augenblicke seines Erdendaseins nach der innern Größe seines sittlichen Leistens treffen soll. —

*) Zwar wird z. B. im Staate die Rechtsidee im Privatrechte in gewissem beschränkten und oberflächlichen Bezuge ihrem praktischen Effekte nach d. i. von der vollziehenden Gewalt, nicht der Gesammtheit, sondern der Einzelnen halber durchgeführt. Allein selbst die executive Aufrechthaltung der Rechtsidee der Einzelnen willen geschieht nur (darf nur geschehen) unter der Voraussetzung: daß der dadurch geschützte äußere Freiheitskreis des Individuums lediglich im Dienste der der Rechtsidee sich überordnenden höheren Zwecke: der rein sittlichen, religiösen, intellektuellen und physischen Bildungsthätigkeiten Aller für Alle, steht — sollte auch dem Staate wegen unzureichender Mittel die „Ausübung" der zwangsweisen Geltendmachung des dergestaltigen Anwendens jenes Mittels Seiten der Berechtigten nicht thunlich fallen (denn das „Recht" auch zu diesem Zwange hat er jedenfalls, wie denn überhaupt alle Politik mit der Moral nicht nur einerlei Mittelpunkt, sondern auch ganz denselben Umfang im Sinne innerer und rechtlicher Möglichkeit hat). Ohnehin kann die Rechtsidee überhaupt nur auf einer niedern Stufe der sittlichen Gesammtentwickelung der betreffenden Genossen sich geltend machen. Ihre Herrschaft im Staate wird blos dadurch hervorgerufen, daß nicht alle Genossen den höheren Ideen den schuldigen Tribut zahlen und gleichwohl auch dem Staate es unthunlich ist, diese höheren Stufen (der Nächstenliebe oder der

soll jedes Glied stets nur in der Gesammtheit als darin schwindendes Element sich fühlen und wissen und Wohl oder Uebel erfahren. — Der sachkundige Leser wolle nun die vorstehende Begriffsbestimmung der universalen Sittlichkeitsidee im Ganzen und Einzelnen aufmerksam und genau betrachten und prüfen:

ob nicht dadurch alle Probleme der Ethik und Politik in ihren obersten Anknüpfungspunkten am richtigsten gelöst werden möchten?

Der Sachkenner verfolge ferner und ziehe sich selbst alle einzelnen Consequenzen des einzelnen Inhalts obiger Universalidee diesem streng getreu nach allen Richtungen und wenn auch noch so entfernten Stufen oder Gliederungen des ganzen Details aller menschlich-möglichen ethischen oder politischen Fragen hin und prüfe:

ob nicht aus dieser Wurzel das sachlich-wahrste, wohlgegliedertste und vollständigste System aller möglichen sittlichen Bestimmungen oder Urtheile, besonders auch aller Tugenden, Pflichten und Güter, dem Gehalte, Grenzen und Werthgrade nach sich entfalte? *)

Sollte man dieses finden, so würde solches im Interesse der Sache bei ihrer unermeßlichen Wichtigkeit zugleich dem Verfasser zur unaussprechlichen Freude gereichen. — Die nachstehende obwohl möglichst gedrängte Weiterentwickelung dieses Universalbegriffs giebt über dessen Gehalt und Bedeutung für die Construktion und Systematisirung aller menschlich möglichen sittlichen Regeln und Ideen noch näheren Aufschluß, zumal bei Vergleichung der übrigen Darlegungen in diesem Werke. —

b) Die einzelnen sittlichen Ideen in ihrer vernunftschlüssigen Subordination oder Rangordnung d. h. ihrer Ansichgültigkeit und ihrem Ansichwerthe nach.

§. 7.

Aus der vorstehend definirten Universalidee der Sittlichkeit ist durch Abzweigung, rücksichtlich von Stufe zu Stufe fortgesetzte Ver-

Billigkeit), zur Herrschaft zu bringen; s. §. 11, Nr. 4. Th. 1. S. 9. 20. 34. Solcher beschränkter Mittel des Staats zu Durchführung auch der höheren Ideen und der höchsten, ungeachtet, erhebt sich jedoch stets das Gebot: daß nach Möglichkeit auch diese verwirklicht werden sollen; s. schon §. 1. erste Note und §. 8. §. 11. Nr. 2. §. 14 d. betr. N. —

*) s. die folg. §§.

nunftschlüsse*) das System aller menschlich-möglichen sittlichen Einzelregeln oder Einzelideen zu entwickeln. Lediglich die oberste ist die an sich reale. Die subordinirten sind an sich blos formale. Lediglich formale sind diese nämlich, so lange sie noch nicht auf den einzig an sich (sua mole) wahren und stofflichen obersten Endzweck und Gut der Gesammtheit bezogen, also dadurch erfüllt und so selbst auch zu realen und anwendbaren erhoben werden. Mit der fraglichen Abstufung der Einzelideen setzt sich die Ansichgültigkeit und der verschiedene Grad des Ansichwerthes einer jeden (des relativen d. i. im Vergleich zu einander s. §. 1. zu 1. u. zu A.) ganz von selbst. Es entwickelt sich nämlich aus unserem §. 6. unter I. und II. determinirten Begriffe der universalen Sittlichkeitsidee

1) als der **letzte** oder **oberste** menschliche Zweck, oder als die sittliche Einzelidee [Tugend, Pflicht, Gut**)] oberster Stufe d. i. obersten Werthgrades oder Rangs der Ansichgültigkeit und dem Ansichwerthe nach

— was zunächst die erste Hauptrichtung unserer Universalidee (§. 6. unter I.) anlangt —:

die größtmögliche Bewährung der Willenskraft Aller***) in der Form der höchstmöglichen Verwirklichung obigen wohlthuendsten Seelenzustandes, als des obersten Gutes der Gesammtheit, durch das vernunftschlüssige nächste Mittel dazu, welches der unter 2. nachbemerkte oberste mittlere Zweck oder Mittel†), die zweite

---

*) Nämlich von der obersten sittlichen Einzelidee, als dem Principium, aus. —

**) Jede einzelne sittliche Thätigkeit ist eine sittliche Idee, Pflicht, Tugend und Gut zu nennen. Nämlich z. B. ein Gut, weil ein Gut Alles ist, was einen „Werth" hat. Und das unterscheidende Merkmal des „sittlichen Gutes" besteht in seiner „Güte" oder Heilsamkeit für den Menschen; s. §. 4, a. b. So bestehen z. B. die sittlichen Güter in dem dem Menschen bestimmten letzten Zweck und in den zu Erlangung desselben bestimmten Mitteln, welche beide er, seiner moralischen Natur nach, vernünftig erkennen, durch freie That erwerben und in Besitzung und vernünftigem Genusse derselben zufrieden und vergnügt sein soll. Vergl. §§. 2. 6. 10. 12. —

***) Man vergleiche mit dieser unserer höchsten Sittlichkeitsidee z. B. das religiöse „Bete und arbeite", wovon natürlich nur ein Analogon des zweiten Gliedes in den Kreis unseres rationalen Ethos als der Urgedanke fallen kann. —

†) Unmittelbar lassen sich nämlich nur mittlere Zwecke (Ideen) verwirklichen (s. §. 11, Nr. 2.), nicht der Gattungsbegriff dieser aller, welcher die oberste oder allgemeine sittliche Einzelidee unter 1. ist. — Die Univer-

Stufe auf unserer abgegradeten Ideenskala, und der zweite sittliche Einzelzweck ist,

übrigens wenn der Gehalt dieser obersten „Ideenstufe" genauer, nämlich nach allen ihren einzelnen „Seiten" hin ausgedrückt werden soll,

diese größtmögliche Willensbewährung d. i. Güterverwirklichung für das handelnde Subjekt selbst nicht nur — dies ist die oberste „Stufe" oder Form der allgemeinen Sonderidee der Selbstliebe*), als welche Stufe nur ein specialer Theil (Seite, Abwandelung, Richtung) unserer obersten Ideenstufe überhaupt ist —, sondern auch für alle anderen Glieder in der betreffenden Klasse und engeren oder weiteren Gesammtheit — dies ist die oberste „Stufe" oder Form der allgemeinen Sonderidee der Nächstenliebe**) oder des Wohlwollens, nämlich gleichfalls eine speciale Theilstufe, ein sonderliches Bruchstück unserer obersten Ideenstufe überhaupt;

ferner — was die zweite Hauptrichtung unserer im §. 6 definirten universalen Sittlichkeitsidee (unter II.) anlangt: —

mit dem Erfolge (und nach dem Maaße) der Rückwirkung der Vollbringungen der vorstehenden ersten Stufe der allgemeinen Sonderidee des allernächsten Strebensollens, nämlich der einzelnen Seiten dieser ersten generalen Theilstufe (d. h. als Selbst- resp. als Nächstenliebe), auf alle handelnde Subjekte in der Form deren Theilhaftigwerdung obigen höchsten Gutes der Gesammtheit***) (und folglich mittelbar resp. auch der diesem entsprechenden Minder- oder Nichtgüter oder positiven Uebel) nach der subjektiven, also innern Größe der Strebsamkeit (und folglich sittlichen Würdigkeit) jedes einzelnen Willens in Hinsicht auf dessen obige Vollbringungen durch das mustergültige nächste Mittel für den obersten Zweck in der ganzen Dauer ihres Erdendaseins, — d. i. die oberste „Stufe" oder Form der allgemeinen Sonderidee des Ergehensollens, der allgemeinen Idee des Steigerns oder Herabstimmens des Menschenseins ins-

---

salidee der Sittlichkeit dagegen (§. 6. unter I. und II.) begreift positiv in sich alle möglichen Ideen, seien sie mittlere Ideen oder letztere allgemeine. —

*) S. §. 2. d. betr. N. §. 4, a. dritte N. —

**) S. die Begründung dieser Idee im §. 2. und das Weitere im §. 11, Nr. 4. —

***) Ueber den Werth der mittleren Güter s. §. 2. 14.

besondre Seelenseins (der Billigkeit, der Vergeltung), d. i. die zweite generale Theilstufe unserer ersten Ideenstufe überhaupt;

sollte übrigens auch das ob und der Grad, in welchem ein jedes Vernunftwesen auf dem Erdball obiges höchste Gut und resp. die ihm correlaten Uebel, tiefinnerlichst im Gemüthe als Wohl oder Wehe wirklich empfindet und durchlebt, sich noch so sehr dem Auge und der Bemessung des menschlichen Richters entziehen. Zu beachten ist aber,

daß die letztbemerkte oberste Stufe der allgemeinen Idee des Ergehensollens nun selbst auch zugleich als die oberste Stufe der Idee des Strebensollens überhaupt d. i. im weiteren Sinne d. W. auftritt (in diese Idee wiederum umschlägt oder eingeht) als eine gleichfalls besondere Seite oder Richtung der letzteren*). —

Und es sind

I) die in der generalen Idee des allernächsten Strebens enthaltenen generellen Theilideen der Selbstliebe und der Nächstenliebe, sowie

II) die generale Idee des Ergehens

in gleicher Art, wie deren vorstehend unter 1. definirte oberste individuelle Theilstufe, auch auf allen nachstehenden Ideenstufen unter 2, 3, 4 u. s. w. im Sinne deren nachstehend im Allgemeinen determinirten Gehaltes zu formeln als so viel einzelne und verschiedene auf der Rangordnung sich einander anhängende Stufen ersterer drei allgemeiner Ideen, besonders in der Form von so viel verschiedenen „Güterverwirklichungen"**). Diese vernunftschlüssig einander sich

---

*) Weil nämlich die Billigkeit oder Vergeltung z. B. das Lohnen und Strafen, eben so gut von den Menschen verwirklicht sein will, als die Ideen des allernächsten, des handgreiflichsten Strebensollens, nämlich als die Selbst- und Nächstenliebe (in ihrer allernächsten Bedeutung). —

**) Denn alle einer verschiedenen Werthgebung nach dem logischen Bildungsgesetze der Causalität fähigen Einzelideen zerfallen in zwei Gattungen. Nämlich in

a) solche die höchste Einzelidee auf näherer oder entfernterer Ideenstufe vermittelnde einzelne Mittelzwecke, welche ihrem natürlichen Gehalte nach nur auf einer einzigen solchen Stufe aufzutreten fähig sind, und in

b) solche, welche den Einzelideen unter a. gemeinsame Seiten oder Formationen derselben, also in dieser Beziehung allgemeine Einzelideen sind, obwohl das sittliche Gewicht ihrer einzelnen Abwandlungen sich gleichfalls nach der Rangordnung vermöge obigen Bildungsge-

subordinirenden ferneren Ideenstufen unter 2, 3, 4 u. s. w. sollen jedoch der Kürze und Uebersichtlichkeit halber nachstehend nur im Allgemeinen oder in ihrer allernächsten Bedeutung definirt werden und es kann letztre verschiedenen Stufen der allgemeinen Ideen der Selbst-, der Nächstenliebe und des Ergehens der denkende Leser sich leicht selbst

---

setzes, bald höher, bald geringer quantificirt. Diese allgemeinen Einzelideen sind namentlich

α) die Ideen einestheils der Selbst- und anderntheils der Nächstenliebe (des Wohlwollens) und

β) die Ideen einerseits des allernächsten Strebensollens und andrerseits des Ergehensollens.

Denn es begreift z. B. die Idee der Nächstenliebe eben so viel vernunftschlüssige Stufen, als es Thätigkeitsarten und Mittel dazu im unmittelbaren Interesse des handelnden Subjekts selbst geben kann, also alle nachstehend unter 2, 3, 4 u. s. w. rangirten Ideen, nur in ihrer sonderlichen Anwendung zum Wohle eines Nichtich, folglich als so viel verschiedene Stufen von Gütern, womit wir alle andern Subjekte in der Gesammtheit bewohlthaten sollen. — Ebenso gebietet die Idee des Ergehens den Rückgang aller von Allen hergestellten sittlichen Güter (resp. deren Negativen) auf Alle und deren relativgleiche Vertheilung unter die verschiedenen Subjecte, mithin auch aller mittleren Güter, Behufs ihrer Erfahrung, nach der sittlichen Verdienstlichkeit eines jeden besonderen Willens. Nicht aber ist damit irgend etwa gesagt, daß z. B. bei der Idee des Ergehens, letztrer Rückgang eines von uns verwirklichten solchen Sondergutes (resp. Minder-Nichtgutes oder positiven Uebels) nun auch nothwendig durch Selbsterfahrung eines Sondergutes von gleicher sittlicher Werthstufe geschehen müsse nach dem rohen Symbole Auge um Auge, Zahn um Zahn u. s. w. Es hat also diese Idee nicht z. B. den Sinn, als müßten wir, nachdem wir Jemand vom Ertrinken errettet haben, damit die sittliche Würdigung dieser That möglich werde, nun ebenfalls einmal in das Wasser fallen, um wieder gerettet werden zu können. Denn es ist ja, was unsere Definition der Universalidee ergiebt, wie das sittliche Leisten, so auch das sittliche Empfangen eines jeden Subjekts in der ganzen Dauer seines Daseins im Endlichen als eine Einheit aufzufassen, worin die Theile als Gegenstände gesonderter oder selbstständiger Beurtheilung und Werthgebung verschwinden, so schwierig auch immer die Befolgung dieses Gebotes für die Menschen, wie z. B. bei der Staatsstraffunktion, sein mag. Es soll nur das intensive Quantum des (guten resp. üblen) Ergehens eines jeden Subjekts in der ganzen Dauer seines Erdendaseins genau adäquat sein, also gleichgestellt werden dem intensiven Quantum seines irdischen (sittlichen resp. bösen) Gesammtleistens. Und diese Quanta des Theilleistens und des Theilergehens jeden Subjekts bestimmen sich nach der intensiven Rate jeden Subjekts an der irdischen Gesammtschöpfung (an Gutem resp. Bösem) und resp. an der irdischen Gesammterrungenschaft (an Wohl oder Wehe) der betreffenden Gesammtheit; s. §. 6, II. §. 8. 14. —

formeln nach dem Muster der vorstehenden ausführlichen Determination aller einzelnen Seiten (Theilstufen) der ersten Ideenstufe unter 1, überhaupt.

2) Als der **zweite** (als der erste mittlere) Zweck, sittliche Idee (Tugend, Pflicht, Gut) zweiter Stufe oder Ranges der Ansichgültigkeit und dem Ansichwerthe nach

das größtmögliche Thätigsein nach Anleitung und in der Form des Gebrauchs und der Ausbildung derjenigen der Menschennatur inwohnenden Anlagen und Kräfte, welche den Menschen zum Innewerden und Durchleben obiger Seelenfreudigkeit befähigen,

was mit den religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen und physischen Anlagen des Menschen unmittelbar nicht der Fall ist, nämlich von dem hier allein fraglichen Standpunkte der rationalen Moral aus. Nur erstere Anlagen sind die sittlichen im engsten oder eigentlichen Sinne d. W., über deren Begriff der Verfasser eine befriedigende Bestimmung in den Ethiken gleichfalls nicht aufgefunden hat. Sie bestehen im Einzelnen in der Kraft des menschlichen Empfindens, der Vernunft*) und des Willens, das rationale einzig höchste menschliche Gut und dessen materiell-gleiche Vertheilung unter Alle, darnach die höchste Bestimmung des Menschen und weiter die einzelnen Ideen des werthvollsten Strebens und Ergehens der Menschen in denkrichtiger Subordination, insbesondre das Gesetz des Vorziehens der einzelnen Thätigkeitsarten nach dem Merkmale des jedesmal „mustergültigen nächsten Mittels" für den sittlichen Endzweck nach Zweckmäßigkeit, nach Zeit und Gelegenheit, mit harmonischer Verknüpfung der einzelnen auf einander folgenden Strebungen, mit Regelmäßigkeit und Beharrlichkeit zu empfinden, zu erkennen und als Tugend zu handhaben, nun aber auch nach der innern Größe der geistigen Regsamkeit und folglich Würdigkeit des Handelnden das höchste Gut und die mittleren Güter zu erfahren und zu genießen. Ueber den Begriff dieser sittlichen Anlagen s. schon §. 1.

3) Als die sittliche Idee **dritter** Stufe der Ansichgültigkeit und dem Ansichwerthe nach in generischer Zusammenfassung

das größtmögliche Thätigsein nach Anleitung und in der Form der Pflege des Wachsthums (und der Erhaltung) aller übrigen Menschenanlagen, nämlich der religiösen**), wissenschaftlichen, künstlerischen und physischen***), als solcher.

---

*) Oder genauer: des vernünftigen Verstandes. —

**) S. §. 11. Nr. 3. —

***) Ueber materielle Interessen vergl. Th. 1. S. 35.

Inwiefern es nun wieder im Raume und in der Zeit unendlich mannichfaltige Mittel giebt, welche ferner die unter 2. und 3. abgegliederten und rangirten einzelnen Thätigkeitsarten oder mittleren Zwecke herstellen, wie z. B. das Thätigsein in der Form der Förderung der mannichfaltigen Privat-, Kirchen-, Gemeinde-, Innungs- oder Staatseinrichtungen zu Vermittelung unserer größtmöglichen Thätigkeit in der Gestalt der Ausbildung unserer sittlichen Anlagen im engeren Sinne unter 2., oder derer im weitern Sinne unter 3., wie z. B. das Pflegen von Schulanstalten, Bibelgesellschaften, polizeilichen (z. B. staatswirthschaftlichen)*), militairischen, finanziellen Anstalten, der Aufrechthaltung der Herrschaft der Rechtsidee (welche nur gewisse „Freiheiten" der Bürger ermöglicht)**), und zwar hinwiederum bald unmittelbar, bald mittelbar, und so weiter auf immer mehr nur mittelbare Weise, sind diese in ähnlicher Weise lediglich

4) als die sittliche Idee (Tugend, Pflicht, Gut) **vierter**, beziehendlich nur

5) als die sittliche Idee **fünfter**

und so fort

Stufe der Ansichgültigkeit und dem Ansichwerthe nach zu formeln; sollten die untergeordneten Mittelzwecke auch durch eine noch so lange und nicht sofort ganz plan einleuchtende Verkettung von vermittelnden Gliederungen hindurch vorwärts in obigem letzten und höchsten Zielpunkte aller menschlichen Strebungen auf unserem Planeten in ihrer äußersten Spitze auslaufen.

Diese denkrichtige Subordination der sittlichen Ideen (Tugenden, Pflichten oder Güter) kann übrigens nach der Eigenthümlichkeit des Einzelfalls des Handelns im Einzelnen noch mannichfaltiger je nach der Zahl der fortsetzbaren Vernunftschlüsse sich gestalten***). So läßt sich

---

*) Ueber den Begriff Polizei s. Th. 1. S. 45, über den der Privat- und Staatswirthschaft s. Th. 1. S. 35. N. u. §. 11, Nr. 2. —

**) Ueber die Rechtsidee s. §. 1, erste Note. §. 6, vorletzte N. §. 11, Nr. 4. §. 14 d. betr. N. Th. 1. S. 33. 23 flg. vergl. auch Schleiermacher Kritik S. 465 flg. — Ueber die verschiedenen Begriffe von „Recht" und von „Gerechtigkeit" s. Th. 1. S. 33. 40. d. N. —

***) Die im Texte skizzirte Ideenskala ist nämlich nach dem Bedürfnisse der Eigenthümlichkeit der einzelnen Fälle oder Fragen kraft des Princips der logischen Selbstständigkeit der Folge gegenüber dem Grunde, des Mittels gegenüber dem nächsten Zweck, einer noch weit fortgesetzteren vernunftschlüssigen Specialisirung und daher vielzähliger und mannichfaltiger abgegliederten Ausspinnung fähig. Und zwar sind nicht nur

unter Umständen vorstehende der Uebersichtlichkeit halber möglichst gedrängt zusammengezogene syllogistische Kette der sittlichen Mächte noch mehr zergliedern, z. B. in folgende: die Tugend im Sinne obiger höchsten Sittlichkeitsidee unter 1., durch das nächste Mittel unter 2., sodann (als ferneres Mittel) Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, hierauf Tüchtigmachung des Verstandes dazu, weiter Pflege des Lebens und der Gesundheit des Leibes, sodann Essen, Trinken, Erwärmung, Kühlung oder Schlafen u. s. w. in einer denkrichtig jeweils abzufassenden wechselseitigen Subordination dieser Mittel (§. 1).

Auf dieser vernunftschlüssigen Stammtafel und Rangordnung aller menschlich-möglichen Zwecke d. i. nach unserem im §. 1 zu 1 und A. angegebenen ersten Einzelmaaßstabe für die Ansichgültigkeit und den Grad des Ansichwerthes jeden Zwecks, kann nun

der im jedesmaligen Einzelfalle des Wollens eines Subjekts ihm erreichbare mustergültige nächste und daher hier unbe-

---

a) die im Texte auf 2., 3. oder 4. u. s. w. Ideenstufe zusammengefaßten Gattungen und Theilgattungen von Thätigkeitsarten schon in ihrem selbsteignen innern Bereiche nach der Eigenthümlichkeit der ethisch oder politisch zu gestaltenden Fälle einer logisch specialisirten Auflösung in Untergattungen, Arten, Unterarten u. s. w. von Thätigkeitsarten fähig, so daß nun auch nach diesem ihrem folgesätzlich sich weiter abgliedernden nähern oder entferntern ursachlichem Zusammenhange mit der Verwirklichung der höheren Mittelzwecke und zuletzt mit der höchsten Idee als dem obersten Gebote oder Prämisse der Sittlichkeit, ihr abstrakter relativer sittlicher Werth sich höher oder geringer quantificirt; sondern es kann auch

b) von verschiedenen im Texte auf einer und derselben Hauptideenstufe zusammengefaßten Einzelthätigkeitsarten die eine unter Umständen wieder als ein bloßes Mittel der anderen auftreten und dergestalt tiefer dem Werthe nach sich abgraben. Ja es kann in besonderen Fällen

c) in sonderlicher Beziehung eine im Uebrigen als die höhere anzuerkennende Thätigkeitsart selbst auch als ein Vehikel für eine sonst tiefer sich stellende, also insofern als ein dienendes Mittel für diese, betrachtet werden. Vergl. auch die Beispiele im Eingange des §. 1. — Zu Ermöglichung der möglichst vereinfachten Uebersicht über das Reich der Zwecke muß aber die Wissenschaft — so wie es bei der im Texte dargelegten Rangordnung der Ideen geschehen — die möglichen ethischen und politischen Thätigkeitsarten verzeichnen und rangiren nicht nur α. in thunlichster Zusammenfassung und daher Allgemeinheit, also blos ihrem Gattungsbegriffe nach, sondern auch β. jede einzelne Haupt- oder Theilgattung auf derjenigen Ideenstufe, welche für sie auf der Staffel die möglicher Weise höchste ist. In letzterer Hinsicht kann z. B. die Pflege sinnlichen Wohlbefindens sogar unmittelbar dem obersten mittleren Zweck dienen, nämlich der Pflege unserer sittlichen Anlagen im engsten Sinne d. W. —

dingt-werthvollste, folglich hier ausschließlich ethische oder politisch-weise mittlere Zweck oder Mittel für den Endzweck der Gesammtheit

von Jedermann leicht gefunden werden, d. i. nach unserem im §. 1 zu 2 und zu B. nachgewiesenen zweiten Einzelmaaßstabe für das jedesmal erfahrungsmäßig-vernünftig absolut-werthvollste Mittel. Nach diesem Gesammtmaaßstabe ergeben sich ferner mittelbar auch alle correlate auf gleiche Weise dem Unwerthe nach sich abstufende Unsittlichkeiten als die Negativen jener Sittlichkeiten ganz von selbst, d. i. alles Böse.

Die weitere vernunftschlüssige Erkenntniß der Gesammtheit aller menschlich-möglichen ethischen oder politischen Ideen aus dem Begriffe unserer höchsten sittlichen Einzelidee (§. 7 zu 1.), und die Findung der in allen möglichen Fällen menschlichen Handelns jedesmal werthvollsten d. i. sittlichen nach dem Merkmal des jedesmal thunlichen nächsten Mittels, kann und muß die Wissenschaft mehr oder minder jedem denkenden Vernunftwesen überlassen*). Und dadurch construirt sich ganz von selbst das einzig objektiv-wahre, wohlgegliedertste und vollständigste System der Ethik und Politik und zwar zugleich als ein für Jedermann faßbares, anschauliches und geläufiges, selbst für den einfachsten Menschen. — Noch keine Art des jeweils richtigen Thuns oder Ergehens eines Menschen, politischen Genossens, einer Classe oder engeren oder weiteren Gesammtheit und zuletzt der Menschheit überhaupt hat der Verfasser aufzufinden vermocht, welche ihrem vollständigen Begriffe nach nicht in bündiger Schlußfolge unserem obigen Begriffe der höchsten Idee unter 1. als Träger oder Vehikel unterzuordnen wäre, oder doch nicht von dieser der Materie nach (abgesehen von der Form) umfaßt würde, sei sie auch die seltenste oder anscheinend geringfügigste, gleichgültigste oder trivialste Maxime oder Satzung eines Menschen, Genossen, Gesetzescoder oder öffentlichen Organs, — so unendlich mannichfaltig auch die jedesmaligen zweckgemäßesten Willensäußerungen und Zustände des Ergehens dieses oder jenes Subjekts in irgend einem Augenblicke auf irgend einem Punkte des Erdballs sich abwandeln und so entfernte oder scheinbar abgelegene Vermittelungen obigen Endzwecks dieselben auch sein mögen und ungeachtet kein Fall menschlichen Thuns oder Seins dem anderen ganz gleich ist. —

---

*) S. nämlich schon oben die Abhandlung I., unter B. u. C. s. auch §. 8. g. E. —

c) **Beispiele der unendlichen Fähigkeit unserer Sittlichkeitsidee, angewandt, bezüglich weiter entwickelt zu werden für die Erkenntniß und Anwendung aller möglichen einzelnen sittlichen Regeln und Ideen. Die Erfordernisse, um mit Geistesklarheit sittlich zu handeln.**

§. 8.

Die höchst mannichfaltige unmittelbare Anwendbarkeit unserer im §. 6. definirten universalen Sittlichkeitsidee, resp. die unendliche Entwickelungsfähigkeit (Schöpfungskraft) der aus dieser im §. 7. unter 1., abgegliederten obersten sittlichen Einzelidee für Construktion aller möglichen Bestimmungen des Systems der Ethik und Politik veranschaulichen noch specieller im Einzelnen folgende **Beispiele**.

So würde z. B. die Collision zwischen Wahrheit in Aussagen und Wahrheit durch Treue in untadelhaften Versprechungen, etwas nicht auszusagen, oder zwischen der Rettung meiner selbst und eines Anderen aus Todesgefahr u. dergl., oder z. B. die sittliche Rechtfertigung der Befriedigung der Geschlechtsliebe, oder dieser oder jener Maaßregel der „Klugheit" wie z. B. der Privat- oder Staatswirthschaft, der Ausübung des jus eminens des Staates*) u. dergl. lediglich darnach sich entscheiden:

> ob die fragliche Handlungsweise das im Einzelfalle nach dessen ganzer Eigenthümlichkeit uns thunliche nächste Mittel für größtmögliche Verwirklichung des im §. 7. unter 1., definirten sittlichen Endzwecks der Gesammtheit sei, oder nicht,

wobei bezüglich die im Begriffe dieses „nächsten Mittels" von selbst enthaltenen und im §. 1. unter α, β und γ, exemplicirten besonderen Regeln einschlagen.

So entwickeln und begründen sich ferner z. B. die Gebote der gleichmäßigen Aufbringung der Leistungen für das höchste Gut

---

*) So kann auch z. B. der Nothfall eintreten, daß keine anderen Mittel sind, aus einem unvermeidlichen Handel mit ungerechten und boshaften Menschen zu kommen, als ihre Bosheit durch gemachte eitle Hoffnungen geschickt zu hintergehen. Unter Umständen ist selbst nach den bürgerlichen Gesetzen die zu Berückung der Bosheit gebrauchte List und Verstellung eine löbliche Klugheit: f. l. 1. §. 3 sqq. de dolo malo. Oder warum sollte es nicht erlaubt sein, z. B. auch der unordentlichen Selbstliebe, und der daraus entspringenden eitlen Affekte der Menschen, zu Beförderung rechtmäßiger Absichten sich zu bedienen, wenn nicht so viel Tugend in ihnen zu finden ist, als nöthig ist, ihre gesellige Hilfe von ihnen zu erlangen? —

d. i. für den jedesmal erreichbaren vollkommenen nächsten mittleren Zweck der betreffenden Gesammtheit, sowie des gleichmäßigen Genusses der dadurch erwirkten Güter folgendermaaßen. Ein höchstes Gut oder ein Zweck der Gesammtheit heißt: daß solcher Zweck für alle größeren oder kleineren Glieder dieses Ganzen ein und derselbe ist, also eine materiell= (intensiv=reell=ideell=) gleiche Kraft für alle Glieder hinsichtlich seiner Forderungen hat, sei es in Absicht auf die Bemessung der Einzelquantitäten des Leistens der einzelnen Glieder für Erreichung des Zwecks des Ganzen, sei es für Auswerfung der Einzelraten der Glieder an dem Rückgange der Wohlthaten des Zwecks (der durch die Gesammtkraft errungenen Güter) auf die Theilwillen. Es ist also in dem Begriffe eines Zwecks der Gesammtheit schon von selbst enthalten das Grundprincip dieses wahrhaft=gleichen Kraftseins des Zwecks für alle größeren oder kleineren Glieder. Daher ist auch, wo in der Ethik von dem „höchsten Gute" als Zweck der betreffenden Gesammtheit, welchen das jedesmal nächste Mittel anzustreben hat, die Rede ist, unter ersterem insbesondere auch die wahrhaft gleichmäßige Erlangung desselben und folglich auch der mittleren Güter Seiten aller Glieder in Absicht auf deren Genuß zu verstehen. Und sohin verwirklicht nun auch das jedesmal „nächste Mittel" schon ganz von selbst mit den Grundsatz der Gleichheit *).

Nach jenem Grundprincipe des wahrhaft gleichen Kraftseins des Zwecks bildet sich zuvörderst der Maaßstab für die gleichmäßige Vertheilung der Opfer für den Zweck des Ganzen unter die engeren Gesellungen, einzelnen Classen und Einzelnen. Demnächst aber auch der Maaßstab für den gleichheitlichen Rückgang der Errungenschaft der Gesammtheit (der Güter, folglich auch der Minder= oder Nichtgüter oder Uebel) auf die Glieder. Denn hiernach entwickeln sich für das moralische oder politische Maaß und den Vertheilungsfuß der Lasten und der Wohlthaten des jeweiligen Zwecks der betreffenden Gesammtheit von selbst die Regeln:

aus der ersten Hauptrichtung unseres im §. 6. definirten Begriffs der universalen Sittlichkeitsidee unter I.:

daß

a) die Aufopferungen für den anzustrebenden Zweck der Gesammtheit intensiv gleich sein müssen

auf Seiten der Gesammtheit — der Summe aller diesem Ganzen für den Zweck verfügbaren wirksamsten innern und

---

*) S. §. 1. zu 2 Note, §. 2. g. E. —

äußern Mittel — d. i. das verhältnißmäßige Quantum der Opfer Seiten der Gesammtheit, und

auf Seiten der Glieder — der relativen, also innern*) Größe der jeder engeren Gesammtheit, jeder Classe und jedem Einzelnen jedesmal für jenen Zweck der Gesammtheit zu Gebote stehenden stärksten innern und äußern Mittel (oder, was dasselbe ist, des jedesmaligen vernünftigen Interesses jedes individuellen Willens, welches nach dieser selben Größe der Mittel, nämlich kraft des Grundsatzes des ein- und desselben d. i. materiell-gleichen Kraftseins jenes Zwecks des Ganzen für alle Glieder, sich quantificirt) — dies sind die Einzelquantitäten der Lasten für den Zweck nach dem Principe der reellen Gleichheit, —

ingleichen

aus der zweiten Hauptrichtung unserer Universalidee unter II.: daß

β) die Gesammtheit die ihr erreichbaren Güter nach dem Maaße der von ihr geleisteten Mittel in deren Vergleich zu den ihr möglichen erwirkt, und

diese errungenen Güter (folglich indirekt auch die Minder- oder Nichtgüter oder Uebel) sich vertheilen unter die engeren Gesellungen, Klassen und Einzelnen nach der relativen Größe der Strebsamkeit (resp. der Unthätigkeit) und folglich Würdigkeit (resp. der Unwürdigkeit) jedes individuellen Willens in der ganzen Dauer des irdischen Wirkens der fraglichen Gesammtheit (oder, was dasselbe ist, nach dem relativen Quantum der von jedem Willen für den Zweck der Gesammtheit, im Verhältnisse zu den ihm individuell-möglichen, wirklich gewährten Mittel), — dies sind die materiell-gleichen Einzelquantitäten an Wohl (und Wehe)**). — S. den Grundmaaßstab §. 6, II. u. §. 14. —

Andere Consequenzen unserer universalen, resp. höchsten Sittlichkeitsidee sind folgende Beispiele von [formalen resp. realen***)] sittlichen Einzelregeln oder Einzelideen:

daß z. B. durch die Selbst- oder Nächstenliebe, wie z. B. durch die Dankbarkeit, nicht die Idee des materiell-gleichen Er-

---

*) Intensiven, materiellen, ideellen, nicht formalen, nicht sansculottischen.

**) S. die Beispiele Th. 1. S. 27. N. —

***) Vergl. §. 7. —

gehens aller Einzelnen in der Gesammtheit verletzt werden dürfe*) (vergl. Th. 1. S. 20. N. zu b.),

daß überhaupt die Th. 1. S. 20. unter a—d. bemerkten an sich formalen Regeln sich entwickeln,

daß z. B. die Rechtsidee die Th. 1. S. 34. angedeutete Stellung und Werthstufe im Reiche der ethischen Zwecke hat (s. deren Rangstufe auch im §. 7. unter 3.).

So läßt ferner unsere Sittlichkeitsidee aus ihrer Begriffsentwickelung im §. 6. unter II. und im §. 7., unter 1. z. B. auch den positiven Gehalt der Idee des Ergehens (Billigkeit, Vergeltung) und ihrer einzelnen Stufen erkennen (vergl. Th. 1. S. 42.). Diese Idee wird übrigens im §. 14. näher entwickelt.

Die ungemeine Anwendbarkeit unserer Universalidee (§. 6.), oder die reiche Schöpfungskraft der daraus sich abzweigenden höchsten Einzelidee (§. 7. unter 1.), um daraus das jedesmal sittliche unmittelbar-praktische Urtheil für Erledigung irgend welchen einzelnen Falles ethischen oder politischen Handelns zu schöpfen, mag hier noch durch ein möglichst abgelegenes und scheinbar triviales Beispiel aus der Politik veranschaulicht werden. Dabei mag der Abkürzung und Uebersichtlichkeit wegen die Beweisform des nachstehenden zusammengesetzten Schlusses nicht ausführlich aufgestellt, nämlich der ohnehin leicht zu ergänzende Obersatz des jedesmaligen einfachen Schlusses nicht besonders mit ausgedrückt werden: Größtmögliches Thätigsein in der Form der Ausbildung der Menschennatur zu höchstmöglicher Erringung des höchsten Gutes, der Seelenzufriedenheit der Gesammtheit. Mithin auch gesteigertstes Arbeiten in der Gestalt der Entwickelung der sittlichen Anlagen im engsten Sinne, und zwar auch der Einwohner unseres Staates, Provinz, Stadt, Oertlichkeit und im jetzigen Zeitmomente. Demnach auch unter Umständen möglichste Thätigkeit für die der letzteren dienende Pflege der materiellen Interessen. Also auch hinsichtlich der Pflege der Reinlichkeit. Mithin nicht blos positive, sondern auch indirekte oder präventive derartige Pflege. Also sollen auch die in die

---

*) Denn die Idee des sittlichen Ergehens ist mindestens ein Regulator der Grenzen der mancher Einseitigkeiten und Uebertreibungen fähigen Selbst- und Nächstenliebe, weil sie das Leisten wie das Ergehen aller individuellen Willen gleichmäßig und das richtige Verhältniß zwischen beiden im Auge hat, darnäch das ein und dasselbe (materiell-gleiche) Kraftsein des Endzwecks der Gesammtheit für alle einzelne Subjekte in Hinsicht auf die unter Allen gerecht zu vertheilenden Güter und Uebel ihm getreu durchführt und so ihm allseitig-adäquat seine Forderungen hierunter vorzeichnet. —

Zimmer im Stadthause zu N. Eintretenden sich die Füße abstreichen können. Folglich soll dazu ein Strohwisch vor die Eingangsthüre ausgelegt werden. Weil aber dieser entwendet werden könnte, demnach auch prophylaktische Befestigung desselben auf die in concreto mustergültige Weise. Ergo soll dieser Strohwisch befestigt werden durch Einschlagen von Schrauben oder Nägeln von dem und dem (heilsamsten) Caliber, Struktur, Zahl u. s. w. Letztere ziemlich abgelegene sonderliche und den Elementen nach sehr zusammengesetzte Idee der Politik des Stadtrathes wäre nun als das im Einzelfalle subjektiv erreichbare nächste Mittel für den sittlichen Endzweck die für die Erledigung dieses Falles unmittelbar praktische. Und zwar wäre sie der ganzen Materie nach vollständig in unserem im §. 7. unter 1., definirten allerletzten Menschheits- oder Staatszwecke enthalten (s. schon Th. 1. S. 11.). —

Es sagt daher auch Cartesius von seinem höchsten Gute des Privaten, nämlich der constans recte agendi voluntas, et ex ea nascens animi tranquillitas überaus treffend: nempe in hoc uno positae sunt virtutes omnes. Vergl. schon Th. 1. S. 10 flg.*) —

In jedem Augenblicke soll der Mensch mit Bewußtsein, mit Geistesklarheit, sittlich handeln. Wichtig, aber auch nicht ohne Schwierigkeit**) ist daher die Beantwortung der Frage:

welches sind die Erfordernisse, um mit Geistesklarheit sittlich zu handeln?

Da lediglich der höchste Zweck oder das höchste Gut der Gesammtheit um seiner selbst willen gesucht wird, die ihm subordinirten mittleren Zwecke aber nicht um ihrer selbst willen, sondern in einer an einander hängenden Reihe, immer der untere um des höheren willen, und die ganze zusammenhängende Reihe endlich um des letzten oder höchsten Zweckes willen***), nun aber diese Reihe nach vorstehenden §§. sehr mannichfaltig und verschiedenartig für die einzelnen Fälle menschlichen Handelns sich entwickeln kann: so könnte unser „stetes Handeln

---

*) Unter andern folgt auch aus unserer höchsten Idee, daß mittelbar das negative Grundprincip der „gerechten Wahrheit", wie z. B. der öffentlichen Gerechtigkeit, in der Th. 1. S. 28. definirten Maaße sich bestimmt. Vergl. Th. 1. S. 26, II.

**) Besonders aus dieser Materie erhellt, wie sehr eine gründliche Ethik auf psychologischem Wissen beruhen muß. —

***) S. §. 1. u. 4. erste Note. —

mit Geistesklarheit" als eine zu schwere Aufgabe erscheinen. Es soll daher schon hier jene Frage beleuchtet und die Anforderung des wissenschaftlich-richtigen Handelns an die Praxis auf das wahre Maaß zurückgeführt werden. Gerade hieraus wird die große Wahrheit erhellen:

> daß es einen Widerstreit zwischen richtiger Theorie und richtiger Praxis nicht geben kann.

Zugleich dürfte sich dadurch bewahrheiten:

> daß bei unserem Thun alle Kräfte des Menschen thätig sein, nämlich Verstand und Gemüth, Gedanke und Gesinnung, Kopf und Herz, zugleich mitwirken müssen,

gleichwie die Natur Licht und Wärme mit einander verbindet.

Jede Funktion der Urtheilskraft operirt durch Vernunftschlüsse. Auch in der praktischen Moral und Politik gilt es: praktische Schlüsse zu ziehen und darnach zu verfahren. Für die Erkenntniß unseres jedesmaligen sittlichen Handelns gilt es:

1) auf den Zweck, welchen wir uns als den diesfalls thunlichen nächsten mittleren Zweck oder Mittel für den sittlichen Endzweck der Gesammtheit vorzusetzen haben, aus der erfahrungsmäßigen ganzen Eigenthümlichkeit des vorliegenden Einzelfalls (Sache oder Begebenheit) durch den vernünftigen Verstand, soviel möglich klug und mit Hilfe des Gemüths zu schließen, und
2) aus der Natur dieses Zwecks nach Inhalt und Grenze die zu dessen Erlangung nöthigen und aus der Erfahrung uns schon bekannten und im Uebrigen wohl zu ersinnenden und klug durch vernünftige Schlüsse zu wählenden Kräfte (Maaßregeln, Vehikel, Mittel) zu folgern.

Nun geht zwar in der Praxis und selbst in der politischen, z. B. der Organe einer Gemeinde, oder eines Staats, unser Urtheil über jenen im gegebenen Falle uns vorzusetzenden Zweck, auf welchen es für die sittliche Gestaltung jenes empirischen Stoffs wesentlich ankommt, sehr oft nicht aus ausführlicher verstandesmäßiger (gelehrter, systematischer) Methode hervor. Allein dem Inhalte nach und abgesehen von der Methode, ist das dergestalt gefundene Ergebniß deswegen noch keineswegs verschieden von demjenigen Resultate, welches aus vollständig systematisirter Betrachtung des Einzelfalls und Beziehung desselben auf das Reich der Zwecke hervorgeht. Jenes ist nur eine andere, eine schnellere, ursprünglichere und einfachere Form seiner Findung. Denn es kommt bei dem wirklichen sittlichen Thun (und Lassen) nicht darauf an, daß wir in jedem Einzelfalle die ganze Kette der

weiter zurückliegenden höheren Rationen (ideae superiores) uns logisch vergegenwärtigen, durch welche hindurch vom obersten und allgemeinsten Ideale (Menschheits- resp. Staatszwecke) herab der im concreten Falle zu verwirklichende Zweck vernunftschlüssig als folgesätzliche Idee oder Norm sich bewahrheitet. Nur soviel erscheint erforderlich: daß das Ergebniß jener rascheren psychischen Entwickelung, nach letztrer (wissenschaftlicher) Methode des Beweises als wahr fähig ist*). Selbst zur bewußten Urtheilsfindung scheint es nämlich im Einzelfalle unseres Handelns an sich lediglich zu bedürfen des Zusammentreffens eines einzigen Aktes der Urtheilskraft (Vernunftschlusses) mit tugendhafter Absicht des Gemüths, nämlich

a) der möglichst klugen Wahl des diesfalls zu Ausführung der Absicht des Gemüths uns vorzusetzenden mittleren Zwecks**) nach Inhalt und Umfang durch den „vernünftig schließenden Verstand", und zwar in Gemäßheit der eigenthümlichen erfahrungsmäßigen Natur des sittlich zu erledigenden Einzelfalls, und außerdem nur noch

b) tugendhafter Absicht des „Gemüths (des Herzens)" d. i. daß das Gemüth uns sagt: daß wir durch jenen aus der Natur des Objekts zu schließenden mittleren Zweck oder Mittel am füglichsten — am förderlichsten, am nächsten — zu

---

*) Nach dieser Methode hat der „vernünftige Verstand" über die Wahrheit der Weisungen unseres sittlichen „Gewissens" zu richten. Denn das Gewissen ist nichts anderes, als eine innerliche Wirkung des durch Lehre und Uebung erlangten „Taktes der Empfindungen unseres Gemüths", wodurch wir diesem zufolge von der Wahrhaftigkeit unserer Pflichten und von der Uebereinstimmung unserer Handlungen mit denselben urtheilen. Alles Einzelne, was so auf den verschiedensten Wegen dahin gewirkt, ein Lustübergewicht an das Gute, ein Unlustübergewicht an das Böse zu knüpfen, summirt sich in unserem Gefühle zu einer Resultante, deren Composanten sich nicht mehr einzeln darin scheiden. S. §. 14. d. betr. R. Abhandl. I. A. g. E. —

**) Diese Beschränkung scheint auch Folgendes zu bestätigen: Für die Staatspraxis ist in allen ausgebildeten Staaten der Exekutive als solcher (der Regierung, im Gegensatze zur gesetzgebenden Gewalt) sogar geradezu untersagt, dem Vernunftschlusse, durch den sie jedesmal einen Fall zu entscheiden hat, einen andern Obersatz zum Grunde zu legen, als welchen der genau bestimmte Inhalt des einschlagenden positiven Gesetzes besagt oder der doch nicht von dem unmittelbaren, speciellen, wirklichen Grunde (von der nächsten ratio) solchen Gesetzesinhalts vollständig umfaßt wird, und selbst das Zurückgehen auf diese letztre ratio ist ihr nur bei Dunkelheiten des Gesetzes in hypothesi gestattet. S. Th. 1. S. 33, R. Vergl. unten §. 11. —

dem wahren höchsten Gute der Gesammtheit, als zu dem allerletzten Hauptzwecke, mögen gelangen können, also jener Zweck keine Absicht der Eitelkeit und Thorheit, kein Scheingut sei (s. §. 11. zu 1. und 2.).*)

Hat es mit diesen beiden Hauptpunkten seine Richtigkeit, so scheinen die beiden Grundbedingungen unseres bewußten sittlichen Wollens, also unserer nöthigen Geistesklarheit hierüber, nämlich in Bezug auf die möglichst kluge, ingleichen auf die weise (tugendhafte) Wahl des im Einzelfalle auszuführenden Zwecks, vollkommen erfüllt zu sein, so daß es zum betreffenden vollen sittlichen Handeln nur noch vernünftig-verständiger Ausführung jenes Zwecks bedarf. So genügt solches Bewußtsein: daß im gegebenen Falle der förderlichste (nächste) mittlere Zweck oder Mittel für uns sei: zu ackern, zu säen, zu ernten, zu fischen, zu backen, an der Weiterreise durch Witterung verhinderte arme Reisende in Ermangelung eines anderen Unterkommens einstweilen zu beherbergen und zu verpflegen u. dergl. Nicht aber haben wir dabei stets nöthig, uns durch vollständiges tiefes (systematisches) Nachdenken in die von der höchsten Idee herab an einander hängende Reihe der mittelbaren abstrakten Wahrheiten (Ideen) dieser jedesmal von uns zu bethätigenden Zwecke einzulassen. Und daß solcher vom Verstande aus der Eigenthümlichkeit des Einzelfalls zu schließender mittler Zweck von uns wirklich für tugendhafte Absichten, also mit seiner Richtung auf den wahren allerletzten Hauptzweck und als das nächste Mittel dazu, wenigstens in gutem Glauben**), gewählt werde, dafür dürfte das „sittliche Gewissen" eines Jeden sattsam bürgen, es möge nun jenes Mittel an sich selbst richtig zutreffend zu Erreichung der tugendhaften Absichten des Gemüths vom Verstande aus der Eigenthümlichkeit des Falles geschlossen werden, oder mangelhaft. Und die Weisung des Gemüths wird um so sicherer den Handelnden jedesmal das nächste Mittel treffen lassen, wie solches nach jener gelehr-

---

*) Denn die menschliche Seele ist mit der Fähigkeit begabt, nicht nur ihrem vernünftigen Verstande und seiner Fähigkeit, die Ideen der Dinge sich vorzustellen, zu urtheilen und zu schließen, sondern auch dem Gemüthe im engeren Sinne und seinem Empfinden, sowie dem Willen, eine verschiedene Richtung zu geben. Es sind aber der Verstand und seine Fähigkeiten, sowie die Empfindungen als ein Grund der menschlichen Erkenntniß, des Willens wegen. S. §. 5. —

**) Von Jedem kann nur das Handeln nach derjenigen besten Einsicht verlangt werden, wie sie unter den jedesmal gegebenen Umständen für ihn erreichbar ist. S. §. 14. über Verschuldung. —

ten Methode erweislich ist, je mehr derselbe im vollständig denkrichtigen Urtheilen und Handeln nach der natürlichen Subordination der Zwecke und Mittel zum wahren höchsten Gute sich geübt hat. Denn hieraus entsteht sogar Gewöhnung und Liebe des Gemüths zum Guten, weil das Denken und Handeln des vernünftigen Verstandes auf die Absichten des Gemüths bestimmend zurückwirkt. Die möglichste Uebung in jenem gründlichen Erkennen der richtigen Mittel bleibt daher auch stets eine Aufgabe für einen Jeden. Diese vollständige Beurtheilung der Mittel durch den vernünftigen Verstand kann auch meist keine Schwierigkeit haben, da die letzten Gründe des weltweisen Erkennens in wenig einfachen Ideenstufen von allgemein logischer Nothwendigkeit bestehen, wie die Ideenskala im §. 7. und deren Genesis im §. 1. zeigt.

Eines Mehreren als obiger beiden Bedingungen für unsere bewußte Wahl der sittlichen Zwecke scheint es aber in der Praxis an sich so wenig zu bedürfen, als verlangt werden kann, daß wir in der Praxis z. B. die mechanische oder physikalische Richtigkeit unseres Ackerns, Säens, Erntens u. s. w. nach einem gelehrten, auf tief herausgeholte mechanische oder physikalische Gründe gebauten Systeme beurtheilen und bemessen sollen. Die Erkenntniß des jedesmal uns vorzusetzenden Zwecks geht aus einer eigentlichen und speciellen Erkenntniß des in der Erfahrung gegebenen Objekts (Sache, Begebenheit, Einzelfalls) hervor, mit dem man klug, demnächst aber auch weise und tugendhaft umgehen soll, folglich größtentheils aus speciellen Erfahrungen, wogegen die Wissenschaften von generellen Grundpropositionen, also von dem, dem empirischen Stoffe entgegengesetzten Anknüpfungs- und Wirbelpunkte ausgehen*).

Durch Vorstehendes wird nun auch klar: daß selbst der einfachste Mensch in jedem Augenblicke seines Daseins mit dem nöthigen Bewußtsein, oder Geistesklarheit, sittlich zu handeln vermag. So ist die Moral nicht etwa ein besonders schwieriges oder gar geheimnißvolles Gebiet für die menschliche Erkenntniß und Anwendung. Andererseits wird aber auch so dem Geistesträgen und dem Empiriker der Vorwand abgeschnitten: als sei solches stetes Bewußtsein von dem in

---

*) S. §. 11, Nr. 2. g. E. — So ist das rein verstandesmäßige Gebahren mit dem Moralprincip, was im Leben nicht durchaus nöthig und möglich ist, Sache der Wissenschaft. Sie hat aber auch nicht weniger als das Leben die Berechtigung von Gemüth oder Gewissen anzuerkennen. Nur wird sie dieselbe in die richtige Schranke zu bannen und selbst verstandesmäßig zu begründen haben. —

den Einzelfällen nach der von der Natur dem Menschen geordneten Subordination der Zwecke und Mittel, bis auf den letzten Zweck oder das höchste Gut der Gesammtheit zu beabsichtigenden Zweck (Mittel) eine zu schwere Forderung, nur bei besonderer Charakterneigung oder Talente oder nur durch besondere philosophisch-wissenschaftliche Vorbildung möglich oder wohl gar nur eine besondere Kunst der Philosophen *). Obiges klare Wissen von jenem uns jedesmal vorzusetzenden Zweck wird selbst im hitzigsten Gefechte in Bezug auf jedes Commandowort auch des talentvollsten Feldherrn verlangt werden müssen. Denn alles andere als Entscheidungsgrund kann mehr oder minder nur ein höchst unsicherer und gefährlicher Impuls des sinnlichen Instinkts oder der Gefühlswelt, welcher niemals die Garantie der Wahrheit hat, oder Gedankenlosigkeit sein. Das Entwickeln obigen Bewußtseins und das ihm gemäße Handeln pflegt nur so rasch von statten zu gehen und in der Reihe unserer mannichfaltigen Willensakte so schnell auf einander zu folgen, daß wir oft glauben, es pflegten die Menschen blos nach dem Gefühle zu handeln, was aber oft nur scheinbar ist (vergl. §. 10. 11. Nr. 2.).

d) **Der Grund und die Nothwendigkeit der großen Entwickelungsfähigkeit unserer obersten sittlichen Idee für die systematische Erkenntniß der gesammten Ethik und Politik.**

§. 9.

Treffend wird besonders von Schleiermacher **) als nothwendig gefordert die **einheitliche** Ableitung der gesammten Ethik aus einem **höheren Wissen**, so daß die untergeordneten Begriffe, wie verschieden sie auch sein mögen, sowohl dem Umfange nach, als in der Gestalt, in ihrer Beziehung auf das System, nicht anders gedacht werden, als daß sie durch Ableitung hervorgegangen sind aus der höhern Idee, — und daß die Gesammtheit dieser Begriffe die ganze Sphäre des möglichen menschlichen Handelns ausfüllen müsse. — Die im §. 7. unter 1. aufgestellte höchste sittliche Idee erscheint nun in der That fähig, dieser inhaltsvollen Forderung vollständig zu genügen. Da-

---

*) Für jeden Praktiker hat der Ausspruch v. Savigny's (Syst. B. 1. S. XXV.) Gültigkeit: „Der Praktiker soll nie vergessen: daß die richtig aufgefaßte Wissenschaft nichts Anderes ist, als die Zusammenfassung desjenigen, was er im Einzelnen sich zum Bewußtsein bringen und anwenden soll." —

**) Krit. d. Sittenl. 2. Ausg. S. 121. 123. 12. —

durch würde zugleich die Aechtheit dieser höchsten Idee als der wahrhaft kosmischen sich verbürgen. Wie sie in der lebendigen Entwickelung unseres Geistes als die centrale Uridee für alles menschliche Thun und Sein sich ankündigt, so ist sie auch vollkommen tauglich, von ihr als oberstem Principe aus, in vernünftigster, weil heilvollster Weise das wirkliche Leben auf der ganzen Erdkugel zu begreifen und zu gestalten. Ihr unterordnet sich bildsam alles Wollen und Handeln des Einzelmenschen, wie einer Gesammtheit, in jedem Augenblicke ihres Daseins von der niedrigsten Arbeit für das physische Bedürfen bis zur höchsten Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes in Kunst, Wissenschaft, Reiligion und Weisheit als vermittelnden Gliederungen des menschlichen Thätigkeitsgebiets für den durch die Vernunft für uns erkennbaren höchsten Zweck. Gerade das Erkennen und Begreifen dieses tieferen Zusammenhangs aller ächten Ideen für alles mögliche menschliche Thun und Sein, dieser strenggetreuen einheitlichen Herleitung ihrer aller aus einander, selbst der scheinbar noch so vereinzelten und abgelegenen, und das sohin allein mögliche volle Erkennen jenes einen alles dieses Mannichfaltige in der Einheit zusammenfassenden obersten Gedankens der größtmöglichen Verwirklichung des höchsten Menschheitsgutes ist das systematische, das ächtwissenschaftliche Wissen.

Die in den beiden vorigen Paragraphen geschehene obwohl thunlichst gedrängte und übersichtliche Weiterentwickelung der gesammten Ideenlehre aus unserem im §. 7. unter 1. determinirten menschlichen Endzwecke dürfte auch Zeugniß ablegen: daß das Wissen von diesem in der That im Sinne Schleiermacher's ein Wissen ist, welches über alle Gegensätze als höchstes gestellt, einen unendlichen Reichthum von elementaren und immer individueller und bestimmter sich ausprägenden und abzweigenden ethischen und politischen Ideen in sich eingeschlossen enthält, und indem es die sich entbindenden Gegensätze aus sich entfaltet, dem von Schleiermacher als Kritiker der Sittenlehre geforderten, alles einzelne bestimmte Wissen aus sich erzeugenden höchsten Wissen als einem ihm ähnlichen lebendigen Wissen vollkommen gleicht. Ja, was noch viel mehr ist, unsere fragliche Idee der Weltweisheit d. h. der etischen und praktischen, läßt sich sogar noch mehr generalisiren zum höchsten Ausdruck des Wissens über die Welt überhaupt. Diese höchste Einheit des Wissens über die Welt ist schon im Th. 1. S. 12. definirt worden als

die Verwirklichung unseres höchsten menschlichen Gutes in der Sphäre der Natur durch die Vernunft (nach beschaulicher und

erfahrungsmäßiger Seite hin, also: Ethik, Geschichtskunde und Naturwissenschaft, mit ihren untergeordneten Disciplinen)*). —

Zwar hat man mitunter bezweifeln wollen: daß ein bestimmtes Gebiet von einem gewissen obersten Principe beherrscht werden könne und folglich eine Einheit z. B. des ethischen Wissens nachzuweisen sei, — weil das Besondere durch das eine oder das andere Merkmal gedacht werden müsse, welches im Allgemeinen nicht ausgedrückt sei. Allerdings ist nun z. B. die Rose darum allein noch nicht Rose, weil sie Pflanze; die religiöse, wissenschaftliche, artistische und materielle Bildung des Menschen, das Wohlwollen, die Billigkeit, die Rechtsidee, irgend welche Staatsverfassungs- oder Regierungsnorm u. s. w. darum allein noch nicht diese specielle, weil sie eine sittliche Idee ist. Allein das Verhältniß ist einfach folgendes. Es gilt ja für die Wahrheit obiger Einheit ganz und gar nicht: daß das Besondere auch seiner eigenthümlichen Form nach sofort palpabel im Allgemeinen anzuschauen sei. Es genügt vielmehr: daß das Besondere vermöge des ihm inwohnenden centripetalen Dranges dem Allgemeinen als seinem causalen Beziehungspunkte zustrebt, sollte es auch durch noch so viele immer höhere und höhere ideae superiores als organisch vermittelnde Stufen hindurch sich an den letzten Ring der Kette anknüpfen. Insofern ist es allerdings der Materie, dem wahren Lebensodem, nach im Allgemeinen als diesem untergeordnete Subsumtion enthalten**). Es liegt der Materie nach im Allgemeinen, obwohl es der bloßen Form nach unmittelbar nicht in ihm liegt und daher in dieser Beziehung als etwas Neues und Specifisches aus ihm hervorgeht, inwiefern die verschiedenen Formen, in welchen der ethisirte oder politisirte Gehalt eines concret-vernünftigen Gesetzes oder Wollens, in der Wirklichkeit sich darstellen kann, vom empirischen Stoffe allerdings mitbedingt sind. Alle diese Durchbildungen und Verkörperungen an näherer Artikulation, Gestalt und Farbe, z. B. mit Hilfe der untergeordneten Discipli-

---

*) Vergl. §. 4. erste Note. —

**) Gleichwie die Folge der Dinge aus einander, und also die Reihe der einander subordinirten Zwecke, einen Anfang, ein erstes Principium, haben muß (§. 4.) und in solcher Folge kein Effekt mehr Wesen haben kann, als er von seiner Grundursache überkommt, so kann auch das Wesen eines jeden menschlichen Gedankens ein mehreres nicht in sich enthalten, als in seinem Principium gegründet ist; und also alle nur mögliche menschliche Erkenntniß zusammen nicht ein mehreres, als in ihrem ersten allgemeinen Principium gegründet ist. §. 7. z. A. —

nen der Oekonomie, Technologie, Cameralistik, Statistik u. s. w. sind aber aufzufassen nur als so viel einzelne „Gestaltungen" der centralen oder obersten Idee, insbesondere der mustergültigen, des Ideals. Denn die Art, die Consequenzen zu finden, ist zugleich durch das höchste Wissen — hier durch die oberste Idee der praktischen Weltweisheit oder der Heilsordnung — ursprünglich und nothwendig gesetzt.

Gerade dieses Gebundensein der Zustrebekraft alles Besonderen an seine gemeinsame tiefste geistige Wurzel mit reichster Schöpfungskraft, diese Identität der Materie aller sittlichen Ideen in unserem alles Einzelne tragenden obersten Steine der Weisheit im Scheitelpunkte der Wölbung der sittlichen Gedankenwelt*) bewirkt, daß jede Sonderidee dem Zuge der Uridee zu folgen hat, ihrem Wesen und Bedeutung nach aus der allgemeinen zu begreifen und dadurch zu determiniren ist, — daß die Folge durch Sichvertiefen in ihren Grund sich von ihren sonderlichen Formen frei macht, um in die höchste Spitze auslaufen zu können, und andererseits gleichwohl die eine Uridee, so sehr sie auch in ihrem Entwickelungsprozesse in Vielheiten aus einander fallen mag, in diesem Zerfallen sich dennoch erhält. So lös't sich vollkommen klar das nur scheinbare Paradoxon: daß allerdings in dem hier aufgestellten, wenn auch noch so hoch schwebenden und gedrängt zu fassenden höchsten Menschheitszwecke alle menschlich-möglichen, wenn auch noch so gegensätzlichen praktischen Satzungen schon von selbst enthalten sind, wie z. B. Selbst- und Nächstenliebe, immaterielle und materielle Interessen des Menschenthums, Recht und Billigkeit, mit allen ihren einzelnen Bedeutungen, insbesondere auch alle sachlich-wahr gebildeten Staats-, Gemeinde-, Innungs-, Kirchen- u. s. w. Verfassungs- und Verwaltungsnormen, kurz die gesammte Kette der bis an das Ende der Welt möglichen ethischen und gesellschaftlichen Weisheiten. Besonders ergiebt

*) In der Reihe der einander subordinirten sittlichen Ideen gliedert sich deren Materie ab in eine erste, zweite, dritte u. s. w. Materia prima ist die allereinfachste Materie jener Reihe, die durch keine Abstraktion des Verstandes in eine noch einfachere zu resolviren ist. Sie erfüllt den Gehalt der höchsten sittlichen Idee. Materia secunda ist die aus jener ersten und einer Form, schon zusammengesetzte Materie, aus welcher der Gehalt der sittlichen Idee zweiter Stufe des Ansichwerthes besteht, und aus welcher zusammengesetzten Materie durch Hinzukommen einer neuen Form ein neues materiatum, eine noch mehr zusammengesetzte Materie d. i. die sittliche Idee dritter Stufe, entsteht u. s. w. Aus diesem Grunde ist auch die Materie jener Reihe in eine proxima und remota einzutheilen. Denn materia proxima ist die, aus welcher das materiatum unmittelbar hervorgebracht wird: remota hingegen ist die Materie, aus welcher vorher jene proxima hervorgebracht werden mußte. —

sich der Einwand als oberflächlich: es hätten solche allgemeine Principien wenig Schöpfungskraft, oder sie seien wohl gar leere Abstraktionen, eine inhaltslose Spitze. Gerade das ist eben die Aufgabe und die Kunst des Forschers wie jedes Denkenden: das Massenhafte der sittlichen Einzelideen mit eindringendem genialem Zuge zu umspannen, sie auf ihre höheren und zuletzt die höchste Entwickelungsstufe zurückzuführen, von welcher herab sie sich zu dieser eigenthümlichen Struktur herangebildet haben, — und dann wieder von diesem äußersten Hintergrunde aus nach vorwärts in den von selbst gegebenen innern Reichthum des leitenden, alle Einzelideen aufschließenden und beseelenden Grundgedankens zu penetriren, sich dieses Inhalts in seinen tausendfachen noch so differenzirten Artikulationen geistvoll zu bemächtigen und die daraus sprossenden Weisungen dem Grundgedanken gemäß so zu entwickeln, wie die Wirkung getreu von der Ursache zeugt. Die gründliche und vollständige Lösung dieser Aufgabe fordert der Geist des systematischen, des ächt wissenschaftlichen Wissens. So konnte allerdings schon Cartesius von seinem höchsten Gute sagen: „nempe in hoc uno positae sunt virtutes omnes." Hafteten an dem Allgemeinen unmittelbar die formalen Merkmale aller Besonderheiten, so könnte es eben nicht die Identität des auf den niederen Stufen getrennten gegensätzlichen Mannichfaltigen sein, nicht als zusammenfassende Einheit über dieser Vielheit, als die Sonne im Reiche der Ideen, thronen. Es könnte die Uridee der sittlichen Heilsordnung nicht als oberste Instanz über alles einzelne Handeln und nicht einmal über alles gute, geschweige denn über alles schlechte, richten*). Gerade jemehr unsern oberen sittlichen Ideen die Vorzüge der Allgemeinheit und zugleich Einfachheit zu eigen sind, ein um so umfassenderes Gebiet möglicher einzelner Fälle und Thätigkeitsweisen der Menschen muß sich ihnen zur Subsumtion unterbreiten und um so faßbarer und anschaulicher müssen sie hervortreten für den Gesichtskreis der größtmöglichen Menschenmassen von der untersten Naturstufe bis zu den höchsten Höhen der Gesittigung. In diesem Sinne kann daher auch der ethische Forscher den Plan seiner sittlichen Gedankenwelt nicht einfach, aber auch nicht großartig genug verzeichnen. Und der Meister wird hier derjenige sein, dem es gelingt, bis zur allerletzten ethischen Grundidee von bild-

---

*) So genügt nach Cartesius a. a. O. S. 379. für die Erforschung desjenigen ens, welches principii loco apud nos esse potest ad alia entia cognoscenda lediglich folgende Eigenschaft desselben: „satis est ut possit permultis reperiendis inservire, nec ullum aliud sit a quo pendeat, aut quod ipso prius inveniri possit." —

samster Geschmeidigkeit und darum reichster Schöpfungskraft emporzuklimmen und von dieser tiefsten Tiefe aus die Züge der Individualität der wahren Heilsordnung zu erfassen. Aber eben die Thatsache, daß scheinbar paradox die stärkste Bildsamkeit und genialste Machtfülle mit der schlichtesten Einfachheit des Begriffs in dieser eigentlichen Perle der Weisheit zusammentrifft, mag es erklären, daß zeither unser sittlicher Urgedanke so wenig als der ausschließlich ächte erkannt worden ist. Erst aus diesem Grundstoffe vermögen wir durch seine Zergliederung im Gedanken einen sittlichen Weltorganismus zusammenzusetzen, an welchem alle thatsächlichen Willensregungen von den ersterschaffenen Menschen bis zu den letzten auf unserem Planeten durch Parallelismus gemessen werden können und welcher alle unsere irdische Erfahrung an idealischer Größe übertreffen muß. Und die ganze großartige Tiefe dieser sittlichen Heilsordnung erkennen wir besonders an der aus unserem höchsten Gute entwickelten Generalidee der sittlich gleichstellenden Gerechtigkeit für alles menschliche Ergehen *).

Zumal in der Ethik und Politik als empirischen oder praktischen Wissenschaften im engern Sinne **) bietet sich der Thätigkeit der Vernunft ein unendlich reicher und eigenthümlicher Stoff, nämlich in der im Raume und in der Zeit gegebenen Wirklichkeit, dar, den sie eben durchdringen, beseelen und gestalten soll. Dieser Stoff ist so reich, daß er in jedem Augenblicke auf jedem Punkte des Erdballs eine andere Besonderheit von Verhältnissen oder Fällen, von denen keiner dem andern ganz gleich ist, und von daran geknüpften Interessen, als Objekt dieser Durchdringung mittels der Spitze der ganzen Gedankenreihe für seine dieser getreue idealische Zubildung aufzeigt. Alle in den Einzelfällen unmittelbar praktischen Individualsatzungen sind nur so viel einzelne Ausdrücke oder Abdrücke des die Totalität zusammenfassenden obersten, einfachsten Gedankens, und als die mustergültigen so viel getreue Einzelideale. So schwebt dieser concret gefaßte, den Einzelmenschen, die Gemeinde, den Staat, kurz das ganze Menschenthum in allen Zonen und Jahrtausenden beherrschende Urgedanke auf der höch-

---

*) S. §§ 6. 7. zu 1. §. 14. —

**) Der concret berechnete und darum im wirklichen Leben ausschließlich gültige oberste Zweck dieser empirischen Disciplinen, insbesondere als der mustergültige, als das Ideal, z. B. eines bestimmten Menschen oder Staates, ist nämlich nicht zu verwechseln mit dem in diesen Wissenschaften als rein philosophischen Disciplinen sich entwickelnden abstrakten, nämlich rein apriorischen und darum in der praktischen Sitten- und Staatslehre völlig unanwendbaren. S. schon Th. 1. S. 15. —

sten Sinne der Erdenwelt, ausschließlich fähig, alle möglichen Gruppen an allerhand bestimmte Fälle gefesselter Interessen als sachlich-wahre auszuprägen und zu schätzen und über alles Thun und Sein in irgend welcher Oertlichkeit, Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft absolut-wahr zu richten.

Durch die höchste Idee gewinnen wir zugleich einen festen Zielpunkt und eine bestimmte Grenze für die Ethisirung und Politisirung alles menschlichen Strebens, ohne welchen festen Punkt und Marke es nur ein bodenloses, leeres und maaßloses, kein sittliches Streben und keine Wissenschaften darüber geben könnte*). — Vergl. auch über den Gegenstand dieses Paragraphen oben die Abhandlung I. unter B. und C. —

Abschnitt VI.

Die Tugend.

§. 10.

Die **Tugend** ist die Bethätigung des uns jedesmal thunlichen mustergültigen nächsten mittleren Zwecks oder Mittels (nach Inhalt und Umfang) für das höchste Gut und Zweck der Gesammtheit, nämlich um der Eitelkeit, welche in den kleinen und vergänglichen Nebenannehmlichkeiten der Mittel ihr höchstes Gut vergebens sucht und dem daraus bevorstehenden menschlichen Elende zu entgehen, und dagegen des höchsten Gutes theilhaftig zu werden. In einem weiteren Sinne ist die Tugend eine Geschicklichkeit (habitus) d. i. eine durch gründlichen Unterricht und unablässige Uebung anzugewöhnende Fertigkeit des Gemüths, seine Eitelkeit zu überwinden und dagegen stets das wahre höchste Gut durch Anwendung des jedesmal direktesten Mittels anzustreben, wobei sie jedoch die diesen Mitteln innerhalb ihres natürlichen Maaßes eignen natürlichen Annehmlichkeiten als beiläufige sich gefallen läßt und mit genießt**). Dieses Maaß lehrt die Betrachtung des diesen Mitteln unmittelbar sich überordnenden mittleren Zwecks***).

*) S. §. 4. erste N. u. §. 4, c. u. e. —

**) Die Tugend, als eine Fertigkeit des Gemüths in geschicklichem und auf sichere Erlangung des letzten Zwecks gerichteten Gebrauche der Mittel, kann nicht selbst der letzte Zweck, oder das höchste Gut, sondern nur ein Mittel sein. —

***) S. §. 2. §. 4. erste N. §§. 12. 13. —

Zwar sind einige der jedesmal nächsten Mittel für das höchste Gut an sich selbst ohne Anmuth, ja wirklich unangenehm. Allein solches Unangenehme kann und soll durch das Angenehme der Hoffnung des Zwecks überwogen und hierdurch der Mensch auch diese Mittel gern zu ergreifen, genügend angereizt werden. Eben diese überwiegende Anmuth der Hoffnung des Zwecks ist auch fähig genug, bei jenen an sich selbst angenehmen nächsten Mitteln zu verhindern, daß das Gemüth auf solchen Nebenannehmlichkeiten über das Maaß und also verkehrterweise, als auf einem letzten Zwecke kleben bleibe d. i. in Eitelkeit verfalle. Ja die an sich selbst unangenehmen Mittel tragen zu ihrer Zeit, durch ihre Abwechslung, zu desto empfindlicherem Genuß der Anmuth des Zwecks ein Großes bei. So hat die Natur in der Ordnung der menschlichen Zwecke und Mittel alles dergestalt auf einander gerichtet, daß der Mensch, wenn er nicht in die Eitelkeit verfallen wäre, solcher Ordnung g e r n und m i t L u s t würde haben sowohl nachsinnen, als wirklich nachleben können. Nur aber mußte dem Menschen, weil er frei und von moralischem Wesen sein mußte, auch die Fähigkeit, von solcher weisen Ordnung abzugehen, und in die eitlen Lüste zu verfallen, gelassen werden. Zwar könnte man vielleicht zweifeln, ob bei den an sich selbst unangenehmen und beschwerlichen nächsten Mitteln die Anmuth der Hoffnung des Zwecks solche ihre Beschwerlichkeit stets zu überwiegen vermöchte, ingleichen ob eben diese Anmuth der Hoffnung des Zwecks stark genug sei, zu verhindern, daß die menschlichen Gemüther nicht, wie wirklich geschehen, über obiges Maaß auf den verführerischen Reizen der Mittel kleben bleiben und so in Eitelkeit, in das Böse, verfallen möchten. Allein man erwäge die oft weit größeren Beschwerlichkeiten der Mittel, denen jetzt eitle Gemüther zu Erlangung ihrer verkehrten Zwecke sich zu unterwerfen sich genöthigt sehen, auch ganz willig, ja mit großer Hartnäckigkeit sich unterwerfen; ingleichen die gute Gemächlichkeit, welcher sie um ihrer eitlen Absichten willen gutwillig entsagen, und lieber alle Mühseligkeit, Noth, Lebensgefahr, jener Absichten wegen über sich nehmen. Bei dieser Erwägung wird man keinen Grund mehr finden, zu zweifeln, ob solches in Beobachtung der von der Natur der Vernunft vorgeschriebenen Ordnung der Zwecke und Mittel nicht eben so gut, ja weit besser, angehen möchte. Mindestens wird man daher leicht erkennen, daß eitlen Gemüthern ihr eitles Leben, welches der Weg zu ihrem Elende ist, um nichts leichter und angenehmer werden könne, als weisen und tugendhaften Gemüthern ein weises und vernünftiges Leben. Und so wird klar: daß in dem gedachten Verhalten (daß man nämlich mancher Lust sich enthalten, und manche gar

lästige Mittel sich müsse gefallen lassen) ein eitles und verkehrtes Leben vor einem weisen und ordentlichen Leben, wenn man es nur recht erwägt, nichts voraus hat.

Das verführerische Angenehme jener eitlen Lüste und Begierden, die nach ihren drei verschiedenen Hauptrichtungen in Wollust, Ehrgeiz und Geldgeiz einzutheilen sind, hat leicht eine Gewohnheit, und diese einen völligen Habitus nach sich gezogen, durch welchen die Menschen jene Lüste schwer und nicht ohne großen Widerstand ihrer Gemüther, unterlassen können. Dieser Habitus ist nun nicht, wie die Tugend, mit sich selbst einstimmig, sondern in den Gemüthern sowohl verschiedener, als eines einzigen Menschen, einander widerstreitend, so, daß die Gedanken und Begierden sowohl verschiedener Menschen, als eines einzigen, immerfort, theils zu verschiedenen Zeiten, theils auch zu gleicher Zeit, heftig wider einander sind. Daher finden wir nunmehr, nach dem Verfall der menschlichen Gemüther in die Eitelkeit, einen zwiefachen immerwährenden Streit der Gedanken und Begierden, gleichwie verschiedener Menschen, so auch eines einzigen Gemüths in ihm selber. Der eine ist der Streit des Fleisches mit dem Fleische d. i. der eitlen Begierden unter einander. Der andere ist der Streit des Fleisches mit dem Geiste, d. i. der Eitelkeit mit Vernunft und Tugend; dieser ist auf die Besserung gerichtet. Wie nun ein Habitus erlangt wird, so muß er auch wieder abgewöhnt werden, nämlich durch oft wiederholte Ueberlegungen und Thaten, in einer langen unablässigen Uebung und Gewohnheit nach einander. Eine Abgewöhnung ist aber schwerer und geht mit mehrerem Widerstreben des Gemüths von statten, als eine bloße Angewöhnung, die nämlich nicht mit einer Abgewöhnung verbunden ist; weil der abzugewöhnende Habitus der Bemühung dessen, der sich ihn abgewöhnen will, zuwider ist; nicht aber auch die bloße natürliche Fähigkeit demjenigen, der sich etwas angewöhnen will. So ist die Tugend nunmehr, nach dem Verfall der menschlichen Gemüther in die Eitelkeit, eine weit schwerere Beschäftigung geworden, als vorher, da die natürlichen Fähigkeiten noch rein, und ohne lasterhaften Habitus gewesen. Und die meiste und größte Arbeit in Ansehung derselben kommt auf die Abschaffung der Eitelkeit an.

Einerlei That, wodurch der Mensch nach einem Mittel strebt, oder sich dessen bedient, kann sowohl gut und tugendhaft, als eitel und lasterhaft sein, nach dem Unterschiede der Absicht, in welcher er nach dem Mittel strebt, oder sich dessen bedient. Diese kann entweder eine Absicht der Tugend oder der Eitelkeit sein. Wenn man daher eine That für eine wahrhafte Tugend erkennen soll, so ist es nicht genug, daß die

äußerliche That, die zu einer Tugend erfordert wird, vorhanden sei: sondern es ist vornehmlich auf die Absicht*) zu sehen, die der Urheber der That dabei hat, ob sie nämlich auf den rechten von der Natur der Vernunft geordneten Zweck hauptsächlich zielt, oder auf einen Zweck der Eitelkeit. Die That selbst also ist die bloße Form der Tugend: die Materie derselben aber ist die nach der vernünftigen Ordnung der Zwecke und Mittel gerichtete Absicht. Fehlt die rechte zu wahrer Tugend erforderliche Absicht, so ist eine bloße Scheintugend**) vorhanden. Dergleichen sind alle dem Ansehen nach löbliche Thaten, die aus herrschenden Affekten flossen, wie z. B. die Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Mäßigkeit des Geizigen; die Aufrichtigkeit, Mitleidigkeit, Versöhnlichkeit des Wollüstigen, die Strebung nach einer vorzüglichen Geschicklichkeit, und der dazu angewandte viele Fleiß, und Begierde, sich vor andern besonders hervorzuthun, des Ehrgeizigen u. s. w. Alle Scheintugenden beruhen theils auf verschuldetem Irrthum, wenn man nämlich schuldhaft in den Regeln der Tugend nur obenhin unterrichtet ist, und die bloße Form der Tugend, nämlich die bloße äußerliche That für Tugend achtet, dadurch daß man in der Erkenntniß seiner selbst und der eitlen Absichten seines herrschenden Affekts, die seiner vermeinten Tugend ihr Leben geben, nicht weit gekommen ist: theils beruhen sie auf heuchlerischer Stellung und Verstellung***) an einem Menschen, der die Eitelkeit seiner Absicht, aus welcher er etwas der Tugend ähnliches thut, wohl weiß, und nicht Lust hat, sie zu ändern, sondern nur bemüht ist, sie zu verbergen, und ihr die Farbe der Tugend anzustreichen. Denn die Eitelkeit hat von Natur die Verstellung mit in die Welt gebracht. Zur Erlangung der wahren Glückseligkeit (gründlichen Zufriedenheit) in dieser Welt aber muß viel-

---

*) Ueber Verschuldung s. §. 14. die betr. N. —

**) S. §. 2. 11, Nr. 1. 2. §. 12. 13. —

***) S. §. 11, Nr. 2. u. 4. §. 13. die betr. Noten. — Erstere, die den Scheintugenden aus Irrthum und Unverstand ergebenen wähnen, daß die Beibehaltung zweier einander so widriger Dinge, der Eitelkeit und der Tugend, wirklich angehe, weil sie den Schein der Tugend, der bei der Eitelkeit allerdings sein kann, für wirkliche Tugend achten. Die aber aus Verstellung mit Tugend prangen, die Tugendheuchler, wissen wohl, daß dies nicht angeht; sie vermeinen aber die innerliche Zufriedenheit ihres Gemüths in den beibehaltenen eitlen Absichten der herrschenden Affekte weit besser zu finden, als in den ihrer Meinung nach unschmackhaften Absichten wahrer Tugend, wenn sie nur die Absichten der herrschenden Affekte, bei welchen, wenn sie bekannt würden, ihnen Niemand trauen könnte, geheim halten, und den Schein tugendhafter Absichten an sich blicken lassen können. —

mehr jeder einer wahren ungeheuchelten Tugend sich ernstlich befleißigen, in welcher neben der äußerlichen That, die zu jeder Tugend erfordert wird, auch die innerliche Absicht des Gemüths von den Afterzwecken der Eitelkeit entfernt, und der von der Natur gesetzten Vorschrift der Zwecke und Mittel gemäß sei. Auch fordert die wahre Tugend nicht etwa etwas so hartes und den natürlichen menschlichen Trieben etwa gerade zuwider laufendes von uns, sondern vielmehr allerdings die Beibehaltung solcher Triebe, soweit sie nur wahrhaftig natürlich sind, und nur eine bessere und ordentlichere Richtung der Absicht, als die Richtung der Eitelkeit. Die Tugend fordert nicht, daß man das Begehren der Lust, der Ehre, des Geldes, oder gar die natürlichen Triebe oder Empfindungen mit Stumpf und Stiel ausrotten solle. Denn es ist ja, wie gesagt, nicht etwa Alles an ihnen böse, sondern nur die Richtung der Absicht, daher auch nur diese nach den Gesetzen der Tugend zu ändern ist. So fordert die Tugend nur, daß in Lust, Ehre, oder Geld nicht das höchste Gut gesucht werden solle, weil es darin nicht zu finden ist. Der Wollüstige, Ehr- oder Geldgeizige soll also nur die verkehrte Richtung der Eitelkeit verändern, so daß was er vorher verkehrter Weise als den letzten Zweck liebte, er nunmehr nur insoweit, als es im Einzelfall das nächste Mittel für das wahre höchste Gut ist, oder doch dieses Mittel mit sich bringt, beibehalte: so wird die Neigung zur Lust nicht mehr Wollust, sondern tugendhafte Neigung zu einem vernünftigen Vergnügen; die Neigung zur Ehre nicht mehr Ehrgeiz, sondern eine tugendhafte Neigung zur Ehre; die Neigung zu Geld und Gut nicht mehr Geldgeiz, sondern eine tugendhafte Haushältlichkeit und Begehren seiner zeitlichen Versorgung sein. Statt daß z. B. der Wollüstige bisher seine lebhafte Gesundheit als ein Mittel zum Zweck der Annehmlichkeit z. B. des Essens und Trinkens geachtet und gebraucht hatte: so verändere er nur solche Richtung, und bediene sich umgekehrt dieser Annehmlichkeit zu einem Mittel der Gesundheit insoweit als der Zweck der Pflege der Gesundheit es mit sich bringt, wo dieser Zweck in den einzelnen Fällen der ihm thunliche nächste Zweck für den wahren Endzweck ist; nicht aber setze er die Gesundheit um der Lust willen zu. Alsdann ist es nicht mehr Wollust, sondern eine tugendhafte Lust, die er im Effekt weit angenehmer und dauerhafter finden wird, als die schnöde Wollust. Ebenso ist es auch mit den übrigen Affekten.

Die guten Thaten und Bemühungen, wodurch man diejenige Fertigkeit im Guten, die eigentlich den Namen der Tugend verdient, noch erst zu erlangen sucht, und die also noch mit vieler Unvollkommenheit,

mit vielem Widerstreben des Gemüths, hinsichtlich welcher man sich noch viele Gewalt anthun muß, verbunden ist, nennt man eine Halbtugend, deren es mancherlei Grade giebt, die demnach mit einer bloßen Scheintugend nicht verwechselt werden darf. Bei der Umkehrung des Gemüths von der Eitelkeit zur Tugend erreichen sowohl die Absichten des Gemüths, die man nun nach den Regeln der Tugend sich zu setzen anfängt, als auch die nun nach solcher Absicht ganz anders einzurichtenden Thaten, den rechten Grad einer gänzlichen Tugend nicht eher, als bis das Gemüth mit wahrer Lust und völliger Zufriedenheit sich solche Absicht vorsetzen, und vor den vormaligen unrichtigen Absichten der Eitelkeit einen wahrhaften Ekel und Abscheu empfinden lernt. —

Zu Ablegung der Eitelkeit und Befestigung der Tugend, kann neben der unablässigen fleißigen Ueberlegung des mit der Eitelkeit verbundenen Elends, vieles beitragen der öftere Umgang mit Tugendhaften; ingleichen die Vermeidung aller Gelegenheit, wodurch der herrschende Affekt gereizt werden könnte, wie z. B. die Vermeidung böser Gesellschaft.

Fortsetzung.

§. 11.

Von Jedem kann nur die Bethätigung desjenigen vollkommenen nächsten Mittels für den wahren Endzweck der Gesammtheit verlangt werden, welches für ihn als Wille in jedem Momente seines Daseins erreichbar ist*). Dieser mittlere Zweck ist hier sein Ideal**), d. i. der in concreto ausschließlich vernünftige, weil werthvollste, in vollkommener (mustergültiger) Form (nach Inhalt und Grenze). So giebt es auch eine Vollkommenheit eines jeden Subjekts, nämlich eine Vollkommenheit eines jeden nach seinem selbst eigenen Maaße, in den Schranken der Naturgrenzen, welche die Aeußerungen seines Lebens als Geist umgeben. Diese subjektive Vollkommenheit ist der Maaßstab für die gerechte Beurtheilung, z. B. eines Menschen, eines Staatsmannes, eines Gemeinwesens. Gleichwie die Ethik im engern Sinne, so sucht auch die in die Tiefe dringende Politik (Staatsweisheit) das Gute nicht in dem, was heraustritt in die Erscheinungswelt, sondern

---

*) S. über Verschuldung §. 14. die betr. N. —

**) S. §. 6, I. die betr. N. —

in der Reinheit und Stärke der Gesinnung, die man zwar zu erkennen pflegt an den Früchten, an den Werken und Thaten, deren eigener Werth aber nicht abhängt von der Tauglichkeit dieser Früchte, sondern auch da, wo sie nicht die Springfeder für äußere Veränderungen ist, in ihr selbst unerschütterlich gegründet ist.

Bei der Tugend hat unser Wollen nach zwei Seiten hin sich zu äußern. Es gilt dabei a. zu streben nach subjektiv möglichst gründlicher Erkenntniß des uns jedesmal erreichbaren mustergültigen nächsten mittleren Zwecks für das wahre höchste Gut und Zweck der Gesammtheit durch den vernünftigen Verstand und bezüglich durch das Gemüth*); sowie b. diese uns sohin ihrem Begriffe nach im Geiste vorgebildeten Willensakte nun aber auch in der Sinnenwelt auszuführen. Unsere Strebungen der ersteren geschichtlich vorausgehenden Art sind eben so gut Willensäußerungen, also Willensthätigkeiten, wie die Strebungen der letzteren Art.

Auch die Tugenden müssen nothwendig in einer unzertrennten Ordnung an einander hängen, in welcher von einer obersten immer eine aus der andern folgt und sich bewahrheitet, auch dem Ansichwerthe nach sich abstuft. Ebenso wie die Ideen, Pflichten und Güter. Denn diese sind nur andre formale Fassungen oder Ausdrücke der sittlichen Mächte, des sittlichen Thuns und Ergehens. Aus der Ideenlehre in den §§. 6—9 ergeben sich nun alle einzelnen möglichen Tugenden und ihre Rangordnung oder Abgradung hinsichtlich ihres Ansichwerths, sowie mittelbar als deren Gegensätze alle bösen Handlungsweisen, jedem durch richtige Vernunftschlüsse Schließenden von selbst. Ueber gewisse allgemeine Tugenden mag jedoch hier noch Folgendes hervorgehoben werden:

1. Weisheit.

Weisheit zeigt jedes „Gemüth“, wenn es bei rechter und lebendiger Ueberzeugung von dem hinter dem Scheingute verborgenen Uebel das wahre höchste Gut, als den letzten Hauptzweck, und die richtigsten Mittel dazu begehrt**). Es kann daher auch der Einfältige Weisheit bewähren. Denn Einfalt ist ein bloßer Mangel an Fähig-

---

*) S. §. 8. zu a. u. b.

**) Die Unweisheit oder Thorheit besteht darin, daß der Mensch durch selbstverschuldete Geistesträgheit und Irrthum das wahre Gute in einer Sache sucht, worin es nicht zu finden ist. Gesetzt auch, daß er erkennt, daß das, was er sucht, ein Scheingut sei: so ist er wenigstens von dem darunter verborgenen Uebel, oder doch dem Grade desselben, nicht lebendig genug über-

keiten und Geschicklichkeiten des Verstandes, also nicht ein Mangel der dem Individuum möglichen Energie des Willens, worauf es bei der Tugend lediglich ankommt. Und bloße Einfalt, wenn sie nur mit richtigen und tugendhaften Absichten verbunden ist, macht ihrer Natur nach nicht unglückselig. Aus dem geringen Vermögen des Verstandes eines Einfältigen folgt nur so viel, daß er in Ansehung der Erkenntniß der Hülfe Anderer, des nöthigen Unterrichts der Verständigern bedarf, gleichwie sie auch die Klügsten unter einander nicht entbehren können. Weil aber der Wille niemals ohne Mitwirkung des Verstandes wirkt, und Ueberlegung und Rathschläge, durch welche die Regierung der Triebe und Begehrungen des Willens geschieht, auf die Fähigkeit des Verstandes ankommen, so ist mit den Tugenden allezeit entweder Klugheit oder Einfalt von Seiten des Verstandes verbunden. Thorheit hingegen, d. i. alle Wirkungen des Verstandes, durch welche die Eitelkeit unterhalten wird*), macht ihrer Natur nach unglückselig, die Wirkungen des Verstandes mögen nun an sich selbst richtig oder unrichtig, und die Thorheit also eine witzige und arglistige, oder alberne sein. Witzig ist die Thorheit zu nennen, wenn der Verstand tüchtige und geschicklich zutreffende Mittel zur Erreichung der eitlen Absichten des Gemüths auszufinden weiß. Arglistig ist die Thorheit, wenn sie mit vielem ingenium verbunden ist, wodurch man den eitlen Absichten einen Schein der Tugend zu geben und sie unter solcher Maske durch schlaue Erfindungen auszuführen weiß. Albern ist die Thorheit, wenn die Wirkungen des Verstandes auch in gedachtem Absehen nicht einmal Wahrheiten sind, wegen Mangels der Urtheilskraft. Die Thorheit ist nicht ein bloßer Mangel, sondern ein positives moralisches Uebel oder Laster, das dem wahren höchsten Gute, und also der menschlichen Glückseligkeit widerstreitet. Demnach können wohl einfältige Menschen bei aller ihrer Einfalt ein weises (tugendhaftes) und glückseliges Leben führen: nie aber die Thoren mit Beibehaltung ihrer Eitelkeit und Thorheit.

---

zeugt; er vermeint, das Angenehme des Scheingutes, dessen allzuheftige Begierde seine Einbildungskraft gänzlich eingenommen, werde das Unangenehme des darunter verborgenen Uebels überwiegen, indem er der Begierde des ersteren vor der Verabscheuung des anderen den Vorzug läßt. S. schon §. 2. a. E. §. 10. 12. Auch Cicero versteht unter einem weisen Manne nicht einen theoretisch gelehrten, sondern einen solchen, wie hier angegeben ist. Denn er sagt: Omnibus enim virtutibus instructos et ornatos tum viros bonos, tum sapientes dicimus. Tuscul. lib. 5. Vergl. §. 4, d. —

*) S. §. 13. d. betr. N.

2. Weise (tugendhafte) Klugheit.

Die Klugheit (auch Politik freigebig genannt) ist eine natürliche (Naturell) oder durch Lehre oder gute Regeln und Uebung und Erfahrung erlangte geschickte Fertigkeit des „Verstandes"*), die Absichten des „Gemüths" mittels tüchtiger Ueberlegung durch wohl ersonnene und wohl erlesene Mittel mit guter Verknüpfung auszuführen. Wo es eine Wahl der Mittel gilt, da wird Klugheit erfordert. Weil der Mensch auch nach Erlangung möglichst geeigneter Mittel für das höchste Gut streben soll und die Klugheit dazu dient, so wird in dieser Betrachtung die Aneignung derselben Gegenstand der Tugend, so daß die Lehre von der Klugheit insofern in die Ethik gehört. — Der Zweck, womit es die Klugheit in jedem Einzelfalle zu thun hat und welchen, sowie die dazu zu ergreifenden Mittel, möglichst gut zu erwählen, ihr Geschäft ist, ist nämlich lediglich ein mittler**) (durch welchen zufolge der Weisung des Gemüths zu dem letzten Hauptzwecke am füglichsten zu gelangen d. i. das jedesmalige nächste Mittel für die höchste sittliche Idee). So hat es z. B. die Privatklugheit mit der klugen Ergreifung von Mitteln zu Beförderung unseres Privatnutzens zu thun, als eines mittleren Zwecks, wobei aber das Gemüth seine Absicht auf unser wahres zeitliches höchstes Gut, als auf den letzten Hauptzweck, zu richten und folglich jenen Zweck je nachdem derselbe hierzu im Einzelfalle der förderlichste (nächste) ist oder nicht, zu billigen oder zu verwerfen hat, ohne welche tugendhafte Absicht weder wahrer Nutzen, noch Glückseligkeit, noch weise Klugheit sein kann. Weil bei dieser geschickten Fertigkeit des Verstandes die Erwählung der uns vorzusetzenden Zwecke und zu ergreifenden Mittel durch Rathschlagen, alles Rathschlagen aber durch

---

*) Die Fähigkeit des Menschen besteht nicht in der Vielheit und Stärke seiner inneren und äußeren Kräfte, sondern in der Größe der Geschicklichkeit, sie mit Verstand zu gebrauchen. Man kann bei großen Kräften schlechte Fähigkeit besitzen. Dagegen kann es einem von großer Fähigkeit an genügender Macht der Kräfte fehlen, seine Fähigkeit zeigen zu können. Die Klugheit in Ansehung unserer Fähigkeit zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft besteht in einer klugen Wahl der vorzugsweise und am liebsten zu betreibenden Wissenschaft, Kunst oder Lebensart, in unermüdeter Bemühung, sich darin so viel möglich rechtschaffen hervorzuthun, ingleichen darin: daß man durch wirkliche Erweisung der erlangten Fähigkeit im Dienste anderer deren Hochachtung und Vertrauen zu Beförderung seines zeitlichen Glücks zu erwerben wisse, und die Fähigkeit anderer sorgfältig beachte, richtig beurtheile und wohl gebrauche, gegen widrige aber sich in hinlängliche Verfassung setze; s. §. 3. 6. 13. die betr. N. —

**) S. §. 8. zu a. u. b.—

Vernunftschlüsse, und zwar durch praktische, geschieht, und alle praktische Schlüsse sich auf die Natur des Objekts gründen*), von welchem die Frage ist, was dabei zu thun oder zu lassen sei: so folgt, daß die Klugheit der Weisen**) sich in so viel Arten zertheilt, als verschiedene Arten der Objekte sind, aus deren besonderer Natur besondere Arten zu verfahren, in Ansehung der uns vorzusetzenden Zwecke und zu ergreifenden Mittel, fließen, wie z. B. die Klugheit mit Menschen geschickt umzugehen [Politik in einer engern Bedeutung***)], oder die Klugheit, zu wirthschaften oder wohl Haus zu halten [ökonomische†)], oder die Privat- und öffentliche Klugheit††) und dergl.

---

*) Der Grund der Klugheit kommt nicht, wie die Gründe oder Zwecke der Wissenschaften, auf generale Grundobersätze, sondern auf eine eigentliche und specielle Erkenntniß des Objekts an, mit dem man klug gebahren soll, und beruht folglich größtentheils auf speciellen Erfahrungen. —

**) Die Wörter Klugheit und Kunst werden sehr mit einander verwirrt. Die Klugheit ist praktisch d. i. eine Geschicklichkeit, nicht z. B. ein Stück Arbeit nach den Regeln der Kunst zu liefern, sondern eine That, oder ein Unternehmen, insofern es nach seiner Moralität betrachtet wird, mit gutem Rathe zu überlegen und solche Anschläge zu fassen, die unter vielen andern, rechtmäßige Absichten zu erreichen, am geschicktesten sind. So ist z. B. die Wissenschaft und Geschicklichkeit des Apothekers, ein tüchtiges Medikament zu verfertigen, eine Kunst; die Wissenschaft und Geschicklichkeit des Arztes, es wohl und vorsichtig zu verordnen, ist Klugheit; die willige und redliche Absicht beider, armen Kranken zu helfen und durch dergl. nützliche und wohlthuende Dienste ihr ehrliches, rühmliches und bequemes Auskommen in der Welt zu finden, ist Tugend. —

***) Angesichts der verderbten Eigenliebe der Menschen beruht das rechte Gelenke aller wichtigen Unterhandlungen auf dem Zusammenhange des „Interesse" der unterhandelnden. Das sicherste Mittel wider die ungesellige Eigennützigkeit ist daher: die Ungeselligkeit unserer eignen Selbstliebe zu verbessern und nebst unserem eignen Nutzen auch auf das da nöthig durch gute Erfindungen zu weckende Interesse des andern, dessen Beitritt wir wünschen, dafern nur dieser es für ein Interesse hält, mit Ernst zu denken, und wo es nöthig, demselben von unserem eignen ein Ansehnliches nachzugeben. Aus eben diesem Grunde fließt auch die nöthige Vorsicht, wenn andere arglistige uns durch ein gezeigtes Scheininteresse in ihre gefährlichen Händel ziehen wollen. —

†) Die Klugheit zu wirthschaften ist nichts anderes, als eine Klugheit, die aus der eigentlichen Natur eines zeitlichen Vermögens Mittel an die Hand giebt, zeitliches Vermögen zu erlangen, zu bewahren, und zu unserer nothwendigen Erhaltung, Ehre und Bequemlichkeit vernünftig anzuwenden. —

††) Der Zweck der Privatklugheit ist: die Beförderung des selbsteigenen Wohlergehens eines jeden durch geschicktes Umgehen mit anderen einzelnen und

Alle Klugheit aller Arten setzt die moralische Tugend, d. h. **tugendhafte Absichten des Gemüths**, auf welche sie klug gewählte Mittel zu richten hat, voraus. Ohne Tugend ist die Klugheit Thorheit; denn die Klugheit, welche nicht das wahre Gute, d. h. das wahre höchste Gut der Menschheit nach der von der Natur der Vernunft vorgeschriebenen Ordnung der Zwecke und Mittel bis auf jenes höchste Gut als den letzten Hauptzweck im Auge hat, sondern diese Ordnung verkehrt, nämlich an den natürlichen Reizen der Mittel über das Maaß des uns jedesmal thunlichen nächsten Mittels kleben bleibt, und so in ihren Absichten die Tugend hintansetzt, arbeitet in allen ihren Anschlägen nothwendig an unserem Elende, welches unstreitig Thorheit und das eingebildete Gute ein Scheingut ist*). So muß die Geschicklichkeit zu

---

mit dem Vermögen der einzelnen. Die **Staatsklugheit** ist eine Klugheit, aus dem Grunde einer genauen und scharfsinnigen Erkenntniß eines Staats das gemeine Beste desselben durch die der Majestät allein anheimgegebenen Mittel der sämmtlichen Kräfte des ganzen Staats zu befördern, damit ein jeder durch die Hülfe eines wohl regierten Staats der Beförderung seines eignen zeitlichen Wohlergehens heilsam, bequem und sicher möge obliegen können. Hieraus erhellt der richtige und feste **Zusammenhang** des **gemeinen** Bestens des Staats mit dem **eignen** Nutzen und Wohlergehen eines jeden insonderheit, mithin auch der Privat- und Staatsklugheit. Vergl. §. 2. über Selbst- und Nächstenliebe, §. 6. d. betr. N. Auf der Majestät des Regenten beruht die **Einigkeit**, als die Seele des Staats, und auf dieser die ganze Macht und alle seine innere und äußere Sicherheit. Daher ist es die größte Staatsmaxime eines klugen **Volkes**: daß seine Sicherheit, Macht und ganze Wohlfahrt auf einer zulänglichen Vollständigkeit und Stärke der Majestät, als der Grundfeste des Staats, beruhe, diese möge nun, nach den Grundgesetzen eines jeden Staats, Einem oder mehreren, entweder schlechterdings, oder mit einigen Einschränkungen zugestanden werden. Ebenso ist es die größte Staatsmaxime eines wahrhaft klugen **Regenten**: daß sein wahrhaftes Interesse in nichts anderem bestehe, als zuvörderst in dem Nutzen seines Landes und dem blühenden Wohlstande seiner Unterthanen: nächst diesem in Festhaltung der zu diesen wichtigen Zwecken ihm zustehenden Majestät und aller dazu gehörigen Hoheitsrechte, Macht und Ehransehen. Da das nächste Mittel alles wahren zeitlichen Wohlergehens eines jeden die Tugend ist (§. 1.), alle Tugend durch Frömmigkeit unterstützt wird, indem die Ethik wegen gewisser Unvollkommenheit durch die geoffenbarte Theologie ergänzt werden muß; und Klugheit, die Mutter aller Künste, als der ferneren Werkzeuge des Wohlergehens, ist: so muß die höchste Hauptsorge bei einem klugen Regimente sein: daß **Frömmigkeit** und **Tugend**, **Klugheit** und **Kunst** im Staate blühen möge. —

*) Daher muß ein Kluger z. B. in seinen Verhandlungen mit anderen ordentlicher Weise (§. 8. N.) sich **aufrichtig** (**wahrhaftig**) und redlich aufführen, weil die Natur einer vernünftigen Verhandlung, nach Anweisung der Geselligkeit und des Wohlwollens wegen des nöthigen guten Vertrauens, solches

rathschlagen, die wir „Klugheit" nennen, entweder die „Tugend" (und die Politik also die Ethik) voraussetzen: oder alle Rathschläge sind widrigenfalls nicht weise Klugheit, sondern lauter Aberwitz und Thorheit, so künstlich, glänzend und wohlersonnen auch solcher Aberwitz sein mag. Alle Klugheit, welche mit ihren klug gewählten Mitteln eitle Endzwecke verfolgt, also unsittliche Mittel gebraucht, ist schlechterdings unvernünftig und verwerflich*). Denn da das wahre höchste Gut der ganzen Menschheit der einzige Grund für die Güte und folglich für die Vernünftigkeit aller mittleren Zwecke und Mittel ist, so daß nur die auf das erstere gerichteten nächsten die vernünftigen sind: so folgt, daß alle andere mittleren Zwecke oder Mittel und folglich auch das Sichverstrickenlassen von den natürlichen Reizen der Mittel über das von seinem Zwecke determinirte Maaß des jedesmal nächsten Mittels hinaus, vor der Vernunft Rechtfertigung nicht finden können. Namentlich ist zu erinnern: daß jede engere Gesammtheit, gleichwie jeder Einzelne, z. B. jede Klasse, jeder Staat u. s. w. stets nur in der betreffenden weiteren Gesammtheit und zuletzt in der ganzen Menschheit, sich fühlen und wissen, also nur das wahre höchste Gut dieses Ganzen und die direktesten Mittel dazu verfolgen darf, da das wahre eigne Interesse jeden Gliedes nur ein Theil dieses Gesammtinteresse ist**).

---

erfordert. Sehr gewöhnlich ist freilich z. B. die vernunftwidrige Politik: die meisten Menschen urtheilen doch nur nach dem äußerlichen Scheine: kann man also nur diesen, indem man andere über den Stock stößt, retten; so hat man wohl so gut als gewonnen und dergl. Durch die Verstellungen, durch welche solche Menschen den wahren Zustand ihres Herzens zu verbergen sich bemühen müssen, geben sie selbst zu erkennen, daß sie die Unvernünftigkeit, Unehrlichkeit und Schädlichkeit solchen Verhaltens recht wohl empfinden und von der Vernunftmäßigkeit und Nützlichkeit der Aufrichtigkeit genügend überzeugt sind. —

*) Man hat zwar zum Erweis des Satzes: daß es einen Gegensatz zwischen Sittlichkeit und erlaubter Klugheit (Politik) gebe, daß nämlich z. B. der Staat auch unsittliche Mittel gebrauchen dürfe, z. B. darauf sich berufen: daß der Staat zu seiner Sicherung dem Angeber der Staatsverräther Belohnungen verheißen, oder den Censurzwang üben dürfe, oder daß Catharina aus Gründen der Politik die Theilung Polens z. B. durch Mittel der Bestechung habe unternehmen dürfen und dergl. Allein daß alle derartige Berufungen lediglich aus oberflächlicher Erkenntniß des sittlich Guten und des Vernünftigen hervorgehen, erhellet, da die Moralität oder Immoralität aller solcher Mittel lediglich darauf ankommt: ob sie in concreto das nächste Mittel für das wahre höchste Gut der Gesammtheit sind, oder nicht. Vergl. Th. 1. S. 43. N.; s. oben §. 1, erste Note und die dort angez. Stellen. —

**) S. §. 2. 6. a. E. 11. Nr. 4. —

Da festzuhalten ist: daß über das ob und das Maaß des Gebrauchs eines Mittels lediglich der diesem Mittel sich überordnende richtig abgefaßte Zweck entscheidet (§. 2); so widerlegt sich dadurch auch der Einwand: unser Sittlichkeitsprincip schließe den verwerflichen Satz in sich: daß ein guter Zweck böse Mittel heilige. Man wird überhaupt finden, daß alle oder die meisten Einwände gegen unser Sittlichkeitsprincip sich bei näherer Prüfung darauf reduciren, daß irgendwelche üble Folgerungen daraus für die Menschheit hervorgehen. Allein mit jedem solchen Einwande wird man im Grunde weiter nichts beweisen, als dies zweies: erstens, daß man eine falsche Folgerung aus unserm Princip abgeleitet hat; zweitens, daß man indirect die Richtigkeit des Princips doch selbst anerkennt, indem man die Güte des Pricips nach dem Wohl oder Wehe beurtheilt, das für die Menschheit daraus hervorgeht. Es sei denn, daß man irgendwie auf üble Folgen käme, die sich nicht auf Abbruch des wahren menschlichen Heils reduciren ließen, und also ein sittlich unvermeidliches Uebel sind (s. §. 2). —

Mit „Klugheit" sind alle Geschäfte zu behandeln, es seien nun dieselben auf Verhandlungen mit andern Menschen beruhende, oder wirthschaftliche, oder Kunstgeschäfte und dergl. Ein Geschäft ist die Abrichtung einer Reihe von Mitteln auf einen gewissen Zweck. In allen Geschäften ist auf zweierlei zu sehen: auf die Ueberlegung*), und auf die Ausführung derselben. 1) Die Ueberlegung ist ein Nachdenken bei einem vorkommenden Falle (Sache, Begebenheit), durch welches man theils den (mittleren) Zweck, den man sich vorzusetzen habe, theils die Vehikel, die zu Erlangung solchen Zwecks die dienlichsten sein möchten, untersucht: um einen gewissen Schluß zu fassen, ob man diesen oder jenen Zweck sich wirklich vorsetzen solle, oder nicht, und im erstern Falle den ganzen Zusammenhang der Vehikel (Mittel) bis auf den Zweck, wie nämlich in wirklicher Unternehmung immer eins aus dem andern folgen solle, eigentlich zu bestimmen**). Die beiden wich-

---

*) In jedem Geschäfte ist vor der wirklichen Unternehmung Ueberlegung nöthig, es sei noch so klein und so leicht. Nur ist in wahrhaft leichten Geschäften gemeinhin auch die Ueberlegung leicht. Eine leichte Ueberlegung aber ist auch eine Ueberlegung, woran es wenigstens nicht fehlen muß. Dies fordert die Klugheit. Auch muß die vorgängige Ueberlegung allererst eigentlich den Ausschlag geben, ob die vermeinte Leichtigkeit eine wahrhafte oder eine betrügliche sei. —

**) So folgt z. B. aus dem Grunde der Erkenntniß der menschlichen Gemüther: daß ein Kluger, der in der Gesellschaft Hochachtung und Gewogenheit zu erlangen wünscht, nebst der innerlichen vernunftmäßigen Höflichkeit

tigen Punkte, die der Grund aller klugen Ueberlegung sind, sind: die Aufmerksamkeit auf alle Eigenschaften der Sache oder Umstände der Begebenheit und die verständige Untersuchung theils der

---

seiner Aufführung (d. i. neben der Gerechtigkeit und Klugheit, und also auch der Höflichkeit derselben) auch auf die Artigkeit und Ansehnlichkeit der äußerlichen Manier vorzüglich zu sehen habe. Da der Grund der Wohlanständigkeit der Gebrauch ist, so muß das meiste in diesem Stücke auf kluge Nachahmung und fleißige Uebung ankommen. Die angenehme Geschicklichkeit hierunter, die Galanterie, muß, wenn sie eine wahrhafte sein soll, nicht ein bloßes äußerliches Wesen sein, sondern ein äußerliches Wesen, das einen innerlichen Nachdruck von Verstand, Klugheit und wahrer Höflichkeit unter sich verborgen habe, der allenthalben aus dem angenehmen, lebhaften, wohlanständigen, artigen, ungezwungenen äußerlichen Wesen unvermerkt hervorleuchte. Es folgen ferner z. B. die Regeln: a) in Ansehung von Freunden: so viel möglich sich allenthalben gute Freunde zu machen, und zwar nicht erst wenn man deren Hülfe braucht, sondern schon zu der Zeit, wo sich der wenigste Verdacht bloßer Eigennützigkeit und die wenigste Hoffnung der Vergeltung zeigt, unsere Freunde verständig nach Gemüthsart, Tugend, Klugheit, Geschicklichkeit, Kunst, Macht, Vermögen und Glück zu wählen und zu beurtheilen, mit Einsicht ihre Gunst und Liebe zu gewinnen, sie wohl und vorsichtig zu gebrauchen und zu behalten; b) in Ansehung unserer Widersacher und Feinde: neben unserer gerechten Sache, wenn in Güte sie zu gewinnen keine vernünftige Hoffnung ist, ihnen tapfer die Spitze zu bieten, wenig oder nichts zu leiden, und auch bei der ersten und geringsten feindlichen Zunöthigung sich nicht feig finden zu lassen — denn zu seiner Zeit muß auch den Regeln des Zwanges und der Gewalt Genüge geschehen, wie z. B. nach der Regel: principiis obsta — seine eigenen und des Feindes Kräfte verständig zu beurtheilen (vana est sine viribus ira), seine Kräfte wohl zu Rathe zu halten und zu verwenden, wie z. B. der Zeit nach wirksamst zu vertheilen, Macht durch List und List durch Macht beständig zu unterstützen, seine Affekte zu bändigen (Großmuth), durch gutes Glück wider den Feind nicht sicher, durch widriges nicht hitzig oder verzagt zu werden, den Feind nicht für zu gering zu achten u. s. w. Einem Klugen sind seine Feinde mehr nütze, als einem Faulen und Narren seine Freunde: obwohl der Nutz, den er aus der Feindschaft empfindet, nicht aus dem guten Willen seiner Feinde, sondern wider alle ihre Absicht aus der Klugheit, zu welcher sie ihn erwecken, seinen Ursprung hat. — In Ansehung des Glücks (§. 14.) sind aus dessen Natur hauptsächlich folgende Regeln herzuleiten: daß es ein gefährlicher Irthum sei: sich einzubilden, als ob der Fortgang unserer Unternehmungen, und überhaupt unser irdisches Wohlergehen, allein auf die Klugheit unserer Anstalten ankomme: oder doch die Wirkungen der beiden Grundursachen des endlichen Verlaufs unserer Unternehmungen, unsrer Klugheit oder Thorheit einer- und des Glücks andrerseits, thörig untereinander zu verwirren und das dem Glück (oder Unglück) zuzuschreibende seiner Klugheit oder seinem Versehen, und das der Klugheit oder Thorheit zuzuschreibende, dem Glück beizumessen. Vielmehr ist es ein

Grundursachen, theils der Wirkungen, die das, was man anmerkt, nach sich ziehen möchte. Wenn es mit diesen beiden Punkten seine Richtigkeit hat, so wird nun daraus sich leicht schließen lassen, was

---

großer und schädlicher Unverstand, von der Klugheit oder Thorheit eines Unternehmens ohne Unterschied aus dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange desselben ein Urtheil zu fällen. Denn diese drei Hauptirrthümer müssen in unsern Ueberlegungen theils unzulängliche Rathschläge nach sich ziehen, weil man im Ueberlegen die eine Grundursache eines guten Verlaufs, die allein oft nicht zureicht, in Betracht zieht; theils irrige, aus eben diesem Grunde und weil man die Wirkung der einen fälschlich in der andern sucht; s. §. 14. Weil derjenige ein schlechter Kluger ist, der von den Grundursachen des Verlaufs aller politischen Unternehmungen einen unzulänglichen Begriff hat, und die Pflicht, daß man bei aller seiner Klugheit und klugen Unternehmungen auch an Gott, in dessen Händen das Glück ist, vernünftig denken solle, aus den Gründen der Klugheit, nämlich aus den Lehren vom Glücke, deutlich folgt, so kann diese Pflicht wenigstens als eine bei den Regeln der Klugheit in Ansehung des Glücks nothwendig vorauszusetzende Pflicht allerdings mit Grund angenommen werden, um viele bei der Glücksklugheit vorgegebene Eigenschaften des Glücks und daraus gezogene Regeln, z. B. das Glück sei blind, leichtsinnig, von sonderbarem Eigensinne u. s. w., verstehen, verbessern oder verwerfen zu lernen. Uebrigens sind in obigen allgemeinen Grundregeln der Glücksklugheit von selbst enthalten die besonderen: theils sein Glück mit großer Aufmerksamkeit zu erkennen und scharfsinnig zu beurtheilen, theils in dasselbe sich klug zu schicken zu wissen — also verständig zu schätzen, was für Folgerungen jeder Glücksumstand, selbst auch der geringste, entweder gewiß, oder wahrscheinlich, nach sich ziehen werde, wenn einige günstige Glücksumstände mit Grund zu vermuthen sind, sie zu erwarten, gegenwärtige und günstige Glücksumstände zu rechter Zeit sich zu Nutze zu machen und nicht nachlässig aus den Händen zu lassen (z. B. zu seiner Zeit einen klugen und kühnen Angriff zu machen), in gutem Glück nie sicher zu sein, auch sich zu mäßigen und sich gegen das immer zu besorgende widrige Glück in gute Verfassung zu setzen, zu seiner Zeit sich klug in guter Ordnung zurückzuziehen und durch Aufhören viel zu gewinnen, dem widrigen Glücke wo möglich aus dem Wege zu gehen, oder doch, wenn man ihm nicht weichen kann, durch guten vernünftigen Trost sich zu fassen zu wissen (s. Nr. 5.). — Die rechte Zeit, etwas auszuführen, ist diejenige, in welcher einestheils die Anstalten, die zu einem Unternehmen nöthig sind, zu genügender Vollkommenheit gediehen; anderntheils aber auch die Verbindung der Umstände des Glücks der Ausführung eines Vorhabens am meisten günstig ist. Finden sich diese beiden Stücke zu einer Zeit nicht beisammen: so ist es närrisch, eine Sache vorzunehmen, wenn es sowohl an genügender Macht und Anstalt, als am Glücke fehlt. Ereignet sich nur eines von beiden: so hat man bedachtsam zu überlegen, ob die guten Umstände des Glücks wahrscheinlich fähig sein dürften, dasjenige, was noch zur Zeit an Anstalt und Macht ermangelt, insoweit zu ersetzen, daß man auch mit halben Kräften seinen Zweck werde erlangen können; oder ob anderntheils die zu gehöriger Vollkommenheit

für einen Zweck man sich eigentlich vorzusetzen habe: oder wenn dieser schon bekannt genug wäre, worin theils die eigentliche Natur solchen Zwecks, theils die aus dessen Erlangung oder Entbehrung fließenden Wirkungen oder Folgerungen bestehen. Aus der erkannten Natur des Zwecks läßt sich leicht ermessen, was für Kräfte eigentlich erfordert werden, um ihn zu erreichen: welche Erkenntniß sodann der Grund der zu erfindenden Mittel ist, als welcher in der Natur des Zwecks verborgen liegt. Was a) die Ueberlegung des fraglichen Zwecks betrifft, so ist uns derselbe entweder schon vorher bekannt, so daß er nicht erst durch vieles Nachdenken darf erfunden werden: oder er ist noch nicht so gar bekannt und ausgemacht; wenn uns nämlich ein gewisses Objekt vorkommt, oder dargeboten wird, bei welchem erst auszufinden ist, was für einen Zweck man in Ansehung desselben sich vorzusetzen habe und welcher unter mehreren der beste sei. Und zwar ist in beiden Fällen der Zweck entweder die Erlangung eines Guten, oder die Abwendung eines Uebels. Die Ueberlegung dieses Zwecks selbst besteht darin, daß man zuvörderst die Natur der vorliegenden sittlich zu behandelnden Sache (oder Begebenheit d. i. des zu erledigenden Einzelfalls), in Ansehung deren man den Zweck sucht, nebst allem was daraus erfolgt, sodann und aus diesem Grunde die Natur des Zwecks selber und die sämmtlichen Folgerungen desselben, wie auch, was die Erlangung des Zwecks fördern oder hindern möchte, und worin also die Schwierigkeiten desselben bestehen, gründlich zu erkennen sich bemühe*).

---

gediehene Macht und Anstalt vermögend sein möchte, durch die Schwierigkeiten des Glücks hindurch zu brechen. Wenn man dies mit Grund hoffen kann, und zudem zu besorgen steht, daß in beiderlei Fällen die Glücksumstände sich verschlimmern und bessere nicht so leicht zu erwarten sein möchten: so hat man ebenfalls nicht Ursach zu warten, sondern vielmehr die Zeit, wo die Sachen in obigem Zustande sind, für die rechte Zeit, ein Unternehmen auszuführen, anzusehen. —

*) Zu verständiger Ueberlegung eines Zwecks wird 1) eine genaue Erkenntniß der Natur der Sache erfordert, womit man in einem jeden Geschäfte als mit seinem Gegenstande zu schaffen hat. Hierzu ist zunächst eine ganz besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der sinnlichen Betrachtung solcher Sache oder Begebenheit nöthig. Diese ist eine Tugend in Ansehung des Verstandes, bei dieser sinnlichen Betrachtung alle Eigenschaften der Sache, alle Umstände der Begebenheit, auf's genauste anzumerken, und auch den kleinsten Umstand nicht leicht zu übersehen, dessen Unwissenheit sodann die Vorstellung, die man seinem Gemüthe von der Sache macht, mangelhaft und unzulänglich machen könnte. Es ist nicht leicht ein solches Moment, das nicht seine Ueberlegung verdienen sollte, ob und inwiefern es zur Absicht, die man hat, förder-

b) Aus vorgängiger reifer Ueberlegung des fraglichen Zwecks (wie z. B. wenn ein Reicher die Absicht faßt, einem darniederliegenden Gewerbe etwas zu verdienen zu geben) erhellen, wie gedacht, die Kräfte, die

---

lich oder hinderlich sein könne. Der entgegengesetzte Fehler ist Unachtsamkeit aus Nachlässigkeit, oder aus Affekt. Mancher grobe Fehler, wodurch man großen Nutzen verscherzt, und großen Schaden sich zuzieht, entspringt nicht sowohl aus Mangel des Verstandes, als vielmehr aus Mangel der Aufmerksamkeit. Denn oft versehen es die klügsten und fähigsten Leute gleich anfangs im Achtung geben, daß sie etwa einen kleinen Umstand der Sache nicht beobachtet. Auch in den kleinsten täglichen Geschäften darf man nicht unachtsam sein, zumal daraus leicht Gewöhnung an Untüchtigkeit entsteht. Daher ist an großen Männern auch in Kleinigkeiten eine oft bewundrungswürdige Richtigkeit zu bemerken. Aber auch mit Verstand muß die Aufmerksamkeit verbunden sein. Um mit Verstand Achtung zu geben, wird erfordert: a) daß man mitten unter dem fleißigen Achtunggeben reiflich beurtheilt, was unter so vielen bemerkten Dingen eigentlich zum Wesen der Sache, oder zum Hauptwerke gehöre: damit man unter den vielerlei Eigenschaften und Umständen bald anfangs eine kluge Wahl treffen und wissen möge, worauf man seine Aufmerksamkeit, als auf das Hauptwerk, am fleißigsten zu richten habe, nicht aber mit zufälligen Nebendingen seine Aufmerksamkeit am meisten beschäftigen möge. Das Mittel zu dieser nöthigen Beurtheilung im Achtunggeben, ist vorher erlangter Unterricht in den betreffenden Wissenschaften, und wo möglich gute Erfahrung in deren Ausübung. b) daß man neben der Sache, auf die man Achtung giebt, auch auf sich selbst, auf seine Urtheile und Affekte dabei wohl Acht hat, und mit dem, was man wirklich durch die Empfindung der Sinne an der Sache wahrnimmt, dasjenige nicht verwirrt, was man dabei denkt oder urtheilt, zu Vermeidung der Einmischung falscher Einbildungen. c) daß man zu Ergänzung eigner unzulänglicher Erkundigung gute tüchtige Aufmerker und Nachrichten benutzt, dabei aber die Regeln über historische Wahrscheinlichkeit beachtet. Auf eine aufmerksame Betrachtung und genaue Anmerkung aller Eigenschaften einer Sache und aller Umstände einer Begebenheit muß 2) folgen ein wohlgegründetes Nachsinnen, theils von den wahren Grundursachen alles Angemerkten, theils was für Wirkungen es nach sich ziehen werde. Auch zu dieser Beurtheilung muß man in denjenigen Wissenschaften, welche jedes Geschäft voraussetzt, und in ihren Gründen bewandert sein, widrigenfalls das Urtheil von den Grundursachen und Wirkungen der Dinge sehr dürftig und schlecht ausfallen wird. — Uebrigens ist aus der erkannten Natur des Zwecks und der Mittel leicht ein vernünftiges Urtheil von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Zwecks, und folglich des ganzen Geschäfts, zu fällen. Dabei gelten die Regeln: die leichten Geschäfte sich nicht allzu leicht einzubilden, so daß man sie zu unachtsam und nachlässig, und die schweren nicht allzu schwer, so daß man sie zu furchtsam behandle. Aus den in Zeiten erkannten Wirkungen und Folgerungen des Zwecks, den man überlegt, folgt die Klugheit: allzugefährlicher Absichten, die von allzu weit aussehenden Folgerungen sind, sich lieber zu enthalten: ein kleines Uebel nicht zu verachten: aus den Folgerungen

zu Erlangung desselben nöthig sind, und zwar sowohl ihrer Art, als ihrer Größe nach. Die Subjekte, welchen solche Kräfte beiwohnen, heißen Vehikel oder Mittel. So folgt aus der Ueberlegung des Zwecks die Ueberlegung der Mittel. Diese müssen theils wohl ersonnen, theils klug erlesen werden. Wohl ersonnen müssen sie werden, soweit deren nicht schon zulängliche aus der Erfahrung bekannt sind: ingleichen wenn die schon durch die Erfahrung bekannten Mittel feindlichen Hinderungen ausgesetzt sind, oder wenn allzuviele, die sämmtlich nach dem Zwecke streben, sich deren bedienen, und der Zweck doch nicht allen zu Theil werden kann; denn da muß man auf besondere neue Mittel herum sinnen, durch welche man den Zweck vor andern erhalten könne: wie denn auch die Unvollkommenheit der gemeinen Mittel und Arten zu verfahren, durch wohl ersonnene neue entdeckt und verbessert werden kann. Es kommt aber die Erfindung neuer Mittel auf sinnreiche und glückliche Einfälle an, welche eine Wirkung der Dichtungskraft (ingenii) sind, dem sich hierin Regeln nicht vorschreiben lassen. Die Wahl hingegen oder Erlesung derselben beruht auf gesunden Urtheilen und vernünftigen Schlüssen, deren Grundregeln in der Logik zu zeigen sind*). Auf eine bedachtsame

theils der Erlangung, theils der Entrathung eines Zwecks, reiflich zu überlegen, ob und wie weit er vielleicht entbehrlich sei, oder nicht, damit man nach Befinden für einen an sich selbst leicht zu entbehrenden Zweck den Aufwand allzu kostspieliger Mittel sich ersparen könne. Denn einen entbehrlichen Zweck muß ein Kluger nicht schlechterdings und allzu hitzig, es koste was es wolle, suchen (disce carere). — Die hauptsächlichsten Fehler in Ueberlegung unserer Absichten sind: die Unachtsamkeit im Aufmerken: der unzulängliche oder irrige Begriff von der Natur der zu behandelnden Sache, ingleichen von ihren Grundursachen und den daher zu erwartenden Wirkungen: der Fehler, seine Absicht und deren Folgerungen nicht wohl zu verstehen und daher deren Wichtigkeit nicht gründlich einzusehen: und der Fehler, einen nicht genügend bestimmten, sondern zwiefachen einander entgegengesetzten Zweck zur Absicht zu haben und auf solche hin- und herschwankende Absicht sich in ein Unternehmen einzulassen und gleichsam zwischen zwei Stühlen sich niederzusetzen. —

*) An Mitteln zur Verhütung der Mängel und Fehler seiner Ueberlegungen sowohl des Zwecks als der Mittel, giebt es besonders zwei: daß man eine Sache mehr als einmal überlege, und daß man geschickte Rathgeber, auf deren Treue und Verschwiegenheit man sich verlassen könne, und deren Fähigkeit und Einsicht man versichert sei, auf der Seite habe. In seinen eignen Geschäften ist man seiner Affekte nicht so leicht mächtig, und gemeinhin nicht so klug, als in den Geschäften anderer. Daraus folgt auch die große Regel der Klugheit: zumal in wichtigen Dingen nicht leicht etwas in der ersten Hitze des Affekts zu thun, sondern diesen erst verrauchen zu lassen. So sagte jener Weise zu seinem strafwürdigen Knechte: vapulares nisi iratus essem. —

Ueberlegung*) muß 2) eine kluge Ausführung folgen, welche z. B. in der nöthigen Verschwiegenheit vor Vollbringung des Vorhabens sich zu zeigen hat. Hierzu gehört namentlich a) eine gute Geschicklichkeit zu dergleichen Ausführung, welche man durch viele Uebung und Erfahrung entweder bereits erworben haben, oder bei aller Gelegenheit zu erwerben trachten muß; b) ein fester und muthiger Entschluß**), in welchem man sich so leicht nicht wankend machen lasse, welcher doch auch c) die nöthige Vorsicht und Behutsamkeit nicht ausschließt, welche durch den ganzen Fortgang der wirklichen Ausführung auf alle Umstände und Veränderungen der Sache auf das genaueste Achtung zu geben und sich im wirklichen Verfahren darnach zu achten, verlangt***), wozu öfters eine rasche Munterkeit in Einfällen und

---

*) Zur Vernünftigkeit des Wagens gehört: a) daß einige Wahrscheinlichkeit des glücklichen Fortgangs vorhanden sei; es wäre denn ein Fall der äußersten Noth, welchenfalls es nicht unvernünftig ist, auch auf bloße Möglichkeit in Ermangelung aller Wahrscheinlichkeit zu wagen, b) daß kein größerer Grad der Wahrscheinlichkeit, vielweniger gänzliche Gewißheit, zu haben sei, c) daß das Geschäft sehr nöthig und damit länger zu warten keine Zeit sei; denn sonst erfordert die Klugheit, daß man warte und lavire. Bei diesem allen ist d) kluge Vorsorge nöthig, wie, wenn die Sache nicht nach Wunsch möchte gehen wollen, man entweder die Schwäche der Mittel durch guten Rückhalt unterstützen, oder wenn dieses nicht helfen wollte, sich ohne allzu empfindlichen Schaden, und der wenigstens der gehegten Hoffnung werth sei, aus dem Handel zurückziehen möge. Hat es mit diesen Punkten seine Richtigkeit, so ist guter Muth und kluge Kühnheit vorhanden, außerdem ist bei dem Wagen Verwegenheit und Tollkühnheit. S. §. 1. lit. γ.

**) Solche muthige Entschlüsse müssen aber ihren Grund in einer vernünftigen Ueberzeugung haben, durch welche man in vorgängiger reifer Ueberlegung die Sache durch denjenigen Zusammenhang der Mittel, den man sich ausgedacht, genügend thunlich befunden. Je nachdem nun solche Ueberzeugung entweder gewiß oder so gut als gewiß d. i. im höchsten Grad wahrscheinlich, oder doch ziemlich vermuthlich ist, entsteht daher entweder eine völlige Versicherung, oder doch eine ziemlich gegründete Hoffnung, daß alles wohl gelingen werde, aus welcher sowohl die Festigkeit der Entschließung, als auch die Muthigkeit der wirklichen That entspringt. Deren Grad kann aber nach den Graden der Wahrscheinlichkeit und vernünftigen Hoffnung, mit denen man, anstatt einer völligen Versicherung, in seinen Berathschlagungen sich zuweilen begnügen muß, verschieden sein. —

***) Daher muß ein Kluger in seinen gefaßten, oder auch bereits angefangenen und ziemlich weit vollführten Anschlägen nie hartnäckig sein, sondern während der ganzen Ausführung noch immer auf den Lauf der Sachen mit Verstand Achtung geben, damit wenn er in seinen Ueberlegungen sich etwa in einem oder andern Stücke geirrt, oder ein anderer Umstand der Sache sich unver=

Entschließungen erfordert wird; d) unermüdete Arbeitsamkeit, Unverdrossenheit, und Standhaftigkeit, das Geschäft bis zu Ende hinauszuführen, und nichts unvollkommen, oder nur halb gethan, liegen zu lassen *).

Alle Regeln und Handgriffe der praktischen Wissenschaften sind theils gemeine, in leichten Dingen, welche aus bloß gemeiner Erkenntniß und Beurtheilung der unmittelbar in die Sinne fallenden Eigenschaften der Dinge fließen, und zwar nicht viel Kopfbrechens, aber doch ziemliche Uebung und Erfahrung erfordern; theils gelehrte oder geheime Regeln und Handgriffe, in schweren Fällen, welche die Erkenntniß derjenigen Eigenschaften an die Hand giebt, die nebst ihrem Nutzen nur durch Kunst und tiefes Nachdenken aus der verborgenen Natur der Dinge erfunden werden. Daher hüte man sich, weder die gemeinen Kunstgriffe oder Geschicklichkeiten in leichten Dingen und die Gelegenheiten, sich darin genügend zu üben, allzu gering zu achten: noch auch solche Geschicklichkeit in den gemeinsten leichten Geschäften für zulänglich zu achten, sein Glück zu machen, folglich die höheren und geheimeren Handgriffe der Kunst und Klugheit in schweren und wichtigen Dingen, und die tiefere Einsicht in die verborgene Natur der Dinge, worauf jene höheren Handgriffe sich gründen, für gering oder zu jenem Zwecke für nicht so sehr nöthig zu halten. —

3. Frömmigkeit. **)

Von dieser ist in der philosophischen Ethik nur in Ansehung ihres Nutzens zu Erlangung des rationalen höchsten Gutes zu handeln.

---

muthet verändern sollte, er solches in Zeiten gewahr werden und nach solcher Veränderung auch sein Verfahren ändern möge. Daher gehört zu Ausführung eines Anschlags leicht eben so viel Verstand, als zu Erfindung und Abfassung desselben.

*) Die gewöhnlichsten Fehler, wodurch auch sehr wohl überlegte Geschäfte und kluge Unternehmungen in der Ausführung leicht verwahrlost und verdorben werden, sind: die Unerfahrenheit in der Ausführung, die Furchtsamkeit und die daraus entstehende Unschlüssigkeit, die Hartnäckigkeit, unter allen Umständen bei den gefaßten Entschließungen zu beharren, und die Faulheit und der Ueberdruß. Der Unschlüssige, der den Muth nicht hat, etwas mit Vernunft zu wagen, vermeint immer, er könne eine Sache nicht eher mit Grund unternehmen, als bis zuvor alle und jede Schwierigkeit derselben gehoben sei, und macht kein Ende dergleichen Schwierigkeiten zu ersinnen und darüber zu rathschlagen, bis aus der Sache gar nichts wird. —

**) Ueber die religiöse Weltbetrachtung s. §. 14. g. E. und Abhandlung I., A. g. E. Ueber geistliche Wollust s. §. 13. —

Sie ist in der Subordination aller Arten der Tugenden zu Erfahrung des höchsten Gutes ein sehr wesentliches Mittel. Zwar scheint ein Atheist, seiner Atheisterei ungeachtet ein ziemlich tugendhaftes Leben führen zu können. Allein alle Tugend ist doch ohne besondere Freudigkeit und Vertrauen (Gewißheit und Zuverlässigkeit), das man zu ihr, bei so mancherlei zweifelhaften Zufällen dieses Lebens des menschlichen Wohlergehens halber, sollte haben können, wenn sie nicht durch wahre Frömmigkeit, durch eine Furcht, Liebe und Vertrauen gegen Gott, unterstützt wird, der die Ordnung der Zwecke und Mittel mit unerforschlicher Weisheit gestellt habe, über dieselbe mit der genauesten Richtigkeit halte, und nach derselben das menschliche Ergehen regiere *). Ein weises und gehorsames Verlangen des wahren Guten, das bis zu Gott, als dem ersten oder obersten Geber

*) Es giebt eine der Weltliebe entgegengesetzte Tugend in Ansehung des schlechterdings letzten Zwecks der Menschen d. h der vollkommenen Seligkeit im zukünftigen Leben, nämlich nach derjenigen Subordination oder Ordnung, auf welche uns die Frömmigkeit hinleitet, d. h. die Verleugnung der Welt. Sie ist eine wohl angewöhnte Einrichtung des Gemüths, durch welche man nur seine äußerste Hauptabsicht in allem seinen Thun und Lassen nicht auf die Welt d. i. auf die Glückseligkeit dieses Lebens in der Welt, sondern auf das höchste Gut in jenem unvergänglichen Leben richtet: wobei man jedoch das Gute dieses Lebens, so gut es ist, und so lange es währet, mit guter Zufriedenheit genießen kann, nur aber es dem ewigen, sobald es ebenfalls die göttliche Ordnung erfordern wird, aufzuopfern, sein Gemüth stets in großsinniger Bereitschaft zu halten hat. Es hebt aber auch nach dieser Ordnung Gottes obiger transcendente letzte Zweck die mittleren Zwecke, und unter diesen den höchsten, die Zufriedenheit dieses Lebens (die Theologie die Ethik), nicht auf (§. 4. a. E.), sondern er setzt sie vielmehr voraus. Denn wie könnte sonst eine Subordination solcher Zwecke sein? Die Verleugnung der Welt erfordert eine übernatürliche, der menschlichen Natur anzuthuende Gewalt, und hierzu einen über die menschliche Natur selbst, insofern wir sie nach ihrem animalischen Wesen betrachten, sich erhebenden Heldengeist. Sie ist daher eine gewisse Heldentugend; obwohl die dazu, wenn sie anders ächt sein soll, erforderliche wahrhaft göttliche Kraft sich aus den Gründen der christlichen Religion leichter erweisen läßt, als aus der bloßen Vernunft. Sie ist die höchste Heldentugend und in ihr haben alle anderen Heldentugenden ihren Grund. Ihre Wirkung und Nutz ist theils in jenem Leben zu erwarten, damit wir nicht gegen die kurze und umschränkte Glückseligkeit dieses Lebens, oder gar durch Erhebung der bloßen Nebenannehmlichkeiten der Mittel derselben an ihre Stelle bei Verkehrung der natürlichen Ordnung der Zwecke und Mittel, die absolute Seligkeit leichtsinnig verscherzen mögen: theils zeigt er sich auch in diesem Leben (z. B. in dem Heldengeist und der Heldengeduld der Märtyrer). —

desselben, gerichtet ist, heißt Gebet*). S. §. 7. zu 3. und §. 5. a. E. —

4. Nächstenliebe (Wohlwollen).

Die Begründung derselben ist schon im §. 2. gegeben und s. §. 1. 6. u. 7. zu 1. Es besteht ein Zusammenhang aller menschlichen Geschäfte, der sich auf die Geselligkeit gründet. Ein Jeder sucht von Natur mit höchstem Rechte seinen wahren Nutzen. Dieser ist aber gleichwohl in Ansehung der Mittel größtentheils an andere Menschen gebunden. Ein jeder dieser anderen Menschen sucht mit nicht weniger höchstem Rechte seinen wahren Nutzen. Wer dieses Alles vernünftig erwägt, wird finden, daß sohin der Zweck des wahren eignen Nutzens eines jeden erfordert, den Nutzen des andern, als von welchem er zum Zweck seines eignen Nutzens Sicherheit und Hilfe nöthig hat, und außerdem solchen seinen Zweck nicht erlangen kann, so gut als seinen eigenen zu beherzigen, und beiderlei Nutzen also, durch Handeln und Nachgeben, in den Stand einer beiderseitigen Subordination zu bringen**). Wenn dieses alle Menschen mit gleicher Vernunft, mit gleicher Redlichkeit und Tugend thäten, und sich unter einander dazu mit gleicher Leichtigkeit behandeln ließen: so würde das ganze menschliche Geschlecht zusammen in Friede und Freundschaft leben, und ein jeder, so viel er auch von seinem Nutzen zum Nutzen des andern nach-

---

*) Der hauptsächliche Nutzen eines weisen Gebetes ist, daß es ein großes Hilfsmittel der Tugend ist. Denn da der Betende sein Verlangen zu Gott richtet und es sich selbst widersprechen würde, ein Verlangen nach etwas, das Gott zuwider ist, zu Gott gerichtet sein lassen; so gewöhnen wir uns durch das Gebet allmählig an, die Wahrhaftigkeit des Guten mit mehr Sorgfalt zu untersuchen, als sonst geschieht, wenn man bei seinem Verlangen nicht an Gott denkt. Das Gebet reinigt so unsere Begehrungen: und dadurch werden wir sodann auch sorgfältiger, die göttlichen Gaben nicht sündlich zu mißbrauchen, als man zu sein pflegt, wenn man an Gott nicht denkt. —

**) Es entwickelt sich die Aufgabe und Grenze der Nächstenliebe dahin: daß ein jeder auf alle Weise möglichst sich zu bestreben habe, daß das Wohlsein aller anderen in der Gesammtheit hinter dem größtmöglichen seinigen nicht zurückbleibe, sondern diesem intensiv gleichgestellt werde, nämlich abgesehen von dem Maaßstabe des Verdienstes und der Schuld, wonach sich lediglich die höhere Idee des gerechten Ergehens richtet (§. 8. 14.). Insoweit erstrecken sich daher die Pflichten der Ehrerweisung, Gütigkeit, Gefälligkeit, Bescheidenheit, Sanftmüthigkeit und Geduld aller gegen alle. Aus dem ein und demselben, also materiell-gleichen Kraftsein des Zwecks der Gesammtheit für alle Glieder folgt nothwendig auch diese Grenze der Nächstenliebe. S. §. 8. —

geben müßte, dennoch eines gar glückseligen Lebens, so gut es in dieser Welt zu haben, theilhaftig sein*). So billig und erträglich aber auch außer dem Stande der Eitelkeit, Vernunft und Tugend von allen Seiten einiges Nachgeben zum Zweck eines allerseitigen gleichen Nutzens**) finden würde: so ist doch die Selbstliebe von allen Seiten

---

*) Ueberhaupt ist ohne wahre Nächstenliebe, und ohne die ihr subordinirten geselligen Tugenden, keine gründliche und beständige Art, sich eines glückseligen Lebens in der Welt zu versichern. Selbst diejenigen, welche der Geselligkeit zuwider, nur sich selbst lieben, und daher ihren äußerlichen Nutzen auch durch ungerechte Mittel in der Welt zu befördern suchen, werden dieser Wahrheit, und daß solche Mittel verderblich sind, gar bald durch die Erfahrung überführt. Sie erfahren die Unrichtigkeit solcher Mittel aus den Trennungen, die aus diesem Grunde in der menschlichen Gesellschaft nothwendig zu ihrem oft empfindlichen Schaden entstehen müssen. Denn die ungesellige ungerechte Eigenliebe veranlaßt allenthalben stete Collisionen, da, gleichwie sie anderen, so auch andere ihr, auf alle ersinnliche Art sich zu widersetzen, und ihre verderbliche Absichten von Zeit zu Zeit zu nichte zu machen sich genöthigt sehen. Dieses Uebel zu verhüten, und die entgegengesetzten Vortheile, die aus einem geselligen und gerechten Leben entspringen, dennoch zu erschleichen, nehmen sie ihre Zuflucht zur Verstellung, und suchen durch einen angenommenen äußerlichen Schein der Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit und geselligen Liebe, das unentbehrliche Gute, das aus einem geselligen und gerechten Leben einzig zu erwarten ist, andern hinterlistig abzulocken. Zum deutlichen Kennzeichen, daß sie die Unvernünftigkeit und Schädlichkeit der ungeselligen Selbstliebe, und aller daher entspringenden Ungerechtigkeiten, gar wohl empfinden; indem sie, um die Schändlichkeit derselben zu verdecken, und ihre Schädlichkeit zu verhüten, zu einem äußerlichen Scheine der Gerechtigkeit, deren unentbehrliche Nothwendigkeit sie also auch gar wohl erkennen, ihre Zuflucht nehmen müssen. Allein sie erwägen nicht: um wie viel schwerer es sei, durch solchen falschen Schein die so oft gewitzigte Vorsichtigkeit so vieler anderer Menschen gar lange zu bethören, als lieber in der That das, wofür sie durch solche Verstellung gern angesehen sein wollen, nämlich wirklich gerecht und redlich, zu sein. S. §. 11, 2. die betr. Note. —

**) Gemäß der einem Zwecke der Gesammtheit inwohnenden Eigenschaft seines materiell-gleichen Kraftseins für alle Glieder des Ganzen (§. 8.) beansprucht auch die Idee der Nächstenliebe: daß ein jeder seine Nächstenliebe insoweit erstrecke und vertheile, daß alle anderen in der Gesammtheit materiell-gleiches Wohl erfahren. Die besondere natürliche Liebe gegen die nächsten Angehörigen ist keine sittliche. Zwar werden wir — abgesehen von besonderen Verpflichtungen, wie z. B. auf den Grund der Vergeltungsidee — oft in dem Falle sein, unsern nächsten Angehörigen verhältnißmäßig mehr Wohl zuwenden zu müssen. Allein der vernünftige Grund dazu kann immer nur der sein, weil wir wegen der Schwäche unserer Erkenntnißkraft und Mittel das sittliche Wohl der uns ferner Stehenden nicht gleich zugänglich und wirksam behandeln können, wie das der uns näher Stehenden. Diese Hindernisse sind

in der Eitelkeit verirrt, welche die Absichten der Menschen nach der von der Natur der Vernunft gesetzten Ordnung der Zwecke und Mittel verkehrt, hierdurch verdirbt und einander allzusehr zuwider macht. Dieser eitlen Selbstliebe ist es unerträglich, wie sie sich allenthalben von andern will nachgegeben wissen, so auch selbst etwas nachzugeben, wenn sie nicht muß. Dieser Verfall der Menschen in die Eitelkeit ist daher z. B. der Grund, daß es nicht wohl möglich ist, daß wir ohne Widersacher und Feinde sein können. Liebe überhaupt ist eine Neigung, das Wohlsein des Geliebten, in der Absicht von ihm wieder geliebt zu werden, als sein eignes zu befördern. Die Absicht der Gegenliebe ist ihr wesentlich. Die Liebe anderer Menschen, zwar mit dem Verlangen, wieder geliebt zu werden, aber noch zur Zeit ohne genügende Versicherung der gewünschten Gegenliebe, heißt gemeine Menschenliebe. Die Liebe mit völliger Versicherung der Gegenliebe heißt Freundschaft. In der vollkommenen Freundschaft ist die Absicht und das beiderseitige Vertrauen auf beiden Theilen auf wahre Tugend gegründet; in der unvollkommenen dagegen auf der einen Seite zwar auf Tugend, auf der andern aber unter dem Vorwande und dem Scheine der Tugend auf Eitelkeit, so daß der Weise und Tugendhafte den Beitrag, den er zu seinen tugendhaften Absichten von Seiten eines der Eitelkeit ergebenen Menschen nöthig hat, von seiner Eitelkeit erwarten, und dadurch, daß er sich in diese soweit es den Regeln der Tugend nicht zuwider ist, klug zu schicken, und ihr nachzugeben weiß, die freundschaftliche Liebe unterhalten muß*). Und leider kann bei dem jetzigen Zustande des menschlichen Geschlechts ein Weiser gar selten, und mit sehr wenigen eine vollkommene Freundschaft, mit den meisten aber nur eine unvollkommene, unterhalten. — Die gemeine Menschenliebe würde zu Beförderung menschlicher Glückseligkeit allein zulänglich, und der Stand der Freundschaft würde in der menschlichen Gesellschaft allgemein sein, wenn nicht eine so eitle als ungerechte Selbstliebe sich der menschlichen Gemüther bemeistert hätte, so daß diese sich zwar von andern viel dienen lassen, ihnen aber nicht viel dienen will. Da gleichwohl Niemand dem andern

---

jedoch immer nur äußere, faktische, formale, keine inneren, rechtlichen. Sie können nur der allseitig-wahren „Ausübung“ der Nächstenliebe Schranken setzen. Mit diesen Schranken verhält es sich wie mit denen der Politik im Vergleich zur Moral im engern Sinne. S. §. 1. erste Note u. f. Abhandl. I, A. über Fichte. Aehnliche äußerliche Schranken haben auch die Idee des gerechten Ergehens u. a. —

*) Vergl. §. 11, Nr. 2. d. betr. N. —

mit seinem eignen Schaden, und ohne Versicherung der schuldigen Gegendienste zu dienen verbunden ist: so ist durch solche Verderbniß der Menschen die gemeine Menschenliebe sehr gestört worden, und dadurch eine sehr große Unsicherheit und Ungewißheit der Pflichten der Geselligkeit entstanden. Lediglich durch jene Verderbniß und diese Unverläßlichkeit ist es nun nöthig geworden, daß die Menschen zu einem sehr mißlichen Surrogat, nämlich zur Herrschaft der Rechtsidee, ihre Zuflucht genommen haben, d. i. Behufs der „Aufrechterhaltung des Nebeneinanderexistirens aller Einzelnen als physischer Personen in gleichem äußeren Freiheitskreise", durch welche diejenigen, die jetzt einander dienen wollen und gleichwohl in Ansehung der schuldigen Gegenleistungen einander nicht trauen dürfen, oder sonst in dieser Coexistenz gefährdet werden, in den Stand kommen, jener Unsicherheit durch Verträge abhelfen oder sonst einander zu Nichtverletzung obiger Coexistenz durch einen Justizrichter zwingen zu können, wenn etwa die ungerechte Selbstliebe den einen oder andern sollte verleiten wollen, nicht einmal für die Möglichkeit jener beschränkten Coexistenz seinen Pflichten nachzukommen. Allein das Schlimme dieser niederen Culturstufe der Menschen besteht in vielen Mängeln und Uebelständen dieses Surrogats, wie z. B. darin, daß man Niemanden zwingen kann, Verträge zu schließen, daß die geschlossenen Verträge oft ebensowenig gehalten werden, als die durch Pakte nicht befestigten Liebespflichten, in Peinlichkeiten der gerichtlichen Proceduren u. s. w.*)

5. Geduld und Standhaftigkeit.

Der Mensch kann stets nur die Zufriedenheit als Zweck sich vorsetzen. Der Erduldung ist ein Uebel nur alsdann werth, wenn es unvermeidlich ist. Ist es unvermeidlich (s. §. 2.), so kommt doch viel auf die klugen oder albernen Gemüthsvorstellungen an, die man sich davon macht. Denn wenn man sich bei Betrachtung des Uebels, nicht blos in den Empfindungen des Uebels selbst, und der darüber entstehenden Traurigkeit vertieft, sondern nur auch das stets dabei noch befindliche Gute zu erwägen würdigt, so wird es sich noch allezeit finden, daß man sich theils die Erduldung des Uebel sehr lindern, theils auch das Uebel selbst in seinen Folgen sich hin und wieder als ein Mittel zu vielen oft sehr wichtigen Gütern zu Nutze machen könne. Lehrt doch auch die Erfahrung: daß viele, die sich in

*) S. schon §. 6. d. vorletzte Note. — Ueber das Verhältniß zwischen den Ideen der Nächstenliebe und des Ergehens s. §. 8. —

das ihnen widerfahrende Ungemach nur vernünftig zu schicken, und sich dessen und seiner Folgen, klüglich zu bedienen wissen, durch das Unglück selbst zu desto höherem Glück gelangen, dessen theilhaftig zu werden, sie außerdem nicht würden fähig gewesen sein. In allen unvermeidlichen **Widerwärtigkeiten** hat man sich daher als **Zweck** vorzusetzen: die Erduldung derselben sich möglichst zu erleichtern, und das Ungemach auf alle ersinnliche Art als ein Mittel zum Guten zu Nutze zu machen. Hierzu gehört aber große Aufmerksamkeit auf alle Umstände des Uebels, viel Verstand, die Folgen desselben einzusehen, und besondere Klugheit, solche Folgen durch unsere Anstalten wohl zu regieren. Und zu allem diesem gehört ein ruhiges Gemüth, das nicht durch Erhitzung seiner Affekte dahin gerissen wird. Daher entstehen die Tugenden der **Geduld** im Leiden und der **Standhaftigkeit**, dem Uebel entgegenzugehen. Jene ist weder eine todte oder leichtsinnige, oder faule oder kleinmüthige Hinlässigkeit, noch diese eine wilde, ausgelassene und verwegene Wuth. Beide sind weder eine gänzliche Unempfindlichkeit, noch eine gänzliche Ausgelassenheit, sondern eine vernünftige und durch viele Erfahrungen gewitzigte Wohlgezogenheit der beiderlei natürlichen Gemüthsbewegungen, einestheils der Furcht und der Traurigkeit, anderentheils der Muthigkeit und des Zorns. Demnach ist die Geduld und Standhaftigkeit gelehrig hinsichtlich des Guten und Schädlichen; vorsichtig und behutsam in Ansehung der Folgen, witzig in Erfindungen; bescheiden und geschmeidig im Nachgeben, auch sanftmüthig und zum Vergeben geneigt, im Zorne; fertig und munter in Fassung von Entschlüssen; emsig, arbeitsam, beständig und tapfer, in Ausführung derselben, großmüthig in beiderlei Erfolg, sie mögen glücklich oder unglücklich von statten gehen u. s. w. (§. 2. 12.) —

Abschnitt VII.

Die Eitelkeit.

§. 12.

Diejenigen **Mittel**, welche **direkt** zu Erlangung des höchsten Gutes erfordert werden, sind diejenigen in der Ideenlehre §§. 6—9. entwickelten, welche aus der höchsten sittlichen Idee vernunftschlüssig herzuleiten sind, insoweit dieselben in den einzelnen Fällen das jedes-

mal dem Subjekte thunliche nächste Mittel sind. Die Hinwegschaffung der Hinderungen der Erlangung des höchsten Gutes ist aber ebenfalls als ein Mittel aufzufassen, ja unter allen Mitteln, das höchste Gut zu erlangen, das wichtigste.

Die Seele beredet sich gar oft, den Zweck wahrhaften beständigen innerlichen Vergnügens in den Zwischenannehmlichkeiten der Mittel durch eine sich darüber gemachte falsche Seelenlust und betrügliche Hoffnung gefunden zu haben, oder durch mancherlei Vermehrungen und Veränderungen noch zu finden. Diese Hoffnung findet sich aber von Zeit zu Zeit durch Erfahrung eines ganz entgegengesetzten Erfolgs betrogen. Dieser Zustand eines Gemüths, welches sein höchstes Gut, das vorbemerkte Seelenvergnügen, in den bloßen Zwischenannehmlichkeiten der Mittel sucht und zu finden hofft, in solcher Hoffnung aber sich immerfort betrogen findet, wird **Eitelkeit** genannt. Diese ist der Grund aller Laster und aller mit den Lastern verbundenen Thorheit. Etwas, worin der Mensch ein wahres Gut sucht, das darin nicht zu finden ist, heißt ein Scheingut*). Die Eitelkeit der Menschen ist daher der eigentliche Grund der Scheingüter**).

Der Prozeß fast des ganzen menschlichen Geschlechts, zu einem vergnügten Leben zu gelangen, wodurch man nämlich zuvörderst nach den äußerlichen Gütern an Geld, Ehre, Bequemlichkeit, ringt und wähnt, der Gebrauch derselben zu einem vergnügten Leben werde hernach so viel Kunst nicht kosten, ist daher ganz umzukehren. Vielmehr muß es nach den Regeln der gesunden Vernunft heißen: Trachtet am ersten nach der Tugend, so wird euch das andere alles zufallen d. i. so wird an äußerlichen zufälligen Gütern allezeit genug vorhanden sein***).

---

*) S. §. 4, d. —

**) S. §. 11, Nr. 1. N. —

***) Die meisten Menschen haben an äußeren Gütern gar genug, ja wohl übrig. Statt aber der Tugend und vernünftigen Zufriedenheit sich zu befleißigen durch rechten Gebrauch dessen, was sie haben, sieht man fast alle Menschen rennen und jagen, nur das zeitliche Vermögen an Geld, Ehre, Bequemlichkeit, zu vermehren. Und doch widerlegt sich der mit solcher Hast verbundene Irrthum, daß nämlich nach Erlangung des Begehrten man völlig vergnügt sein wolle, immer durch den Effekt selbst. Denn wenn man nun erhält, was man sucht, so befindet sich das Gemüth demungeachtet nach einer kleinen flüchtigen Freude wieder in dem vorigen Zustande, da ihm wiederum wie vorher, nur noch etwas zu fehlen scheint, über dessen Mangel es abermals, oft noch weit mehr, unzufrieden ist. Dieses ist der unglückseligste Irrthum, durch den die meisten Menschen ihr Leben sich mühselig und unvergnügt machen. S. §. 5. die betr. N. —

Denn Tugend und Zufriedenheit macht auch bei wenigen zeitlichen Mitteln das Leben wahrhaft glückselig. Ein lasterhaftes und ungenügsames Gemüth aber, das nicht auch bei wenigem vergnügt sein kann, wird durch mehrere zeitliche Mittel noch viel weniger glückselig und vergnügt werden. Denn die Laster, als die rechte Grundursache wahrer Unglückseligkeit, finden in dem größeren Vorrathe der zeitlichen Güter nur noch mehr Nahrung.

Auf der werthvollsten Lust allein, welche aus dem Bewußtsein der Tugend entsteht, kann und soll sowohl alle Begierde der Seele, als auch die Vernunft völlig acquiesciren. Die Tugend ist die Anwendung der jedesmal nächsten Mittel für das höchste Gut. Diese Mittel müßten ergriffen werden, wenn es auch der Natur nicht gefallen hätte, ihren Gebrauch mit einiger Anmuth zu würzen. Die natürlichen Reize der Mittel können wir genießen, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Endzwecks willen und folglich nur in soweit, als die Mittel die jedesmal nächsten Mittel für den wahren Endzweck sind (§. 10.).

Dasjenige, was noch außer der Eitelkeit an Erlangung des höchsten Gutes hinderlich zu sein scheinen kann, ist Einfalt, oder der Mangel der Klugheit eines nicht eitlen Gemüths, und der Mangel der äußerlichen Güter des Leibes und Glücks. Aber Einfalt macht nicht nothwendig unglückselig*). Und kein äußerlicher Leibes- und Glückszustand, so schlecht und dürftig er auch sein mag, ist des höchsten Gutes so gar unfähig, daß man in demselben nicht wenigstens einen Grad wahrer Glückseligkeit sollte erlangen können. Eitelkeit, mit den aus ihr allein entstehenden Thorheiten und Lastern ist daher der einzige Grund des nothwendigen Verlusts des höchsten Gutes, folglich eines unglückseligen Lebens**).

---

*) S. §. 11, Nr. 1. —

**) Wenn der Mensch allein im Angenehmen eines mittleren Gutes sich vertieft, so wird er darauf so erpicht, daß er seine Entbehrlichkeit und Schädlichkeit darüber vergißt. Entzieht das Glück ihm solches wieder, so verliert er darüber die Zufriedenheit seines Gemüths. Ebenso wenn er an einem mittleren Uebel nur das Unangenehme desselben zu Herzen nimmt, das Gute aber nicht erwägt, was mit dem Uebel verbunden oder sonst ihm noch übrig ist, so wird er bei vielen und großen äußeren Gütern dennoch innerlich unglücklich. Daher ist es bei dem Genuß alles mittleren Guten und bei der Erduldung alles mittleren Uebels eine große Regel der Zufriedenheit: daß man das Gute und Böse durch Erkenntniß des wahren Werthes der bloßen Mittel für das ächte höchste Gut sich lebendig vorzustellen wisse, und bei dem Genusse des Guten

Alle Erhebung der Annehmlichkeiten der zeitlichen Mittel an die Stelle des höchsten Gutes oder letzten Zwecks zerfällt in drei Hauptklassen: in Wollust, Ehrgeiz und Geldgeiz. Die Wollust ist diejenige Eitelkeit, wodurch der Mensch sein höchstes Gut in den Lüsten derjenigen Mittel sucht, welche ihren Ursprung von der Natur haben (nicht von den willkührlichen Anstalten der Menschen, nämlich nicht, in Ansehung der Personen, von der Herrschaft und nicht, in Ansehung der Güter, von dem Eigenthum). Sie ist entweder leibliche, oder gelehrte, oder gutherzige Wollust, je nachdem sie nämlich kleben bleibt an den Reizen der Mittel in Ansehung des Leibes (angenehme Speisen, Getränke, Buhlenliebe, Bequemlichkeit, Ruhe u. s. w.), oder in Ansehung des Verstandes (die Lust der Curiosität), oder in Ansehung des Willens (die Annehmlichkeit der natürlichen Menschenliebe)*). Der Ehrgeiz ist eine Eitelkeit, wodurch der Mensch sein höchstes Gut verkehrter Weise in dem Reize zu herrschen und über andere sich zu erheben sucht. Der Geldgeiz sucht sein höchstes Gut in dem Reize des Eigenthums.

Gleichwie es aber eitle Freude, Begierde, Hoffnung giebt, so giebt es auch eitle Traurigkeit, Verabscheuung und Furcht, nämlich aller derjenigen irrig vermeinten Uebel, die den irrig vermeinten Gütern entgegengesetzt sind. Beiderlei Gemüthszustände haben einerlei Grund, nämlich den Mangel der Tugend. Denn dieser ist die Ursache, daß eitle Gemüther, welche die natürliche Ordnung der Zwecke und Mittel verkehren, gleichwie in den bloßen Zwischenannehmlichkeiten der Mittel ihr höchstes Gut, so in dem Gegentheil derselben ihr höchstes Uebel suchen, hierdurch aber, da sie solchergestalt oft ein unentbehrliches Mittel des höchsten Gutes, das etwa ihren eitlen Absichten zuwider ist, als das höchste Uebel verabscheuen, in der ängstlichen Sorge und Bemühung, dem höchsten Uebel zu entgehen, vielmehr in dasselbe gleichsam rennen (§. 2.)**). —

---

nicht dessen Angenehmes allein, und bei der Erduldung der Uebel nicht deren Unangenehmes allein, erwäge und zu Herzen nehme. Jenes ist der Zügel der unmäßigen Freude, dieses der unmäßigen Traurigkeit. S. §. 2. 11. Nr. 5. —

*) S. §. 13. —

**) Aus unserem Begriffe der Eitelkeit erhellet, daß eitle Furcht und Hoffnung wohl zu unterscheiden sei von der falschen: indem zwar alle eitle Hoffnung und Freude eine falsche, aber nicht alle falsche oder irrige auch eine eitele ist. Die Hoffnung eines tugendhaften Gemüths, ein wahres mittleres

Abschnitt VIII.

Die Erkenntniß der Gemüther.

§. 13.

An eitlen und bösen Affekten*), welche auf Anreiz der natürlichen Triebe die Mittel der Glückseligkeit dieses Lebens zu ihrem Gegenstande haben, giebt es in der Hauptsache dreierlei, nämlich Wollust, Ehrgeiz und Geldgeiz, aus welchen die übrigen alle abstammen. Jeder Mensch hat einen, oder zwei dieser drei Hauptaffekte zu seinem herrschenden Affekte: in wenig Menschen sind sie auch wohl alle drei einander gleich. Und unter zwei oder mehreren Menschen, die einerlei herrschenden Affekt haben, kann solcher herrschende Affekt, sowohl in Ansehung der Objekte, deren ein einziger Hauptaffekt sehr verschiedene haben kann, als auch wenn er in mehreren Menschen auf einerlei Gegenstand fällt, in Ansehung der Grade auf unzählige Arten verschieden sein. Auch kann ein herrschender Affekt, der mehreren Menschen in gleichem Grade anhängt, entweder durch die beiden übrigen merklich gemäßigt werden, oder nicht: und wiederum im ersteren Falle entweder durch den einen, oder durch den andern, oder durch beide; und dieses alles wieder in verschiedenen Graden. Daher entstehen denn so viel und mancherlei Gemüthsarten der Menschen in Ansehung des

---

Gut durch untüchtige Mittel zu erlangen, ist eine falsche, aber nicht auch eine eitele. Denn die Eitelkeit ist eigentlich ein Fehler unserer Begehrungen in ihren Zwecken, wenn diese nämlich bloße Scheingüter und Scheinübel zu ihrem Gegenstande haben, es mögen nun die Mittel, das Scheingut zu erlangen, oder das Scheinübel zu vermeiden, zutreffen oder nicht. Hingegen ein Irrthum in den bloßen Mitteln kann auch in einer gar nicht eitlen Begehrung und Bemühung, da ein tugendhaftes Gemüth seine Absicht auf ein unstreitig wahres Gut richtet, begangen werden, weil der Mensch, auch wenn er nicht von eitlem Gemüthe ist, irren kann (§. 11, Nr. 1. 2.). Im gemeinen Leben freilich pflegt man alle Arten betrogener Hoffnung und irriger Furcht, eitel zu nennen. —

*) Anlangend die Frage: welcher Grad unserer guten Affekte (welche richtig abgefaßte Zwecke und Mittel zu ihrem Gegenstande haben) vernünftig sei? so ist nicht allezeit einerlei Grad vernünftig, weder stets ein sehr heftiger, noch stets ein mittelmäßiger, noch stets ein sehr gelinder, sondern wie ihn die Wichtigkeit des Zwecks, die Größe der Hoffnung den Zweck durch gewisse Mittel zu erlangen, und der eingemischten vernünftigen Furcht, erfordert. Daher ist falsch die Lehre des Aristoteles: daß es mit den menschlichen Affekten nur hauptsächlich auf ihre Mäßigung ankomme; und die Lehre der Stoiker: daß man alle Affekte gänzlich ausrotten solle. S. §. 1. d. betr. N. —

Willens, daß wohl nicht leicht zwei Menschen sein können, die durchaus von einerlei Neigungen des Willens sein sollten.

Diese schon an sich selbst sehr große Mannichfaltigkeit der menschlichen Gemüthsarten wird noch überdies ungemein vermehrt durch die ebenso verschiedene Beschaffenheit des Verstandes. Und zwar 1) in Ansehung der natürlichen Kräfte desselben, indem in einigen Gemüthern das Gedächtniß, in andern die Urtheilskraft (judicium), in noch anderen die Dichtungskraft (ingenium), auch wohl in einigen zwei dieser Kräfte und Fähigkeiten, ja wohl alle drei besonders stark und lebhaft sind; gleichwie auch unter zwei oder mehreren Menschen, die einerlei herrschende Fähigkeit des Verstandes haben, solche herrschende Fähigkeit mit den übrigen schwächern in verschiedenen Graden vermischt sein und so ganz verschiedene Wirkungen hervorbringen kann. Hierzu kommt 2) die verschiedene Ausarbeitung oder Verwöhnung der gedachten Kräfte des Verstandes, und die daher entspringenden mancherlei Geschicklichkeiten und Ungeschicklichkeiten desselben, welche sodann ferner auch in den Willen einen gar besondern Einfluß haben und einen sehr großen Unterschied in den Begehrungen und Thaten aller Gemüthsarten hervorbringen: je nachdem sie nämlich entweder nur zu Werkzeugen der Eitelkeit angewendet werden, und also die Ursache sind, daß eitle Gemüther aller Arten, wollüstige, ehrgeizige, oder geldgeizige, in ihren Eitelkeiten entweder witzig oder albern sind; oder das Gemüth von der Eitelkeit auf den Weg der Tugend leiten. Daher entsteht der Unterschied kluger und einfältiger Gemüther aller Arten.

Weil nun das hauptsächliche Mittel, das höchste Gut zu erlangen, die Abschaffung der Hindernisse, das vornehmste Hinderniß aber die Eitelkeit ist, die sich in verschiedenen Gemüthern durch so verschiedene Mischung äußert, welche ferner durch so verschiedene Kräfte und Geschicklichkeiten oder Ungeschicklichkeiten des Verstandes belebt wird, derjenige aber seinen eitlen Affekten und den Mängeln des Verstandes, durch die sie unterhalten werden, schlechten Widerstand leisten wird, der sie nicht auf das genauste kennt: — so muß der höchste Grund der Geschicklichkeit, sein Gemüth von der Thorheit und Eitelkeit ab, und zur Weisheit und Tugend zu lenken, die **Erkenntniß der Gemüther** *) sein; und zwar sowohl seines eignen Gemüths (die Selbsterkenntniß) als der Gemüther anderer, mit denen man, ihrer Eitelkeit und Thorheit

---

*) Das Wort Gemüth wird hier, wie der Zusammenhang zeigt, in einem weitern Sinne genommen, als im §. 8. zu a. und b. und im §. 11. zu 1. und 2., nämlich mit Einschluß des Verstandes. —

ungeachtet, in Gesellschaft leben muß. Sie ist einzutheilen in die Erkenntniß des Willens und des Verstandes*): jene in die Erkenntniß der Wollust, des Ehrgeizes und des Geldgeizes: diese aber in die Erkenntniß des Gedächtnisses, der Urtheilskraft**) und der Dichtungskraft, wie auch ihrer Mischung und Proportion gegen einander, ihrer guten und üblen Seiten***).

Der erste und natürliche unter den eitlen Affekten ist die Wollust. Sie ist ein eitler Affekt, auf dessen Antrieb der Mensch sein höchstes Gut in den Lüsten der natürlichen Mittel (§. 12.) sucht, und solche Lüste also verkehrter Weise zum letzten Zwecke seines Lebens macht†). Die

---

*) Alle unsere Kräfte sind uns nützlich oder unnützlich, ja schädlich, je nachdem wir sie vernünftig erkennen und klüglich zu gebrauchen wissen, oder nicht. Daher sind die Kräfte des vernünftigen Verstandes unter allen menschlichen Kräften die vornehmsten, durch welche alle erst zu menschlichen Kräften werden, so daß der Mensch Schmied seines Glücks und Unglücks sein kann. Auch diejenige Unfähigkeit eines Menschen, die aus der Rohheit seiner Affekte entspringt, ist ursprünglich eine Unfähigkeit des Verstandes, da jene einen noch allzusehr sich selbst überlassenen Willen anzeigt. S. §. 3. 6. die betr. N. §. 11, Nr. 2. —

**) Die Wirkungen des judicii laufen alle auf einen scharfsinnigen Begriff derjenigen Wahrheiten, die nicht unmittelbar in die Sinne fallen, sondern aus den sinnlichen erst geschlossen werden, hinaus, z. B. leichte Entdeckung der Gründlichkeit oder Ungründlichkeit von Gedanken oder unternommenen Thaten, der Vorurtheile u. s. w. —

***) Bei dieser scharfsinnigen Beurtheilung der drei Hauptfähigkeiten des Verstandes ist zu sehen theils auf ihre natürliche Beschaffenheit, theils auf ihre gute oder schlechte Ausarbeitung durch Kunst, Uebung und Erfahrenheit in einer Geschäfts- oder Lebensart. Ferner theils auf ihre Ordnung, indem zuweilen eine der drei Hauptkräfte des Verstandes die stärkste oder herrschende ist, die übrigen aber in einerlei oder verschiedenen Graden schwächer sind, zuweilen auch ihrer zwei, oder alle drei an besonderer Stärke oder Schwäche einander gleich sind: theils auch, insofern sie von verschiedener Stärke sind, auf das eigentliche Verhältniß des Grades ihrer Stärke oder Schwäche gegeneinander. Auf diese Betrachtungen kommt aller Unterschied der höchst mannichfaltigen Arten des Verstandes der Menschen an. —

†) Bei dem Wollüstigen ist alles oder das meiste, was er beginnt, auf eine oder etliche Arten der Lust, die man an den natürlichen Mitteln empfindet, als auf die letzte Hauptabsicht gerichtet, und solcher Absicht müssen alle übrige, sowohl gute als andere eitele Absichten entweder zu Mitteln dienen, oder weichen, was man aus der eigentlichen Beschaffenheit und dem Zusammenhange der sämmtlichen Thaten eines Menschen und ihrer Umstände leicht beurtheilen kann. Ein Wollüstiger ist daher 1) im Gebrauche derjenigen Mittel, die ihre natürliche Annehmlichkeit haben, und auf welche seine Art der Wollust vor allen andern fällt, unmäßig und macht Excesse. 2) In der Freude, deren Gegen-

leibliche Wollust kann nun sein eine naschhafte, gefräßige, säuferische, eine geile, eine zärtliche (die ihr höchstes Gut in weicher Leibesbequemlichkeit sucht). Die **curiöse** Wollust kann nach den mancherlei Arten

---

stand seine eitle Lust ist, ist er unmäßig und ausgelassen. 3) Er ist daher von Natur zur Verschwendung geneigt und führt die schlechteste Wirthschaft. Er macht Schulden und ist gleichwohl der schlechteste Bezahler. 4) Aus dem Uebermaaß erfolgt natürlicher Weise Ekel, und daher die Unbeständigkeit und Veränderlichkeit in seinen Lüsten. 5) Weil aber nicht alle Mittel menschlicher Zwecke eine ihnen eigne Annehmlichkeit haben, oder doch nicht diejenige, auf welche eine jede Art der Wollust ihre Absicht richtet, ja vielmehr oft um eines Zwecks willen man eine ziemliche Unannehmlichkeit oder Beschwerlichkeit in den Mitteln sich gefallen lassen muß, so wird ein Wollüstiger in Ansehung derjenigen Mittel menschlicher Zwecke, die keine, oder doch nicht die von ihm vor andern geliebte Annehmlichkeit in sich haben, sehr nachlässig sein, ja die beschwerlichen, insonderheit die Arbeit, als das gemeinste Mittel fast aller menschlichen Zwecke, die von einiger Wichtigkeit sind, wird er als höchstes Uebel fliehen. Er ist also ein abgesagter Feind aller Beschwerlichkeit, und ein ungemeiner Liebhaber seiner Bequemlichkeit, folglich von Natur faul, und dem Müßiggange ergeben. Soll er ja eine Unbequemlichkeit sich gefallen lassen, so muß sie nicht sehr groß und langwierig, und um einer besonderen unmittelbar zu erwartenden, oder nicht allzuweit hinausgesetzten Lust willen sein. Dieses Kennzeichen unterscheidet die Wollüstigen am deutlichsten von den Ehrgeizigen und Geldgeizigen, als welche hingegen der Arbeit desto mehr ergeben sind, und um ihrer Zwecke willen, so weit hinaus sie auch in ihren weit aussehenden Unternehmungen gesetzt sein mögen, sich allen Beschwerlichkeiten und Strapazen mit großer Ausdauer unterwerfen. 6) Deshalb ist es in Ansehung des Zukünftigen dem Wollüstigen von Natur zuwider, seine Vorsichten und Absichten über dasjenige, was sofort unmittelbar bevorsteht, weit hinauszurichten, weil der mühsame Zusammenhang der Anstalten, die ein fern bevorstehendes Zukünftiges erfordert, ihm viel zu beschwerlich ist. Er ist daher ohne Sorgen. 7) Es folgt ferner, daß in Ansehung des unmittelbar (oder doch bald, so weit nämlich seine kleine Vorsicht reicht) bevorstehenden Zukünftigen, er ungemein furchtsam in seiner Wollust zuwider zu besorgenden Widerwärtigkeiten, ohne Ursache verzagt und äußerst unschlüssig, oder, wenn er sich zu etwas entschließt, höchst unbeständig ist, weil die Mittel, einer Gefahr entgegen zu gehen, und zu begegnen, oder die Standhaftigkeit, sie auszuhalten, nicht ohne große Beschwerlichkeit sein können. Er ist daher von Natur mehr geneigt, einem Uebel zu entfliehen, als ihm zu begegnen und abzuhelfen; mehr nur obenhin vor den unangenehmen Wirkungen desselben sich eine Zeit lang Frist zu verschaffen, als es bei Zeiten, ehe es allzusehr einreißt, aus dem Grunde zu heben. 8) Insonderheit vor dem Tode erzittert er, und hat nüchtern nie viel Courage. 9) Außerdem, und wenn er nichts, das seiner Wollust nachtheilig, unmittelbar zu besorgen hat, ist er (vermöge des 4. und 5. Kennzeichens) zu allen Uebereilungen geneigt. Er ist 10) leichtsinnig, ein wichtiges Gut wegen einer geringen Beschwerlichkeit der Mittel für nichts zu achten; 11) ungeduldig, in einem

der Curiosität verschiedener Arten sein. Ja auch die gutherzige Wollust, gleichwie sie ihr höchstes Gut in der natürlichen Annehmlichkeit der Liebe sucht, und es ihr also wenig darum zu thun ist, ob solche Liebe in Ansehung ihrer Zwecke und Mittel vernünftig oder unvernünftig sei, kann nicht allein mit der Liebe der Menschen, sondern auch sogar mit der Liebe Gottes ihren verkehrten Mißbrauch treiben. Daher giebt es nicht blos eine wollüstige Gutherzigkeit der Menschen gegen einander, sondern auch eine besondere Art gutherziger geistlicher Wollust, welche die pharisäische zu nennen ist.

Vornehmen, das nicht sofort ohne große Mühe von statten gehen will, viel Standhaftigkeit blicken zu lassen. Er fängt oft zwar viel mit großem Feuer an, läßt aber bald eines nach dem andern wieder liegen und führt wenig oder nichts aus. Auch die nöthigsten Geschäfte verschiebt er von einem Tage zum andern, bis auf die letzte Stunde. 12) In seiner Kleidung und in seinem Hauswesen ist weder Reinlichkeit noch Ordnung. 13) In Ansehung seiner natürlichen Neigung zum Müßiggange langweilt er sich zu Hause und eine seiner Hauptsorgen ist der Zeitvertreib. In Ermangelung des Zeitvertreibs ist er voll Unmuths und ungeduldig. 14) Daraus entspringt die Neigung zu steter müßiger Gesellschaft, zu spielen, in öffentlichen Wirthschaften zu sitzen, Schmarozer, lustige Brüder, Possenreißer um sich zu haben, oder dergleichen selbst abzugeben, allerhand Schauspiel zu besuchen, Lustreisen zu thun, seine Bekannten täglich zu belästigen. 15) Daher ferner sein Abscheu vor allen nicht so müßigen Gesellschaften, denjenigen nämlich, in denen etwa durch ernsthafte Unterredungen von nützlichen Dingen die Zeit zugebracht wird: insonderheit vor der Gesellschaft bejahrter, oder solcher Personen, vor welchen man sich klug und anständig bezeigen soll. 16) In den müßigen Gesellschaften ist der Wollüstige frei und munter, sehr gesprächig, ja waschhaftig, ohne alle Verstellung und pflegt sich in solchen mit Jedermann gemein zu machen. In den zu 15) genannten Gesellschaften aber ist er menschenscheu, blöde und sucht aus solchen baldigst hinweg, und zu seines Gleichen zu kommen. — Diese Sitten der Wollüstigen nehmen großentheils, nach der besondern Art der Wollust, der Jemand ergeben ist, verschiedene Gestalten an. Die Excesse der gefräßigen, sauferischen, geilen, zärtlichen, curiösen, gutherzigen, geistlichen Wollust zeigen sich in ganz verschiedenen Dingen, wie aus der Natur einer jeden dieser Arten leicht zu urtheilen ist. Die Fliehung des Beschwerlichen ist ebenfalls nach den verschiedenen Arten der Wollust sehr verschieden. Der gelehrten Wollust ist z. B. eine Arbeit nicht beschwerlich, die dagegen der leiblichen höchst zuwider ist. Die gelehrte ist unverdrossen in dem, was ihre Curiosität vergnügt, desto fauler und verdrossener hingegen in der Amts- oder Berufsarbeit, wenn diese nicht zugleich, der eignen Curiosität des Menschen gemäß ist. Auf wie vielerlei verschiedene Dinge fällt nicht die Verschwendung so verschiedener Arten wollüstiger Menschen? Für das, worin der eine wohl sein ganzes Vermögen verschwendet, giebt der andere nicht gern einen Groschen aus. —

Die Betrachtung, daß die mit ihrer eignen Anmuth gewürzten Mittel nach der vernünftigen Ordnung lediglich in so weit gebraucht werden sollen, als sie das uns jedesmal thunliche nächste Mittel für das höchste Gut sind, ist der einzige Grund alles in ihrem Gebrauche zu haltenden vernünftigen Maaßes*). Es begeht aber z. B. der Wollüstige Excesse, weil er diese Mittel nicht blos in so weit sie die jedesmal nächsten für das wahre höchste Gut sind, sondern als den Endzweck braucht. So hat z. B. die curiöse oder gelehrte Wollust das Kennzeichen, daß, während nach der vernünftigen Ordnung der Zwecke und Mittel alle Erkenntniß nur zu einem Mittel des wahren menschlichen Nutzens dienen soll**), der nur durch wollüstige Curiosität zu Dingen, die die menschliche Erkenntniß betreffen, z. B. zum Lesen vieler Bücher, zum fleißigen Studiren, zum Reisen und zum Mitansehen von allerhand Merkwürdigkeiten, Geneigte, den wirklichen Nutzen seiner selbst, und anderer Menschen, auf den jede Wissenschaft abzielt, aus den Augen setzt, oder denselben nur nebenbei gar kaltsinnig in Betracht zieht, seine Hauptabsicht aber in der Lust der Erkenntniß selbst und in der angenehmen Veränderung der zu erkennenden Dinge sucht.

Die gutherzige Wollust sucht ihr höchstes Gut in der natürlichen Annehmlichkeit der Liebe. Ein solcher Wollüstiger ist daher von Natur zu ganz besonderer, aber unächter Dienstfertigkeit geneigt. Seine einzige Absicht dabei, mit Hintansetzung aller andern vernünftigen Betrachtungen, ist, nur den Geliebten vergnügt zu wissen, um an dessen Vergnügen und an seiner dadurch, daß man etwas dazu beigetragen, gereizten Gegenliebe sich zu ergötzen***). Er dient ihm also nicht allein mit seinem eignen Schaden, sondern auch mit dem Schaden des Geliebten selbst, wenn nämlich das Verlangen des letzteren auch aller Tugend und Klugheit zuwider wäre. Er ist ferner leicht allzu nachgiebig gegen Schmarozer, weichmüthig, mitleidig, ohne Haltung im Glück und Unglück, allzuvertraulich, waschhaftig, von schlechter Verschwiegenheit, und leichtgläubig. So schlägt ferner z. B. die geistliche Wollust in Enthusiasterei alsdann aus, wenn man bei starker natürlicher Neigung zu geistlichen Dingen mit Vorsatz (gleich als ob es ein Glaubensartikel so haben wollte) allen Menschenverstand verwirft, und daneben durch die Stärke der Einbildungskraft, die durch die

*) S. §. 4. erste N. §. 2. 10—12. —

**) S. §. 5. —

***) S. §. 13. letzte N. —

blinden und heftigen Neigungen eingenommen ist, sich selbst bereden oder von andern bereden lassen kann, daß solche Regungen göttliche Eingebungen und Entzückungen sind: wodurch dann solche Beklagenswerthe sich zugleich alle Fähigkeit, ihre Thorheit zu erkennen, oder von andern sich deren überführen zu lassen, benehmen, eben weil sie alle Vernunft, alles gesunde Urtheil, in ihrer sogenannten gänzlichen Entsagung und Uebergebung verläugnen. Denn wodurch wollten sie solchergestalt, da sie alles Urtheils sich begeben, im Stande sein, eine wahrhafte und vermeinte göttliche Eingebung zu beurtheilen und zu unterscheiden? Die Sekte der Theologen, die zur sogenannten mystischen Theologie allzu große Neigung haben, legt zur Enthusiasterei den Grund. Wenn hingegen bei starker natürlicher Neigung zu geistlichen Dingen die gesunde Vernunft nur aus Nachlässigkeit hintangesetzt wird, so entsteht eine erträglichere geistliche Wollust, in welcher Hinsicht viele Menschen beten und singen, nicht aus wahrer Andacht, sondern blos aus Wollust, die sie an dem Beten und Singen, als Mitteln, finden, ohne an den Zweck des Gebetes viel zu denken. Daher solche über ihrer geistlichen Wollust das Arbeiten, welches doch nach der vernünftigen Ordnung der Zwecke und Mittel mit wahrhaftem Gebete verbunden sein muß, zu vergessen und gern ein müßiges andächtiges Leben, nach Art der Mönche und Nonnen, zu führen pflegen*).

Der **Ehrgeiz** ist ein eitler Affekt, auf dessen Antrieb der Mensch sein höchstes Gut im Herrschen, oder doch in dem Vergnügen, andern vorgezogen zu werden, sucht. Da der Ehrgeizige die Tugend nur als ein Mittel der Ehre betrachtet, so muß der Ehrgeiz zwei Wirkungen haben: 1) daß man an dem bloßen äußerlichen Scheine der Tugend, der oft in Absicht auf die eitle Ehre einen größern Eindruck, als die Tugend selbst in den menschlichen Gemüthern macht, sich begnügt, oder wohl gar lieber durch einen ausnehmenden Vorzug in einer offenbaren Eitelkeit sich hervorzuthun sucht; um durch jenen bei tugendhaften Menschen, oder doch bei denen, die noch nicht alle Empfindung der Tugend verloren haben, durch diesen aber bei eitlen Gemüthern, sich in Hochachtung zu setzen, und 2) daß auch sogar das, was sonst wahre Tugend sein könnte, durch die von Natur ungesellige und daher lasterhafte Absicht des Ehrgeizes schmählich verderbt wird. Einige suchen ihre eitle Ehre, d. h. den Vortheil, hoch geachtet und andern vorgezogen zu

---

*) Derjenigen ganz besonderen Annehmlichkeit der Mittel, welche die **Ruhe** nach vollbrachter Arbeit ist, berauben sich diejenigen leichtsinnig, die ein faules oder wollüstiges Leben führen. —

werden, in den äußerlichen Leibes- und Glücksvortheilen (z. B. in Stand, Rang, Reichthum, Schönheit, Pracht); andere in den Geschicklichkeiten des Gemüths und zwar entweder in allerhand Arten der Erkenntniß des Verstandes und der Kunsterfahrenheit (der gelehrte und künstlerische Ehrgeiz): oder in mancherlei Geschicklichkeiten des Willens, die sonst ohne diese oder andere eitle Absichten wahre Tugenden wären, namentlich die Frömmigkeit nebst allen anderen von Gott gebotenen Tugenden, wenn man sie oder vielmehr den äußerlichen Schein derselben nur zu einem Mittel, sich vor andern heilig zu stellen, aufzublähen und zu brüsten, braucht (der pharisäische oder geistliche Ehrgeiz), ingleichen die Tapferkeit (soldatischer Ehrgeiz). Einige Ehrgeizige endlich suchen durch einen besondern Vorzug an Klugheit d. i. durch Verstand und Erfahrenheit in dem menschlichen Umgange und Verhandlungen, durch kluge Mäßigung, oder doch Verstellung ihrer Affekte in solchen Unterhandlungen, durch wohl berathschlagte und gute Ausführung wichtiger Geschäfte, in der Welt emporzukommen (politischer Ehrgeiz), welcher Ehrgeiz entweder nur in äußerlicher geschickter und manierlicher Unterhaltung der Gesellschaft, oder über dieses auch in wirklichen Geschäften sich zeigt. In allen Thaten eines Ehrgeizigen ist seine größte Sorgfalt nicht sowohl auf ihre innerliche Güte, nicht sowohl auf den Zweck eines wahren Nutzens seiner selbst oder anderer, als vielmehr auf die Urtheile anderer, oder doch auf die innerliche Güte und den wahren Nutzen nur um der Urtheile anderer Menschen willen, gerichtet: und es ist nicht leicht ein anderer, der sich um das, was andere von seinem Beginnen denken und reden dürften, so gar eifrig bekümmern, und hierauf, als auf die Hauptabsicht, sogar alles abrichten sollte, als ein Ehrgeiziger*). Alle obige Arten des Ehrgeizes nehmen wieder ganz verschiedene Gestalten an, nach der verschie-

---

*) An der innerlichen Hochachtung der Menschen hat ein Ehrgeiziger nicht genug, wenn sie sich nicht auch durch äußerliche Ehrbezeigungen äußert. Die äußerliche Ehre ist zweierlei: nämlich die natürliche, die ein jeder nach seinem eignen freien Urtheile, zu Bezeigung seiner innerlichen Hochachtung dem andern erweist, und ihm dadurch einen Vorzug vor andern, oder auch vor sich selbst entweder aufrichtig, oder verstellter Weise äußerlich zugesteht; und die bürgerliche, nämlich die Gewalt oder das Ehransehen, und die äußerliche Ehrbezeigung, die nach der durch Verordnung menschlicher Gesetze im Staate eingeführten Unterordnung der Stände, einer Person zukommt. Beide können mit der innerlichen Ehre sowohl übereinkommen, als auch nicht. In der innerlichen besteht das rechte Leben, ohne sie ist alle äußerliche ein leerer Wind. —

denen, theils natürlichen Fähigkeit, theils erworbenen Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit des Verstandes, die sich bei jeder derselben zeigen kann*).

Gleichwie Gewinn das höchste Gut des Geldgeizigen ist, so ist Verlust sein höchstes Uebel. Der Geizige charakterisirt sich namentlich durch Mangel wahrer Liebe und Gewogenheit, durch Ungerechtigkeit, wovon ihn weder Gewissen, noch Billigkeit, noch Ehre abhält, durch fortwährende ängstliche Sorge, durch ein verdrießliches und mürrisches Gemüth, Neid und Mißgunst, wenn es andern wohl geht, Unbarmherzigkeit, wenn es andern übel ergeht, Tücke und Grausamkeit in der Rache, Aufgeblasenheit und Uebermuth im Glück, niedergeschlagene Zaghaftigkeit im Unglück, durch Mißtrauen, durch eine mehr als gemeine Neigung zur Verschwiegenheit, zu Lügen, Heuchelei und Verstellungen, auch wo er keine Ursache dazu hat. Denn die Wahrhaftigkeit ist eine Wirkung der Aufrichtigkeit, wovon der Geizige von Natur entfernt ist.

Zum Zweck der Erkenntniß der Gemüther muß man sowohl die Ordnung, als die verschiednen Grade der Lebhaftigkeit und Stärke, in welchen ein jedes Gemüth den drei Hauptaffekten ergeben ist, möglichst zu erkennen trachten. Die Klugheit zu wirklicher Beurtheilung der Gemüthsarten in Ansehung des Willens besteht darin: daß man die vorstehend gezeigten hervorstechenden Sitten und Kennzeichen eines jeden der drei Hauptaffekte nicht allein wisse, sondern auch wohl verstehe, wie ein jedes solcher Kennzeichen als eine Wirkung aus dem Affekte, dessen Kennzeichen es ist, fließe, oder als ein Mittel zu Beförderung der Absicht des Affekts diene: damit man aus diesem Grunde, mit Zuziehung der Umstände der Person, deren Gemüthsart man untersucht, und der Thaten und Sitten selbst, aus denen man, als aus Merkmalen, auf die Gemüthsart eines Menschen schließen will, wie auch der Begebenheiten, in welchen solche Thaten verübt werden, urtheilen könne, ob

---

*) So z. B. wird derjenige Ehrgeizige, der Verstand und Erfahrung hat und durch diese sattsam gewitzigt ist, möglichst auch viel natürliche oder freiwillige äußerliche Ehre zu erlangen und dadurch die äußerliche bürgerliche Ehre zu unterstützen bemüht sein. Und da die natürliche aufrichtige äußerliche Ehre ihrer Natur nach frei und keinem Zwange unterworfen ist, so sind sie über die Maaßen höflich, dienstfertig, gutthätig, mitleidig, auch sogar gegen ihre Feinde, obwohl sie den hierunter gesuchten Zweck, über andere zu herrschen, auf das sorgfältigste verstellen und keinen Hochmuth und Aufgeblasenheit, sondern vielmehr viel Bescheidenheit an sich wahrnehmen lassen. —

solcher Schluß in einem jeden Falle mit genügender Wahrscheinlichkeit zu machen sei*).

Abschnitt IX.

Die generale Idee des Ergehens insbesondre.

§. 14.

Der Begriff der generalen Idee des **Ergehens**, welche die zweite Hauptrichtung der universalen Sittlichkeitsidee ist, ihre rationale Begründug und der Grundmaaßstab für ihre einzelnen Weisungen sind bereits im §. 6 zu II. dargelegt worden. Ihre einzelnen Stufen aber sind im §. 7 zu 1. nachgewiesen worden**). Hier mag jedoch noch Folgendes hervorgehoben werden.

Besonders diese Idee des verhältnißmäßigen Ergehensollens der ganzen Menschheit nicht nur, sondern auch des materiell-gleichen Theilergehens aller engeren Gesellungen, aller Classen und Einzelnen in ihrem ganzen irdischen Dasein im Gleichgewichte mit ihrem individuellen Gesammtleisten pflegen die Forscher nicht gründlich und vollständig zu erfassen. Namentlich fassen sie diese Idee des Seins, welche doch

---

*) Ein jeder will seine meisten Absichten entweder wegen ihrer Unrichtigkeit in Ansehung seiner eignen Eitelkeit, oder wegen der Eitelkeit und verkehrten Absichten anderer, die sie möchten hindern wollen, durchaus nicht gern merken lassen. Nur ist die Fähigkeit, sich zu stellen und zu verstellen, in allen nicht einerlei, sowohl in Ansehung des Verstandes, nämlich des Urtheils, theils was man zu verstellen habe, theils wie? als auch in Ansehung des Willens, nämlich der Heftigkeit der Affekte, welche zu bergen der eine immer geschickter ist, als der andere. Die Scheintugend ist von der wahren darin sehr deutlich zu unterscheiden, daß ein wahrhaft Tugendhafter die Gesetze der Tugend möglichst in allen Stücken und nicht blos in den seinem herrschenden Affekte gemäßen beobachtet. Alle Eitelkeit, wozu die Scheintugenden nur als Mittel gebraucht werden, richtet ihre letzte Absicht, anstatt des wahren höchsten Gutes, auf eine Mittelannehmlichkeit, als den Zweck der eitlen Affekte. So äußert z. B. eine wollüstige Gutherzigkeit, die als eine Scheintugend nicht die Erfüllung der Pflicht der Geselligkeit, sondern die bloße Kitzelung der Liebesneigung zur Absicht hat, sich ohne Unterschied gegen würdige und unwürdige Personen, in billigen und unbilligen Forderungen, zum Behuf guter und eitler oder schädlicher Absichten, wogegen in allen diesen Beziehungen die tugendhafte Gutherzigkeit eine vernünftige Wahl zu treffen weiß. —

**) S. auch §. 8. —

der volle Wiederhall und Doppelgänger der Idee des Thuns ist, insofern fragmentarisch, einseitig und darum falsch auf, als sie in ihr nur erblicken die beschränkte Idee der „Vergeltung" oder der eben so einseitig determinirten „Billigkeit" und dergl.*), als welche nur nach dem von der Vergangenheit eingeschlossenen Verdienste und Verschuldung das Ergehen bemessen, während doch offenbar auch die in der Zukunft bevorstehende Verdienstlichkeit und Verschuldung in den allseitig-wahren und jeder Zerstückelung und fragmentarischen Anwendung unfähigen einheitlichen Maaßstab für die Gleichstellung des Ergehens jeden Subjekts fällt, wenigstens insoweit jenes Bevorstehende nach Wahrscheinlichkeit, der uns hierunter allein vergönnten Erkenntnißquelle, von uns zu schätzen ist. Diese Generalmacht fordert vielmehr nothwendig: das Gleichsein des Quantums des bisherigen, gegenwärtigen und zukünftigen Wohl- und resp. Uebelergehens jeden Subjekts mit dem relativen Quantum der ihm zuzurechnenden und von ihm zu erwartenden sittlichen Wirksamkeit und folglich Würdigkeit zu Erfahrung des höchsten Gutes und aller dieses höchste causaliter, wenn auch noch so entfernt oder scheinbar abgelegen vermittelnden mittleren Güter. Der Grund ist: weil alles sittliche oder unsittliche Wirken einer Gesammtheit, einer Classe oder eines Einzelnen, wie es in der ganzen Dauer des irdischen Daseins des Subjekts sich ankündigt, nur als ein Ganzes aufgefaßt und gewürdigt werden kann, da es eben nur als Ganzes existirt, und jede fragmentarische, einseitige Beurtheilung dieser Totalität ihrer Natur nach zu Ungerechtigkeiten führen muß**). Und ebenso folgt daraus, daß das gesammte innerlich wahre Ergehen eines Subjekts in der ganzen Dauer seines Erdenlebens andererseits

---

*) Auch die Ideen der Nemesis, Compensation, des Ersatzes, der Reaktion heften sich nur an die Vergangenheit, also nur an ein Bruchstück des wahren Gesammtobjekts der gerechten Beurtheilung und können uns daher auch für praktische Fälle der später im Texte bemerkten Art keinen Anhaltpunkt und Maaßstab bieten. —

**) Da auch Niemand bezweifelt, daß wir z. B. bei unserem Wirken aus dem Gesichtspunkte der Idee des Wohlwollens auch auf die Zukunft zu sehen und diese zu würdigen, also das Vorliegende so zu behandeln haben, daß es auch die Mittel zu künftigen Wohlthaten in größtmöglichem Maaße darbietet, — so ist gar nicht abzusehen, warum das Gleiche nicht auch bei unserem Wirken aus dem Gesichtspunkte der Idee des gerechten Ergehens z. B. der Billigkeit, der Strafzumessung, des Lohnsystems, nothwendig sei. Die bloße Schwäche der menschlichen Erkenntnißkraft und der Menschenmittel überhaupt aber können als blos äußere oder faktische Hindernisse (im Ge-

ebenfalls nur als eine Einheit zu behandeln ist, so daß nicht blos sein bisheriges, sondern auch sein künftig zu erwartendens Wohl= oder Uebelergehen in der Wagschale mit zu wägen ist. — Darum ist nun aber auch unsere Idee der gleichenden Gerechtigkeit fähig, uns selbst für solche Fälle einen bestimmten und sachlich=richtigen Maaßstab der Beurtheilung zu bieten, wo die Vergangenheit uns keinen Anhalt für die gleichstellende Gerechtigkeit gewährt, also z. B. wo es gilt: Staats=, Kirchen=, Gemeinde=, Innungs=Vortheile (Güter) gerecht auf ein solches Subjekt zu vertheilen, welches so eben erst als Fremdling in diesen Verband eingetreten ist, ohne daß es bereits etwas für diesen geleistet, oder davon genossen hat, und welches überhaupt seinem bisherigen Thun und Sein nach uns ganz unbekannt ist. —

Ueberhaupt enthält unsere Generalidee den im §. 8 näher entwickelten und begründeten Grundsatz der Gleichheit, nämlich seine zweite Richtung d. i. in Absicht auf den Vertheilungsfuß hinsichtlich der Güter und indirect ihrer Negativen, der Uebel, wie z. B. in seiner Anwendung auf Zwecke der Staatspolitik. An die dort gegebene Begründung dieser Gleichheit ist hier anzuknüpfen. Nach der dort geschehenen Beweisführung liegt z. B. auch die letztere Idee des genauen relativen Gleichgewichts des intensiv Quantitativen des sittlichen Wohlergehens Aller mit dem intensiv Quantitativen ihrer individuellen sittlichen Wirksamkeit schon ganz von selbst im Begriffe eines Zwecks der Gesammtheit. Diese an sich blos formal=begriffliche Idee wird eine reale, wenn sie auf unser höchstes Menschheitsgut und Zweck, den Frieden und die Freudigkeit der Seelen als Produkt des Rechthandelns, bezogen, also durch diese Materie ihr Inhalt erfüllt wird. Denn dieses höchste Gut ist das einzig propria mole wahre, das ausschließlich wahrhaft reale und stoffliche, weil die menschlichen Sinne oder Seele wirklich rührende und zwar die allerangenehmste Empfindung, die werthvollste Lust, erweckende (§. 4). Und ebenso begründet diese Idee sich andererseits auch in derjenigen für sie ausschließlich gültigen Bedeutung, in welcher dasjenige, dem sie das Ergehen jeden Subjekts gleichstellt, das einzig ächte sua mole wahre und realbegriffliche Gute und Böse ist. Dieses aber quantificirt sich nach dem ersten Haupt=

---

gensatze zu rechtlichen) keinen Grund abgeben, unsere Idee nicht in ihrer vollen Reinheit und Integrität zu erkunden und festzuhalten, um sie wenigstens annäherungsweise nach Möglichkeit zur Herrschaft zu bringen; s. §. 1. erste Note und die betr. Note über moral. Größenbestimmung. —

maaßstabe des Grundsatzes der Gleichheit*) d. i. für die Größe der von jedem zu leistenden Opfer für den Zweck der Gesammtheit, weil nämlich nach dieser Größe das von jedem wirklich Geleistete zu messen ist.

Unsere Idee der Gleichheit Aller vor der Güterverteilung kann nach der vorangezogenen Beweisführung nur besagen: daß Alle unter gleichen Umständen gleiche Ansprüche auf das Wohlergehen haben, welche maaßgebenden Umstände nur in ihrer eignen Wirksamkeit für den sittlichen Endzweck der Gesammtheit bestehen können. Diese Idee heißt folglich: daß, wo die sittliche Thätigkeit des Individuums (in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) den nach der innern Größe der ihm zu Gebote stehenden Mittel für den Endzweck der Gesammtheit sich bestimmenden Höhegrad seiner Theilaufgabe nicht wirklich erreicht, sondern unter ihm bald mehr, bald weniger zurück bleibt, um so viel tiefer auf dem Messer seine gesammte (gegenwärtige und künftige) Theilhaftigwerdung der durch jenen Zweck zu erreichenden Güter oder Wohlseins sich stellen solle. Und das intensive Quantum des Theilergehens jeden Individuums in seinem ganzen Erdenleben ist die verhältnißmäßige Rate von dem von allen Gliedern zusammen verdienten sittlichen Totalergehen der betreffenden Gesammtheit in ihrem ganzen Erdendasein. S. den Grundmaaßstab für das Ergehensollen im §. 6 zu II. Dieses ist die diesfällige wahrhafte (intensive, materielle, reelle) Gleichheit Aller. Unsere Idee des gleichmäßigen Ergehens Aller geht daher dahin:

a) daß ein Jeder, wie ein Anderer an dem Wohlergehen (resp. Uebelergehen) insoweit Theil nehmen solle, als er selbst nach dem innern Gehalte seiner sittlichen Thätigkeit für die Verwirklichung des höchsten Gutes der Gesammtheit dazu beiträgt, — welcher Gehalt nun aber nicht nach der äußerlich eingreifenden Größe, sondern nach der relativen Größe der Reinheit und Stärke des sittlichen Kraftseins des Einzelnen d. h. mit Rücksicht auf die unendlich verschiedene Größe der sittlichen Einsicht, Willensstärke und äußeren Mittel der Subjekte, welche inneren und äußeren Mittel im Fortgange der Gesellschaft wiederum sehr verschieden sich abstufen, zu bemessen ist; — daß aber auch

b) das balancirende Objekt nicht nach den „Gegenständen" zu bestimmen ist, nicht nach für Alle gleicher Schätzung dieser, nicht

---

*) S. diesen Maaßstab §. 8. zu α. —

nach dem rohen Symbole: Auge um Auge, Zahn um Zahn u. s. w., sondern nach dem Quantum, in welchem es als sittliches Wohl oder Uebel im Innersten und wahrhaft in der Gegenwart und Zukunft vom Betroffenen empfunden und durchlebt wird. Dasjenige, was der sittlichen Thätigkeit des Individuums wahrhaft gleichzustellen ist, ist der Genuß des höchsten menschlichen Gutes und der mittleren Güter*). Diese mittleren Güter sind vom besonderen Standpunkte der Idee des Ergehens nicht sowohl überhaupt die in der Ideenlehre §§. 6—9 aus der höchsten Idee vernunftschlüssig abgestuft entwickelten mittleren Zwecke oder Mittel (Thätigkeitsarten) für das höchste Gut, und insonderheit das von jedem Subjekte in jedem Momente seines Daseins zu bethätigende ihm hier thunliche mustergültige nächste Mittel, als vielmehr die diesen Mitteln inwohnenden natürlichen Annehmlichkeiten**). Und die mit dem Begriffe der uns im Endlichen erreichbaren stärksten und beständigsten Hauptannehmlichkeit des höchsten Gutes (der aus der Tugend sprossenden Seelenfreude), sowie der Zwischenannehmlichkeiten ihrer Mittel***) von selbst sich setzenden Gegensätze sind die Minder-, die Nichtgüter oder die positiven Uebel, auf welche es gleichfalls bei der Zumessung des Ergehens jeden Subjekts ankommt†).

Wie hinsichtlich des Genusses des höchsten Gutes, so tritt aber auch in Ansehung dieser natürlichen Annehmlichkeiten der Mittel eine Steigerung oder Herabstimmung ein nach der je größeren Tugendhaftigkeit oder Lasterhaftigkeit des Handelnden vermöge einer in der Natur dieser Reize gegründeten Nothwendigkeit. Und ebenso mindert oder steigert

---

*) Auch das menschliche Lohn- und Strafensystem, z. B. des Staates, wird thunlichst festzuhalten haben: daß die Schätzung der Güter und Uebel nach dem Grundcharakter der letzten und beständigsten psychischen Hauptannehmlichkeit des menschlichen Lebens, unseres obersten Gutes, der fraglichen Seelenfreudigkeit, als des Produkts des Rechthandelns, sowie ihrem Bildungsgesetze der Causalität getreu, nach dem Charakter der den Mitteln für diese höchste Lust inwohnenden Zwischenannehmlichkeiten sich bestimmt, es mögen nun die zu wählenden mittleren Annehmlichkeiten, resp. Uebel, in näherer oder entfernterer vermittelnder, resp. nicht vermittelnder, Beziehung zu diesem höchsten Gute stehen. In diese Beziehung gehen übrigens selbst die an sich materiellsten ein; s. §. 7. zweite Note. Vergl. §. 5. g. E. —

**) Vergl. §. 2. 10. 12. —

***) S. §. 7. zweite Note. —

†) Ueber die Entbehrlichkeit und Unmöglichkeit mathematischer Genauigkeit moralischer Größenbestimmung s. §. 1. d. betr. Note. —

sich das Beschwerliche der zuweilen mit diesen Mitteln allernächst verbundenen Unannehmlichkeiten nach der je größeren Tugendhaftigkeit oder Lasterhaftigkeit des Handelnden. Daß solchergestalt vermöge einer dem Guten und Bösen eingebornen natürlichen Nothwendigkeit aus der je größeren Tugendhaftigkeit um so größeres Heil, und aus der je größeren Lasterhaftigkeit um so größerer Ekel und Elend den Menschen erwächst*), und folglich schon sohin und bereits in dieser Welt in nicht geringem Maaße die Idee des mit der individuellen sittlichen Würdigkeit im Ebenmaaße stehenden individuellen Ergehens ganz von selbst Verwirklichung findet, darin liegt eine höchst weise Einrichtung der Natur, wenn man namentlich erwägt, wie schwach die Menschenmittel, z. B. des Staats, sind, diese Idee auch nur annäherungsweise zu verwirklichen und mit Zwang zur Herrschaft zu bringen.

Der Erfahrung zufolge hängt der Verlauf des menschlichen Thuns und Ergehens gutentheils von den menschlichen Anstalten, von Weisheit und Thorheit der Menschen ab. Andererseits kommt dieser Verlauf aber auch auf dasjenige an, was man gemeinhin das Glück nennt, d. i. auf den Zusammenhang natürlicher Umstände und Nebenursachen, die sich begeben und nicht begeben können, und zwar beides ohne unser freies Zuthun, mit dem Ausgange unserer Thaten, in welche sie einen unsern Absichten gemäßen, oder entgegenlaufenden Einfluß haben**). Inwiefern der oft sehr wunderbare Zusammenhang solcher Umstände und Nebenursachen, als aus welchem zuweilen eine geheime, auf besondere wichtige Absichten in einer nach und nach sich entdeckenden auserlesenen Ordnung gerichtete Weisheit hervorleuchtet, aus einer beson-

---

*) S. §. 10—13. —

**) Denn nicht einmal alle eigenen Kräfte eines jeden Menschen sind seinem Willen unterworfen, geschweige denn die Kräfte anderer Menschen, und am wenigsten der ganze Zusammenhang der auch außer den Menschen befindlichen Grundursachen und Wirkungen der ganzen Natur. Denn von diesem Zusammenhange ist dem Menschen nur ein sehr kleiner Theil, so viel ihm nämlich zu seinem Zwecke nöthig, nach seiner guten Vernunft und Freiheit einzurichten übergeben; und zwar so gut es der gedachte Zusammenhang der seinem Willen anheim gegebenen Dinge mit so vielen andern Dingen, die seinem Willen nicht unterworfen sind, zuläßt. — Obwohl aber das Glück seiner Existenz nach nicht von unserem Willen abhängt, so giebt es doch gewisse vernünftige Regeln der Klugheit, sich in das Glück, sei es ein günstiges oder ein widriges, zu schicken; s. §. 11. Nr. 2. d. betr. Note. Das Glück ist ein gewisser Theil der Ordnung der Natur, den wir Menschen zu übersehen nicht vermögen. Dieses unser Unvermögen lehnen wir von uns ab und suchen es in dem Glücke, wenn wir sagen, das Glück sei blind u. s. w. —

dern Regierung der Vorsehung Gottes seinen Ursprung haben kann, nennen wir dergleichen Zusammenhang, wenn wir dies von ihm mit Grunde urtheilen, eine göttliche Schickung. Entsteht aber der Zusammenhang der Glücksumstände aus dem gemeinen Laufe der Natur, so heißt es Glück im engern Sinne, obwohl alles Glück das große natürliche Werkzeug zu sein scheint, durch welches Gott die menschlichen Erlebungen, ohne Wunder, auch auf natürliche Art regieren kann, wo es nöthig ist. In vorbemerkten Beziehungen dürfen nun die Menschen nicht in einen der beiden großen Fehler fallen: entweder bei dem Vertrauen auf Gott und Glück die nöthige Weisheit und Klugheit, oder vor allzu großer vermeinter Einsicht das Glück*), und da dieses in Gottes Händen ist, die wahre Gottesfurcht, das Gebet und das Vertrauen auf Gott zu vergessen. Daher sagt Gracian treffend: Man solle sich um die menschlichen Mittel mit so großer Sorgfalt bekümmern, als ob keine göttlichen wären; aber auch um die göttlichen mit so großer Sorgfalt, als ob keine menschlichen wären. Wir Menschen müssen daher auch die Idee des gerechten Ergehens Aller so vollständig zur Herrschaft zu bringen suchen, als ob diese lediglich auf den menschlichen Willen gestellt sei.

Weil der Mensch wegen des vermöge einer Nothwendigkeit seiner Natur ihn durchaus und stets in Bewegung setzenden Lusttriebs nicht anders kann, als in jedem Augenblicke das höchste Gut anstreben, so folgt hieraus: daß der Sittliche seine verdiente Strafe nicht nur selbst fordern kann als sein Recht zur Versöhnung mit seiner ethischen Vernunft, zu Wiedererlangung seines innern Friedens, sondern auch sie fordern wird und soll**). In dem wahrhaft sittlichen Gemeinwesen, in welchem ein jedes Glied lediglich in diesem Ganzen sich fühlen und wissen soll, ergeht aber auch nach obiger Begründung des sittlichen

---

*) Ohne Glück (und also ohne Gottes Segen) bringen wir mit aller unserer Arbeit nichts Sonderliches vor uns: und wer etwas vor sich bringt, der hat es nicht sowohl seiner Arbeit selbst zu danken, als vielmehr dem Einflusse, den das durch Gottes Weisheit und Güte regierte Glück, d. i. der göttliche Segen, in seine Arbeit hat. —

**) So ist die Strafe selbst wieder ein Mittel für unser höchstes Menschheitsgut. Bedeutend sticht es dagegen ab, wenn z. B. die Feuerbach'sche psychologische Zwangstheorie die Vergeltung nur als ein Mittel für Abschreckung auffaßt. — Die Besserung (Correktion) hat sich der gleichstellenden Bestrafung zwar anzuschließen und unterstützend mitzuwirken, jedoch der Idee des gleichzustellenden Ergehens den Vorrang einzuräumen. Vergl. §. 8. die betr. Note. —

Weltplans in seiner zweiten Hauptrichtung nach der hier fraglichen passiven Seite des Menschenthums hin, die Weisung: zur Gleichstellung des Seins eines jeden Subjekts adäquat seinem Thun in seinem ganzen Erdenleben möglichst mitzuwirken, und zwar wie hinsichtlich alles Guten, so auch hinsichtlich alles Bösen, nicht nur an den Empfänger von Wohlwollen und Urheber von Uebelwollen, oder an deren Vertreter, z. B. den Vormund, den Staat, sondern auch an jeden anderen Genossen. Sein selbsteigenes, sein Partikularinteresse nöthigt selbst auch jedes andere Individuum zu dieser Mitwirkung, weil ihm die Vernunft sagt: daß es selbst auch ein Zurückbleiben in der Theilnahme am höchsten Gute und an den diesem als Vehikel untergeordneten Gütern hinter seiner Würdigkeit treffen könne, oder gar wegen des elastischen Zusammenhangs und der wechselseitigen Einschränkung der Raten aller Einzelnen an den sittlichen Gütern in der Gesammtheit treffen müsse, wenn nicht Alle die Verpflichtung bethätigen, zu voller und folglich auch individuell-gleichheitlicher Verwirklichung des Heils der Gesammtheit beizutragen.

Dem Subjekte ist einerseits Alles, was sein Wollen besagt, dessen Substanz: seine Absicht und sein subjektives Kraftsein als Wille, dem vollständigen Gehalte nach zum Verdienste, bezüglich zur Schuld zuzurechnen: andererseits aber auch nicht mehr*). Es kann

---

*) Die hauptsächlichsten Regeln über die verschiedenen Arten der Verschuldung sind: 1) Wer wider das Gewissen d. i. sein Urtheil über die Moralität seines Thuns, handelt, begeht eine Bosheit (dolum): wer aber zwar sündigt, aber aus Unwissenheit oder Irrthum, begeht eine Sünde der Schwachheit (culpam), wie z. B. eine Gefährdung gegen die Forderungen des Gesichertseins. 2) Wer wider sein Gewissen handelt, sündigt stets, sein Urtheil mag richtig oder irrig sein. Denn im letztern Falle hat er wenigstens die Absicht, die Gesetze zu übertreten. 3) Obgleich daher letztern Falls die That in abstrakto nicht unrecht ist: so ist sie es doch in concreto, d. i. in Betrachtung des Handelnden. 4) Wer wider das ihm mögliche bessere Wissen etwas Böses thut, in der Meinung, daß es recht sei, sündigt aus Schwachheit: gleich wie er auch, und zwar aus Bosheit sündigen würde, wenn er es unterließe. 5) Wer aus Irrthum etwas Zulässiges für eine Sünde hält, sündigt, wenn er es thut: und wenn er es für eine Pflicht hält, so sündigt er, wenn er es unterläßt. 6) Ein bloßer Scrupel des Gewissens hebt ein sonst sattsam gegründetes Urtheil des Gewissens nicht auf: er verpflichtet uns aber zu mehrerer Untersuchung, damit er, wo möglich, gehoben werden könne: denn die Pflicht des Gehorsams zieht die Pflicht der Erkenntniß nach sich. Wenn 7) das Gewissen zwischen zwei Urtheilen zweifelhaft und schwankend ist: so ist man zuvörderst aus gleichem Grunde zu fleißiger Untersuchung verbunden. Bleibt das Gewissen dennoch zweifelhaft, und man soll und muß gleichwohl zu einem von beiden Theilen

daher der etwa sonst noch in der Erscheinungswelt (äußerlich) hervortretenden Wirkung (Erfolg, Ausführung, Form) eines menschlichen Thuns oder Lassens (der Absicht und der subjectiven That) kein Einfluß auf die ausgleichende Gerechtigkeit zugestanden werden.

Weil die sittliche Schätzung des innern Gehaltes des gesammten Verhaltens eines Individuums in allen Momenten seines irdischen Daseins seinen geheimsten, innersten Bestimmungsgründen nach, und andererseits auch die Erkenntniß und Erzwingung: nach welchem Quantum der Betroffene etwas als sittliches Wohl oder Wehe wirklich innewerde und erfahre, dem menschlichen Richter sehr schwierig ist: so pflegt die menschliche Gleichung z. B. als Staatsstraffunktion, meist nur einzelne aus der Kette der Gesammtheit der Thätigkeiten eines Menschenlebens herausgehobene Splitter vor ihren Richterstuhl zu ziehen, insonderheit nur solche, welche eine gewisse äußere öffentliche Ordnung angehen, oder doch höchstens noch die mehr oder minder palpabel damit connexen — und auf jenes innere und innerste Wohl- oder Uebelergehen nur mittelbar und sehr unsicher, nämlich durch mit dem Verdienste und der Schuld symmetrische Zumessung äußerer Güter oder Uebel zurückzuwirken und so jenes Gleichgewicht anzustreben. Dabei pflegt man mehr oder minder den Besitz der äußeren Güter zu solcher äußerlicher Würdigkeit (nicht in das subjektiv-, sondern) blos in das objektiv-richtige*) Verhältniß zu stellen. Das neuere deutsche Recht vergleicht übrigens Wollen und Ausführung zusammen, und nimmt ersteres nur insoweit für entschieden rechtswidrig an, als es sich in der Ausführung selbst schon unabänderlich ausgesprochen hat (d. i. die sonderliche formale juristische Zurechnung). Während also der Erfolg (die Größe der äußerlichen Willensverkörperung) seiner Natur nach ein bloßes einzelnes

---

greifen: so hat man im Zweifel dasjenige zu erwählen, was, wenn es etwa eine Sünde wäre, und man dessen nachher überführt würde, am leichtesten wieder gut zu machen ist. Sollte entweder beides mit gleicher Leichtigkeit, oder keines von beiden wieder zu redressiren sein: so kann man nicht wider sein Gewissen sündigen, man erwähle auch welches von beiden man wolle; es sei denn, daß die Umstände des Falles (die unmöglich überhaupt zu determiniren sind) einen Ausschlag gäben, welches von beiden, wenn es auch sündlich wäre, weniger schädlich sei, als das andere. Muß man aber nicht nothwendig eins von beiden ergreifen, so muß man lieber beides unterlassen. 8) Eine Pflicht unterlassen aus einer wahrhaft unvermeidlichen Unwissenheit, dergleichen sehr oft die ignorantia facti sein kann, ist keine Sünde, sondern ein Unglück. — Ueber Gewissen s. §. 8., über Absicht §. 10., über moralische That S. 45. N. —

*) Vergl. oben zu lit. b. —

Mittel ist, sich des eigentlichen Maaßstabes für die Zumessung, des allseitig wahren Begriffs des betreffenden Wollens, zu bemächtigen, nimmt man dazu als zu einem mitgeltenden selbstständigen Maaßstabe der Gleichung seine Zuflucht.

Hinsichtlich der Berechtigung und Verpflichtung zur wahrhaften Gleichstellung des Ergehens Aller adäquat lediglich ihrem wahren Kraftsein als Willen findet sich aber zwischen der streng sittlichen Gerechtigkeit und der Gerechtigkeit des menschlichen Richters, z. B. des Staats, durchaus kein Unterschied. Die Verschiedenheit des Verfahrens auf beiden Seiten wird allein durch die Verschiedenheit derjenigen Verhältnisse begründet, welche für die „Ausübung" der Gerechtigkeit vorliegen*). Weil übrigens das Menschenheil nicht

*) S. §. 11., 4. d. betr. N., §. 1. erste Note über die Identität der Politik mit der Moral. — Recht und Billigkeit würden im wirklichen Staate gar keinen Gegensatz bilden (summum jus summa injuria), hätte dieser ausreichende Mittel und Gelegenheit, allenthalben die Forderungen der höher als die Rechtsidee oder resp. als die Idee der äußeren Wohlfahrt, stehenden Billigkeit zur Geltung zu bringen; s. schon §. 6. II. die betr. Note. §. 11., 4. — Uebrigens führt der Staat gleichfalls die Billigkeit in den Beziehungen durch, in welchen es ihm thunlich ist. So z. B. strafend, wenn Jemand, ohne zu Lüge, Täuschung oder Benutzung eines Scheines Zuflucht zu nehmen, bei einem Geschäfte die Schwächen Anderer, die aber wenigstens die Regeln dieses Geschäfts anzuwenden im Stande sind, z. B. die Regeln des Spieles, zu seinem Vortheile benutzt, wie etwa die Schwächen derer, die einen Rausch haben, ohne trunken zu sein, oder der Verschwender, Minderjährigen. Oder es darf z. B. die freiwillige Gerichtsbarkeit nicht leicht einen Contrakt bestätigen, der wucherliche Zinsen, oder sonst unbillige, wenn auch nicht durch positives Gesetz untersagte oder pönalisirte Stipulationen mit Wissen und Willen z. B. des Darlehensempfängers enthält. Oder der Staat verkauft z. B. an der Elbe und Oder Staatsgüter ex professo sehr billig, damit die Eigenthümer aus Billigkeitsgründen bei Ueberschwemmungen die Staatskasse nicht periodisch sollicitiren. — Leicht geht aber zu weit z. B. die Forderung des sogen. Communismus an die Billigkeitsfunktion des Staats, wenn man sagt: daß die vom Staate auf der Basis der Rechtsidee geschützte Ungleichheit hinsichtlich der Vertheilung der äußeren Güter zwischen Reichen, Mächtigen und Armen, einer Kritik von Seiten der Billigkeit so lange unterliege, bis durch das verhältnißmäßige wechselseitige Ueberlassen die Ungleichheit aufgehoben sei. Nun steht zwar die Billigkeit im Sinne unserer obigen Idee des Ergehens höher, als das Recht. Auch hat der Staat eben so gut das Befugniß, die Gebote der Billigkeit zu erzwingen, wie hinsichtlich der Rechtsidee; denn der Staat soll möglichst alle sittliche Ideen verwirklichen und jedes solches objektiv-wahr gebildete Interesse begründet von selbst auch das natürliche Zwangsrecht des Staats zu seiner Durchsetzung; s. Th. 1. S. 20. 46. Allein man vergißt bei Forderungen vorbemerkter Art nur

sowohl davon abhängt, was der Mensch hat und genießt, als vielmehr von der Art, wie er es hat und genießt, und er vermöge seines sittlichen Gewissens die Güter nur unter der Voraussetzung und in dem Grade seelenvoll empfinden und genießen kann, wenn und als er sich selbst als Urheber des Guten fühlt und weiß und durch diese Pforte die Güterwelt nicht als ihm vergiftet, sondern als Objekt seiner Genießung findet: so wird er insofern dem letzten Resultate in der Verflechtung seiner sensiblen psychischen Zustände nach dem wahren Wohlsein nur insoweit zugänglich, als er es wirklich verdient hat. —

Aus den früheren Darlegungen in den §§. 6. zu II., 7. zu 1. und in §. 8. erweist sich unsere Generalidee des reell-gleichen Ergehens bündig als eine Vernunftidee, d. i. als ein von der Vernunft mit Nothwendigkeit gebildetes Gebot. Wider den Satz: daß aus der Tugend Wohlergehen, aus den Lastern Elend, nach einer nothwendigen Weltordnung*) erfolgen müsse, hat man von uralten Zeiten her Einwürfe dahin gemacht: daß dieser Satz, man möge ihn in abstrakto so schön erweisen, als man wolle, dennoch wider die Erfahrung streite, indem diese lehre, daß es den Tugendhaften oft gar übel, den Lasterhaften oft gar wohl ergehe. Allein die Unrichtigkeit dieses Einwurfs und daß die vorgegebene Erfahrung nicht rein, sondern mit voreiligen Urtheilen vermischt, ja aus dergleichen gänzlich zusammengesetzt sei, wird man sowohl bei Prüfung jenes Subjekts des Einwurfs, als auch des Prädikats des Wohl- oder Uebelergehens erkennen. Denn was 1) die Idee der Tugendhaften und Lasterhaften betrifft, so ist gewiß, daß die wenigsten Menschen einen richtigen Begriff von beiden haben. Denn die Erfahrung, und alle sowohl geistliche als weltliche Geschichte, bekräftigen, daß immer die Tugendhaftesten und Redlichsten für Böse und dagegen lasterhafte Heuchler für Heilige mit gemeinem Beifall gehalten worden sind, und auch wohl sich selbst dafür gehalten haben. Es ist daher etwas ganz Gewöhnliches, daß auch die bösesten Menschen, wenn sie jetzt die unangenehmen Folgen ihrer Laster, als natürliche Strafen derselben, empfinden müssen, sich damit zu trösten

---

zu leicht: daß je größere innere und äußere Mittel dem Individuum verfügbar sind, eine um so intensiv-größere sittliche Aufgabe ihm vor der gleichstellenden Gerechtigkeit zur Last fällt, ohne deswegen verhältnißmäßig mehr wahres innerliches Wohlergehen erwarten zu dürfen, und daß das wirkliche Ergehen des Menschen von der Art und der Größe abhängt, in welcher er im tiefinnerlichsten Gemach seines Seelenlebens etwas empfindet und durchlebt. —

*) S. §. 1. —

wissen, und von andern ihres Gleichen reichlich damit getröstet werden: daß eine gute Seele viel Widerwärtigkeiten in der Welt ausstehen müsse. Zu dem, wo ist wohl unter wirklich Tugendliebenden einer, der sich mit Wahrheit rühmen könnte, daß seine Tugend eben gar vollkommen und nicht mit Lastern, ingleichen mit dem Mangel gehöriger Klugheit und Vorsicht hin und wieder beschmutzt sei? Und wie gewöhnlich ist es nicht, daß Tugendliebende die ihnen noch anklebenden Thorheiten mit zu ihrer Tugend rechnen, oder doch nicht genügend von derselben unterscheiden; und sodann, wenn sie die wahrhaften nothwendigen Wirkungen ihrer Thorheit leiden, sie nicht dafür erkennen, sondern sie lieber für eine verhaßte Zulage halten, die durch irgend ein hartes Verhängniß immer bei der Tugend anzutreffen sei. Ebenso verwirrt man die Lasterhaftigkeit mit der mit derselben sehr oft verbundenen Klugheit. Denn wenn den Lasterhaften ihre bösen, aber klug ausgeführten Absichten gelingen, verwechselt man mit den bösen Absichten die dabei angewandte Klugheit, oder wohl gar den richtigen Zusammenhang der Mittel mit dem Erfolge, den sie natürlicher Weise haben, und glaubt sodann durch die Erfahrung bemerkt zu haben: daß es den Lasterhaften wohl gehe. Als ob nämlich guter Erfolg, oder die Erlangung eines Zwecks, nicht von dem Vermögen der Mittel, denen er in der Natur zum freien Gebrauch aller Menschen ohne Unterschied untergeordnet ist, sondern von des Zwecks bloßer Güte unmittelbar abhängen, oder die Güte eines Zwecks irgend welche Wundkraft haben müßte, auch die ungeschicktesten Mittel tauglich zu machen. Den Kindern des Lichts ist oft mehr Klugheit zu empfehlen, als sie zu üben gewohnt sind, wenn sie auch in dieser Welt bequem leben wollen. 2) Zwar haben, da in dieser Welt die Bösen und Guten theils einerlei Kräften der Natur unterworfen sind, theils auch einerlei natürliche Kräfte ihrem freien Gebrauche unterworfen finden, die Guten oder Tugendhaften ungeachtet ihrer Tugend auch an den Mängeln der Natur, die ihre Endlichkeit mit sich bringt, und die Bösen und Lasterhaften an den Vortheilen der Natur gleichen Theil, so daß es also in dieser Welt freilich nicht möglich ist, daß die Guten lauter Gutes und die Bösen allein lauter Böses sollte treffen können*). Ja es ist sehr natürlich,

---

*) Die göttliche Belohnung der Tugend und Bestrafung der Laster kann in diesem zeitlichen Leben ordentlicher Weise nur vermittelst der Subordination der natürlichen Grundursachen in der erschaffenen Welt geschehen (nicht durch eine unmittelbare Subordination der Seelen mit dem theils gütigen,

daß die Guten in ihrem wirklichen Thun mehr Noth, als die Bösen, und dagegen die Bösen mehr Vortheile haben, als die Guten, da die Bösen im Gebrauche der Mittel der Natur sich nicht an die Gesetze der Tugend binden. Allein aus diesem Allen folgt noch nicht: daß es den Tugendhaften wahrhaft übel und den Lasterhaften wahrhaft wohl ergehe. Denn das Wohl- oder Uebelergehen eines Subjekts muß nicht aus einer und der andern einzelnen Begebenheit, sondern aus dem ganzen Zusammenhange seines Schicksals, und insonderheit aus dem Ende beurtheilt werden. Nun sind wir aber, weil die Einsicht unseres Verstandes in die Reihen der auf einander folgenden Begegnisse ohne Lücken nicht weit langt, nicht vermögend, die Zusammenstimmung aller besonderen Schickungen in unserem und anderer Leben, bis auf den letzten Zweck in der Schönheit ihrer ganzen Ordnung zu übersehen. Daher ist falsch: daß es eine unzweifelhafte Erfahrung sei, daß es Tugendhaften übel und Lasterhaften wohl ergehe. Wir begreifen aber auch, daß daher in Ansehung der einzelnen Zwischenbegegnisse, durch welche unser Leben von dem gegenwärtigen bis an das den Guten bevorstehende gute und den Lasterhaften bevorstehende böse Ende in richtiger Subordination fortgehen werde, dem menschlichen Verstande unauflösliche Zweifel vorkommen können, deren Auflösung die Guten mit freudiger Hoffnung, die Bösen mit billiger Furcht von der Weisheit eines höheren Wesens erwarten müssen. Im Uebrigen trägt wohl zu der Ueberschätzung des Uebelergehens der Tugendhaften und des Wohlergehens der Lasterhaften die Ungenügsamkeit der Menschen sehr viel bei. Ein Jeder fühlt nur seine Noth, die Noth des Andern aber nicht, ja diese erfährt er selten, da die Stolzen zwar ihr Glück, nicht aber das damit verbundene Elend zur Schau tragen. Aus diesem Allen erhellt daher die Thorheit derjenigen, welche wider das wahrhaft gleichheitlich-gerechte Ergehen Aller sehr scharfsinnig disputirt zu haben wähnen, wenn sie in den Zwischenreihen der menschlichen Schickungen viel Schwierigkeiten auf die Bahn bringen und ihre Unauflöslichkeit zum Aergerniß der Ungelehrten muthwillig aufstechen*). So viel ist gewiß: daß schon durch das bloße Licht der Vernunft, aus dem Begriffe

---

theils strafenden Gott, wie nach dem Tode). — Ueber die Mischung des Guten und Ueblen s. §. 2.; über die metaphys. Güte des Bösen §. 3. die betr. Note. —

*) Als ob Gott nicht für weise und gerecht vor dem unbefugten Richterstuhle des menschlichen Verstandes passiren könne, wenn er nicht bald und im Voraus, durch zeitige Aufzeigung seines ganzen Systems sich rechtfertige. —

des höchsten Gutes und Zwecks der Menschheit und dem damit von selbst sich setzenden Grundsatze des materiell-gleichen Kraftseins dieses Zwecks für alle Glieder des Ganzen und zwar wie nach der aktiven Seite der Menschheit (dem Strebensollen), so auch nach der passiven (dem Ergehensollen) hin, unsere obige Idee des materiell-gleichen Ergehens Aller nach Würdigkeit mit Nothwendigkeit herzuleiten und zu behaupten ist. Und was die Frage anlangt: ob dieses wahrhaft gleiche Ergehen aller Glieder auch thatsächlich stattfinde, so ist zwar willig einzuräumen, daß in Ansehung obiger einzelnen Zwischenbegegnisse des ganzen Schicksals eines Subjekts dem menschlichen Verstande schwer auflösbare Schwierigkeiten vorkommen müssen, zumal da unsere Erkenntnißkraft ja so wenig sicher zu schätzen vermag, in welchem Grade und Dauer ein Jeder alle einzelnen Begegnisse in den tiefsten Falten seiner Seele wirklich als Wohl oder Wehe empfindet und durchlebt. Aber wir dürfen das, was uns diesfalls vermöge unserer blos fragmentarischen und unsichern Erkenntniß der Erfahrung hinsichtlich des systematischen Ueberschauens des Ergehens der Menschen bis ans Ende, der Grenzen unseres Verstandes und unserer Schuldigkeit, den Ausgang aller Dinge Gott zu befehlen*), erinnern sollte, nicht zur Erregung eines Zweifels wider die Thatsache dieses gerechten Ergehens Aller selbst mißbrauchen. Auch können wir doch wenigstens viele Schickungen von einem Punkte einer aneinander hängenden Lebensgeschichte bis zum andern übersehen. Und soweit diese uns zugängliche Erkenntniß der Erfahrung reicht, haben von je her im scharfsichtigen und umspannenden Betrachten geübte Weise erkannt: daß eine Regierung des Ergehens der Menschen im Sinne unserer obigen Gerechtigkeitsidee schon in dieser Welt in nicht geringem Maaße stattfindet, ja daß gar

---

*) Die Religion lehrt die Hoheit oder Superiorität des göttlichen Willens über alle andere Zwecke — daß uns also kein mittlerer Zweck, den wir etwa suchen möchten, so lieb oder werth sein soll, daß wir ihn nicht dem Willen Gottes, als in welchem alles Gute, und also alle unsere Glückseligkeit ihren letzten und höchsten Grund hat, aus tiefer Ehrfurcht willig nachsetzen sollten. Denn es ereignet sich oft, daß es unserem Wohlsein zuwider zu sein scheint, wenn wir uns nach den göttlichen Gesetzen halten, und daß es uns hingegen vortheilhaft zu sein scheint, wenn wir denselben zuwider handeln. Da sollen wir nun Gott die Ehre lassen, daß er, da er nach seiner Weisheit alles bis ans Ende übersieht, allein wisse, was wahrhaftig in Absicht auf das Ende gut sei; und da wir mit unserer Vorhersehung nie bis an das Ende reichen können, daß das, was uns diesfalls ein Gut oder ein Uebel zu sein scheint, bloßes Scheingut und Scheinübel sei. Dies ist eben das rechte Verständniß des ersten der zehn Gebote Gottes. —

oft die guten und die üblen Begegnisse im Ergehen eines Subjekts einander auf das schönste und in der allerregulärsten Ordnung der Folge auseinander subordinirt wurden. Dergleichen Erfahrungen können Niemandem seltsam sein, der bei Betrachtung seiner und anderer Menschen Erlebungen aufmerksam erwägt: wie oft das größte und empfindlichste Uebel, zuweilen durch baldige, zuweilen durch späte Folgen, weit größeres Glück nach sich gezogen hat; wo wir dann unsere vor der Zeit gehegten Absichten, Furcht, Hoffnung, Ungeduld, selbst verdammen, und uns glücklich preisen, daß das, was wir nicht gewollt, geschehen, und was wir gewollt, nicht geschehen sei. Die Menschen wissen sich nur gar oft nicht zu finden in die thatsächliche Regierung dieser Welt nach obiger Gerechtigkeitsidee, daher sie diese Regierung oft mit Unverstand und Rohheit verläugnen und bald Fatalität! bald blinder Hazard! ausrufen. Für die Erkenntniß und den Erweis unserer Gerechtigkeit nach dem Lichte der Natur selbst auch aus der Erfahrung reicht aber der Verstand der Verständigen gar weit. Und was das Licht der göttlichen Offenbarung anlangt, so wird auch in diesem Stücke durch die geoffenbarte Theologie unsere natürliche Erkenntniß nicht aufgehoben, sondern vielmehr vorausgesetzt, herrlich vermehrt und ihre Mängel ergänzt*). —

*) Von diesem religiösen Standpunkte aus ist die göttliche Regierung allweise. Denn sie ordnet nicht etwa, wie eine menschliche Regierung, nur einige wenige Kräfte nur einiger natürlicher Dinge, einige wenige Begebenheiten nur einiger Menschen, zusammen, und nur bis auf ein nicht sehr weit hinausgesetztes Ziel der Zeit, dergleichen etwa die menschliche Vorhersehung erreichen kann; sondern alles, von den ersten Principien an bis auf alle, auch die geringsten, daraus erfolgenden Effekte und Begebenheiten, vom Anfang der Welt bis an ihr Ende, und dieses alles bis auf den höchsten und letzten Zweck des göttlichen Willens, welcher nothwendig durch sich selbst, und nicht durch einen andern, gut, also die wesentliche Güte selbst sein muß, der sich also gegen alles, und nichts sich gegen ihn, als vorhergehend verhält. So bedenke ein Jeder, daß Gott in dieser Welt nicht etwa nur ihn, und also Eines Menschen Schicksal, sondern das ganze menschliche Geschlecht, so wenig tugendhafte und so viele lasterhafte Menschen, deren sich selbst gelassenes Thun sich unter einander auf so unzählige Arten zuwider ist, ja eine ganze Welt, zu regieren, und so viel tausenderlei einander widerstreitende freie menschliche Richtungen oder Regierungen auf den letzten Zweck aller Menschen, und dessen Einfluß in den allerletzten Zweck aller Dinge, in welchem die Seligkeit und mindere Seligkeit der Menschen besteht, zu richten und zusammenzustimmen hat. In den Zwischenbegebenheiten dieses Lebens kann und muß es ja wohl freilich geschehen, daß eine Regierung, die so viele einander widerstreitende menschliche Richtungen der Kräfte der Natur erstens in den besten Zusammenhang, der bei

allen Unordnungen der Menschen zu zeitlicher Belohnung der Tugend und Bestrafung der Laster noch möglich ist, und von da endlich auf einen schlechterdings guten letzten Zweck, zusammenstimmen soll, — das, was sie nicht aufheben und vernichten, sondern regieren und in eine weise und gerechte Ordnung oder Subordination bringen will (nämlich die Wirkungen der menschlichen Freiheit), soweit es sich nur in dieselbe bringen läßt, existiren und geschehen lasse. Und nicht diese oder jene Zwischenbegebenheit, sondern der letzte Zweck aller Dinge ist das vornehmste Ziel, auf welches die Gerechtigkeit der göttlichen Regierung, als auf die Hauptabsicht, gerichtet ist. — In der Ordnung der Natur, in Betrachtung der menschlichen Erlebungen, erkennen wir die göttliche Gerechtigkeit, und in derselben die göttliche Güte zwar nur überhaupt, aber doch dahin: daß diese Welt für die Menschen insgemein ein erträglicher Aufenthalt, die völlige Belohnung der Tugend jedoch, und die völlige Bestrafung des Bösen, am Ende — da es auf die Erlangung oder den Verlust einer in dieser Welt allerdings nicht möglichen vollkommenen Seligkeit ankommt, — zu erwarten sein solle; jedoch so daß zu Bestärkung der Tugendhaften und zu Schreckung der Lasterhaften, auch in den Mittelbegebenheiten dieses Lebens, soviel es nur der Zusammenhang der ganzen Natur zuläßt, ein Vorspiel von beidem erfolgen möge. Wie aber, und durch was für einen besondern Zusammenhang der Erlebungen, ein Jeder insonderheit dieses göttliche Gericht wirklich zu gewarten habe, können wir, weil keines Menschen Verstand zureicht, auch nur einen einzigen dergleichen ganzen Zusammenhang vom Anfange bis ans Ende zu übersehen, unmöglich wissen. Da nicht unsere Weisheit die göttliche Weisheit und Güte, sondern die göttliche Weisheit die unsrige leiten und ihr zur Richtschnur dienen muß: so muß auch unser Vertrauen auf Gott ganz allgemein sein, nämlich weder sich selbst, noch viel weniger Gott und seine Weisheit, an je eine besondere Reihe der Zwecke und Mittel, auf die etwa der menschliche Eigensinn fallen möchte, vermessen binden wollen, noch auch hernach, wenn es damit nicht fort will, dem Unglauben und leichtsinnigen Zweifel Raum geben, als ob keine Gerechtigkeit und Güte Gottes mehr in der Natur sei, und man auf dieselbe sich mit gar weniger Sicherheit verlassen könne. Dieser höchste Grad eines ganz allgemeinen, folglich eines ganz unumschränkten Vertrauens, ist eben der rechte, auf den uns auch die Schrift deutlich weist. —

Register.

Die Zahlen bezeichnen die Seitenzahlen.

A.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

W.

Druck der B. G. Teubner'schen Officin in Dresden.